ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Kräuter, Maria; Oberlander, Willi; Wießner, Frank

Book

Arbeitsmarktchancen für Geisteswissenschaftler: Analysen, Perspektiven, Existenzgründung

IAB-Bibliothek, No. 320

Provided in Cooperation with:
Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Kräuter, Maria; Oberlander, Willi; Wießner, Frank (2009) : Arbeitsmarktchancen für Geisteswissenschaftler: Analysen, Perspektiven, Existenzgründung, IAB-Bibliothek, No. 320, ISBN 978-3-7639-4011-0, W. Bertelsmann Verlag (wbv), Bielefeld, https://doi.org/10.3278/300679w

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/280173

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-Bibliothek 320
Die Buchreihe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Maria Kräuter, Willi Oberlander, Frank Wießner

Arbeitsmarktchancen für Geisteswissenschaftler

Analysen, Perspektiven, Existenzgründung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Dieses E-Book ist auf dem Grünen Weg Open Access erschienen. Es ist lizenziert unter der CC-BY-SA-Lizenz.

Herausgeber der Reihe IAB-Bibliothek: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg, Telefon (09 11) 179-0 ■ Redaktion: Martina Dorsch, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg, Telefon (09 11) 179-32 06, E-Mail: martina.dorsch@iab.de ■ Titelfoto: U. P. images © www.fotolia.com (Fotonachweis) ■ Gesamtherstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld (www.wbv.de) ■ Rechte: Kein Teil dieses Werkes darf ohne vorherige Genehmigung des IAB in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet oder verbreitet werden.

© 2009 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg/
W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld

In der „IAB-Bibliothek“ werden umfangreiche Einzelarbeiten aus dem IAB oder im Auftrag des IAB oder der BA durchgeführte Untersuchungen veröffentlicht. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des IAB bzw. der Bundesagentur für Arbeit wieder.

ISBN 978-3-7639-4010-3 (Print)
ISBN 978-3-7639-4011-0 (E-Book)
ISSN 1865-4096

Best.-Nr. 300679 www.iabshop.de www.iab.de

Inhalt

Über dieses Buch 9

Dank 9

1 Einleitung 11

2 Analyse 13
2.1 Ziele, Fragestellungen und Anlage der Analysen 13
2.1.1 Ziele der Analysen 13
2.1.2 Fragestellungen und Aufgaben der Analysen 13
2.1.3 Anlage der Analysen 14
2.2 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften: Eine arbeitsmarktorientierte Definition 17
2.3 Berufszugang und Erwerbstätigkeit: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in Zahlen – Erwerbstätige, abhängig Beschäftigte und Selbstständige 22
2.3.1 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in der Ausbildung 23
2.3.1.1 Studierende in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern 23
2.3.1.2 Der Bologna-Prozess und sein Einfluss auf die Ausbildung von und den Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler 29
2.3.2 Weitere Strukturdaten zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften 37
2.3.2.1 Arbeitslosigkeit in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften 37
2.3.2.1.1 Verteilung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht 38
2.3.2.1.2 Vergleich der Arbeitslosigkeit nach Berufsfeldern 39
2.3.2.1.3 Exkurs: Berufsspezifische Arbeitslosenquoten 40
2.3.2.1.4 Altersverteilung der arbeitslosen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler 42
2.3.2.1.5 Verteilung der Arbeitslosigkeitsdauer 42
2.3.2.1.6 Gründe für den Zugang in und den Abgang aus Arbeitslosigkeit 44

2.3.2.2 Erwerbstätige in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ... 44
2.3.2.2.1 Ausbildung als Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaftler ... 45
2.3.2.2.2 Erwerbstätigkeit von Personen mit geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichem Ausbildungshintergrund ... 46
2.3.2.2.3 Berufliche Tätigkeit ... 50
2.3.2.2.4 Einkommenssituation ... 56
2.3.2.2.5 Exkurs: Akademisches Prekariat ... 58
2.3.3 Multivariate Analyse der Einkommenssituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern ... 61
2.3.3.1 Exkurs: Persönliches Nettoeinkommen im Mikrozensus ... 62
2.3.3.2 Methodologie: Einkommensfunktion nach Mincer ... 62
2.4 Berufsfelder, Arbeitsmärkte und Potenziale für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ... 70
2.4.1 Die Erfassung der Erwerbstätigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern in Absolventen- und Verbleibstudien ... 71
2.4.2 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und ihre Arbeitsfelder ... 80
2.4.2.1 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler: Potenziale ... 80
2.4.2.2 Marktpotenziale geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Tätigkeitsfelder – Indikatoren zur Nachfrageentwicklung ... 85
2.4.2.3 Kulturwirtschaft ... 94
2.4.2.4 Kreativsektor ... 100
2.4.2.5 Medienwirtschaft ... 102
2.4.2.6 Bildungsmarkt – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler als Wissensarbeiter ... 104
2.4.2.7 Das Beispiel Dolmetscher und Übersetzer ... 106
2.4.2.8 Das Beispiel Lektoren ... 108
2.4.2.9 Das Beispiel Journalisten ... 111
2.5 Umriss künftiger Möglichkeiten und potenzieller Aufgaben für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ... 114
2.6 Zukunft schaffen – Chancen, Anforderungen und Handlungsbedarfe für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ... 120
2.7 Fazit der Analysen ... 125

3 Existenzgründung und Selbstständigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern 129
3.1 Gründungsgeschehen in Deutschland – ein Überblick 129
3.2 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler als Gründer..... 133
3.2.1 Gründungsverhalten von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern – eine Annäherung 133
3.2.2 Besonderheiten der Gründung durch Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler 137
3.2.3 Frauen als Existenzgründerinnen 138
3.3 Vorteile selbstständiger Berufsausübung und die diesbezügliche Qualifikation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern..... 139
3.4 Zur Frage des „Erfolgs“ selbstständiger Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler 140
3.5 Gründungsförderung – passend für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler? 142
3.6 Fazit zur selbstständigen Berufsausübung von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern 143

4 Der Weg in die Selbstständigkeit – Informationen zur praktischen Umsetzung..... 145
4.1 Vorbereitung einer Gründung: Gründungsidee und Businessplan..... 145
4.1.1 Vorüberlegungen zur Gründungsidee..... 145
4.1.2 Inhalte eines Businessplans 146
4.1.3 Finanz- und Liquiditätsplan – Funktion und Aussagekraft 148
4.2 Fragen der Preisbildung für Selbstständige und zur Beurteilung von „Gewinnen“..... 149
4.3 Formen der Berufsausübung..... 151
4.3.1 Kriterien der Selbstständigkeit 152
4.3.2 Arbeitnehmerstatus 153
4.3.3 Freie Mitarbeit ist nicht gleich Freiberuflichkeit..... 153
4.3.4 Wer gehört zu den freien Berufen?..... 154
4.3.5 Scheinselbstständigkeit/Selbstständigkeit mit einem Auftraggeber 156
4.4 Rechts- und Kooperationsformen..... 157
4.4.1 Einzelunternehmen 157

4.4.2 Büro-, Atelier-, Praxisgemeinschaft ... 157
4.4.3 GbR, PartG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt) ... 158
4.5 Steuerliche Rahmenbedingungen für Selbstständige ... 161
4.6 Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen ... 163
4.6.1 Geförderte Kredite, Umgang mit Banken, Microlending ... 163
4.6.1.1 Geförderte Kredite ... 163
4.6.1.2 Umgang mit Banken ... 164
4.6.1.3 Microlending ... 165
4.6.2 Zuschüsse für Gründer und Selbstständige ... 165
4.6.2.1 Unterstützung für Unternehmensgründungen aus Hochschulen – „EXIST“ ... 166
4.6.2.2 Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit ... 167
4.6.2.3 Einstiegsgeld und Darlehen bzw. Zuschüsse für ALG-II-Bezieher ... 170
4.6.3 Beratungs- und Coachingförderung ... 170
4.6.3.1 Coaching- und Beratungsförderung im Vorfeld der Gründung ... 171
4.6.3.2 Beratungsförderung nach Beginn der Selbstständigkeit: KfW-Gründercoaching Deutschland ... 172
4.6.3.3 Coachingförderung ab einem Jahr nach Beginn der Selbstständigkeit ... 174
4.7 Absicherung von Berufs- und Lebensrisiken ... 175
4.7.1 Die Künstlersozialversicherung (KSV) – für Selbstständige in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitsfeldern von besonderer Bedeutung ... 175
4.7.2 Gesetzliche Rentenversicherungspflicht für Selbstständige ... 177
4.7.2.1 „Berufsbezogene“ Rentenversicherungspflicht ... 177
4.7.2.2 Rentenversicherungspflicht für „Selbstständige mit einem Auftraggeber“ ... 178
4.7.3 Exkurs: Rentenversicherungspflicht von selbstständigen GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern ... 178
4.7.4 Wichtige Versicherungen für Gründer und Selbstständige im Überblick ... 179
4.7.5 Freiwillige Arbeitslosenversicherung ... 181
4.8 Exkurs: Die Künstlersozialabgabe betrifft alle Unternehmen ... 186
4.8.1 Abgabepflichtige Unternehmen ... 188

4.8.2 Leistungen, für die Künstlersozialabgabe entrichtet werden muss ... 189
4.8.3 Melde- und Aufzeichnungspflichten ... 190
4.8.4 Einsparmöglichkeiten ... 191
4.9 Typische Fehler und wie man sie vermeidet ... 191
4.10 Ein letztes Wort ... 193

5 Weiterführende Informationen zur praktischen Umsetzung ... 195
5.1 Literatur zur Gründung (Auswahl) ... 195
5.2 Hilfreiche Internet-Seiten für Gründer (Auswahl) ... 196
5.3 Adressen für Gründer (Auswahl) ... 196

Verzeichnis der Übersichten ... 199

Verzeichnis der Abbildungen ... 201

Literatur ... 203

Anhang ... 213
Anhang A: Auswertungen auf Basis des Mikrozensus ... 213
Anhang B: Berufssystematische Gliederung ... 215
Anhang C: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in ausgewählten geisteswissenschaftlichen Tätigkeitsberufen ... 216
Anhang D: Absolventen- und Verbleibstudien ... 258

Zusammenfassung ... 263

Über dieses Buch

Die vorliegende Publikation hat verschiedene Wurzeln. Eine davon reicht zurück bis in das Jahr 2007, das „Jahr der Geisteswissenschaften". Damals legten die Autoren im Rahmen des Expertisenwettbewerbs „Arts and Figures – GeisteswissenschaftlerInnen im Beruf" des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten eine Ausarbeitung mit dem Titel „Zurück in die Zukunft: berufliche Chancen und Alternativen für GeisteswissenschaftlerInnen" vor. Ein zweiter Forschungsstrang, der hier einmündet, entwickelte sich im Institut für Freie Berufe Nürnberg. Die Befunde aus der Untersuchung „Neue Freie Berufe in Deutschland" (Oberlander et al. 2009) haben ebenfalls wertvolle Beiträge zu diesem Buch geliefert. Und drittens speist sich der praktische Teil des Bandes, der Wege in die Selbstständigkeit thematisiert, vorrangig aus der Broschüre „Geisteswissenschaftler als Gründer" von Maria Kräuter (2009).

Der vorliegende Band führt damit zweierlei zusammen: Einerseits verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten Arbeitsmarkt-, Berufs- und Gründungsforschung, zum anderen die dualen Erfahrungen der Autoren in Forschung und Beratung.

Dank

An dieser Stelle soll auch noch einigen Personen und Institutionen gedankt werden, ohne deren Unterstützung die Realisierung dieser Publikation nicht möglich gewesen wäre. Unser Dank gilt zunächst dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Auftraggeber der Studie „Neue Freie Berufe in Deutschland". In diesem Zusammenhang sei auch Hendrik Faßmann besonders gedankt. Weiterhin danken möchten wir dem Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, der die genannte Expertise unterstützt und auch der weiteren Verwendung dieser Befunde zugestimmt hat. Dank schulden wir auch dem Wissenschaftsladen Bonn, namentlich Andreas Pallenberg, der eine Sekundärverwertung von Teilen der Broschüre „Geisteswissenschaftler als Gründer" ermöglicht hat. Zu guter Letzt auch noch ein herzliches Dankeschön an Andreas Moczall für seine wertvolle Mitarbeit und noch wertvolleren Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln.

1 Einleitung

Forschung sieht sich häufig dem Vorwurf eines unzureichenden Praxisbezugs ausgesetzt. Der Brückenschlag zwischen Forschung und Praxis wird hier jedoch geleistet. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Qualifikation in Verbindung mit langjähriger Beratertätigkeit wird die Analyse von Ausbildungssituation und Arbeitsmärkten in den Geisteswissenschaften mit einer ausführlichen Darstellung von Gründungssituation und Gründungsanforderungen verbunden. Damit sind die beiden Schwerpunkte des vorliegenden Buches dargelegt.

Nach Jahren ökonomischer Prosperität befindet sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig in einer tiefen Rezession. Doch auch schon früher ging der Boom, von dem andere Branchen und Berufsbereiche profitieren konnten, an den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern[1] vorbei. Zwar sprachen Experten zwischenzeitlich auch hier von zunehmend besseren beruflichen Chancen, jedoch zumeist in eher „artfremden" Bereichen.

Eine gut gehende Gruppe auf dem Arbeitsmarkt waren die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler wohl noch nie. Doch auch in wirtschaftlich guten Zeiten ließ sich insgesamt keine weitreichende und nachhaltige Veränderung bzw. Verbesserung der Arbeitsmarktlage feststellen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die berufliche Situation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern vielmehr von einem Rückgang expliziter Stellenangebote charakterisiert, wobei der originäre Arbeitsmarkt für diese Berufsgruppe einerseits zwar nicht allzu groß ist, andererseits aber an seinen Rändern auch immer wieder neue Tätigkeitsfelder entstehen. Bei einem permanenten Überangebot an Arbeitskräften bilden unbefristete Vollzeitstellen für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler eher die Ausnahme. Der Regelfall ist die Aneinanderreihung von Praktika oder ein Berufseinstieg über Werkverträge oder freie Mitarbeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006).

Sind Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler angesichts dieser Ausgangslage ein „Auslaufmodell", oder verbirgt sich hier womöglich ein unterschätztes Innovationspotenzial für die Wirtschaft? Wer gehört eigentlich zu den „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern"? Welche Arbeitsfelder und Berufsbilder sind derzeit in diesem Berufsfeld von besonderer Bedeutung, und welche Potenziale und Entwicklungschancen gibt es hier in einer sich verändernden Dienstleistungsgesellschaft? Wegen der oft eingeschränkten Beschäftigungsperspektiven ist darüber hinaus für viele Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler die selbstständige Erwerbstätigkeit berufliche Realität: Gibt es dabei Besonderheiten, die hier tätige

1 Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form verwendet, auch wenn auf beide Geschlechter Bezug genommen wird.

Berufsangehörige von anderen Existenzgründern unterscheiden? In welchen Branchen und in welcher Form gründen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler? Wodurch ist eine erfolgreiche Existenzgründung durch Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler charakterisiert? Diese und weitere Fragen werden nachfolgend diskutiert.

2 Analyse

Eine Diskussion der Chancen und Alternativen von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern auf dem Arbeitsmarkt setzt zunächst eine fundierte Analyse der gegenwärtigen Situation der Berufsangehörigen voraus. Eine erste Grundlage hierzu liefern einschlägige statistische Berichtswerke sowie relevante Studien zur beruflichen Situation von Absolventen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge. Im Sinne eines triangulativen Ansatzes wird diese Basis ergänzt durch eigene Auswertungen des Mikrozensus im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern, dann durch Experteninterviews angereichert und schließlich durch eine Darstellung der aktuellen Situation in ausgewählten Berufsbildern abgerundet.

2.1 Ziele, Fragestellungen und Anlage der Analysen

2.1.1 Ziele der Analysen

Die Untersuchung hat zunächst das Ziel, Daten und Informationen zur Erwerbssituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern unter Berücksichtigung beruflicher Selbstständigkeit zu sammeln, zu sichten und zu synthetisieren. Die Analyse des Arbeitsmarktes für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler mit seinen spezifischen Gegebenheiten soll weiterhin eine verstärkte Aufmerksamkeit für ein offenbar vernachlässigtes Segment des Akademiker-Arbeitsmarktes erzeugen. Von Bedeutung ist dabei auch die Frage, welche Beiträge Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler – jenseits ihrer tradierten Berufsbilder – für Industrie und Wirtschaft leisten können und inwieweit ihre fachspezifischen Kompetenzen dabei als Alleinstellungsmerkmale oder gar Wettbewerbsvorteile wirken können. Dies ist letztendlich entscheidend dafür, ob diese Disziplinen in Zukunft auch außerhalb der Universitäten eine Rolle spielen können oder umgekehrt vielleicht mehr und mehr obsolet werden.

Aus den genannten Zielen ergibt sich eine Reihe von Forschungsfragen und Aufgabenstellungen.

2.1.2 Fragestellungen und Aufgaben der Analysen

Der Schwerpunkt der Studie liegt auf der Beantwortung von folgenden zentralen Fragestellungen zur Erwerbstätigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern, in denen es nicht nur um den Status quo geht, sondern auch um die Chancen und Perspektiven in diesem Berufsfeld.

Übersicht 1

Fragestellungen und Aufgaben der Untersuchung

Fragestellungen	Aufgaben
Was zählt zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften? Wie muss eine arbeitsmarktorientierte Bestimmung und Eingrenzung dieser Disziplinen aussehen?	Entwicklung einer arbeitsmarktorientierten Definition des Begriffs „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“
Welche Möglichkeiten für den Zugang zum Arbeitsmarkt gibt es im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften?	Analyse der Hochschulstatistik
Wie kann der Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in Zahlen erfasst werden?	Auswertungen amtlicher Statistiken, insbesondere des Mikrozensus; vergleichende Darstellung von Absolventenstudien
Welche beruflichen Chancen und Alternativen bieten sich für Absolventen in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern?	Auswertungen des Mikrozensus; vergleichende Darstellung von Absolventenstudien; Darlegung von Ergebnissen anderer relevanter Studien
Welche spezifischen Daten und Informationen liegen über die selbstständige Berufsausübung in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern vor, insbesondere in Bezug auf die Gründung in diesem Bereich?	Auswertung von Sekundärliteratur; Erfahrungsbericht aus der Beratung; Expertenbefragungen
Wie ist die weitere Entwicklung beruflicher Chancen in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften einzuschätzen? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?	Absolventenbefragungen; berufsspezifische Arbeitsmarktanalysen; Expertenbefragungen
Wie kann beruflicher Erfolg bei selbstständig tätigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern operationalisiert werden?	Zusammenführung in eine Definition von „Erfolg“

2.1.3 Anlage der Analysen

Die vorliegenden Analysen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ orientiert und werden teils mit Sekundäranalysen, teils aber auch mit eigenen Erhebungen angereichert. Folgende Untersuchungsschritte wurden durchgeführt:

- Sammlung und Auswertung relevanter Informationen zum Thema: berücksichtigt wurden dabei insbesondere Fachpublikationen und Studien, Publikationen von Verbänden sowie einschlägige Zeitungen und Magazine;
- Analyse von Absolventen- und Verbleibstudien verschiedener Hochschulen in Deutschland;
- Recherche und Auswertung statistischer Daten, u. a. der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Statistischen Bundesamtes, des Hochschulinformationszentrums HIS, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), des Global Entrepreneurship Monitor (GEM) sowie des Förderprogramms für Existenzgründungen aus der Hochschule „Exist“;

- einen Schwerpunkt der statistischen Untersuchung bildet die Auswertung des Mikrozensus[2] im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation für erwerbstätige, abhängig beschäftigte oder auch selbstständig tätige Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler;
- Durchführung von Experteninterviews.

Die trianguläre Erschließung und Zusammenführung unterschiedlicher Daten und Informationen zur Lage und Entwicklung Erwerbstätiger im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften weitet den Blick auf eine eher vernachlässigte Kategorie des Arbeitsmarktes und insbesondere auf die Erwerbssituation geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlich ausgebildeter Akademiker.

Übersicht 2
„Experteninterview" – methodischer Hintergrund

Das „Experteninterview" wird Plath (1995: 85) zufolge meist *„... dort eingesetzt, wo die Gewinnung wissenschaftlich verwertbarer Informationen aufgrund der Komplexität und Intransparenz der jeweils aufzuklärenden Problemsituation, insbesondere für den Außenstehenden, schwierig ist."* Als problematisch im allgemeinen Hinblick auf Gültigkeit, Zuverlässigkeit und Objektivität der Befunde erweisen sich dabei zwei Aspekte:

- die Strukturierung und Standardisierung der Datenerhebung und
- die Auswahl der Experten als Gesprächspartner.

Allgemein sind Experteninterviews dadurch gekennzeichnet, dass die Befragungssituation und damit zugleich die Interaktion zwischen Interviewer und Befragtem wenig strukturiert ist (vgl. Atteslander 1984: 108). Die Orientierung an der Logik des Alltagshandelns hilft dabei, der Vielschichtigkeit der sozialen Realität Rechnung zu tragen.

Deeke (1995: 8 f.) bezeichnet als Experten allgemein diejenigen Personen, *„... die in Hinblick auf einen interessierenden Sachverhalt als ‚Sachverständige' in besonderer Weise kompetent sind."* Demnach fällt die *„... Antwort auf die Frage, wer oder was ‚Experten' sind, (...) in Abhängigkeit vom Untersuchungsgegenstand und darauf bezogenem theoretisch-analytischen Forschungsansatz ganz unterschiedlich aus."* Aus forschungspraktischer Sicht ausschlaggebend für die Auswahl der zu befragenden Experten ist letztendlich deren Beitrag an sachdienlichen Informationen und Einschätzungen zum Untersuchungsgegenstand.

2 Ausführliche Erläuterungen zur Anlage und Aussagekraft der Mikrozensus-Daten vgl. Anhang A.

Aufgrund der methodologischen Unwägbarkeiten und Risiken setzen wir Experteninterviews nur im Rahmen eines Mehrmethodenansatzes bzw. einer methodischen Triangulation ein, primär zur Zuspitzung von Hypothesen oder auch zur Kreuzvalidierung sekundäranalytischer quantitativer Untersuchungen (z. B. eigene Auswertungen auf Basis des Mikrozensus).

Die Gesprächspartner wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- persönlicher Bezug zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften;
- fachlicher Bezug, z. B. Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema, Leitung eines einschlägigen Programms, Beratungserfahrung mit Gründern aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften;
- politischer Bezug, z. B. durch Verbandsarbeit im untersuchten Bereich.

Als Experten wurden ausgewählt:

Dr. Karin Drda-Kühn, Geschäftsführerin der media k GmbH, Bad Mergentheim; von 2002 bis 2005 Koordinatorin des Forschungs- und Anwendungsvorhabens „vertikult“ zur Entwicklung eines Serviceportals für kulturelle Dienstleistungen; Vorstandsvorsitzende des Vereins „Kultur & Arbeit e. V.“

Dr. Andrea Kamphuis, Geschäftsführender Vorstand des Verbandes Freier Lektorinnen und Lektoren e. V.

Dr. Marianne Kulicke, Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe; derzeitiger Arbeitsschwerpunkt: staatliche Maßnahmen zur Förderung innovativer, wissensbasierter Gründungen sowie innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen; Durchführung der EXIST-Begleitforschung

Marion Rang, Arbeitsmarktexpertin der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, Bonn; Autorin u. a. der ZAV-Information „Arbeitsmarkt Kompakt 2007 – Geisteswissenschaftler“

Hajo Streitberger, Geschäftsführer des Enigma Gründungszentrums in Hamburg sowie Initiator des Leuchtturmprojekts „.garage“

Ilse Thomas, Leiterin des Gründerinnenzentrums gig7, eines Projekts des Frauenbüros der Stadt Mannheim; gig7 bietet Gründungsberatung für Kunst- und Kulturschaffende sowie für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlerinnen

Dr. Reinhard Wittenberg, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Soziologie und empirische Sozialforschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“; der Deutsche Kulturrat veranstaltete am 26. und 27. September 2007 den Kongress „Kultur als Arbeitsfeld und Arbeitsmarkt für Geisteswissenschaftler“

2.2 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften: Eine arbeitsmarktorientierte Definition

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften macht schnell deutlich, dass es sich hier keineswegs um einen einheitlichen bzw. eindeutig abgrenzbaren Untersuchungsgegenstand handelt.

Die Auswertung der verschiedenen, im vorigen Abschnitt bereits angesprochenen amtlichen Statistiken und Quellen ergibt ein heterogenes Bild. Je nachdem, welche Fragestellung im Vordergrund der jeweiligen Erfassungskonzepte steht, werden zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften teilweise sehr unterschiedliche Fächer, Fachbereiche, Berufs- oder Tätigkeitsfelder gezählt. Gleichwohl kristallisiert sich bei näherer Analyse ein gewisser Kernbereich heraus, der relativ eindeutig und unumstritten ist. So zählen etwa die Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichte, Archäologie und Volkskunde sowie Philosophie und Religionswissenschaft klar zu den Geisteswissenschaften (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1

Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler – ein Überblick

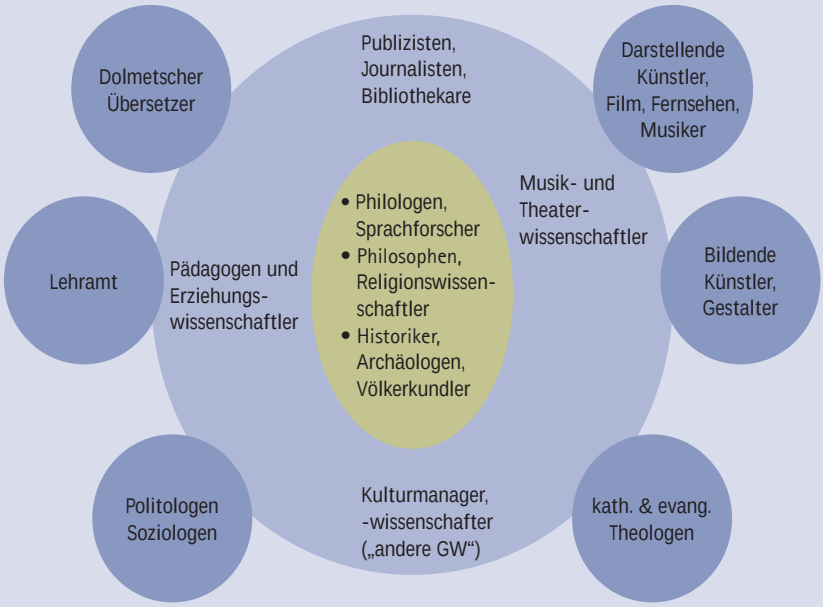

Quelle: Eigene Darstellung.

Darüber hinaus gibt es jedoch einige Fachbereiche, deren Zuordnung zu den Geisteswissenschaften im weiteren Sinne Schwierigkeiten bereitet. Der Wissenschaftsrat grenzt die Geisteswissenschaften anhand der Klassifikation der Studienfächer des Statistischen Bundesamtes ein (vgl. folgende Übersicht 3) und verfolgt damit einen *ausbildungsbezogenen* Ansatz. Um den Untersuchungsgegenstand jenseits begrifflicher Unschärfen und Graubereiche dennoch greifbar – und auch gegenüber anderen Fachrichtungen abgrenzbar – zu machen, soll nachfolgend der Oberbegriff „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften" das Dach bilden, unter dem die hier thematisierten Disziplinen und Berufsfelder verortet sind.

Den bereits erwähnten Kernbereich der Geisteswissenschaften bildet dieser Ansatz des Wissenschaftsrates gut ab. Gewisse Unschärfen ergeben sich beispielsweise durch die Tatsache, dass die Lehramtsstudierenden, die typischerweise mit einer gänzlich anderen beruflichen Situation konfrontiert sein werden als etwa Magisterabsolventen, nicht gesondert erfasst werden, obwohl sie zahlenmäßig stark ins Gewicht fallen. Andererseits zählt der Wissenschaftsrat die Bereiche Pädagogik und Erziehungswissenschaften nicht zu den Geisteswissenschaften. Auch die evangelische und die katholische Theologie finden keine Berücksichtigung, wohl aber die allgemeinen Religionswissenschaften. Die Sichtweise des Wissenschaftsrates wird damit insofern inkonsistent, als hier offenbar zwischen *Ausbildungsberufen* und *Tätigkeitsberufen* nicht immer trennscharf unterschieden wird. Nicht unproblematisch ist weiterhin die Tatsache, dass im Ansatz des Wissenschaftsrates nicht nur die Musik- und Theaterwissenschaft, sondern auch die Bereiche Bildende Kunst, Gestaltung, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen sowie Musik relativ großzügig den Geisteswissenschaften zugeordnet werden. Dies mag zum Teil auch daran liegen, dass die Klassifikation des Statistischen Bundesamtes keine präzisere Differenzierung zulässt. Dagegen schließt der Ansatz des Wissenschaftsrates die Politikwissenschaften und die Sozialwissenschaften von den Geisteswissenschaften im engeren Sinne aus.

Eine weitere wichtige systematische Grundlage, die bei der Entwicklung einer arbeitsmarktorientierten Definition der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften eine Rolle spielt, ist die Berufsklassifikation der Bundesagentur für Arbeit. Über sogenannte Berufskennziffern (BKZ) werden die *Tätigkeiten* Berufsausübender erfasst.[3] Damit ist zugleich das Kernproblem der begrifflichen Annäherung an die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften beschrieben: Anstelle einer einheitlichen und verbindlichen Definition gibt es unterschiedliche Begriffsbestimmungen. Dabei stehen den *ausbildungsbezogenen* Ansätzen *tätigkeitsbezogene* gegenüber.

3 Zur Klassifizierung der Berufe siehe Anhang B.

Aufgrund der inhaltlichen Inkongruenz dieser Ansätze kommt es etwa beim Vergleich statistischer Daten regelmäßig zu Unschärfen und Unstimmigkeiten. Die ausbildungsorientierte Systematik des Statistischen Bundesamtes (Studienfächer) und die tätigkeitsorientierte Klassifikation der Berufszweige (BKZ) der Bundesagentur für Arbeit sind nicht vollständig deckungsgleich und haben zumindest teilweise unterschiedliche Inhalte.

Zwar gibt es zwischen den beiden Ansätzen insgesamt mehr Überschneidungen als Unterschiede, doch sind die Abweichungen im Detail teilweise erheblich (vgl. folgende Übersicht 3). So weist die Klassifikation der Berufe beispielsweise die Theater- und Musikwissenschaftler den Geisteswissenschaften (BKZ 882) zu, die Bereiche Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst werden dagegen gesondert ausgewiesen. Auch Lehrer haben eigene Berufsordnungen (BKZ 871, 872, 873, 875). Katholische und evangelische Theologen werden zu den „allgemeinen" Geisteswissenschaften (BKZ 882) gezählt, während Seelsorger und deren Helfer wiederum unter eigenen Berufskennziffern vercodet werden (BKZ 891–893). Die unterschiedlichen Konzepte zur Abgrenzung der Geisteswissenschaften haben weiterhin zur Folge, dass Aussagen zur beruflichen Mobilität von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern, also welche beruflichen *Tätigkeiten* Personen mit entsprechendem *Ausbildungshintergrund* zu einem bestimmten Zeitpunkt ausüben, selbst auf Basis amtlicher Statistiken nur näherungsweise möglich sind.

Die begrifflichen Unschärfen lenken den Blick zugleich auf ein recht grundlegendes Problem, das im weiteren Verlauf dieses Buches immer wieder aufscheint. Deutet die empirische Analyse der Arbeitsmarktsituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern auf eine Kluft zwischen der Ausbildung und den ausgeübten Tätigkeiten hin? Falls ja, sind dann Begriffe wie „Geisteswissenschaften" oder „Kulturwissenschaft" mithin antiquiert und drücken die eigentlichen Inhalte kaum noch aus? Wäre eine Re-Positionierung dieser Disziplinen über die aktuellen Inhalte und Tätigkeitsmerkmale vorstellbar, oder sind die Begriffe nur noch als paradigmatisch zu verstehen für eine literarisch-intellektuelle Wissenschaftskultur, die den Naturwissenschaften unvereinbar gegenübersteht? Welche Bedeutung können die „Moral Sciences" oder „Humanities", wie etwa die Geisteswissenschaften im anglophonen Sprachraum auch genannt werden, noch einnehmen, wenn nicht einmal eine trennscharfe begriffliche Erfassung gelingen will?

Die vorliegende Analyse zielt nicht auf eine wissenschaftstheoretische Erörterung des Begriffs „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften" ab. Benötigt wird vielmehr eine griffige und plausible arbeitsmarktorientierte Definition, um die Situation der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in Beruf und Beschäftigung sowie deren Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt adäquat

diskutieren zu können. Die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sollen deshalb nach Möglichkeit so eingegrenzt werden, dass trotz der teils unterschiedlichen Systematiken der amtlichen Statistiken eine pragmatische Arbeitsgrundlage entsteht.

Übersicht 3
Synopse der Definitionsansätze von „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften"

Mikrozensus*	Statistisches Bundesamt Systematik der Studienfächer**	Bundesagentur für Arbeit Berufskennziffern (BKZ)
Orientierung am höchsten beruflichen Abschluss Ausbildungsorientierter Ansatz	Orientierung an Fächergruppen, Studienbereichen und -fächern Ausbildungsorientierter Ansatz	Orientierung an Berufsordnungen bzw. Berufsklassen Tätigkeitsorientierter Ansatz
• Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft • Alte Sprachen • Germanistik, Deutsch, germanische Sprachwissenschaft • Anglistik, Amerikanistik • Romanistik, romanische Sprachen • Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik, slawische und baltische Sprachen	01-07 Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft 01-08 Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch 01-09 Germanistik 01-10 Anglistik, Amerikanistik 01-11 Romanistik 01-12 Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik 01-13 Außereuropäische Sprachen und Kulturwissenschaften	8821 Germanisten und verwandte Berufe 8822 Romanisten 8823 Sonstige Philologen, Sprachforscher 822 Dolmetscher, Übersetzer
• Sonstige Religionen • Philosophie • Ev. Theologie, Religionslehre • Kath. Theologie, Religionslehre	01-04 Philosophie (inkl. Ethik und Religionswissenschaften) (ohne evang. & kath. Theologie) *01-02 Evang. Theologie, Religionslehre* *01-03 Kath. Theologie, Religionslehre*	8824 Philosophen, Religionswissenschaftler (inkl. evang. & kath. Theologie) 891 Seelsorger 892 Angehörige geistlicher Orden und Mutterhäuser 893 Seelsorge-, Kulthelfer
• Geschichte • Kulturwissenschaft i. e. S. • Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Restaurierung	01-05 Geschichte 01-14 Kulturwissenschaften i. e. S. (Ethnologie, Völkerkunde) 09-74 Kunst, Kunstwissenschaft allgemein (inkl. Kunstgeschichte)	8825 Historiker, Archäologen, Völkerkundler
• Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft • Musik, Musikwissenschaft	09-77 Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft 09-78 Musik, Musikwissenschaft	8826 Musik-, Theaterwissenschaftler 831 Musiker 832 Darstellende Künstler
• Bildende Kunst	09-75 Bildende Kunst 09-76 Gestaltung	833 Bildende Künstler, Grafiker 837 Photographen

Fortsetzung Übersicht 3
Synopse der Definitionsansätze von „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften"

Mikrozensus*	Statistisches Bundesamt Systematik der Studienfächer**	Bundesagentur für Arbeit Berufskennziffern (BKZ)
• Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	01-01 Sprach- und Kulturwissenschaft allgemein (Interdisziplinäre Studien, Lernbereich Sprach- und Kulturwissenschaft)	8829 Andere Geisteswissenschaftler (Kulturmanager und Kulturwissenschaftler)
• Erziehungswissenschaften	*01-16 Erziehungswissenschaften (inkl. Erwachsenenbildung)*	8828 Pädagogen, Erziehungswissenschaftler 871 Hochschullehrer, Dozenten an höheren Fachschulen und Akademien 872 Gymnasiallehrer 873 Real-, Volks-, Sonderschule 875 Lehrer für musische Fächer
• Bibliothek, Information, Dokumentation, Archiv • Journalismus und Berichterstattung	01-06 Bibliothekswesen, Dokumentation, Publizistik (inkl. Journalistik, Kommunikationswissenschaft)	821 Publizisten (inkl. Journalisten) 823 Bibliothekare, Archivare
• Politik(-wissenschaften) • Sozialwissenschaften	*03-25 Politikwissenschaften* *03-26 Sozialwissenschaften*	8816 Soziologen 8818 Politologen

* Eigene Codierung des Statistischen Bundesamtes.
** Übersicht über die geisteswissenschaftlichen Studienfächer, angelehnt an die Angaben des Deutschen Wissenschaftsrates (Lehramt ist hier enthalten); hier ergänzte Studienfächer, die über die Übersicht des Wissenschaftsrates hinausgehen, sind kursiv gesetzt.

Den nachfolgenden Ausführungen liegt deshalb in erster Linie der auch im Mikrozensus verwendete *ausbildungsorientierte* Ansatz zugrunde (vgl. Übersicht 4), der sich vor allem an der Systematik der Studienfächer orientiert. Darüber hinaus ist die Definition auch stark am Ansatz des Wissenschaftsrates orientiert – allerdings mit verschiedenen Ergänzungen (vgl. dazu auch Übersicht 3). In der Konsequenz richtet sich der Fokus der Untersuchung auf die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung, die sich in einem universitären Studium manifestiert.[4] In den statistischen Auswertungen werden deshalb Personen mit Fachhochschulabschluss ebenso wenig berücksichtigt wie Personen, die über anderweitige Ausbildungsabschlüsse auf dem Gebiet der Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften verfügen, etwa von einer Fachschule oder aus einer gewerblichen Ausbildung.[5]

4 In der Vergangenheit handelte es sich dabei zum größten Teil um Magisterabschlüsse.

5 Einschlägige Fachschulen oder Akademien finden sich beispielsweise im künstlerischen und musischen Bereich. Aufgrund gewerblicher Ausbildungen könnten beispielsweise Archivare oder Bibliothekare ebenfalls zu Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern im weiteren Sinne zählen.

Damit zählen in diesem Buch zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften:

Übersicht 4 Arbeitsmarktbezogene Definition der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften
• Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft • Alte Sprachen • Germanistik, Deutsch, germanische Sprachwissenschaft • Anglistik, Englisch • Romanistik, romanische Sprachen • Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik, slawische und baltische Sprachen
• Philosophie • Evangelische Theologie, Religionslehre • Katholische Theologie, Religionslehre • Sonstige Religionen
• Geschichte • Kulturwissenschaft i. e. S. • Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Restaurierung
• Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft • Musik, Musikwissenschaft
• Bildende Kunst
• Erziehungswissenschaften
• Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein
• Bibliothek, Information, Dokumentation, Archiv • Journalismus und Berichterstattung
• Politik(-wissenschaften) • Sozialwissenschaften
Quelle: Mikrozensus.

Je nach Quellenlage werden in diesem Buch immer wieder auch Zahlenwerke referiert, die auf abweichenden oder erweiterten Definitionsansätzen beruhen. Dann wird jedoch explizit darauf hingewiesen.

2.3 Berufszugang und Erwerbstätigkeit: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in Zahlen – Erwerbstätige, abhängig Beschäftigte und Selbstständige

So unterschiedlich und vielfältig wie die den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zugeordneten Disziplinen zeigen sich auch die Berufsfelder, auf denen die Absolventen dieser Fachrichtungen tätig werden. Die nachfolgenden Abschnitte sollen deshalb zunächst einen Überblick über die Ausbildungssituation in den einschlägigen Fächern vermitteln und die Strukturen der Berufsangehörigen beschrei-

ben. Vor dem Hintergrund dieser Informationen erfolgt schließlich eine Analyse der Einkommenssituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern im Vergleich mit anderen Akademikern.

2.3.1 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in der Ausbildung

2.3.1.1 Studierende in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern

Das Statistische Bundesamt weist unter der Rubrik „Deutsche und ausländische Studierende im Wintersemester 2007/2008 nach Fächergruppen, Studienbereichen und Art des Studiums“ für die Bereiche, die gemäß der hier verwendeten Arbeitsdefinition zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zählen, einen Bestand von insgesamt 501.776 Studierenden aus (vgl. folgende Übersicht 5).

Von den insgesamt fast 2 Mio. Studierenden im Wintersemester 2007/2008 war somit rund jeder Vierte in einem geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang eingeschrieben. Hier wird nochmals deutlich, dass diese Fächer allein zahlenmäßig eine nicht zu vernachlässigende Größe an den Hochschulen darstellen.

Betrachtet man die Entwicklung der Studierendenzahlen in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, so ist auffällig, dass im Wintersemester 2004/2005 die Zahl der Studierenden gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf 518.945 gesunken ist. Es ist zu vermuten, dass unter anderem auch die vielerorts vorgenommene Einführung der Studiengebühren zum Wintersemester 2004/2005 zu diesem relativ starken Rückgang geführt hat. Im darauf folgenden Wintersemester weist die Gesamtzahl der Studierenden zunächst einen geringen Anstieg auf, im Wintersemester 2006/2007 sinkt sie wiederum leicht, ein Jahr später im Wintersemester 2007/2008 sogar deutlich. Eine ähnliche Entwicklung der Studierendenzahlen ist auch in den einzelnen Fachrichtungen festzustellen. Eine Ausnahme bildet hier der Bereich „Kunst, Kunstwissenschaft“. Dort sind die Studierendenzahlen im Untersuchungszeitraum kontinuierlich rückläufig.

Während die Absolventenzahlen in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern im Beobachtungszeitraum noch immer deutlich steigen (vgl. Übersicht 6), nahm zugleich das Interesse an diesen Fächern bis 2006 ab, wie die sinkenden Immatrikulationszahlen zeigen. Bei den neuesten Zahlen für das Wintersemester 2007/2008 (vgl. Übersicht 7) ist allerdings wieder ein Anstieg auf etwas über das Niveau von 2005 zu verzeichnen.

Übersicht 5

Studierende in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in den Wintersemestern 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 nach Fachrichtungen

Fachrichtung	Studierende WS 2003/04	Studierende WS 2004/05	Studierende WS 2005/06	Studierende WS 2006/07	Studierende WS 2007/08
Sprach- und Kulturwissenschaften – gesamt: (ohne Psychologie und Sonderpädagogik)	398.287	370.590	375.274	373.990	361.788
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	9.668	10.578	11.505	13.534	13.455
Evangelische Theologie, Religionslehre	8.848	8.290	8.856	9.159	9.353
Katholische Theologie, Religionslehre	8.399	7.639	7.847	7.914	7.430
Philosophie	20.680	15.828	15.302	14.695	14.119
Geschichte	41.170	38.221	39.394	39.577	38.484
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	23.509	24.171	25.443	26.186	25.345
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	17.157	15.620	15.261	16.127	15.051
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	3.719	3.337	3.657	4.017	4.227
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	98.924	93.779	92.915	91.927	87.274
Anglistik, Amerikanistik	50.212	48.018	48.541	48.173	46.047
Romanistik	23.857	21.499	21.950	20.945	19.896
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	5.067	5.006	5.253	5.140	4.926
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	15.654	13.703	13.652	12.685	13.213
Kulturwissenschaften i. e. S.	7.263	7.437	8.070	8.151	7.761
Erziehungswissenschaften	64.160	57.464	57.628	55.760	55.207
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – gesamt: (nur Politik- und Sozialwissenschaften)	72.731	67.092	67.294	65.055	62.762
Politikwissenschaften	30.846	29.420	29.490	28.532	27.766
Sozialwissenschaften	41.885	37.672	37.804	36.523	34.996

Fortsetzung Übersicht 5

Studierende in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in den Wintersemestern 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 nach Fachrichtungen

Fachrichtung	Studierende WS 2003/04	Studierende WS 2004/05	Studierende WS 2005/06	Studierende WS 2006/07	Studierende WS 2007/08
Kunst, Kunstwissenschaft – gesamt:	84.268	81.263	80.647	79.516	77.226
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	20.797	20.203	19.808	19.767	18.852
Bildende Kunst	6.150	6.191	6.349	5.781	5.742
Gestaltung	23.087	22.419	22.567	22.804	22.261
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	7.955	7.422	7.375	7.167	7.131
Musik, Musikwissenschaft	26.279	25.028	24.548	23.997	23.240
Summe aller Studierenden gemäß Arbeitsdefinition:	555.286	518.945	523.215	518.561	501.776

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.1, WS 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008.

So ist die Zahl der Studienanfänger in Deutschland zwischen dem Wintersemester 2005/2006 und dem Wintersemester 2006/2007 um 4,4 % auf 94.048 gesunken, um zum Wintersemester 2007/2008 wieder um 5,6 % auf 99.282 anzusteigen. Diese Entwicklung ist in fast allen einschlägigen Studiengängen, besonders bei den Politik- und Sozialwissenschaften, aber auch in Fächern wie Philosophie, Geschichte, Germanistik, Anglistik, Romanistik zu beobachten.

Interessant ist die Entwicklung im Bereich „Kunst, Kunstwissenschaft“, denn dort lässt sich auch für die einzelnen Fachrichtungen kein eindeutiger Trend feststellen. Insgesamt macht sich zwar auch hier ein gewisser Rückgang des Interesses an diesem Bereich bemerkbar, allerdings betrug dieser zwischen dem Wintersemester 2003/2004 und dem Wintersemester 2006/2007 nur 2,6 %. Es liegt die Vermutung nahe, dass Studierende dieser Fachrichtungen eher von künstlerisch-inhaltlichen Motiven bei der Wahl ihrer Studienrichtung geleitet sind. Darüber hinaus gibt es für viele dieser Ausbildungsgänge Aufnahmeprüfungen, da für eine sehr begrenzte Anzahl von Studienplätzen i. d. R. weit mehr Bewerbungen vorliegen. Die mitunter sehr starken Rückgänge bei anderen geisteswissenschaftlichen Fächern lassen möglicherweise auch darauf schließen, dass hier bei den tatsächlichen Studierenden nunmehr ebenfalls stärker das Interesse am Fach in den Vordergrund tritt. Da es für diese Fächer zumeist keine Zulassungsbeschränkungen gibt, war hier doch bislang immer auch ein gewisser Anteil an „Park- oder Orientierungsstudenten“ zu finden, die dort Wartesemester sammelten oder sich noch nicht endgültig für eine Fächerkombination entschieden hatten. Durch die Einführung von Studiengebühren dürfte diese Option wohl spürbar an Attraktivität verloren haben.

Übersicht 6

Studienabsolventen bzw. Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in den Jahren 2003 bis 2007 nach Fachrichtungen (ausgenommen Promotionen)

Fachrichtung	Absolventen 2003	Absolventen 2004	Absolventen 2005	Absolventen 2006	Absolventen 2007
Sprach- und Kulturwissenschaften – gesamt: (ohne Psychologie und Sonderpädagogik)	29.051	30.095	33.962	38.001	41.616
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	842	1.027	1.353	1.773	2.070
Evangelische Theologie, Religionslehre	1.007	983	978	1.012	1.084
Katholische Theologie, Religionslehre	1.031	999	978	1.107	1.083
Philosophie	829	812	911	946	1.004
Geschichte	2.339	2.342	2.410	2.748	3.161
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	2.043	2.319	2.863	3.204	4.121
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	929	1.076	1.345	1.428	2.071
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	233	224	205	195	229
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	6.919	7.099	8.440	9.560	10.029
Anglistik, Amerikanistik	3.326	3.326	3.691	4.443	5.108
Romanistik	1.576	1.538	1.587	1.849	1.832
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	282	233	260	334	390
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	423	474	587	628	630
Kulturwissenschaften i. e. S.	393	435	460	591	784
Erziehungswissenschaften	6.879	7.208	7.894	8.183	8.020
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – gesamt: (nur Politik- und Sozialwissenschaften)	4.152	4.471	5.202	6.091	6.718
Politikwissenschaften	1.968	1.946	2.350	2.526	2.813
Sozialwissenschaften	2.184	2.525	2.852	3.565	3.905

Fortsetzung Übersicht 6

Studienabsolventen bzw. Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in den Jahren 2003 bis 2007 nach Fachrichtungen (ausgenommen Promotionen)

Fachrichtung	Absolventen 2003	Absolventen 2004	Absolventen 2005	Absolventen 2006	Absolventen 2007
Kunst, Kunstwissenschaft – gesamt:	9.978	10.775	11.396	12.660	12.557
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	1.560	1.611	2.043	2.223	2.282
Bildende Kunst	812	980	960	928	1.044
Gestaltung	2.934	3.064	3.370	3.730	4.038
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	856	1.023	1.055	1.201	1.042
Musik, Musikwissenschaft	3.816	4.097	3.968	4.578	4.151
Summe aller Studienabsolventen gemäß Arbeitsdefinition:	43.181	45.341	50.560	56.752	60.891

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.2, Jahr 2003–2007.

Die Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass bis zum Jahr 2013 die Zahl der Studierenden und schließlich auch die der Absolventen in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften rückläufig sein wird, doch ist von dieser Entwicklung – zumindest bei der Zahl der Absolventen – bislang noch nicht viel zu bemerken (Bundesagentur für Arbeit 2007a: 11). Im Jahr 2007 schlossen 60.891 Personen ihr Studium in einem entsprechenden Fach ab, das waren 7,3 % mehr als im Jahr zuvor. Im Jahr 2006 waren es 12,2 % und im Jahr davor 11,5 % mehr Absolventen als im jeweiligen Vorjahr. Dieser Anstieg der Absolventenzahlen zeichnet sich auch in den meisten einzelnen Studienfächern ab.

Auf der Angebotsseite wird der Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler für die nächsten Jahre noch von einem steigenden Überhang an Stellenbewerbern geprägt sein. Während sich auf der Nachfrageseite in den letzten Jahren eine leichte Entspannung abzeichnete, sind die gegenwärtigen und künftigen Perspektiven in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise völlig unklar. Wie sich die weitere Nachfrage nach Personen mit geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlicher Ausbildung entwickelt, ist ebenso unsicher wie die Nachhaltigkeit der Entlastung in der jüngeren Vergangenheit.

Übersicht 7

Studienanfänger (im 1. Fachsemester) in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften im Wintersemester 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 nach Fachrichtungen

Fachrichtung	Studienanfänger WS 2003/04	Studienanfänger WS 2004/05	Studienanfänger WS 2005/06	Studienanfänger WS 2006/07	Studienanfänger WS 2007/08
Sprach- und Kulturwissenschaften – gesamt: (ohne Psychologie und Sonderpädagogik)	81.819	76.149	72.433	69.275	73.061
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	3.122	2.773	2.818	3.665	4.112
Evangelische Theologie, Religionslehre	1.582	1.741	1.961	1.990	1.971
Katholische Theologie, Religionslehre	1.584	1.545	1.701	1.617	1.450
Philosophie	3.788	3.409	3.124	2.997	3.085
Geschichte	7.751	7.587	7.184	6.640	6.498
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	4.648	4.971	5.000	4.795	5.214
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	4.169	3.740	3.151	3.242	3.271
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	736	814	926	952	1.023
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	20.963	18.698	17.068	16.787	17.102
Anglistik, Amerikanistik	10.658	9.956	8.914	8.337	8.794
Romanistik	5.545	5.329	5.044	4.378	4.322
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	1.079	1.131	998	820	978
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	3.837	3.351	3.009	2.442	2.792
Kulturwissenschaften i. e. S.	1.533	1.606	1.629	1.334	1.356
Erziehungswissenschaften	10.824	9.498	9.906	9.279	11.093
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – gesamt: (nur Politik- und Sozialwissenschaften)	15.555	12.677	12.346	10.914	12.093
Politikwissenschaften	6.885	5.981	5.663	4.895	5.524
Sozialwissenschaften	8.670	6.696	6.683	6.019	6.569

Fortsetzung Übersicht 7

Studienanfänger (im 1. Fachsemester) in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften im Wintersemester 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 nach Fachrichtungen

Fachrichtung	Studienanfänger WS 2003/04	Studienanfänger WS 2004/05	Studienanfänger WS 2005/06	Studienanfänger WS 2006/07	Studienanfänger WS 2007/08
Kunst, Kunstwissenschaft – gesamt:	14.223	14.141	13.609	13.859	14.128
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	3.696	3.736	3.249	3.513	3.261
Bildende Kunst	1.053	1.130	1.153	1.083	1.090
Gestaltung	3.587	3.641	3.744	3.716	4.087
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	1.514	1.410	1.394	1.410	1.424
Musik, Musikwissenschaft	4.373	4.224	4.066	4.137	4.266
Summe aller Studienanfänger gemäß Arbeitsdefinition:	111.597	102.967	98.388	94.048	99.282

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.1, WS 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008.

2.3.1.2 Der Bologna-Prozess und sein Einfluss auf die Ausbildung von und den Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Durch den sogenannten „Bologna-Prozess“[6] soll Europa im Hochschulbereich stärker zusammenwachsen und so eine bessere Nutzung des vorhandenen Wissenspotenzials ermöglichen. Kernelement zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums ist die Einführung eines gestuften Studiensystems. Im Rahmen dieses Prozesses wird eine zweigeteilte Studienstruktur eingeführt, bestehend aus einem ersten Studienzyklus (Bachelor) mit einem für den europäischen Hochschulraum berufsqualifizierenden Abschluss und einem darauf aufbauenden zweiten Studienzyklus (Master und/oder Promotion).

Diese strukturelle Angleichung dient der Einführung eines Systems vergleichbarer Hochschulabschlüsse. Weitere Ziele des „Bologna-Prozesses“ sind insbesondere die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems durch den Abbau von Mobilitätshemmnissen und die Anpassung der Studieninhalte in den Unterzeichnerstaaten sowie die Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung. Um die Mobilität sowohl national als

6 Im Jahre 1999 unterzeichneten 29 europäische Bildungsminister im italienischen Bologna die sogenannte „Bologna-Erklärung“ zur Harmonisierung der europäischen Hochschulausbildung.

auch international zu gewährleisten wird ein Leistungspunktsystem (ECTS) eingeführt, das die Transparenz der Studienleistungen erhöht.

Das augenfälligste Ergebnis der „Bologna"-Reform ist die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Bachelor-/Masterstudiensystem. Die Forderung des Berliner Kommuniqués (im Jahr 2003), bis 2005 mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems begonnen zu haben, hat Deutschland bereits im Jahre 2002 mit dem 6. HRGÄndG (Hochschulrahmengesetz-Änderungsgesetz) erfüllt, das die Bachelor- und Masterstudiengänge in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Die Bundesländer setzen diese bundesgesetzliche Vorgabe durch eine Verankerung der Bachelor- und Masterstudiengänge in ihren Landeshochschulgesetzen um. 2003 haben die Wissenschaftsminister der Länder die bildungspolitische Grundsatzentscheidung für eine möglichst flächendeckende Umsetzung des gestuften Graduierungssystems bis zum Jahr 2010 verabschiedet.

Im Wintersemester 2006/2007 wurden in Deutschland 3.075 Bachelor- und 2.113 Masterstudiengänge angeboten.[7] Laut Statistik der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entsprach dies bei einer Gesamtzahl von 11.492 Studienmöglichkeiten (einschließlich 2.775 Staatsexamensstudiengängen im grundständigen und 162 im weiterführenden Bereich) rund 45 % des Studienangebots an deutschen Hochschulen.[8]

12,5 % der Studierenden waren zu diesem Zeitpunkt in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Zum Sommersemester 2007 wurden an 338 Hochschulen bereits über 5.660 Bachelor- und Masterstudiengänge – davon 3.377 Bachelor und 2.283 Master – angeboten. Das war eine Steigerung auf über 48 %. Im Sommersemester 2009 war die Gesamtzahl der Studiengänge bereits auf 12.525 gestiegen (davon 5.309 Bachelor- und 4.210 Masterstudiengänge). Damit hatten diese 9.519 „Bologna-Studiengänge" einen Anteil an der Gesamtheit der Studienmöglichkeiten von 76 %. Es wird deutlich, dass die Umstrukturierung der Studienarchitektur mit großer Geschwindigkeit vollzogen wird.

Aufgeschlüsselt nach Fächergruppen stellt sich die Situation zum Sommersemester 2009 wie folgt dar:

- Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften: 92,2 % der Studiengänge auf Bachelor/Master umgestellt;
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: 90 %;
- Ingenieurwissenschaften: 90,6 %;
- Mathematik, Naturwissenschaften: 76,7 %;
- Gesundheitswissenschaften, Medizin: 71,7 %;

7 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Forschung (Hrsg.), URL: http://www.bmbf.de/de/3336.php (26.07.2007).

8 Die geringfügige Abweichung ist durch unterschiedliche Erhebungszeitpunkte zu erklären.

- Sprach- und Kulturwissenschaften: 60,6 %;
- Kunst und Musik: 42,1 % (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2009: 7).

Seit dem Wintersemester 2006/2007 ist der Bachelor an den deutschen Hoch- und Fachhochschulen die Abschlussart mit den größten Anteilen. Ausnahmen bilden lediglich Rechtswissenschaften, Medizin und die Lehramtsstudiengänge. Die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind hiervon in hohem Maße betroffen. Der Hauptgrund für das Bachelorstudium ist für nahezu 80 % der Studierenden der Übergang in die Qualifizierung zum Master. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit die Studierenden hinsichtlich der Möglichkeiten zur Realisierung eines Masterabschlusses den tatsächlichen Gegebenheiten adäquate Erwartungen haben. Es scheint nicht hinreichend berücksichtigt, dass die Kultusministerkonferenz den Bachelor als Regelabschluss betrachtet (vgl. Krawietz 2007).

Der „Bologna-Prozess“ führt nicht nur zu gravierenden Veränderungen der Hochschulausbildung, sondern auch der Arbeitsmärkte. Dieser zweite Aspekt scheint in der hochschulpolitischen Diskussion allerdings deutlich vernachlässigt zu werden. Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen werden sich einer weitgehend neuen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt stellen müssen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Akzeptanz der Bewerberprofile bei potenziellen Anstellungsträgern oder Auftraggebern. Während entsprechende Umfragen von einer deutlichen Bereitschaft zur Beschäftigung von Bachelorabsolventen ausgehen, sind Prognosen hinsichtlich des mittelfristigen quantitativen Bedarfs sehr schwierig (vgl. Bergs/Konegen-Grenier 2005: 28 ff.).

Untersuchungen zu Quantität und Qualität der Nachfrage konzentrieren sich fortschreitend auf nicht-geisteswissenschaftliche Disziplinen. Betrachtet man etwa die geforderten Kompetenzen, so wird deutlich, dass technische und betriebswirtschaftliche Anforderungen dominieren. Auch fächerübergreifende Qualifikationen werden nachgefragt, wie etwa eine Kombination von Technik und IT. Es wird aber auch festgestellt, dass die Bedeutung der außerfachlichen Kompetenzen in den letzten 15 Jahren erheblich zugenommen hat. Neben studienbezogenen Kriterien (Abschlussnote, Studiendauer u. a.) werden drei weitere Gruppen von Auswahlkriterien genannt:

- „Schlüsselqualifikationen (kommunikative und kooperative Fähigkeiten, unternehmerisches Denken, Problemlösefähigkeit),
- Zusatzwissen und Zusatzerfahrungen (Auslandsaufenthalte, Praxiserfahrung, Fremdsprachenkenntnisse),
- persönliche Einstellungen (Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Flexibilität)“ (Bergs/Konegen-Grenier 2005: 32 f.).

Eine vorsichtige Interpretation dieser Feststellungen könnte auf eine Verbesserung der Chancen für Bachelors am Arbeitsmarkt hindeuten. Für den Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften liegen allerdings nach vorliegenden Erkenntnissen kaum belastbare Hinweise zur Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Bologna vor. Auch in dieser Hinsicht konzentriert sich das Interesse auf Sektoren wie Technik und Naturwissenschaften, IT oder Betriebswirtschaft. So liegt für Bachelorabsolventen im Fach Betriebswirtschaft eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) vor, in der (mögliche) Reaktionen der Nachfrageseite auf diesem Arbeitsmarkt abgefragt wurden. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Es wird vor einer Gleichsetzung von Bachelor und Vordiplom gewarnt. Bachelors sollen über die fachlichen Grundlagen verfügen, die Spezialisierung ist dem Masterstudium vorbehalten.
- Bachelorabsolventen sollten mehr Grundlagenwissen vermittelt bekommen.
- Die Praxisorientierung während der Ausbildung ist von besonderer Bedeutung.
- Bei der Gehaltsfindung haben Bachelors keine Benachteiligung zu erwarten.
- Für die Personalbeurteilung ist das Gesamtbild der Kandidaten relevant, also außer Know-how vor allem auch Engagement, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft.
- Eine deutliche Erhöhung der Chancen kann über den Zusatznutzen erfolgen, der etwa aus Fremdsprachenkenntnissen zu erwarten ist.
- Ist die Tiefe des Fachwissens eine zentrale Anforderung, so werden Masterabsolventen die besseren Möglichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für Forschung und Entwicklung (vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln 2005: 2).

Derartige Feststellungen werden durch andere Forschungsergebnisse erheblich relativiert. So wurde im Jahr 2004 ermittelt, dass bei 50 % der Bachelorabsolventen von Fachhochschulen und bei 43 % der Bachelors von Universitäten ein Hauptproblem bei der Stellensuche war, dass der Studienabschluss bei den Arbeitgebern nicht bekannt war. Neben unzureichender Berufserfahrung liegt dieses Kriterium damit an erster Stelle unter den genannten Problemen. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass bei 24 % (FH) bzw. 30 % (Uni) ein anderer Abschluss verlangt wurde, so muss der Grad der Durchdringung und Akzeptanz zum Erhebungszeitpunkt als unzureichend qualifiziert werden (vgl. Minks/Briedis 2005b: 80).

In der Gesamtbeurteilung machen die nur bedingt auf Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler übertragbaren Ergebnisse dieser Untersuchung immerhin deutlich, dass der Bachelorabschluss keine Sackgasse ist und die Persönlichkeit in der Beurteilung eher aufgewertet wird. Allerdings ist auch festzuhalten, dass Bachelors von Fachhochschulen offenbar eine erheblich höhere Akzeptanz erfahren

als Absolventen von Universitäten. So nehmen im ersten Dreivierteljahr nach dem Abschluss des Studiums rund drei Viertel der Fachhochschulabsolventen eine reguläre Erwerbstätigkeit auf, während die entsprechende Quote bei den Universitätsabgängern lediglich bei knapp einem Drittel liegt (vgl. Minks/Briedis 2005b: 102).

Eine Gegenüberstellung möglicher Vor- und Nachteile von Bachelorabschlüssen in Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften kann aufgrund der unzureichenden Berücksichtigung dieser Fächergruppe in der Forschung weitgehend nur in abgeleiteter Form vorgenommen werden:

Übersicht 8

Arbeitsmarktrelevante Vor- und Nachteile von Bachelorabschlüssen in Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften – Thesen

Vorteile	Nachteile
• verkürzte Studiendauer, geringeres Alter der Absolventen • Verringerung der Zahl der Studienabbrecher, Reduzierung der Fluktuation • Chance zur Harmonisierung von Studium und Arbeitsmarkt, Reformierung der Studiengänge, Erhöhung der Arbeitsmarktorientierung von Studierenden • internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse • Stimulierung der überstaatlichen beruflichen Mobilität, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarktes in der Globalisierung • Konvergenz zwischen der Bachelorausbildung und der stärkeren Betonung von Fähigkeiten gegenüber Wissen auf dem Arbeitsmarkt (Outcome-Orientierung)	• geringer Bekanntheitsgrad des Abschlusses • im internationalen Vergleich stärker ausgeprägte Vorurteile gegenüber Bachelor- und Masterstudiengängen, auch an Hochschulen • defizitäre Umsetzung an den Hochschulen • unzureichende Beurteilbarkeit der Chancen des Bachelors auf dem Arbeitsmarkt • weitgehend fehlende Evaluierung • Defizite bei der Ausformung adäquater Berufsbilder • steigende Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit von Arbeit- und Auftraggebern, die mit jüngeren Absolventen mit geringer Berufs-/Praxiserfahrung konfrontiert werden • in Phasen der Stellenknappheit steigt die Nachfrage nach Spezialisten, also sollte eine positive Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes die Chancen von Quereinsteigern erhöhen, insbesondere auch aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Aspekte wie die Erhöhung von Arbeitsmarktchancen aufgrund von Soft Skills oder die Effekte wirtschaftlicher Rezession wurden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt, da hier eine Differenzierung in Bezug auf „alte“ und „neue“ Studiengänge wenig ergiebig scheint.

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die Frage der Akzeptanz von Bachelors auf dem Arbeitsmarkt noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Unsicherheiten bestehen vor allem in nicht-wirtschaftsnahen und nicht-technikorientierten Fächern. Auf der anderen Seite scheint jedoch evident, dass der „Bologna-Prozess“ erhebliche Chancen mit sich bringt. Hier sind Hochschulen

und Arbeitsmarkt gleichermaßen gefordert, mit veränderten Strukturen und Mechanismen, aber auch einem modernisierten Denken, den Herausforderungen zu begegnen.

Die folgende Abbildung 2 zeigt Ergebnisse einer Bachelorbefragung aus dem Jahr 2004 für die Prüfungsjahrgänge 2002/2003 in Bezug auf die Verteilung erwerbstätiger Bachelors in der ersten Tätigkeit nach beruflichen Positionen.

Abbildung 2

Berufliche Positionen von erwerbstätigen Bachelors in der ersten Tätigkeit nach dem Studium (in %)

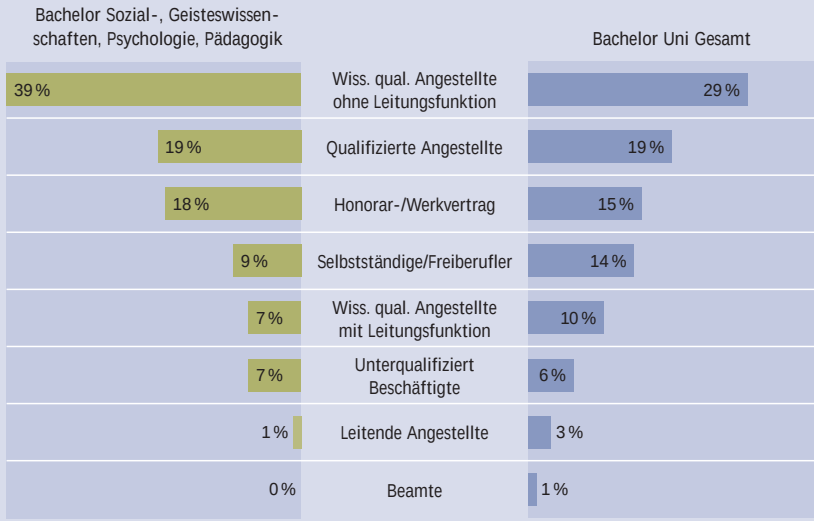

Quelle: HIS-Bachelorbefragung 2004, Prüfungsjahrgänge 2002/2003; Minks 2004.

Es zeigt sich zumindest, dass unabhängig vom Studienabschluss – also auch für Bachelors – in Geisteswissenschaften und verwandten Disziplinen die Selbstständigkeit eine relevante Kategorie der Erwerbstätigkeit ist.

Der „Bologna-Prozess“ sieht eine Umsetzung der Reform bis zum Jahr 2010 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Studiengänge an den Hochschulen auf das zweistufige System umgestellt werden. Aus Sicht des Arbeitsmarktes stellt sich hier die Frage, ab wann und in welchem Umfang die traditionellen Abschlüsse durch Bachelor und Master ersetzt werden. Der IZA Research Report beschäftigt sich mit dieser Frage und kommt zu dem Ergebnis, dass auch bei schneller, d. h. fristgerechter, Umsetzung der Reform bis 2010 keine großen Veränderungen am Arbeitsmarkt zu erwarten sind. So liegt beispielsweise gegenwärtig der Anteil der Erwerbspersonen mit einem Masterabschluss unter einem Prozentpunkt. Allerdings kommt es ab 2010 gerade beim Bachelor zu erheblichen Veränderungen. Die Zahl

von Bachelorabsolventen aller Fachrichtungen, die auf den Arbeitsmarkt drängen, wird ab 2010 schnell ansteigen und je nach unterstellter Dauer der Einführungsphase bereits im Jahr 2015 zwischen 500.000 und 900.000 Absolventen liegen. Auf lange Sicht werden bis 2035 zwischen 3,4 und 4 Mio. Bachelorabsolventen einen Arbeitsplatz nachfragen. Bei den Masterabschlüssen liegen die Prognosen langfristig zwischen 1,8 und 2,5 Mio. Natürlich geht in diesem Zeitraum die Zahl der traditionellen Abschlüsse zurück. Dennoch bleiben diese Abschlüsse selbst bei einer vollständigen Umstellung bis ins Jahr 2025 vorherrschend. So muss man davon ausgehen, dass es für mehrere Jahrzehnte ein Nebeneinander der Abschlüsse gibt (vgl. Bonin u. a. 2007: 180).

Bei den Abbildungen 3 und 4, die das eben Gesagte verdeutlichen sollen, wurde von folgenden Annahmen ausgegangen: Variante 1 geht von einer vollständigen Umstellung aus, bei Variante 2 dagegen verbleiben 20 % der Studienanfänger im bisherigen System, die restlichen 80 % werden in der Übergangszeit in die reformierten Studiengänge überführt (vgl. Bonin u. a. 2007: 179).

Unabhängig davon führt die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu einer Erhöhung der Anzahl von Erwerbspersonen mit einem Hochschulabschluss um 10 bis 12 % (vgl. Bonin u. a. 2007: 183).

Abbildung 3

Entwicklung der Anzahl von Erwerbspersonen mit den verschiedenen Hochschulabschlüssen 2015 bis 2035 – Szenario: Vollständige Umstellung der Universitäten auf Bachelor-/Masterstudiengänge – in Tsd. Personen

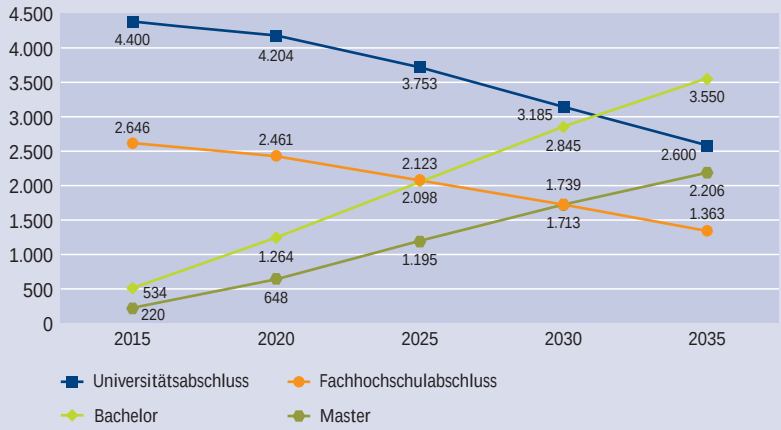

Quelle: Bonin u. a. (2007: 181).

Abbildung 4

Entwicklung der Anzahl von Erwerbspersonen mit den verschiedenen Hochschulabschlüssen 2015 bis 2035 – Szenario: Keine vollständige Umstellung der Universitäten auf Bachelor-/Masterstudiengänge – in Tsd. Personen

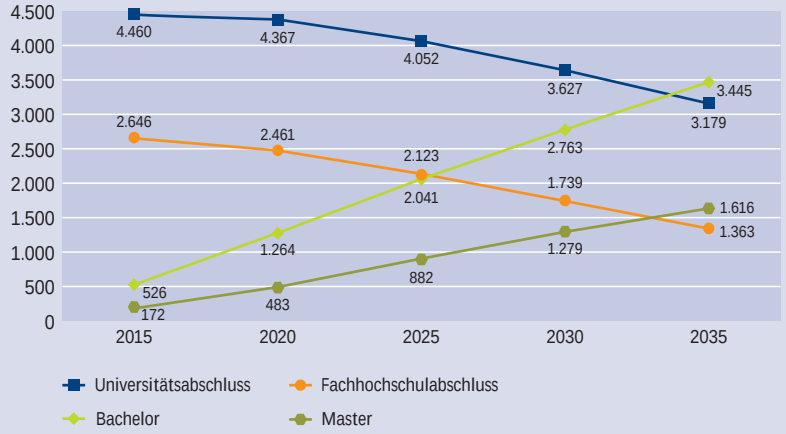

Quelle: Bonin u. a. (2007: 181).

Die Studienabschlüsse des alten und des neuen Systems werden also noch viele Jahre die Arbeitsmärkte für Akademiker prägen. Es ist unschwer abzusehen, dass dabei Master- und Diplomabschlüsse ungleich bessere Chancen haben werden als Bachelor- und Magisterabschlüsse. Die Vielzahl und Vielfalt der Bachelor- und Masterabschlüsse wird für Arbeit- und Auftraggeber die Orientierung erschweren, wobei dieser Effekt verstärkt wird durch die Nivellierung von Fachhochschulen und Hochschulen. Sicherlich kann man auch eine Intensivierung der Konkurrenz erwarten.

Nivellierend wirkt auch die selbstständige Berufsausübung, da hier die Kompetenzzuweisung von Auftraggebern oder Klienten in erheblichem Maß über persönliche Kontakte, Vertrauensbildung oder Referenzen erfolgt. Bemerkenswert ist dabei, dass ältere Selbstständige durchaus im Vorteil sein können, da Erfahrung vor allem dann geschätzt wird, wenn Auftraggeber das Risiko, das mit dem höheren Alter verbunden ist, nicht tragen müssen. Diese Feststellung ist vor allem im Hinblick auf die in Abschnitt 2.3.2.1.4 dargestellte Altersstruktur von Arbeitslosen in einschlägigen Fächern von Bedeutung.

Die Einschätzungen der befragten Experten hinsichtlich der Auswirkungen des Bologna-Prozesses waren sehr vielschichtig und insgesamt geprägt von einer gewissen Skepsis, vor allem im Hinblick auf realistisch zu erwartende Ergebnisse der Reformen. Ein gewisses Problem wurde darin gesehen, dass die Verkürzung der Studienzeit eine zwangsläufig verstärkte Konzentration auf die Vermittlung von Fachwissen mit sich bringt, um den Curricula weiterhin gerecht zu werden. Die

stärkere Regulierung des Studienverlaufs schränkt allerdings auch die zeitlichen Möglichkeiten ein, neben dem Studium z. B. über Projektarbeit oder Praktika berufliche Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke aufzubauen. Gerade Letzteres wird aber als ein ganz wesentlicher Faktor für einen erfolgreichen Berufseinstieg von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern gesehen. So sinnvoll eine Verkürzung der Studienzeit einerseits sein könnte, so problematisch ist sie im Hinblick auf die – besonders für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler – wichtige und dringend erforderliche persönliche Reife, die oftmals die Basis für überzeugendes Auftreten gegenüber potenziellen Arbeit- oder Auftraggebern (Stichwort: Selbstvermarktung) ist.

Hier zeichnet sich ein gewisses Dilemma für die künftigen Bachelorabsolventen in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ab. Ein fundiertes und breit angelegtes Fachwissen wird von den Experten als das grundlegende Kapital in diesen Disziplinen eingestuft, doch ist dessen Aufbau gerade in diesen Fachbereichen sehr zeitaufwendig. Erschwerend kommt hinzu, dass – anders als beispielsweise in technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen – wenig Einigkeit hinsichtlich des relevanten „Basiswissens“ besteht.

Darüber hinaus ist es bei den oft wenig konkreten, aber umso vielfältigeren Berufsbildern von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern schwierig, berufs- und arbeitsmarktbezogene Elemente in die Curricula zu integrieren. Mitunter werden auch Zweifel daran geäußert, ob bzw. in welchem Ausmaß solche Inhalte zu dem genuinen Lehrangebot der Hochschulen gehören oder ob dies nicht eher Aufgabe nachgelagerter Weiterbildungen bzw. der späteren Arbeitgeber sein sollte.

Grundsätzlich zu überdenken wäre das Ziel geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ausbildung vor allem an Universitäten: Bislang wurde dort insbesondere für eine spätere wissenschaftliche Laufbahn ausgebildet. Angesichts fortgesetzter Stellenkürzungen – vor allem im akademischen Mittelbau – sind jedoch gerade hier die Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten stark eingeschränkt. Dieser Situation sollten die Hochschulen Rechnung tragen.

2.3.2 Weitere Strukturdaten zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

2.3.2.1 Arbeitslosigkeit in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Eine Diskussion der beruflichen Chancen und Alternativen für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler kommt nicht um eine Betrachtung der Arbeitslosigkeit unter den Berufsangehörigen bzw. auf geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Arbeitsmärkten herum. Es gibt jedoch ein Defizit bei der statistischen Erfassung und Ausweisung einschlägiger Daten zu Arbeitslosigkeit und Übergang von Geistes-,

Kultur- und Sozialwissenschaftlern in den (ersten) Arbeitsmarkt. So müssen sich die folgenden Darstellungen auf Aussagen beschränken, die aufgrund unspezifischer Daten teilweise spekulativer Natur sind.

2.3.2.1.1 Verteilung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

Mit etwas weniger als zwei Dritteln liegt der durchschnittliche Anteil der arbeitslosen Frauen in der Gruppe der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler unter dem Mittelwert bei den Absolventen in einschlägigen Fächern, der im Jahr 2005 bei 74,4 % lag. Ein Vergleich nach Fachgebieten zeigt deutliche Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten von Frauen, die mit den Anteilen an den Absolventenzahlen korrespondieren (vgl. Abbildung 5). Die Daten beziehen sich auf alle Geisteswissenschaftler mit den BA-Berufskennziffern 882x[9] sowie auf Soziologen und Politologen.

Abbildung 5

Anteile der Frauen an der Arbeitslosenzahl von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern im September 2008

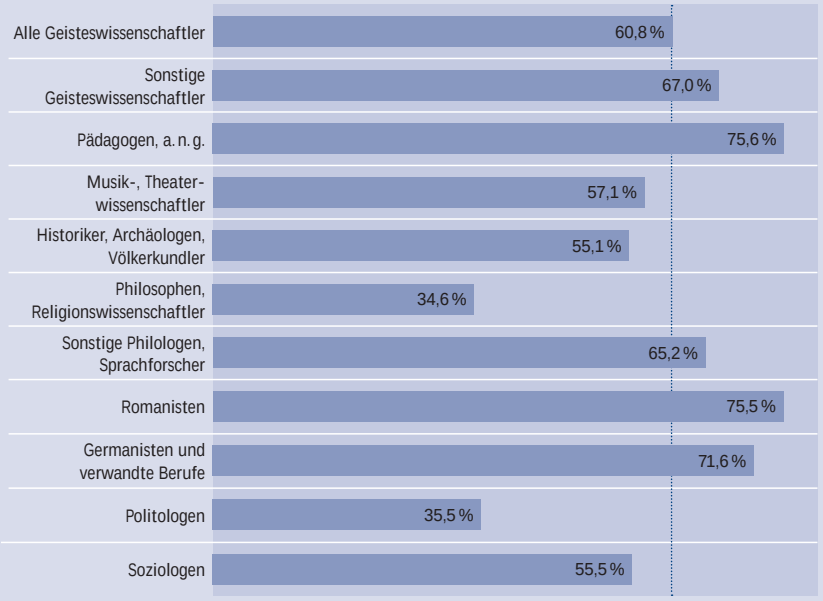

Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818). Stand: 27.02.2009.

9 Da die Zahl der Untergruppen in dieser Berufsordnung sehr groß ist, steht das „x“ für sämtliche subsumierten Berufsgruppen und Berufe.

2.3.2.1.2 Vergleich der Arbeitslosigkeit nach Berufsfeldern

Ein Vergleich der Veränderung der Arbeitslosigkeit von 2006 auf 2008 nach geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Berufsgruppen zeigt eine durchweg hervorragende Entwicklung auf (vgl. Übersicht 9). Einschränkend sei jedoch darauf hingewiesen, dass diese Zahlen lediglich die Angebotsseite des Arbeitsmarktes repräsentieren. Inwieweit sich die Arbeitsmarktsituation der Berufsangehörigen tatsächlich gebessert hat, hängt außerdem von der Nachfrage nach Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern und der daraus resultierenden Beschäftigung ab. Eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler kann mithin nicht konstatiert werden. Dies gilt umso mehr, als sich die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Winterhalbjahr 2008/2009 in den zitierten Daten noch nicht widerspiegelt.

Übersicht 9

Veränderung der Zahl der arbeitslosen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler nach Berufsgruppen von September 2006 auf September 2008 in %

	Veränderungsrate in %
Romanisten	–69,0 %
Pädagogen	–41,3 %
Soziologen	–36,7 %
Politologen	–27,1 %
Philosophen, Religionswissenschaftler	–25,9 %
Historiker, Archäologen, Völkerkundler	–25,8 %
Sonstige Philologen, Sprachforscher	–23,6 %
Musik-, Theaterwissenschaftler	–20,5 %
Germanisten und verwandte Berufe	–18,9 %
Andere Geisteswissenschaftler	–1,5 %
Betrachtete Geisteswissenschaftler gesamt	–29,7 %

Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818). Stand: 27.02.2009.

Lediglich bei der Sammelkategorie „Andere Geisteswissenschaftler“ blieb die Situation weitgehend unverändert, obwohl diese Gruppe zahlenmäßig nicht unbedeutend ist und auch einen durchaus nennenswerten Anteil am Arbeitslosenbestand im September 2008 aufweist (vgl. Übersicht 10). Dies ist nicht verwunderlich, da

den „Anderen Geisteswissenschaftlern“ beispielsweise auch Disziplinen wie die Theologie zugeordnet sind, welche weitaus weniger von allgemeinen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen werden, im Positiven wie im Negativen.

Die günstigste Entwicklung zeichnet sich bei den Romanisten ab. Bei diesen hat sich die Arbeitslosigkeit innerhalb von zwei Jahren weit mehr als halbiert. Die Pädagogen nehmen in einigen Vergleichen eine Sonderrolle ein. So liegen sie bei den Stellenzugängen wie auch bei der Abnahme der Arbeitslosigkeit mit an der Spitze: Gleichzeitig stellen sie aber die größte Gruppe am Bestand aller arbeitslosen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler dar.

Übersicht 10

Verteilung der Arbeitslosigkeit bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern (N = 9.356) im September 2008 in %

	Anteil in %
Pädagogen	22,6 %
Historiker, Archäologen, Völkerkundler	18,6 %
Soziologen	12,6 %
Germanisten und verwandte Berufe	10,8 %
Andere Geisteswissenschaftler	8,4 %
Politologen	8,1 %
Sonstige Philologen, Sprachforscher	7,3 %
Philosophen, Religionswissenschaftler	5,8 %
Musik-, Theaterwissenschaftler	5,2 %
Romanisten	0,6 %

Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818). Stand: 27.02.2009.

Zu beachten ist, dass hier keine nach der Größenordnung der Arbeitslosigkeit in einzelnen Fächern gewichteten Quoten vorliegen, sondern die Gesamtverteilung der Arbeitslosigkeit im Spektrum der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften dargestellt ist.

2.3.2.1.3 Exkurs: Berufsspezifische Arbeitslosenquoten

In Bezug auf die hier referierten berufsspezifischen Arbeitslosenquoten ist vor einer tendenziellen Überschätzung der vorherrschenden Arbeitslosigkeit zu warnen. Generell wird die Arbeitslosenquote errechnet als Quotient aus der Zahl der Arbeitslo-

sen dividiert durch die Zahl aller abhängigen zivilen Erwerbstätigen zuzüglich der Arbeitslosen. Die Quote steigt also beispielsweise, wenn sich der Zähler erhöht, d. h. die absolute Zahl der Arbeitslosen zunimmt, aber auch, wenn sich der Nenner, d. h. die Zahl der Erwerbstätigen, verringert.

Berufsspezifische Arbeitslosenquoten werden durch eine Verknüpfung von Beschäftigtenstatistik und Arbeitslosenstatistik auf Basis berufssystematischer Einheiten errechnet. Für die hier untersuchten Berufe bedeutet dies zum einen, dass in die spezifische Arbeitslosenquote nur solche Erwerbslose eingehen, die auch tatsächlich in genau diesem Beruf eine Beschäftigung suchen. Umgekehrt würde also beispielsweise ein Germanist, der allgemein nach einer unterrichtenden Tätigkeit oder einer Beschäftigung als Lektor sucht, d. h. einer Dienstleistungstätigkeit, nicht den berufsspezifischen Arbeitslosen zugerechnet. In der Konsequenz weist etwa auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit in den „Berufen im Spiegel der Statistik“ für die Berufsordnungen „881 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Berufe, Statistiker/innen“ und „882 Geisteswissenschaftliche Berufe“ keine Arbeitslosenquoten aus. Da nur ein kleiner Anteil der studierten Betriebs- und Volkswirte bzw. Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in ihrer Tätigkeit diesen Berufsordnungen zugeordnet wird, würde dies sonst zu überzeichneten Arbeitslosenquoten führen.[10]

Eine weitere Verzerrung der Arbeitslosenquote kann durch einen hohen Selbstständigenanteil unter den Berufsangehörigen entstehen. Da diese nicht zu den abhängigen Erwerbspersonen zählen, verringert dies die Bezugsgröße im Nenner, was wiederum zu einer erhöhten Quote führt. Dies macht sich besonders stark in Berufen mit traditionell hohen Anteilen selbstständiger Berufsausübung bemerkbar, wie eben Dolmetscher/Übersetzer oder auch Grafiker. Aus dem gleichen Grunde haben in Berufen mit wenigen Angehörigen auch schon vergleichsweise wenige Arbeitslose eine starke Auswirkung auf die berufsspezifische Arbeitslosenquote. Umgekehrt ist unter den Berufsangehörigen die schwache Absorptionsfähigkeit dieser spezifischen Märkte für eine abhängige Beschäftigung ebenfalls wohlbekannt, so dass man davon ausgehen kann, dass nicht alle Arbeitslosen unter ihnen bei einem Stellengesuch eine Einschränkung auf ausschließlich den entsprechenden Beruf treffen werden. Die ausgewiesenen berufsspezifischen Arbeitslosenquoten können deshalb zwar eine Orientierung bieten, bilden jedoch insgesamt die Beschäftigungslage in einem Beruf nur bedingt ab.

10 Siehe ausführlich Anhang C.

2.3.2.1.4 Altersverteilung der arbeitslosen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Wenig ermutigend erscheint das Bild bei der Altersstruktur der arbeitslosen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler. Mag die Kategorie zwischen 30 und 39 Jahren mit mehr als einem Drittel der betroffenen Personen noch als grenzwertig eingestuft werden, so sind die Erwerbslosen mit 40 und mehr Lebensjahren mit annähernd der Hälfte aller Arbeitslosen (43,0 %) eindeutig zu häufig vertreten, um der Gesamtheit der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler einen engen Bezug zum Arbeitsmarkt zuweisen zu können (vgl. Abbildung 6).

Auch hier gibt es zwischen den betrachteten Disziplinen erhebliche Unterschiede. Während Historiker zwischen 20 und 29 Jahren nur zu 15 % vertreten sind, weisen Romanisten in dieser Alterklasse einen Anteil von mehr als 26 % aus, und von den arbeitslosen Musik- und Theaterwissenschaftlern fallen sogar 38 % in diese Altersgruppe.[11] Insgesamt sind Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler also mit sehr unterschiedlichen Lagen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes konfrontiert.

Abbildung 6

Altersverteilung im Arbeitslosenbestand der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler im September 2008

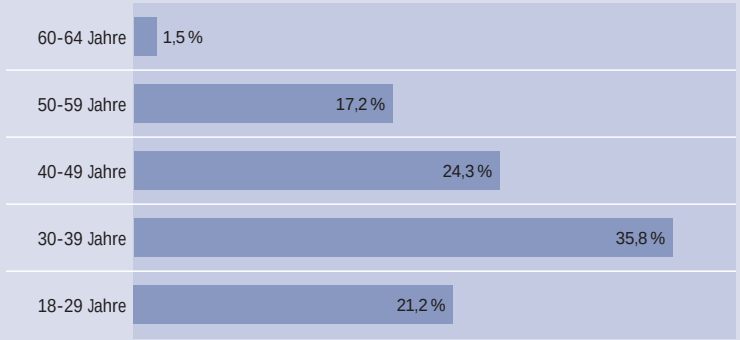

Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818). Stand: 27.02.2009.

2.3.2.1.5 Verteilung der Arbeitslosigkeitsdauer

Die Entwicklung der Zahlen der Arbeitslosen in diesem Bereich zeigt ein sehr deutlich positives Bild: Von 2006 bis 2008 war ein Rückgang von 4.709 auf 2.519 ar-

11 Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818). Stand: 27.02.2009.

beitslose Personen zu registrieren (vgl. Abbildung 7). Das bedeutet eine Abnahme um 46,5 %.[12] Auch wenn teils noch Vorbehalte angebracht sind, so zeigen insbesondere die zwischen 2006 und 2008 mit 8,5 % gesunkenen Anteile der Arbeitslosen mit mehr als einem Jahr Arbeitslosigkeit, dass von einer Entspannung in diesem Segment des Arbeitsmarktes durchaus gesprochen werden kann. Im Jahr 2005 ist man davon ausgegangen, dass aufgrund des steigenden Bedarfs an Akademikern auf dem Arbeitsmarkt eine deutliche Verbesserung der Situation auch für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler zu erwarten sein würde. Allerdings wird die wirtschaftliche Lage im Jahr 2009 dafür sorgen, dass die zu erschließenden Potenziale überschaubar bleiben.

Abbildung 7

Verteilung der Arbeitslosigkeitsdauer im Arbeitslosenbestand der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler im September 2008

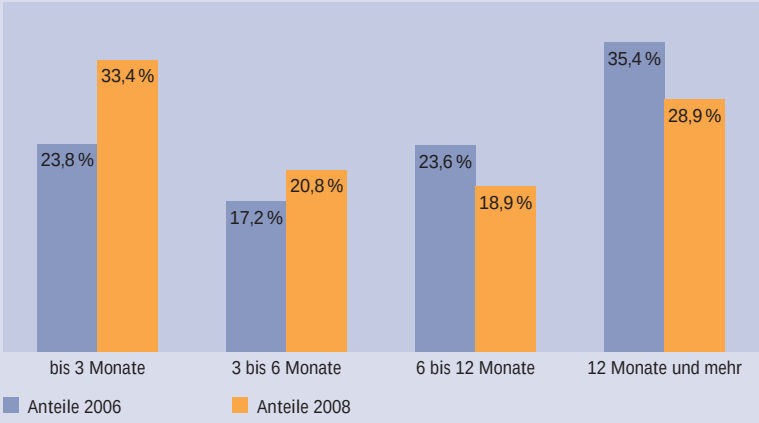

Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818). Stand: 27.02.2009.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welchen Einfluss die erhöhte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler auf die Verteilung der Dauer der Arbeitslosigkeit hat bzw. hatte. Das Zahlenbild zeigt, dass Absolventinnen und Absolventen mit kürzerer Arbeitslosigkeit leichter in den ersten Arbeitsmarkt kommen als langzeitarbeitslose Berufsangehörige.

12 Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818). Stand: 27.02.2009.

2.3.2.1.6 Gründe für den Zugang in und den Abgang aus Arbeitslosigkeit

Von Interesse für die Beurteilung der Arbeitsmarktsituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern sind auch die Bewegungen am Arbeitsmarkt und deren Hintergründe. Übersicht 11 zeigt auszugsweise, aus welchem Erwerbs- bzw. Ausbildungsstatus die Zugänge in Arbeitslosigkeit erfolgten und in welchen Status die Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 einmünden.

Übersicht 11

Gründe für den Zugang in und den Abgang aus Arbeitslosigkeit (Auswahl) bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern während des gesamten Jahres 2008

	Zugänge in Arbeitslosigkeit (2008)	Abgänge aus Arbeitslosigkeit (2008)
Gesamt	24.251 Fälle	26.437 Fälle
aus/in Erwerbstätigkeit allg. aus/in Selbstständigkeit	44,1 % 7,0 %	48,0 % 9,8 %
aus/in Ausbildung aus Schule oder Studium	32,6 % 18,1 %	17,8 % –
aus/in Nichterwerbstätigkeit	18,4 %	23,7 %

Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818). Stand: 27.02.2009.

Wie die Übersicht zeigt, erfolgt die Mehrheit der insgesamt 24.251 Eintritte aller Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in Arbeitslosigkeit aus einer Erwerbstätigkeit, gefolgt mit 32,6 % aus einer Ausbildung, bei der es sich hier größtenteils um das Studium handelt. Bemerkenswerterweise mündet umgekehrt nur knapp die Hälfte aller Austritte aus der Arbeitslosigkeit in ein Erwerbsverhältnis, aber fast ein Viertel in die Nichterwerbstätigkeit. Immerhin beendet ein knappes Fünftel aller arbeitslosen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler die Arbeitslosigkeit durch eine weiterführende Ausbildung. Rund jeder Zehnte von ihnen schafft sich durch Existenzgründung den eigenen Arbeitsplatz. Zugleich waren aber auch 7 % der arbeitslos gewordenen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler zuvor beruflich selbstständig tätig.

2.3.2.2 Erwerbstätige in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Im folgenden Abschnitt sollen nun einige empirische Befunde zur Erwerbssituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern referiert werden. Dabei zielt die Analyse nicht nur auf eine Beschreibung des Status quo ab, sondern auch auf einen Vergleich verschiedener Erwerbsalternativen. Die Verortung der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler auf dem Arbeitsmarkt erfolgt vorwiegend anhand einer Gegenüberstellung mit Personen, die ebenfalls über eine akademische Ausbildung verfügen, jedoch in einer anderen Fachrichtung.

Die Datengrundlage für die Auswertungen liefert der Mikrozensus, der vom Statistischen Bundesamt als jährliche bevölkerungsrepräsentative Haushaltsbefragung durchgeführt wird.[13] Der Mikrozensus eignet sich überaus gut zur forschungspraktischen Umsetzung unserer arbeitsmarktorientierten Definition der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, da die enthaltenen Daten ebenfalls die in Kapitel 2.2 bereits angesprochenen unterschiedlichen Perspektiven auf die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und deren Situation auf dem Arbeitsmarkt gestatten. Möglich ist zum einen die definitorische Abgrenzung der Untersuchungsgruppe über die Ausbildung („Ausbildungsberuf"). Zum anderen kommt eine Identifikation über die zum Erhebungszeitpunkt ausgeübte berufliche Tätigkeit („Erwerbsberuf") in Frage. Dies ist insofern bedeutsam, als so auch – zumindest in begrenztem Umfang – Aussagen zur beruflichen Mobilität der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler oder zum Konkurrenzdruck durch Angehörige anderer Berufe in geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Tätigkeiten möglich werden. Denn es ist kaum zu erwarten, dass Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ausschließlich in Berufen zu finden sind, die voll und ganz ihren Ausbildungsinhalten entsprechen. Umgekehrt können beispielsweise geisteswissenschaftliche Tätigkeiten auch von Personen mit anderen Ausbildungshintergründen ausgeübt werden.

2.3.2.2.1 Ausbildung als Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaftler

Zunächst soll das quantitative Aufkommen[14] an Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern anhand der Ausbildung betrachtet werden. In der Auswertung zählen alle Personen als Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, die bei der Mikrozensus-Befragung angaben, in der Vergangenheit ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einer der bereits in Kapitel 2.2 den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zugeordneten Fachrichtungen absolviert zu haben.

Nach dieser Definition schlossen in der Bundesrepublik im Jahre 2005 insgesamt rund 1.944.000 Personen eine entsprechende Ausbildung ab. Dabei verfügten jedoch fast 45 % dieser Personen über keinerlei akademischen Ausbildungshintergrund. Ihre beruflichen Abschlüsse stammen beispielsweise aus (Berufs-)Fachschulen, Verwaltungsfachschulen oder auch aus einer gewerblichen Ausbildung. Knapp 8 % des identifizierten Personenkreises haben ein Fachhochschulstudium absolviert und etwa 47 % (ca. 918.000 Personen) verfügen über einen universitären Abschluss oder sogar eine Promotion. Auf diese letztgenannte Gruppe – Universitätsabschluss

13 Methodische Anmerkungen und Erläuterungen zum Mikrozensus vgl. Anhang A.

14 Sämtlichen hier präsentierten quantitativen Auswertungen auf Basis des Mikrozensus 2005 liegt als Bevölkerungskonzept die „Bevölkerung in Privathaushalten" zugrunde.

und/oder Promotion – beschränken sich die nachfolgenden Auswertungen. Mit der Betonung auf die „Wissenschafts"-Komponente des Begriffs sollen hier zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern im „eigentlichen Sinne" nur Personen mit universitärem Ausbildungshintergrund zählen. Dementsprechend werden für vergleichende Gegenüberstellungen nur solche Personen betrachtet, die ebenfalls über eine akademische Ausbildung verfügen (Universitätsabschluss oder Promotion), diese jedoch auf anderen Fachgebieten absolviert haben.

2.3.2.2.2 Erwerbstätigkeit von Personen mit geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichem Ausbildungshintergrund

Von den im Mikrozensus 2005 über die Ausbildung identifizierten 918.000 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern mit Universitätsabschluss befanden sich in der Berichtswoche ca. 808.000 (88 %) Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Erwerbstätig waren von diesen insgesamt 643.000 Personen (79,6 %). Davon war gut jeder Fünfte beruflich selbstständig (ca.132.500 Personen). Die Selbstständigenquote ist damit bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern fast doppelt so hoch wie über alle Erwerbstätigen betrachtet (10,8 %). Im Hinblick auf die Erwerbsstrukturen weist die Referenzgruppe[15] (ca. 3,25 Mio. Personen) große Ähnlichkeit mit den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern auf. Knapp 84 % von ihnen waren in der Berichtswoche erwerbstätig, also gut 4 % mehr als bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern. Auch hier war wiederum rund jeder Fünfte beruflich selbstständig.

Leichte Unterschiede gibt es bei der vertraglichen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse. Von allen abhängig beschäftigten Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern hatten über 13 % ein *befristetes Arbeitsverhältnis.* Von der akademischen Vergleichsgruppe waren insgesamt 11,5 % befristet beschäftigt.

Deutlich fallen dagegen die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich der Arbeitszeit aus. Mehr als 28 % der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler sind in *Teilzeit* beschäftigt (Referenzgruppe: 17 %). Dabei erfolgt die Entscheidung für eine Teilzeitbeschäftigung nicht immer freiwillig. Denn über 23 % der teilzeitbeschäftigten Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler gaben an, keine entsprechende Vollzeittätigkeit zu finden. Dies traf hingegen nur auf 17,4 % der Vergleichspersonen zu. Knapp 9 % der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler arbeiten wegen einer parallelen Schulausbildung oder anderen Weiterbildungsaktivitäten in Teilzeit (Referenzgruppe: 7,5 %), und 23,3 % wollen aus anderen Gründen nicht in Vollzeit arbeiten (Referenzgruppe: knapp 20 %). 37,5 % der teilzeit-

15 Auch bei den Akademikern, die keiner geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung angehören, beschränken wir uns auf Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

beschäftigten Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler gaben persönliche oder familiäre Verpflichtungen als Grund für eine Verringerung der Arbeitszeit an. Bei der Referenzgruppe werden solche Gründe für eine Teilzeittätigkeit dagegen von über 50 % genannt.

Häufig wird Teilzeitbeschäftigung zu einem geschlechtspezifischen Erwerbsmuster erklärt. Aufgrund der doppelten Anforderungen durch berufliche und familiale Aufgaben seien Frauen eher zu einer Reduzierung der Arbeitszeit geneigt, so die These. Eine tiefer gehende Betrachtung der Teilzeitarbeit unter Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern scheint diese Annahme zu bestätigen. Von den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlerinnen arbeiten mehr als 38 % in Teilzeit, von den Männern indes nur knapp 16 %. In der Vergleichsgruppe sind 33 % der Frauen teilzeitbeschäftigt, aber nur gut 6 % der Männer. Oder anders ausgedrückt: Gut drei Viertel der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in einer Teilzeitbeschäftigung sind Frauen. Dies gilt übrigens ebenso für die anderen Akademiker.

Zusätzlich verstärkt wird der Teilzeiteffekt durch deutliche Unterschiede hinsichtlich der *Geschlechteranteile* zwischen den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern und der Vergleichsgruppe. Während bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern die Frauen mit einem Anteil von knapp 56 % deutlich dominieren, ist das Verhältnis bei den restlichen Akademikern im erwerbsfähigen Alter annähernd umgekehrt. Hier haben die Frauen nur einen Anteil von zwei Fünfteln. Zum Vergleich: Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren im Jahr 2004 gut 45 % weiblichen Geschlechts.

Bei allen Berufsangehörigen zusammen beträgt die *durchschnittliche Wochenarbeitszeit* der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler knapp 36 Stunden (mit einer Standardabweichung von 13,2 Stunden). In der akademischen Vergleichsgruppe wird dagegen durchschnittlich fast 40 Wochenstunden gearbeitet. Aufgrund des geringeren Teilzeitanteils ist bei dieser Gruppe auch die Streuung der Arbeitszeit geringer (Standardabweichung: 12,6 Stunden). Vollzeitbeschäftigte sind oft zeitlich enorm gefordert, teils weit über die üblichen Arbeitszeiten hinaus. Etwa ein Drittel der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler kommt nach eigenen Angaben im Normalfall auf eine Arbeitszeit von mehr als 40 Stunden pro Woche. Aus der Vergleichsgruppe wird dies von fast zwei Fünfteln berichtet.

Über 7 % der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler übten 2005 eine *geringfügige Beschäftigung* aus. Dabei ist der Mini-Job jedoch nur für jeden Vierten davon ein Zusatz-Job. Für drei Viertel von ihnen handelt es sich dabei um die einzige oder hauptsächliche Erwerbstätigkeit. Von der Vergleichsgruppe sind etwa 4 % geringfügig beschäftigt. Auch hier ist für etwa drei Viertel dieser Personen der Mini-Job die Hauptbeschäftigung.

Von den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern, die zum Erhebungszeitpunkt *keine Erwerbstätigkeit* ausübten (etwa 165.000 Personen), waren fast 31 % bei der Arbeitsagentur als *arbeitslos oder arbeitsuchend* gemeldet. Gut die Hälfte von ihnen bezog Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II. Von den Nichterwerbstätigen unter den Vergleichspersonen waren ebenfalls 30 % arbeitslos oder arbeitsuchend. Davon bezogen 58 % eine Lohnersatzleistung.

Auch unter den *Selbstständigen* (mit und ohne Beschäftigte) in den beiden Gruppen zeigen sich Unterschiede. Während selbstständig tätige Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler eine Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 36 Stunden berichten (Median: 40 Stunden; Standardabweichung: 16,8 Stunden), sind die anderen Akademiker für ihr eigenes Unternehmen im Schnitt pro Woche gut zehn Stunden länger tätig, nämlich 46,5 Stunden (Median: 50 Stunden; Standardabweichung: 15,5 Stunden). Dies kann auf eine geringere Auslastung der selbstständigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler hindeuten. Die etwas größere Standardabweichung dieser Gruppe macht auch deutlich, dass die durchschnittlich pro Woche geleisteten Arbeitszeiten hier breiter streuen als bei der Referenzgruppe. Die zeitliche Beanspruchung der beruflich selbstständigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ist also relativ uneinheitlich.

Die berufliche Selbstständigkeit von Frauen gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung, obgleich Frauen bei der Zahl der Selbstständigen noch unterrepräsentiert sind. Die Zuwachsrate der Selbstständigen ist bei den Frauen allerdings höher als bei den Männern. Motor dieses Prozesses ist die gestiegene Zahl gut ausgebildeter Frauen: Frauen mit einer höheren Bildung sehen die Selbstständigkeit als Chance, ihren beruflichen Weg alternativ zu einer abhängigen Beschäftigung zu gestalten.

Diesen Bildungseffekt kann man an der zahlenmäßigen Entwicklung der Freiberuflerinnen gut verfolgen. In den letzten 20 Jahren sind bei ausgewählten freien Berufen zumeist zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen, bzw. der Frauenanteil liegt wie bei den darstellenden Künstlerinnen oder Hebammen schon über 50 %. Die Zahl der selbstständigen Musikerinnen stieg mit 28,1 % am stärksten an; im Bereich der Heilberufe, Rechtanwältinnen, Notarinnen, Publizistinnen und bildenden Künstlerinnen gibt es ebenfalls deutliche Zuwächse.

Dennoch gibt es bei den selbstständigen Freiberuflerinnen – betrachtet man den Anteil der Frauen unter den Selbstständigen – durchaus noch Entwicklungspotenzial, wie z. B. bei Patentanwältinnen, Wirtschaftsprüferinnen, Steuerberaterinnen sowie Architektinnen und Ingenieurinnen.

Übersicht 12

Anteil der Frauen unter den Selbstständigen in ausgewählten freien Berufen in Deutschland (in %) 1988 und 2007

Freier Beruf	01.01.1988	01.01.2007	Veränderungs-rate
Ärztinnen	21,0	35,3	+14,3
Zahnärztinnen	20,0	36,1	+16,1
Apothekerinnen	35,0	45,2	+10,2
Tierärztinnen	19,0	38,1	+19,1
Hebammen	100,0	100,0	+/–0,0
Rechtsanwältinnen[3)]	13,9	29,9	+16,0
Patentanwältinnen	5,0	11,3[1)]	+6,3
Nur-Notarinnen	1,0	19,6[2)]	+18,6
Wirtschaftsprüferinnen	keine Angabe	10,8[4)]	keine Angabe
Vereidigte Buchprüferinnen	10,0	15,9[4)]	+5,9
Steuerberaterinnen/-bevollmächtigte	keine Angabe	29,0	keine Angabe
Architektinnen	keine Angabe	20,4	keine Angabe
Darstellende Künstlerinnen	51,0	52,0	+1,0
Bildende Künstlerinnen	33,0	47,3	+14,3
Publizistinnen	36,0	49,7	+13,7
Musikerinnen	9,0	37,1	+28,1

Quelle: Berufsorganisationen und amtliche Statistiken, eigene Erhebungen, z. T. geschätzt, © IFB 2008.
[1)] Stand: 06.03.2008.
[2)] Stand: 01.01.2006.
[3)] Zugrunde gelegt wurde der in der Großen Mitgliederstatistik der BRAK ausgewiesene Frauenanteil bei Rechtsanwälten.
[4)] Zugrunde gelegt wurde jeweils der in der Mitgliederstatistik der Wirtschaftsprüferkammer ausgewiesene Frauenanteil bei „im Inland, davon in eigener Praxis“ tätigen Wirtschaftsprüfern bzw. vereidigten Buchprüfern.

Auch wenn es schwierig ist, für die Gesamtheit der selbstständigen Freiberuflerinnen ein geschlossenes Zahlenbild zu ermitteln, kann man doch davon ausgehen, dass aufgrund des Bildungseffekts der Frauenanteil an den Selbstständigen in freien Berufen erheblich höher ist als im Gesamtdurchschnitt.

Den Zugang zu den Potenzialen in den unterschiedlichen Bereichen der freien Berufe kann man über die Beobachtung des Arbeitsmarktes der sekundären, hoch qualifizierten Dienstleistungen und der Zahlen der Absolventinnen von Hochschulen erschließen.

Hier zeigt sich, dass der Frauenanteil in den technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen, also traditionellen Männerdomänen und den sich daraus entwickelnden neuen Berufsfeldern, nicht nennenswert ansteigt. Angesichts des zu erwartenden Nachfrageüberhangs für Teilgebiete der Ingenieurwissenschaften auf dem Arbeitsmarkt haben verschiedene Hochschulprogramme das Ziel, durch Förderung den mit ca. 5 % niedrigen Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften zu erhöhen. Selbst in der Bauwirtschaft, wo der Frauenanteil höher liegt, haben Frauen mit anhaltenden Nachteilen gegenüber ihren männlichen Kollegen zu kämpfen. Auch im wachsenden Berufsfeld Umweltschutz kann man Vergleichbares beobachten. Hier sind Frauen ebenfalls unterrepräsentiert, was sich z. B. an der geringen Zahl freiberuflicher Umweltgutachterinnen ablesen lässt.

In anderen Bereichen wie z. B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung werden die Kompetenzen der Frauen in Schlüsselqualifikationen zunehmend wahrgenommen, was künftig zu einer steigenden Akzeptanz von Frauen in diesen Bereichen führen wird. Damit wird sich auch eine zunehmende Anzahl von Gründerinnen auf diesem Markt bewegen.

Auch in den eher für Frauen typischen Betätigungsfeldern entstehen zunehmend weitere Möglichkeiten für Existenzgründerinnen in den freien Berufen. So findet man bei heiltherapeutischen und -pädagogischen freien Berufen vermehrt Existenzgründungen mit hohen Frauenanteilen, z. B. als Atem-, Sprech- und Stimmlehrer, Logopäden, Ergotherapeuten (hier wächst allerdings die Quote der männlichen Berufsträger), Gesundheits- und Ernährungsberater. Auch in der Pflege machen sich zunehmend qualifizierte Frauen selbstständig. Dabei lässt sich auf der einen Seite der Trend zur Erhöhung der Qualifikation auch in diesem Bereich beobachten, auf der anderen Seite gibt es hier eine starke Konkurrenz mit gewerblichen Dienstleistern.

In den Heilberufen ist zu beobachten, dass Frauen bei ihrem beruflichen Fortkommen unterstützt werden, z. B. durch Fortbildungsangebote für Berufsrückkehrerinnen, was sich auch hier positiv auf die Niederlassung von Freiberuflerinnen auswirken wird.

Durch die Veränderungen in der sozialen Arbeit gibt es zunehmend Selbstständige in Bereichen wie Bildung, Sozialberatung und Therapie, die hauptsächlich Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen ein Betätigungsfeld bieten.

2.3.2.2.3 Berufliche Tätigkeit

Eine zweite Möglichkeit der definitorischen Zuordnung zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern bietet der sogenannte *Erwerbsberuf* oder Tätigkeitsberuf, d. h. die in der Berichtswoche des Mikrozensus 2005 ausgeübte berufliche

Tätigkeit.[16] Als Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler zählen hier Personen, die nach der Klassifizierung der Berufe der Bundesagentur für Arbeit in der Berichtswoche eine Tätigkeit der in Kapitel 2.2 den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zugeordneten *Berufsordnungen*[17] ausgeübt haben.[18]

Gegenüber dem bereits diskutierten Ausbildungskonzept wirft diese Zuordnung gewisse Probleme auf. Denn die im Mikrozensus vorliegenden dreistelligen Berufskennziffern (BKZ) erfassen beispielsweise Politologen und Soziologen, die gemäß der dieser Analyse zugrunde gelegten Definition zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern zählen, in der Kategorie 881 zusammen mit Betriebs- und Volkswirten, Diplom-Kaufleuten, Marktforschern, Statistikern und Psychologen. Die Vergleichbarkeit geisteswissenschaftlicher Berufsbilder und Tätigkeitsfelder mit Wirtschaftsberufen oder auch Heilberufen (Psychologen) erscheint jedoch fraglich. Auf dem 3-Steller-Aggregationsniveau der Berufssystematik ist eine trennschärfere Abgrenzung allerdings nicht möglich.

In den in Kapitel 2.2 aufgeführten geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Berufen waren in der Mikrozensus-Berichtswoche im Jahr 2005 insgesamt 1.459.100 Personen tätig. Aufgrund der bereits angesprochenen inhaltlichen Breite der für die Fragestellung relevanten Berufsordnungen finden sich darunter nicht nur Personen mit geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichem Ausbildungshintergrund. So verfügen beispielsweise nur etwa 69 % dieser Personen über einen universitären Abschluss, weitere 11,5 % haben ein Studium an einer Fachhochschule absolviert. Die Gesamtheit der in geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Berufen Tätigen verteilt sich folgendermaßen auf die ausgewählten Berufe:

16 Der Erwerbsberuf bezeichnet die ausgeübte berufliche Tätigkeit, unabhängig von der Ausbildung.

17 Die *Berufsordnung* ist ein statistisches Aggregat, das nicht nur Einzelberufe abbildet, sondern zugleich auch gleichartige Berufstätigkeiten zusammenfasst. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsordnung ist unabhängig von der formalen Qualifikation. Die Tätigkeit eines Ingenieurs kann beispielsweise auch von Personen ohne universitäre Ausbildung oder Fachhochschulabschluss ausgeübt werden, etwa von einem Techniker. Im Bereich der Geisteswissenschaften muss ein Publizist oder Dolmetscher nicht notwendigerweise über einen akademischen Abschluss verfügen. Zur besseren Vergleichbarkeit und Konsistenz der ausgewiesenen Zahlen und Ergebnisse schließen wir nachfolgend jedoch nur solche Personen in die Betrachtungen ein, die mindestens ein Universitätsstudium absolviert haben.

18 Zu Erinnerung: es handelt sich dabei um Publizisten (821), Dolmetscher, Übersetzer (822), Bibliothekare, Archivare, Museumsfachleute (823), Musiker (831), Darstellende Künstler (832), Bildende Künstler, Grafiker (833), Photographen (837), Hochschullehrer, Dozenten an höheren Fachschulen und Akademien (871), Gymnasiallehrer (872), Real-, Volks-, Sonderschullehrer (873), Lehrer für musische Fächer (875), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Statistiker (881), Geisteswissenschaftler a. n. g. (882), Seelsorger (891), Angehörige geistlicher Orden und Mutterhäuser (892), Seelsorge-, Kulthelfer (893).

Übersicht 13
Geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Tätigkeitsberufe (in %)

Beruf	Anteil
Publizist(/inn)en	10,6 %
Dolmetscher/innen, Übersetzer/innen	2,6 %
Bibliothekar(e/innen), Archivar(e/innen), Museumsfachleute	4,7 %
Musiker/innen	3,8 %
Darstellende Künstler/innen, Sänger/innen	3,2 %
Bildende Künstler/innen (freie Kunst)	2,5 %
Fotograf(en/innen), Kameraleute	2,3 %
Hochschullehrer/innen und verwandte Berufe	7,7 %
Gymnasiallehrer/innen	14,0 %
Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschullehrer/innen	30,4 %
Lehrer/innen für musische Fächer, a. n. g.	3,5 %
Wirtschaftswissenschaftler/innen, a. n. g.	9,4 %
Geisteswissenschaftler/innen, a. n. g.	1,7 %
Geistliche	3,6 %

a. n. g. = anderweitig nicht genannt.
Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen; n = 1.459.000 Fälle.

Vorstellbar ist auch, dass berufliche Quereinsteiger oder Berufswechsler Erwerbsberufe ausüben, die eigentlich eher im Bereich geisteswissenschaftlicher Tätigkeiten zu verorten wären. Sie treten also auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu den originären Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern – teils sogar ohne einschlägige akademische Ausbildung. Umgekehrt können natürlich auch Personen, die vormals eine *geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliche Ausbildung absolviert haben*, den Beruf wechseln und in anderen Bereichen tätig werden.

Übersicht 14 zeigt die Übergänge der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in andere Berufe und den Anteil anderer Akademiker (entsprechend der definierten Vergleichsgruppe), die ebenfalls geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliche Tätigkeiten ausüben. Wie der Matrix zu entnehmen ist, bleibt fast die Hälfte der 643.000 erwerbstätigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ihrer Ausbildung im weitesten Sinne treu: Sie sind in „typisch geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen“ Berufen tätig.[19]

19 Diese Aussage steht unter einem gewissen Vorbehalt. Denn der Untersuchung liegen nur Informationen zur Fachrichtung der Ausbildung und der aktuellen beruflichen Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt vor. Mögliche dazwischen liegende Berufswechsel in der individuellen Erwerbsbiografie können nicht beobachtet werden. Auch ist das hohe Aggregationsniveau dieser Betrachtung zu beachten: Sowohl für den Ausbildungs- als auch für den Tätigkeitsberuf werden jeweils nur die beiden Ausprägungen „geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlich“ und „nicht-geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlich“ beobachtet. Je tiefer man jedoch disaggregiert, desto stärker fällt damit auch die berufliche Mobilität aus.

Übersicht 14

Ausbildung und berufliche Tätigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern

	Geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlicher Beruf	Anderer Beruf
Ausbildung als Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler	49,8 %	50,2 %
Andere akademische Ausbildung	18,5 %	81,5 %

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen; Grundgesamtheit: Erwerbstätige zwischen 15 und 65 Jahren mit Universitätsabschluss bzw. Promotion (n = 3.895.300 Personen).

Andererseits ist eine knappe Mehrheit von ihnen beruflich mobil, d. h. sie wechseln in andere, teils verwandte, teils aber auch eher fachferne oder gar fachfremde Berufe. Dabei streuen die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler über ein enorm breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten. Neben einfachen manuellen Tätigkeiten in Handwerk und Produktion findet man sie in einer Vielzahl teils einfacher (primärer) aber auch höherwertiger (sekundärer) Dienstleistungsberufe. Zahlenmäßig bedeutsam sind dabei Verwaltungstätigkeiten (4 %), kaufmännische Tätigkeiten oder allgemeine Bürotätigkeiten (7 %), soziale Arbeit und Erziehung (8 %) sowie unterrichtende und forschende Tätigkeiten im weitesten Sinne (20 %) (eigene Berechnungen). Es ist anzunehmen, dass bei den letztgenannten Tätigkeiten zumindest ein Teil der in der Ausbildung erworbenen Qualifikationen sinnvoll verwertet werden kann. Die Zahlen machen aber auch deutlich, dass Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler durchaus Chancen haben, in „ihren“ Berufen eine Beschäftigung zu finden.

Konkurrenz mit anderen Akademikern um primär geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliche Tätigkeitsfelder gibt es beispielsweise im Bereich der Publizisten. Für einen harten Wettbewerb auf diesem Gebiet spricht der Umstand, dass der Berufszugang bei Publizisten kaum geregelt ist. Ein Schutz der Berufsausübung ist hier praktisch nicht gegeben. Angesichts des breiten Themenspektrums publizistischer Aktivitäten ist aber anzunehmen, dass andere Akademiker hier vor allem entsprechend ihrer eigenen Fachrichtungen tätig werden, so dass die unmittelbare Konkurrenz gegenüber den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern auf den Gebieten Journalismus und Publizistik vielleicht doch weniger intensiv sein dürfte. Gleiches gilt im Prinzip für lehrende und unterrichtende Tätigkeiten an Hochschulen sowie Sekundar- bzw. Primarschulen, auf die etwa der weitaus größte Teil geisteswissenschaftlicher Tätigkeiten entfällt, die auch von Angehörigen anderer akademischer Fachrichtungen ausgeübt werden. Vier von fünf Fällen, in denen andere Akademiker den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern Konkurrenz machen, fallen in diese Tätigkeitsbereiche. Der ebenfalls

beobachtbare Wettbewerbsdruck durch Angehörige kaufmännischer oder wirtschaftsnaher Berufe dürfte sich wohl – zumindest in Teilen – als ein statistischer Artefakt erklären lassen, der durch die bereits angesprochenen inhaltlichen Überschneidungen wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Berufsbilder in den Berufsordnungen 881 und 882 zustande kommt. Eine genauere Klärung des Sachverhalts ist ohne tiefer disaggregierte Daten zum Ausbildungs- bzw. Erwerbsberuf nicht möglich.

Bemerkenswert erscheint indes, dass die berufliche Mobilität bei selbstständig tätigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern weitaus schwächer ausgeprägt ist als bei der Gesamtheit der Berufsangehörigen (vgl. Übersicht 15). Eine Erklärung könnte darin bestehen, dass die meisten von ihnen ihre originären Stärken bzw. Wettbewerbsvorteile eben auch bewusst auf solchen Gebieten sehen, die primär mit Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in Verbindung gebracht werden. Um hier jedoch überzogenen Erwartungen an die Absorptionsfähigkeit eines Marktes für selbstständige Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler oder allgemein Fehlinterpretationen dieses Befundes vorzubeugen, sei nochmals ausdrücklich auf das hohe Aggregationsniveau der vorliegenden Analyse hingewiesen. Das Ergebnis besagt lediglich, dass die Berufsangehörigen auch weiterhin *irgendeinen* der von uns den geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Tätigkeiten zugerechneten Berufe ausüben. Umgekehrt lässt sich daraus aber zumindest folgern, dass sich die meisten Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler inhaltlich auch nicht allzu weit von ihrer ursprünglichen Ausbildung entfernen.

Übersicht 15

Ausbildung und berufliche Tätigkeit von beruflich selbstständigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern

	Geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlicher Beruf	Anderer Beruf
Ausbildung als Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler	60,2 %	39,8 %
Andere akademische Ausbildung	5,8 %	94,2 %

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen; Grundgesamtheit: beruflich selbstständige Erwerbstätige zwischen 15 und 65 Jahren mit Universitätsabschluss bzw. Promotion (n_{GW} = 132.500 selbstständige Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, $n_{Non\text{-}GW}$ = 651.000 selbstständige Nicht-Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler/Akademiker).

Ein Blick auf die Verteilung der beruflichen Tätigkeit der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler bzw. der Referenzgruppe nach Wirtschaftszweigen (vgl. Übersicht 16) bietet wenig Überraschendes. Traditionell stark vertreten sind die Geistes-,

Kultur- und Sozialwissenschaftler im Dienstleistungssektor, aber auch im Bereich Erziehung und Unterricht. Letzteres ist natürlich auch darauf zurückzuführen, dass Lehrer gemäß der Arbeitsdefinition den geisteswissenschaftlichen Berufen zugeordnet werden. Weitere wichtige Branchen für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler sind der öffentliche Sektor bzw. Verwaltung, Sozialwesen und Non-Profit-Organisationen.

Übersicht 16

Tätigkeitsberufe nach Wirtschaftszweigen (Anteile in %)

Wirtschaftszweig	Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler	Referenzgruppe
Landwirtschaft	0,2 %	0,8 %
Bergbau, Energie	0,2 %	1,0 %
Nahrung, Genussmittel	0,2 %	0,6 %
Verbrauchsgüter	4,8 %	1,4 %
Produktionsgüter	0,7 %	2,7 %
Investitions- und Gebrauchsgüter	2,2 %	7,5 %
Bau	0,5 %	2,1 %
Handel von Kfz und Gebrauchsgütern	3,4 %	5,7 %
Verkehr, Nachrichten	2,0 %	2,0 %
Kredit, Versicherung	1,6 %	3,8 %
Gastgewerbe	1,1 %	0,7 %
Erziehung, Unterricht	34,0 %	24,3 %
Gesundheit, Sozialwesen	7,5 %	16,3 %
Unternehmensnahe Dienstleistungen	9,9 %	19,3 %
Sonstige Dienstleistungen	17,6 %	3,4 %
Organisationen ohne Erwerbszweck	8,7 %	1,2 %
Verwaltung u. Ä.	5,6 %	7,5 %

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen; n = 639.000 erwerbstätige Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler zwischen 15 und 65 Jahren; n = 3.242.300 erwerbstätige Akademiker aus anderen Fachgebieten (Referenzgruppe) zwischen 15 und 65 Jahren.

2.3.2.2.4 Einkommenssituation

Die Betrachtung des *persönlichen Nettoeinkommens*[20] der Befragten im März 2005, d. h. im Vormonat der Mikrozensus-Erhebung, offenbart deutliche Unterschiede zwischen den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern und der Vergleichsgruppe. Wie Abbildung 8 zeigt, sind die Einkommen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler zu einem größeren Anteil in den niedrigeren Einkommensklassen verortet als die Einkommen der anderen Akademiker.

Abbildung 8

Persönliches Nettoeinkommen im März 2005 –
Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Vergleichsgruppe

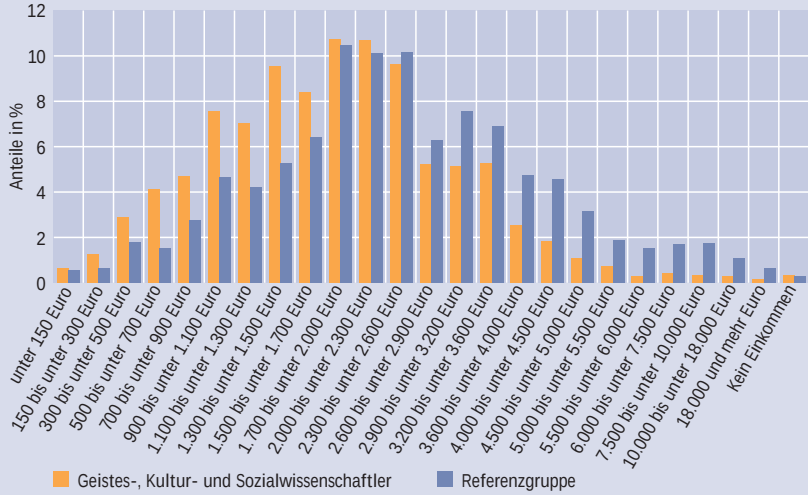

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen.

Der Median des Nettoeinkommens liegt für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in der Einkommensklasse 1.700 bis 2.000 Euro. Mit anderen Worten: Die Hälfte der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler hat im Monat ein Nettoeinkommen in maximal dieser Höhe. Die Vergleichsgruppe erreicht hingegen einen Median von 2.300 bis 2.600 Euro.

Die Beträge erhöhen sich bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern, wenn ausschließlich Einkünfte aus *Vollzeit-Erwerbstätigkeiten* betrachtet werden (vgl. Abbildung 9). Der Einkommensmedian liegt bei ihnen dann in der Einkommenskategorie von 2.000 bis 2.300 Euro im Monat. Bei der Vergleichsgruppe bleibt der Median unverändert bei 2.300 bis 2.600 Euro.

20 Betrachtet wird das persönliche Nettoeinkommen von Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit erwirtschaften.

Abbildung 9

Persönliches Nettoeinkommen aus Vollzeit-Erwerbstätigkeit im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Vergleichsgruppe

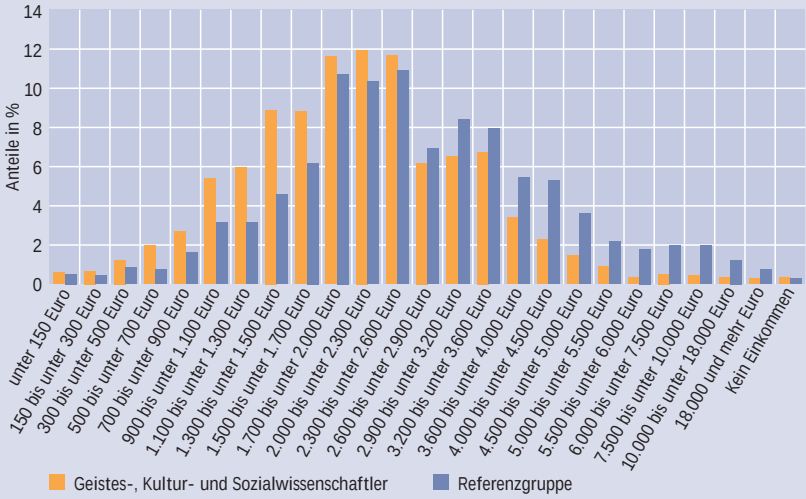

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen.

Abbildung 10

Nettoeinkommen des Haushalts im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Vergleichsgruppe

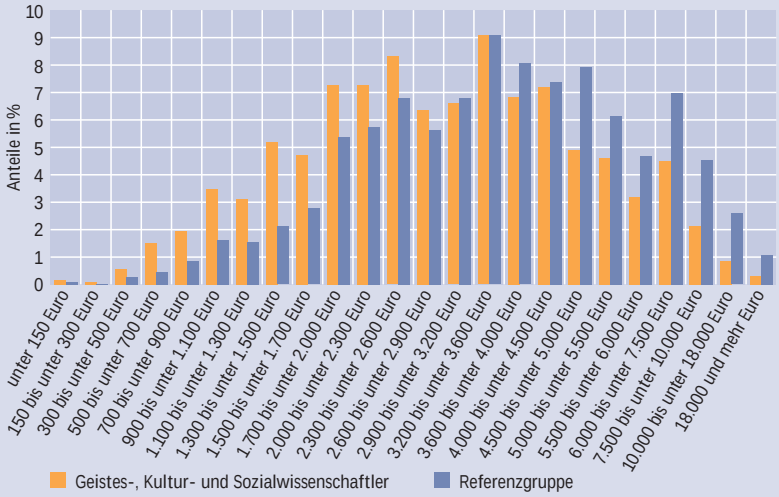

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 9 veranschaulicht, sind die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler bei der Verteilung der individuellen Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit auch hier stärker in den niedrigeren Einkommensgruppen vertreten, während in der Referenzgruppe tendenziell höhere Erwerbseinkünfte realisiert werden.

Die individuell niedrigeren Einkommen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler schlagen sich auch in einem insgesamt niedrigeren *Netto-Haushaltseinkommen* nieder (vgl. Abbildung 10). Dabei verfügt die Hälfte der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler-Haushalte im Monat über höchstens 2.900 bis 3.200 Euro, während der Median bei der Vergleichgruppe bei 3.200 bis 3.600 Euro liegt. Die insgesamt niedrigeren Einkommen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler werden also offenbar auch nicht durch Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder kompensiert.

2.3.2.2.5 Exkurs: Akademisches Prekariat

Betrachtet man zum Vergleich die Ertragssituation der Selbstständigen insgesamt, so wird deutlich, dass es zumindest eine sehr breite Streuung der wirtschaftlichen Lage in diesem Bereich der Erwerbstätigkeit gibt. Beispielsweise berichtet Wehran (2007: 10), dass 62 % aller Selbstständigen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von bis zu annähernd 29.000 Euro erzielen. Im Gesamtbild der wirtschaftlichen Lage von Selbstständigen in Deutschland scheint es berechtigt, auch hier von einem Prekariat zu sprechen. Es ist nicht möglich, selbstständige Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in diese Statistik einzuordnen, man muss jedoch davon ausgehen, dass diese Daten häufig auch für diese Berufsgruppe relevant sind.

Von Unternehmergewinnen, die ein höheres Risiko ausgleichen oder eine Verzinsung eingesetzten Eigenkapitals mit sich bringen, kann auf der Grundlage derartiger Zahlen bei einem Großteil der Selbstständigen – auch in den hier vorgestellten Berufen – sicherlich nicht die Rede sein. Berücksichtigt man Faktoren wie saisonale oder konjunkturelle Schwankungen oder häufig verschärfte Konkurrenzlagen aufgrund von Absolventenzahlen an Hochschulen, Outsourcing von Unternehmen und anderen Anstellungsträgern oder anderer Einflüsse, so wäre es durchaus verständlich, wenn Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in selbstständiger Berufsausübung den Weg in eine abhängige Beschäftigung suchen würden. Die Schlussfolgerung, dass eine unabhängige Betätigung eine berufliche Alternative für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler darstellt, sollte also keinesfalls auf die Zahl der Selbstständigen reduziert werden.

Die erschlossenen Daten und Informationen über den beruflichen Verbleib, insbesondere von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern, legen den Schluss nahe, dass sich diese Berufsgruppe in erheblichen Teilen in einem Prozess der Prekarisierung befindet. Diese Feststellung ist umso bedeutsamer, als die Berufsvorbe-

reitung und der Berufseinstieg auf der Grundlage realistischer Erwartungen an die Situation in verschiedenen Berufen und Arbeitsfeldern erfolgen sollten.

Das akademische Prekariat scheint in besonderem Maß dadurch gekennzeichnet, dass vorhandene Lebenschancen vorwiegend intrinsisch-subjektiv gesteuert sind. Gerade das Potenzial an Lebens- und Berufschancen ist es jedoch, das eine Neubestimmung von „relativer Armut“ erfordert. Durch weitgehend freie Bestimmung des Studienfaches wird auch eine bewusste Entscheidung über diese Chancen getroffen. Insbesondere akademische Berufe, die nicht über einen spezifischen Arbeitsmarkt verfügen, sind als relevante Größen anzunehmen. Die Einmündung der Lebensverläufe in prekäre Arbeitsverhältnisse ist also vielfach nicht primär durch externe Faktoren erzwungen, sondern in hohem Maße auch das Ergebnis einer freien Wahlentscheidung.

Prekäre Arbeitsverhältnisse sind insbesondere durch folgende Kriterien charakterisiert:

- der Tätigkeit fehlt die Kontinuität,
- das Einkommen ist volatil auf insgesamt niedrigem Niveau und
- die soziale Absicherung ist defizitär.

Prekäre Arbeitsverhältnisse werden bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern eher im Bereich der Selbstständigen vermutet. Dabei sind vor allem die folgenden Erscheinungsformen zu beachten:

- Selbstständige und „andere Selbstständige“ wie Freelancer (E-Lancer) oder freie Mitarbeiter (Dienst- oder Werkvertragnehmer),
- rentenversicherungspflichtige Selbstständige sowie
- „Scheinselbstständige“ (im Bereich der Medien auch: „feste Freie“).

Freie Mitarbeiter erhalten ausschließlich ein vertraglich vereinbartes Entgelt (Honorar, Gage usw.). Davon sind sämtliche Kosten des Unternehmens zu bestreiten, zu denen hier auch die soziale Sicherung zählt oder die Absicherung gegen Haftungsrisiken. Bezahlte Urlaubszeiten oder Lohnfortzahlung über einen Arbeitgeber gibt es ebenfalls nicht. Freie Mitarbeiter können stundenweise oder pauschal bezahlt werden. Ersteres wird in der Regel durch einen Dienstvertrag geregelt, Letzteres durch einen Werkvertrag.

Die freie Mitarbeit kann durchaus Vorteile aufweisen wie freie Zeitdisposition oder Wahl des Arbeitsortes. Als Nachteile sind neben den genannten Unsicherheiten beim Einkommen vor allem unproduktive Arbeitszeiten zu nennen, insbesondere für Akquisetätigkeiten. Grundsätzlich ist von einer Übertragung des unternehmerischen Risikos auf die Selbstständigen auszugehen, wie es beim Outsourcing praktiziert wird.

In den genannten Beschäftigungsformen finden wir also sogenannte Erwerbsarme oder Working Poor. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass diese Begriffe keineswegs für Arbeitnehmer reserviert sind, deren Einkommen im Rahmen von Niedriglohnsegmenten trotz Erwerbstätigkeit unterhalb existenzsichernder Grenzen liegt.

Eine Variante des Working Poor stellt der „Cappuccino-Worker" dar, der über ein nicht ausreichend bezahltes Arbeitsverhältnis hinaus eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausüben muss.

Nicht selten werden prekäre Arbeitsverhältnisse mit häufigem Wechsel von Auftrag- oder Arbeitgeber verbunden, insbesondere aufgrund kurzzeitig befristeter Arbeitsverhältnisse. Damit verbindet sich das Working Poor mit dem Jobhopping. Eine weitere Erscheinungsform der Niedrigverdiener ist der Ein-Euro-Jobber, hier lediglich der Vervollständigkeit halber erwähnt.

Es ist festzustellen, dass akademisch Prekarisierte nicht in Schichtungsmodelle passen, die ökonomische Lage, Lebenschancen und Sozialprestige als Kriterien in Ansatz bringen. Wenn die Zuordnung in eine Schicht aufgrund der Stellung im Berufsleben und der materiellen Situation erfolgt, so kann das beim akademischen Prekariat nicht funktionieren. Gebräuchliche Indikatoren für die Zuordnung in Modelle sozialer Strukturen greifen nicht mehr, weil etwa Bildungsgrad und Einkommen vielfach immer stärker auseinanderdriften. Bevor jedoch eine Gesellschaft neu sortiert wird, sollte man die Ergebnisse der Individualisierung von Lebensstilen und anderer Entwicklungen identifizieren und analysieren. In Bezug auf Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler wird in dieser Arbeit ein Impuls gegeben.

Eine Annäherung an die neuen Realitäten der akademischen Berufsausübung kann der Begriff des Milieus bringen. Dies scheint umso mehr adäquat, als hier auch psychische Dispositionen Berücksichtigung finden. Wer bei Journalisten von einem Berufsmilieu spricht, kann dies auf andere Berufe wie Übersetzer oder auch Lektoren übertragen. Dort sind ebenfalls Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler unterschiedlicher fachlicher Provenienz anzutreffen. Die Betonung des Subjekts gegenüber der Zuordnung nach „objektiven" sozialen Faktoren wie Berufsstellung scheint gerade der Entwicklung zur Individualisierung von Berufs- und Erwerbsbiografien eher gerecht zu werden. Auch die Negierung schichtspezifischer Mentalitäten durch das Milieukonzept scheint der Heterogenität akademischen Prekariats eher zu entsprechen. Hinzu kommt die Annahme einer relativ hohen Bindung an Milieus durch Werthaltungen und Grundeinstellungen, die allerdings individuell und nicht kollektiv geprägt sind. Dies wiederum führt zu einem Charakteristikum, insbesondere der selbstständigen Berufsausübung auch in Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften: der Vereinzelung von Berufsangehörigen. Diese Vereinzelung

erschwert das Aufgreifen von Erfahrungen, das Vermeiden von Fehlern, vor allem auch die Pflege von sozialen Kontakten außerhalb der unmittelbaren Berufsausübung. Gleichzeitig erhalten wir hier einen wichtigen Hinweis darauf, dass psychologische und soziale Aspekte von Berufsausübung – vor allem in der selbstständigen Form – gerade zur Vermeidung von Fehlentwicklungen stärker berücksichtigt werden sollten.

2.3.3 Multivariate Analyse der Einkommenssituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern

Im Folgenden geht es nun darum zu klären, inwieweit die bei den bivariaten Analysen beobachteten niedrigeren Einkommen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler im Vergleich zu anderen Akademikern tatsächlich durch die Ausbildung in einem geisteswissenschaftlichen Fach bedingt sind oder ob es sich dabei eher um zufällige Effekte handelt. Läge ein nachweisbar kausaler Zusammenhang zwischen der Fachrichtung der Ausbildung und dem Einkommen vor, so würde dies bedeuten, dass Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler aufgrund ihrer Ausbildung generell schlechtere Einkommensaussichten hätten als die Referenzgruppe. Umgekehrt wäre keine Kausalität des Faches gegeben, wenn die im Durchschnitt niedrigeren Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler-Einkommen etwa durch einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung oder unterschiedliche Branchenverteilungen erklärbar wären. Deshalb sollen nun verschiedene Einflussgrößen in einem multivariaten Modell kontrolliert werden.

Allgemein ist für diese Fragestellung die Regressionsanalyse das angemessene statistische Analyseverfahren. Mit der Regression können sowohl die Stärke als auch die Richtung eines möglichen Zusammenhangs und insbesondere dessen Signifikanz festgestellt werden, d. h. es kann kontrolliert werden, ob die beobachteten Zusammenhänge systematischer Art sind oder rein zufällig zustandekommen.

Für die hier diskutierten Fragestellungen wurden zwei Hauptmodelle spezifiziert: Zunächst soll der Einfluss beruflicher Selbstständigkeit auf das Einkommen untersucht werden. Hierfür werden zwei separate Modelle geschätzt: das eine für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, das andere für die Referenzgruppe, also Akademiker anderer Fachrichtungen. In beiden Schätzmodellen ist das Merkmal „Selbstständigkeit“ als Regressor, d. h. als erklärende Variable enthalten. Mit dieser Analyse kann untersucht werden, inwiefern sich die Einkommenschancen selbstständig tätiger Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler von den Selbstständigen in der Vergleichsgruppe c. p. unterscheiden (vgl. folgende Übersicht 17).

Die zweite Analyse basiert auf insgesamt vier Teilmodellen, und zwar für (i) abhängig Beschäftigte der Referenzgruppe, (ii) abhängig beschäftigte Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, (iii) selbstständig Tätige der Referenzgruppe und (iv) beruflich selbstständige Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler (vgl. folgende Übersicht 18). Da diese Schätzungen jeweils identisch spezifiziert sind, lässt sich direkt vergleichen, inwieweit sich bestimmte Einflüsse bei den verschiedenen Untergruppen unterschiedlich auswirken.

2.3.3.1 Exkurs: Persönliches Nettoeinkommen im Mikrozensus

Im Mikrozensus wird das persönliche Nettoeinkommen nicht als stetige Variable, sondern vielmehr anhand vorgegebener Einkommenskategorien erfasst. Mithin wäre ein Regressionsmodell für kategoriale abhängige Variablen (z. B. ordered probit regression) hier die angemessene Analysemethode. Hierbei sind jedoch die Regressionskoeffizienten weitaus schwieriger zu interpretieren als im linearen Modell. Da außerdem das Einkommen in insgesamt 24 Kategorien erfasst wird und damit als quasi-stetiges Merkmal betrachtet werden kann, wurde hier der anschaulichen OLS-Regression der Vorzug gegeben, nachdem Tests auf Robustheit dieses Verfahrens gegenüber dem Ordered-Probit-Modell keine nennenswerten Unterschiede bzw. Nachteile ergaben.[21]

2.3.3.2 Methodologie: Einkommensfunktion nach Mincer

In den nachfolgenden Analysen sollen Einflussfaktoren auf das persönliche Nettoeinkommen im Vormonat der Befragung, d. h. im März 2005, bestimmt werden.[22] Die Spezifikation der Modelle erfolgt in Anlehnung an die Einkommensregressionen von Mincer (1974), der in seinen grundlegenden Arbeiten vor allem den Einfluss der schulischen Ausbildung, der Qualität der Schule, der beruflichen Erfahrung und der Geschlechterunterschiede thematisierte.[23]

---

21 Die lineare Regression (OLS-Regression) unterstellt zwischen dem Regressanden (abhängige Größe) und den Regressoren (erklärende Variablen) eine lineare Beziehung, also dass sich beide Größen nur in einer konstanten Relation verändern. Allgemein gilt damit im multiplen linearen Regressionsmodell folgender Zusammenhang: $Y_i = b_0 + b_1x_1 + b_2x_2 + \ldots b_ix_i + e_i$ mit b_0 als konstantem Glied, $x_1 \ldots x_i$ als Regressoren und $b_1 \ldots b_i$ als deren zugehörige Koeffizienten sowie der Residualgröße e.

22 Das im Mikrozensus erfragte persönliche Nettoeinkommen enthält neben reinen Erwerbseinkünften auch Kapitalerträge, Mieteinnahmen, Renten, Pensionen und andere Transferleistungen. Da in den Auswertungen aber stets nur Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren berücksichtigt werden und eine Fokussierung auf den Erwerbsstatus „abhängig beschäftigt“ oder „selbstständig tätig“ stattfindet, werden de facto nur Erwerbseinkommen berücksichtigt.

23 Zu den Mincer'schen Einkommensregressionen siehe ausführlich Heckman/Lochner/Todd (2003), zum Humankapital grundlegend Becker (1964) und Becker (1975) sowie einführend Franz (2006: 75–100).

In der Bildungsökonomie haben formalisierte Modelle[24] mit Humankapital[25], bestehend aus Schulbildung und beruflicher Erfahrung auf der einen Seite und den Erwerbseinkünften auf der anderen Seite, eine jahrzehntelange Tradition. Den Ausgangspunkt der Humankapitaltheorie bildet die Annahme,[26] dass Bildung eine Investition darstellt, die die individuelle Produktivität erhöht und damit auf längere Sicht zu einem höheren Einkommen führt. Eine solche Bildungsinvestition verursacht Kosten – direkte, monetär bezifferbare Kosten wie z. B. Studiengebühren, indirekte Kosten wie entgangene Einkünfte sowie nicht-monetäre Kosten wie etwa psychischer Stress aufgrund von Prüfungssituationen. Diese Investitionen können einer einfachen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden, indem man sie den über das Erwerbsleben kumulierten Erwerbseinkünften gegenüberstellt.
In vereinfachter Form,[27] wie sie hier verwendet wird, lässt sich die bekannte Mincer-Funktion folgendermaßen darstellen:

$$y = \beta_0 + \beta_1 S + \beta_2 Ex + \beta_3 Ex^2 + \varepsilon$$

Die Größen sind:

y:	individuelles Erwerbseinkommen;
β_0:	Konstante in der Regressionsfunktion;
$\beta_{0,1,2,3,\ldots}$:	Regressionskoeffizienten der verschiedenen erklärenden Größen;
S:	Schulbildung in Jahren;
Ex:	berufliche Erfahrung („Experience“) in Jahren; ergibt sich aus Lebensalter minus Dauer der Schulausbildung minus Dauer des Studiums,[28]
Ex^2:	quadrierte berufliche Erfahrung;
ε:	Residualgröße (Störterm).

Das Merkmal *Schulbildung in Jahren* kann im vorliegenden Fall ignoriert werden, da sich die Analysen ausschließlich auf Akademiker beschränken. Gleiches gilt für

24 Siehe hierzu Jacob Mincers grundlegenden Artikel „Investment in Human Capital and Personal Income Distribution”, Journal of Political Economy (1958). Einen Überblick über aktuelle Studien zur Humankapitaltheorie bieten z. B. Heckman et al. (2003) oder Card (1999). Eine Synopse älterer Untersuchungen findet sich z. B. bei Polachek (2007).

25 Zur Humankapitaltheorie siehe grundlegend Becker (1993).

26 Diese grundlegende Annahme blieb nicht unwidersprochen. Kritiker verweisen u. a. beispielsweise auf die „Signaling-Theorie“ von Spence (1973). Wegen deren geringerer empirischer Evidenz beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen gleichwohl weiter auf die Basisform der Humankapitaltheorie.

27 Im Original regressiert Mincer das logarithmierte Erwerbseinkommen, weil eine logarithmische Funktion das über das gesamte Erwerbsleben hinweg kumulierte Erwerbseinkommen am besten beschreibt. Da das persönliche Nettoeinkommen im Mikrozensus jedoch nicht als stetige, sondern als kategoriale Variable vorliegt, wird auf die Logarithmierung verzichtet, weil dies zu verzerrten Schätzergebnissen führen würde (siehe auch den Exkurs im Text).

28 Für Schule und Hochschulstudium wurde hier eine Dauer von insgesamt 18 Jahren zugrunde gelegt. Für Personen, die darüber hinaus noch eine Promotion abgeschlossen haben, erhöht sich die Dauer auf 20 Jahre.

weitere Bildungs-Dimensionen. Mithin hätte die Größe „S“ für alle untersuchten Fälle konstant den Wert 13 Jahre.[29] Für die *berufliche Erfahrung* ist gemeinhin anzunehmen, dass eine zunehmende Dauer das Einkommen positiv beeinflusst. In der Wirtschaft schlägt sich dies etwa im sogenannten „Senioritätsprinzip“ nieder, wonach eine längere Betriebszugehörigkeit mit höheren Löhnen honoriert wird. Empirisch betrachtet entwickeln sich die Einkommenszuwächse im Laufe des Erwerbslebens jedoch nicht linear, sondern degressiv. Dieser Zusammenhang wird durch die *quadrierte Berufserfahrung* abgebildet. Theoretische Überlegungen verdeutlichen, dass sich die Amortisationsdauer einer Bildungsinvestition verkürzt, je näher der Ruhestand rückt. Entsprechend ist dann auch die Wahrscheinlichkeit weiterer Bildungsinvestitionen rückläufig. Zugleich erhöhen sich nach einigen Jahren im Beruf mit steigendem Einkommen auch die Opportunitätskosten für Weiterbildungsphasen, weil damit auch die entgangenen Einkünfte höher zu Buche schlagen. Aufgrund dieser Überlegungen ist für die Berufserfahrung im Modell ein positives Vorzeichen, für die quadrierte Berufserfahrung hingegen ein negatives Vorzeichen zu erwarten.

Weitere erklärende Variablen konstituieren sich aus persönlichen Eigenschaften, situativen Gegebenheiten und institutionellen Rahmenbedingungen. Neben der bereits angesprochenen Berufserfahrung, die sich aus dem individuellen Lebensalter ableitet, zählen zu den personengebundenen Faktoren weiterhin das Geschlecht, der Familienstand und die Staatsangehörigkeit. Der institutionelle Rahmen der Erwerbstätigkeit wird kontrolliert durch eine mögliche Befristung des Beschäftigungsverhältnisses (nur für abhängig Beschäftigte), die Unterscheidung zwischen abhängiger und selbstständiger beruflicher Tätigkeit (nur im ersten Schätzmodell, Übersicht 17) sowie die Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigung. Zu den situativen Gegebenheiten der Einkommensgenerierung beobachten wir die normale Wochenarbeitszeit in Stunden, unterscheiden zwischen geringfügiger Beschäftigung und Normalarbeitsverhältnis und kontrollieren die Branche, in der die Erwerbstätigkeit stattfindet.

Zur besseren Interpretation der Ergebnisse wurden kategoriale Variablen mit mehr als zwei Ausprägungen dichotomisiert, da die Veränderung dieser Variablen von einer Einheit zur nächsten nicht in regelmäßigen Schritten erfolgt. Die Ergebnisse sind in Übersicht 17 dargestellt.

29 Der Mikrozensus bietet keine Information über die *tatsächliche* Dauer der schulischen Ausbildung, die theoretisch auch länger (etwa bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe) oder kürzer (z. B. bei Überspringen einer Jahrgangsstufe) sein könnte.

Übersicht 17

OLS-Schätzung des persönlichen Nettoeinkommens im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler im Vergleich zu Nicht-Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern

Determinante	Nicht-Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler	Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler
Berufserfahrung *(in Jahren)*	0,2441***	0,2169***
	(0,02)	(0,04)
Berufserfahrung *(in Jahren)* quadriert	-0,0040***	-0,0032***
	(0,00)	(0,00)
Geschlecht *(Referenz: weiblich)*		
Männlich	1,8052***	1,2373***
	(0,09)	(0,19)
Familienstand *(Referenz: ledig, verwitwet, geschieden)*		
Verheiratet	1,2394***	0,8669***
	(0,09)	(0,19)
Staatsangehörigkeit *(Referenz: deutsch)*		
Ausländische Staatsbürgerschaft	-0,6203***	-0,2280
	(0,19)	(0,31)
Beruflich selbstständig tätig *(Referenz: nicht selbstständig)*		
Selbstständig tätig	0,6042***	-1,0409***
	(0,12)	(0,25)
Normale Wochenarbeitszeit *(Referenz: weniger als 15 Stunden)*		
15 bis 29 Stunden	2,1650***	1,1997**
	(0,31)	(0,48)
30 Stunden und mehr	5,6052***	4,2150***
	(0,29)	(0,45)
Wirtschaftszweig *(Referenz: Erziehung, Unterricht)*		
Sonstige Branchen[1] (d)	-0,7315**	-2,4627*
	(0,31)	(1,29)
Verbrauchsgüter (d)	-0,8232**	-0,8805**
	(0,39)	(0,43)
Produktionsgüter (d)	0,9566***	1,6166
	(0,27)	(1,00)
Investitions- und Gebrauchsgüter (d)	0,3096*	-0,8906
	(0,18)	(0,58)
Bau (d)	-1,5041***	-1,8913
	(0,31)	(1,30)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (d)	-0,7589***	-2,0176***
	(0,20)	(0,53)
Verkehr, Nachrichten (d)	-0,4042	-2,3243***
	(0,31)	(0,66)
Kredit, Versicherung (d)	0,5191**	0,1086
	(0,23)	(0,70)
Gastgewerbe (d)	-2,5984***	-3,1577***
	(0,58)	(1,04)
Gesundheit, Sozialwesen (d)	0,6817***	-1,5770***
	(0,14)	(0,35)
Unternehmensnahe Dienstleistungen (d)	-0,2859**	-0,8987***
	(0,14)	(0,34)
Sonstige Dienstleistungen (d)	-2,2681***	-1,2164***
	(0,25)	(0,29)
Organisationen ohne Erwerbszweck (d)	-0,9006**	-0,5973*
	(0,39)	(0,33)
Verwaltung u. Ä. (d)	-0,2998*	-0,9879**
	(0,17)	(0,40)
Konstante	2,4551***	3,7851***
	(0,32)	(0,55)
R^2	0,1667	0,1681
Fälle	16.848	3.303

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen.
*/**/*** bezeichnet Signifikanz auf dem 10/5/1-%-Niveau; Schätzung marginaler Effekte.
Werte in Klammern sind Heteroskedastie-robuste Standardfehler.
(d) = Dummyvariable.
[1] Die Wirtschaftszweige „Landwirtschaft", „Bergbau, Energie" und „Nahrung, Genussmittel" wurden aufgrund geringer Fallzahlen zur Sammelkategorie „Sonstige Branchen" zusammengefasst.

Beim Vergleich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler mit anderen Akademikern ist zunächst grundsätzlich festzustellen, dass die meisten untersuchten Einflussgrößen in die gleiche Richtung wirken und sich – häufig sogar nur marginal – lediglich in ihrer Intensität unterscheiden. Allerdings gibt es dabei eine bedeutsame Ausnahme: Denn während eine *selbstständige Berufsausübung* bei der Referenzgruppe die Einkommenschancen signifikant erhöht (erkennbar am positiven Vorzeichen des Regressionskoeffizienten), schlägt berufliche Selbstständigkeit bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern eindeutig negativ zu Buche. Dies ist eine klare Bestätigung der bereits in den vorangegangenen Abschnitten diskutierten problematischen Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation für die Angehörigen dieser Disziplinen. Es ist zu vermuten, dass sich bei selbstständig tätigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern die Auftragsakquise oft schwierig gestaltet. Auch ist denkbar, dass hier tendenziell nur niedrigere Honorare durchsetzbar sind als etwa bei der Vergleichsgruppe. Zumindest ein Teil der anderen Akademiker hat durch Honorar- oder Gebührenordnungen, wie sie beispielsweise für Ärzte, Architekten oder Rechtsanwälte gelten, einen gewissen Schutz gegen Dumping.

Berufserfahrung verbessert mit zunehmender Dauer für beide Gruppen die Einkommensaussichten, während die *quadrierte Berufserfahrung* erwartungsgemäß ein negatives Vorzeichen aufweist, jedoch mit sehr kleinen Koeffizienten. In beiden Gruppen haben *Männer* bessere Aussichten auf ein höheres Einkommen, doch sind die Unterschiede bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften etwas schwächer ausgeprägt. Hier wirkt möglicherweise der hohe Frauenanteil in diesen Disziplinen moderierend. *Verheiratete* haben ebenfalls in beiden Gruppen ein tendenziell höheres Einkommen. Eine ausländische *Staatsangehörigkeit* wirkt nur bei der Referenzgruppe negativ. Bei Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaftlern ist dieses Merkmal nicht signifikant, spielt also keine Rolle. Wenig überraschend verbessern sich die Einkommensperspektiven mit zunehmender *Arbeitszeit*.[30] Bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern ist dieser Effekt jedoch vor allem bei Vollzeit schwächer ausgeprägt als bei der Vergleichsgruppe.

Für die Analyse des *Wirtschaftszweiges,* in dem die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, bildet die gerade für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler wichtige Branche „Erziehung, Unterricht“ für beide Subgruppen die Referenz. Die Analyse zeigt mithin, ob die jeweiligen Berufsangehörigen in anderen Branchen bessere oder schlechtere Einkommensaussichten haben. Dabei ist die Situation der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler eindeutig: Sie würden in praktisch allen anderen Branchen ein niedrigeres Einkommen erzielen. Die Referenzgruppe hätte dagegen

30 Hierbei ist zu beachten, dass die abhängige Größe das monatliche Nettoeinkommen darstellt. Die Analyse gestattet mithin keine Aussagen über realisierte Stundensätze.

bessere Aussichten im verarbeitenden Gewerbe oder auf dem Gesundheits- bzw. Sozialsektor. Dies dürfte sich wiederum durch die Spezifität dieser Teilarbeitsmärkte erklären. So gehen die höheren Einkommen im Gesundheitswesen mutmaßlich vor allem auf Ärzte und Angehörige anderer medizinischer Berufe zurück.

Für das zweite Regressionsmodell (Übersicht 18) wurden insgesamt vier Untergruppen spezifiziert. Dieser Ansatz gestattet insbesondere Aussagen darüber, inwiefern bestimmte Einflussgrößen bei den jeweiligen Subgruppen in unterschiedlicher Weise wirken.

Bei der Betrachtung der *Berufserfahrung* zeigt sich zunächst, dass Selbstständige hiervon tendenziell weniger profitieren als abhängig Beschäftigte. Für selbstständig tätige Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ist dieses Merkmal sogar vollkommen bedeutungslos. Offenbar fehlt hier ein organisatorisches Gefüge, das langjährige Erfahrungen oder Seniorität entsprechend honoriert. Stattdessen befinden sich Selbstständige in einem permanenten Wettbewerb und müssen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen ständig aufs Neue unter Beweis stellen. Generell unterscheiden sich Selbstständige von abhängig Beschäftigten häufig darin, dass sie seltener Spezialisten auf einem bestimmten Gebiet sind, sondern eher als Generalisten agieren. Während die organisatorische Einbindung in ein größeres betriebliches Gefüge aufgrund der damit verbundenen Arbeitsteilung Spezialisierung fördert und Spezialistentum nicht selten auch entsprechend honoriert, ist bei Selbstständigen eher ein breites Spektrum von Fähigkeiten gefragt, wobei einzelne Begabungen nicht notwendigerweise herausragend ausgebildet sein müssen. Lazear (2003) bezeichnet diesen Aspekt als „Jack of all Trades“ und weist empirisch nach, dass Unternehmer über ein ausgewogeneres Humankapital verfügen als Spezialisten: *„Entrepreneurs are individuals who are multi-faceted. Although not necessarily superb at anything, entrepreneurs have to be sufficiently skilled in a variety of areas to put together the many ingredients required to create a successful business. As a result, entrepreneurs tend to be more balanced individuals”* (Lazear 2003: 36).

Wie schon in der vorherigen Analyse wirkt die *quadrierte Berufserfahrung* bei abhängig Beschäftigten in beiden Gruppen erwartungsgemäß negativ. In Übereinstimmung mit den Befunden von Lazear spielt sie bei selbstständig Tätigen keine Rolle. Auch in der differenzierten Betrachtung bestätigen sich die besseren Einkommensaussichten von *Männern* und von *Verheirateten*. Ausländische Staatsbürgerschaften haben wiederum einen negativen Einfluss. Eine Ausnahme bilden hierbei die selbstständig tätigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, bei denen Ausländer signifikant bessere Perspektiven hätten. Allerdings indiziert der in der Übersicht in Klammern ausgewiesene sehr hohe Standardfehler eine geringe Güte der Schätzung, die an dieser Stelle möglicherweise durch eine geringe Zellenbesetzung zustandekommt.

Eine *Befristung* des Beschäftigungsverhältnisses, die natürlich nur für abhängig Beschäftigte analysiert werden kann, wirkt sich sowohl bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern als auch bei der Referenzgruppe negativ aus. Da vor allem Jüngere oder Berufseinsteiger von Befristungen betroffen sind, können diese Einkommenseinbußen beispielsweise auch nicht durch eine größere Berufserfahrung kompensiert werden. Längere *Arbeitszeiten* wirken sich wie schon zuvor tendenziell positiv auf das Einkommen aus. Allerdings zeigt sich bei abhängig beschäftigten Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern kein signifikanter Unterschied zwischen geringfügiger Beschäftigung (Referenz) und einer Teilzeittätigkeit – wiederum ein Hinweis auf die mögliche Prekarität dieser Personengruppe. Generell wirken längere Arbeitszeiten – sowohl in abhängiger als auch in selbstständiger Berufsausübung – bei Akademikern anderer Fachrichtungen stärker positiv als bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern. Auch bei der Betrachtung der Wirtschaftszweige wiederholt sich in weiten Teilen das Bild der vorherigen Analyse. Die teils auffallend stark ausgeprägten besseren Einkommenschancen der Selbstständigen und hier insbesondere der selbstständig tätigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler dürften abermals auf geringe Zellbesetzungen in diesen Fällen zurückgehen. Die hohen Standardfehler legen eine gewisse Skepsis gegenüber diesen überraschenden Befunden nahe.

Übersicht 18

OLS-Schätzung des persönlichen Nettoeinkommens im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Nicht-Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in abhängiger und selbstständiger beruflicher Tätigkeit

Determinante	Abhängig beschäftigt		Selbstständig tätig	
	Andere Akademiker	Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler	Andere Akademiker	Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler
Berufserfahrung *(in Jahren)*	0,2078*** (0,02)	0,1827*** (0,04)	0,1929** (0,06)	0,0802 (0,14)
Berufserfahrung *(in Jahren)* quadriert	-0,0037*** (0,00)	-0,0029** (0,00)	-0,0025 (0,00)	0,0000 (0,00)
Geschlecht *(Referenz: weiblich)* Männlich	1,8216*** (0,09)	1,2761*** (0,18)	2,1411*** (0,27)	1,2164* (0,61)
Familienstand *(Referenz: ledig, verwitwet, geschieden)* Verheiratet	1,1046*** (0,10)	0,8098*** (0,19)	1,5184*** (0,27)	0,8375 (0,62)
Staatsangehörigkeit *(Referenz: deutsch)* Ausländische Staatsbürgerschaft	-0,6058** (0,19)	-1,1975*** (0,32)	-0,3332 (0,58)	2,9016*** (0,82)

Fortsetzung Übersicht 18

OLS-Schätzung des persönlichen Nettoeinkommens im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Nicht-Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in abhängiger und selbstständiger beruflicher Tätigkeit

Determinante	Abhängig beschäftigt		Selbstständig tätig	
	Andere Akademiker	Geistes-, Kultur- und Sozialwissen-schaftler	Andere Akademiker	Geistes-, Kultur- und Sozialwissen-schaftler
Befristete Beschäftigung				
(Referenz: unbefristet)				
Befristete Beschäftigung	-1,4934***	-1,3622***		
	(0,14)	(0,26)		
Normale Wochenarbeitszeit				
(Referenz: weniger als 15 Stunden)				
15 bis 29 Stunden	2,1972***	0,7840	1,8574*	1,5516
	(0,32)	(0,50)	(0,91)	(1,29)
30 Stunden und mehr	5,3638***	3,7069***	5,6284***	4,4627***
	(0,30)	(0,47)	(0,82)	(1,21)
Wirtschaftszweig				
(Referenz: Erziehung, Unterricht)				
Sonstige Branchen[1] (d)	-0,6749*	-2,3505*	-1,2294	-2,3168
	(0,29)	(1,17)	(1,73)	(7,08)
Verbrauchsgüter (d)	-0,6026	-1,0205*	0,1672	0,6193
	(0,39)	(0,42)	(1,37)	(1,48)
Produktionsgüter (d)	0,5483*	-1,0695	9,3358***	10,1150***
	(0,25)	(1,02)	(1,82)	(2,78)
Investitions- und Gebrauchsgüter (d)	0,1637	-1,3257*	1,4456	3,5993
	(0,17)	(0,55)	(1,08)	(2,60)
Bau (d)	-1,4340***	-3,1481	0,3492	0,8371
	(0,33)	(1,84)	(0,99)	(2,37)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (d)	-1,0206***	-2,6868***	1,5859	1,0700
	(0,21)	(0,53)	(0,83)	(1,66)
Verkehr, Nachrichten (d)	-0,9548**	-2,7217***	5,7480***	0,1404
	(0,30)	(0,62)	(1,41)	(2,76)
Kredit, Versicherung (d)	0,3808	-0,0895	1,8395	2,3644
	(0,22)	(0,69)	(1,07)	(2,20)
Gastgewerbe (d)	-3,5627***	-3,7744***	2,7675	-0,3728
	(0,61)	(1,08)	(1,66)	(2,77)
Gesundheit, Sozialwesen (d)	0,3064*	-2,1394***	3,7487***	2,6230
	(0,15)	(0,33)	(0,74)	(1,37)
Unternehmensnahe Dienstleistungen (d)	-0,3580*	-1,2117***	1,8426*	1,2420
	(0,14)	(0,35)	(0,74)	(1,01)
Sonstige Dienstleistungen (d)	-1,5717***	-1,2365***	-1,0197	0,5503
	(0,29)	(0,31)	(0,84)	(0,85)
Organisationen ohne Erwerbszweck (d)	-0,9605*	-0,8496**	2,1597	0,8702
	(0,38)	(0,30)	(1,65)	(2,46)
Verwaltung u. Ä. (d)	-0,3268*	-1,1848***		
	(0,16)	(0,35)		
Konstante	3,5588***	5,3316***	0,5173	1,4035
	(0,34)	(0,59)	(1,15)	(1,73)
R^2	0,1799	0,2142	0,1583	0,1255
Fälle	13.613	2.688	3.196	606

Quelle: Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen.
*/**/*** bezeichnet Signifikanz auf dem 10/5/1-%-Niveau; Schätzung marginaler Effekte.
Werte in Klammern sind Heteroskedastie-robuste Standardfehler.
(d) = Dummyvariable.
[1] Die Wirtschaftszweige „Landwirtschaft", „Bergbau, Energie" und „Nahrung, Genussmittel" wurden aufgrund geringer Fallzahlen zur Sammelkategorie „Sonstige Branchen" zusammengefasst.

Insgesamt bestätigen die multivariaten Analysen also, was sich in den deskriptiven Befunden bereits abzeichnete: Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler haben auch unter Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen schlechtere Einkommensperspektiven als Angehörige anderer akademischer Fachrichtungen. Dabei spielt auch die Erwerbsform keine Rolle. Mithin bleibt den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern als Ausweg aus der Arbeitsmarkt- und Einkommensmisere nur, ihre Profilierung weiter voranzutreiben, um sich so neue Chancen und Alternativen zu eröffnen.

2.4 Berufsfelder, Arbeitsmärkte und Potenziale für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

In den bisherigen Ausführungen wurde hinreichend deutlich, dass die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, trotz teilweise niedriger Individualeinkommen, eine Berufsgruppe von außerordentlicher ökonomischer Relevanz darstellen – von der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Berufe ganz zu schweigen. Umso mehr ist zu bedauern, dass in diesem Bereich erhebliche Defizite in der statistischen Erfassung bestehen. Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zur Schließung bestehender Lücken. Gleichwohl ist die Verortung von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern gerade dann schwierig, wenn es um Perspektiven und Prognosen hinsichtlich der Entwicklung von Arbeitsmärkten und Berufsfeldern geht.

In den folgenden Ausführungen werden Berufsfelder, Arbeitsmärkte und Potenziale aus unterschiedlichen Blickwinkeln exemplarisch beleuchtet. Dass es sich hier angesichts der großen Heterogenität des Arbeitsmarktes – oder besser der Arbeitsmärkte – für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler nicht um eine abschließende Gesamtdarstellung handeln kann, ist evident. Gleichwohl wird hier der Versuch unternommen, durch die Erschließung ganz unterschiedlicher analytischer Zugänge, einzelne Schlaglichter auf verschiedene Aspekte dieser heterogenen Berufsfelder und Arbeitsmärkte zu werfen.

Zunächst wird der berufliche Verbleib von Absolventen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften näher analysiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Im Anschluss daran werden die Entwicklungen und Potenziale wissensintensiver Berufe sowie eine Auswahl jener Arbeitsfelder und Branchen näher dargestellt, die für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler besondere Bedeutung haben. Dazu zählen beispielsweise die Kulturwirtschaft, der Kreativsektor, die Medienwirtschaft sowie der Bildungsmarkt. Diese Ausführungen beruhen auf den Befunden und der Datenlage der Untersuchung „Neue Freie Berufe in Deutschland“ (Oberlander et al. 2009). Dabei handelt es sich vielfach um eher allgemein gehaltene Darstellungen, die jedoch indirekt durchaus als Indikatoren für

die aktuelle Situation und weitere Entwicklungen der Marktpotenziale von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern gelten können.

Abschließend werden in diesem Kapitel noch für einige typische Tätigkeitsfelder von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern Ergebnisse verschiedener Studien und Hintergrundinformationen zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Berufsangehörigen referiert.

2.4.1 Die Erfassung der Erwerbstätigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern in Absolventen- und Verbleibstudien

Um Daten und Informationen über die Einmündung von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern in die Berufsausübung zu erschließen, wurden verschiedene Absolventen- bzw. Verbleibstudien ausgewertet (siehe hierzu Übersicht 20 am Ende dieses Abschnitts).[31] Die Untersuchungen wurden vor allem nach zwei Kriterien ausgewertet:

1. Erwerbsformen bzw. Tätigkeiten der Teilnehmer an den jeweiligen Studien im Kontext der Gesamtberichterstattung sowie
2. Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der selbstständigen Berufsausübung.

In allen hier berücksichtigten Erhebungen wurde die Erwerbsform „Selbstständigkeit“ als eigene Kategorie erfasst und ausgewiesen. In zwei Fällen stand ausschließlich die selbstständige Tätigkeit im Fokus, drei Untersuchungen unterschieden lediglich zwischen „Selbstständigen“ und „Angestellten“. Differenzierte Erfassungen sind bei den hier berücksichtigten Untersuchungen die Ausnahme. Auch die Grund- oder Erhebungsgesamtheiten und Stichproben bzw. Auswahlgruppen der Befragungen waren unterschiedlich definiert. Vor allem aufgrund dieses Umstands müssen Vorbehalte hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse geäußert werden.

In einer Zuordnungskategorie weisen die hier berichteten Untersuchungen sehr deutliche Ausprägungen auf: Der Anteil der Angestellten liegt sehr häufig über 50 %, meist sogar deutlich darüber und erreicht bis zu 91,4 %. Alle anderen Kategorisierungen und Häufigkeitsverteilungen von Tätigkeiten sind sehr spezifisch. Bei näherer Betrachtung der untersuchten Fachrichtungen zeigt sich, dass zwei Studien eine Quote der Selbstständigen für Absolventen in „Geistes- und Sozialwissenschaften“ sowie in „Sozialwissenschaften“ ausweisen. Die anderen Untersuchungen

31 Allerdings wurden bei drei Studien jeweils zwei unterschiedliche Zeitpunkte des Berufsverlaufs erhoben. Eine tabellarische Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse siehe Anhang D-1 bis D-3. Die bibliografischen Angaben der Absolventen- und Verbleibstudien sind am Ende dieses Abschnitts zusammengestellt.

beziehen sich auf abweichende, jeweils spezifische Erhebungsgesamtheiten bzw. Auswahlgruppen.

Die Erfassung und Subsumtion verschiedener Studiengänge war in der Regel abhängig vom spezifischen Fächerkanon der einzelnen Hochschulen. Die Erhebungen wurden meist mittels Fragebogen durchgeführt, wobei hier keine Vollerhebungen gegeben sind. Darüber hinaus liegen unterschiedliche Befragungszeitpunkte in Bezug auf den zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt des Verlassens der Hochschulen vor. So wurden im Rahmen der Absolventenbefragung der Universität Bochum Personen befragt, die ihr sozialwissenschaftliches Studium zwischen 1967 und 2001 abgeschlossen hatten. Auf dieser Grundlage wurden hier Anteile von Selbstständigen in einer Größenordnung zwischen 8,1 und 6,1 % angegeben. Die HIS-Studie 2008, eine Zweitauswertung der HIS-Absolventenstudien seit 1993 für Geisteswissenschaftler, kommt bei „Geisteswissenschaftlern insgesamt“ des Prüfungsjahres 2005 auf eine Selbstständigenquote von 19 %. Wurden Absolventen aus den „Sozialwissenschaften“ befragt, lag der Anteil der Selbstständigen zwischen 6,8 % (Uni Bochum) und 18 % (ZUMA Mannheim). Eine Studie, die den Verbleib von Politikwissenschaftlern der Universität Hamburg untersuchte, erschließt lediglich 4 % Selbstständige. Die Frage nach dem beruflichen Verbleib von Absolventen aus den Literatur- und Sprachwissenschaften einschließlich Linguistik, die von der Humboldt-Universität Berlin gestellt wurde, erbrachte mit 4,4 % ebenfalls einen vergleichsweise niedrigen Wert. Vergleicht man die Erhebungsgesamtheiten und ausgewählte Ergebnisse der Untersuchungen zum Aspekt der Erwerbsformen, so ergibt sich das in Übersicht 19 dargestellte Bild.

Auch eine Übereinstimmung zumindest bei der Benennung der Erhebungsgesamtheit der Befragungen bringt keine Annäherung an homogene Ergebnisse. Es ist zu beachten, dass sich die Anteile der Selbstständigen bei den Untersuchungen, die auch Werkverträge und Honorartätigkeiten erfassen, deutlich erhöhen. Die Grenzen zwischen diesen drei Formen der Erwerbstätigkeit sind fließend. Wie bereits angemerkt, sind unterschiedliche Resultate sicherlich auch aus den abweichenden Erhebungszeitpunkten zu erklären. Wie sich der zeitliche Abstand der Befragung zum Termin des Eintritts in den Arbeitsmarkt auswirken kann, soll im Folgenden näher betrachtet werden.

In der „Dresdner Absolventenstudie 1“ wurden die Erwerbsformen der Befragten über einen Zeitraum von 36 Monaten abgefragt (vgl. Abbildung 11). Nach 36 Monaten ist die private Wirtschaft für die hier einbezogenen Erziehungs-, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaftler sowie Philosophen nicht der herausragende Arbeit- bzw. Auftraggeber. Hier ist lediglich ein Anteil von 11,9 % zu verzeichnen. Eine sehr große Bedeutung hat dagegen mit 32,8 % die Kategorie

„Organisationen/Vereine". Die Rubriken „öffentliche Verwaltung/Behörde" (17,9 %) und „Hochschule/Forschung" (16,4 %) folgen in erheblichem Abstand. Es gibt nur eine Erwerbsform, die im Beobachtungszeitraum kontinuierliche Zuwächse aufweist: die freiberuflich/selbstständige Tätigkeit. Während einen Monat nach dem Verlassen der Hochschule lediglich 1 % der Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Erziehungs-, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften unter Einbeziehung der Philosophie selbstständig war, konnten nach 36 Monaten 10,4 % den unabhängig Tätigen zugeordnet werden. In allen anderen Bereichen gibt es nicht nur erhebliche Schwankungen, sondern im Gesamtverlauf auch teilweise deutliche Rückgänge. Eine Ausnahme bildet die Erwerbsform „Hochschule/Forschung", die nach vorübergehendem Anstieg wieder einen Rückgang aufweist, jedoch liegt die Größenordnung der Beschäftigung in diesem Bereich über der in Monat eins.

Übersicht 19

Absolventen- und Verbleibstudien – Strukturierung der Ergebnisse

Fachliche Herkunft der Absolventen	Ausgewählte Erwerbsformen		
	Angestellte	Selbstständige	Honorartätigkeit/ Werkvertrag
Jeweils zwei Studien:			
Geistes- und Sozialwissenschaften	70–81 %	12–19 %	10 % (nur eine Nennung)
Sozialwissenschaften	82,9–91,4 %	6,8–18 %	1,7–8,9 %
Kulturwissenschaften	60–87 %	13–16 %	22 % (nur eine Nennung)
Jeweils eine Studie:			
Politikwissenschaften	74 % (einschl. Beamte)	4 %	Nicht ausgewiesen
Literatur-, Sprachwissenschaften, Linguistik	51,6 %	4,4 %	Nicht ausgewiesen
Erziehungs-, Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaften	29,8–76,7 % (einschl. Beamte)	10,4 %	5,1 %
Kommunikationswissenschaften	75,4 %	8,8 %	9,1 %
Hochschulabsolventen	Nicht ausgewiesen	16 %	Nicht ausgewiesen

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Ergebnissen der Absolventen- und Verbleibstudien.

Abbildung 11

Tätigkeitsbereiche der Absolventen im Zeitverlauf (Mehrfachnennungen, in %)

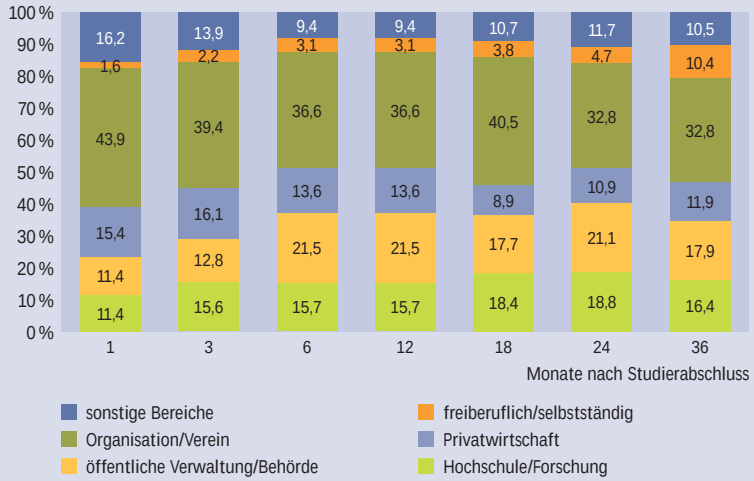

Quelle: Lenz/Wagner (2000: 67).

Abbildung 12

Berufliche Position von Absolventen der Geisteswissenschaften bei der ersten und bei der aktuellen Tätigkeit (in %) – Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbsformen

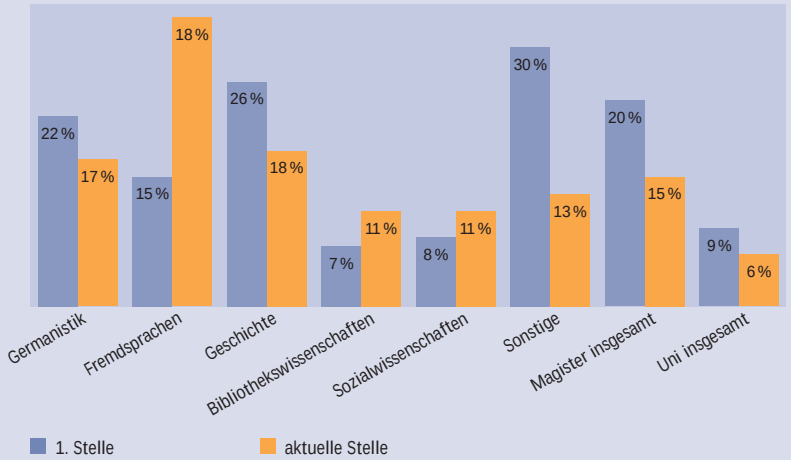

Quelle: Minks (2004: 20).

Auch andere Untersuchungen des HIS zeigen, dass die Selbstständigkeit für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler eine wichtige Größe im Spektrum möglicher Erwerbsformen ist (vgl. Abbildung 12). Bei den ersten Anstellungen ist neben den „Sonstigen“ das Fach Geschichte mit 26 % Selbstständigen stark ver-

treten, gefolgt von den Germanisten mit 22 % und den „Magistern insgesamt“ (20 %). Fremdsprachen (15 %), Sozialwissenschaften (8 %) und Bibliothekswissenschaften (7 %) weisen deutlich geringere Ausprägungen auf. Die Sammelkategorie „Uni insgesamt“ weist hier eine Quote von 9 % aus, also eine durchaus relevante Größenordnung in der Gesamtheit der möglichen Arten der Berufsausübung. In diesem Zusammenhang kann man vermuten, dass keineswegs jene Fachgebiete mit der größten Attraktivität für die unabhängige Betätigung die höchsten Selbstständigenquoten aufweisen, sondern in Fremdsprachen, Bibliothekswissenschaften oder auch Sozialwissenschaften die Chancen auf eine Anstellung größer sind als bei den Spitzenreitern im Vergleich der Anteile selbstständig Tätiger. Fachrichtungsspezifisch haben in der HIS-Geisteswissenschaftlerstudie 2008 im Absolventenjahrgang 2005 die Kunstwissenschaftler mit 28 % an bereits Selbstständigen die Spitzenquote, gefolgt von den Geschichtsabsolventen mit 19 %, im Vergleich zu lediglich 7 % bei „Universitätsabschluss insgesamt“.

Die „Dresdner Absolventenstudie 1“ und die HIS-Untersuchung weisen also für die Entwicklung des Anteils der Selbstständigkeit an den Erwerbsformen unterschiedliche Verläufe auf. Übersicht 20 zeigt hierzu weitere Ergebnisse.

Sowohl in der Absolventenbefragung der Universität Bochum als auch der Universität Paderborn nimmt die Selbstständigkeit im Verlauf der Erwerbsbiografien durchschnittlich ab. Die Angestelltentätigkeit zeigt hingegen zunehmende Tendenz. Abgesehen von der Dresdner Absolventenstudie weisen die anderen Untersuchungen, die Erwerbsverläufe berücksichtigen, eine abnehmende Selbstständigenquote auf. Das soll nicht heißen, dass die Ergebnisse eindeutig sind. Dass sich Geisteswissenschaftler in der Selbstständigkeit durchaus berufliche Perspektiven erschließen können, zeigen auch Ergebnisse einer weiteren HIS-Studie, die speziell den Arbeitsmarkt für Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaftler untersuchte (vgl. Abbildung 13).

Zu beachten ist, dass hier keine Aussagen über die Adäquanz der selbstständigen Berufsausübung mit der Ausbildung vorliegen. Inwieweit „unterqualifizierte“ oder fachfremde Tätigkeiten vorliegen, wird in den vorliegenden Studien nicht berichtet. Entsprechende Auswertungen liegen nur in verallgemeinerter Form vor.

Geisteswissenschaftler in ihrer Gesamtheit weisen im Rahmen der hier berichteten Untersuchungen ebenso wie Sozialwissenschaftler eine Selbstständigenquote von 16 % auf. Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaftler mit 8 % und „Sonstige Universitätsabsolventen ohne 2. Ausbildungsphase“ mit 7 % stehen hier deutlich zurück. Allerdings weist der Sektor Geisteswissenschaften bei den unterqualifiziert nichtselbstständig Beschäftigten mit 9 % den höchsten Anteil aus. Es wird auch

deutlich, dass die Geisteswissenschaften in der Kategorie der hochqualifiziert Beschäftigten eine vergleichsweise geringe Ausprägung aufweisen. Rückschlüsse auf niedriger qualifizierte Tätigkeiten in der Selbstständigkeit können in diesem Zusammenhang nur spekulativ sein.

Übersicht 20

Absolventen- und Verbleibstudien – ausgewählte Erwerbsformen nach unterschiedlichen Zeitpunkten im Berufsverlauf

Studie	Anteile der Angestellten in %		Anteile der Selbstständigen in %	
Absolventen-befragung Uni Bochum	Erste berufliche Tätigkeit: 82,9	Aktuelle Tätigkeit: 91,4	Erste berufliche Tätigkeit: 17[1]	Aktuelle Tätigkeit: 8,5[1]
Absolventenstudie Uni Paderborn	Erste Beschäftigung: 72[2]	Aktuelle Beschäftigung: 78,3	Erste Beschäftigung: 12	Aktuelle Beschäftigung: 11,5
Dresdner Absolventen-studie 1	36 Monate nach Abschluss: 29,8[2]	Aktueller Beruf: 76,7[2]	36 Monate nach Abschluss: 10,4	Aktuelle Tätigkeit: 5,1[3]

[1] Einschließlich Honorartätigkeiten und Werkverträge.
[2] Einschließlich Beamte.
[3] Nur Honorartätigkeiten und Werkverträge.
Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Ergebnissen der Absolventen- und Verbleibstudien.

Abbildung 13

Hochschulabsolventen 2001: Berufliche Stellung von Hochschulabsolventen in der aktuellen Stelle in %

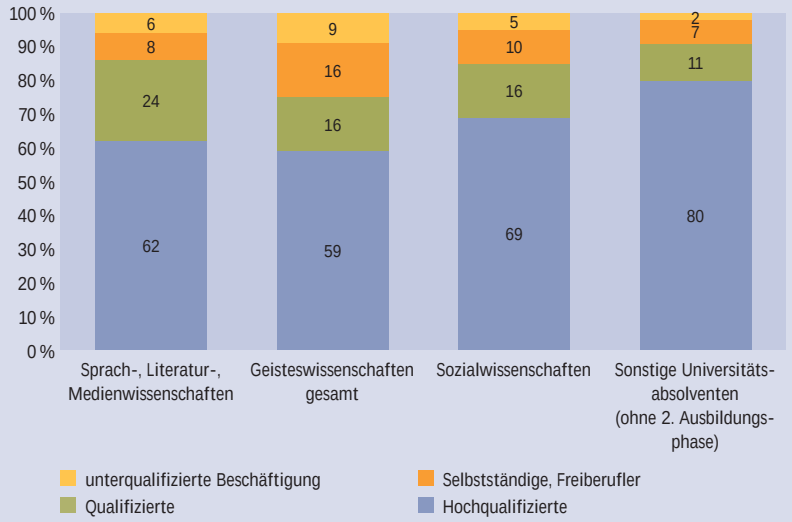

Quelle: Briedis (2005: 9).

Für die Entwicklung von Freiberuflichkeit/Selbstständigkeit kann man folgende Annahmen machen:

- Es wird deutlich, dass die Selbstständigkeit nicht durchgängig mit der Zeit abnimmt. Man darf wohl annehmen, dass die Gründung des eigenen Unternehmens nicht selten mangels beruflicher Alternativen erfolgt. Weiter kann gefolgert werden, dass gerade labile Selbstständigkeiten („Kümmerexistenzen") aufgegeben werden, wenn sich die Möglichkeit einer abhängigen Beschäftigung ergibt;
- Selbstständigkeit wurde unterschiedlich definiert und erfasst; einige Studien weisen Werkvertrags- und Honorartätigkeiten gesondert aus; da es sich hierbei ebenfalls um Formen der unabhängigen Erwerbstätigkeit handelt, wurden diese Fälle unter Selbstständigkeit subsumiert und damit die Anteile dieser Kategorie deutlich erhöht;
- eine Zunahme der Selbstständigkeit wird eher dort beobachtet, wo Studienabschlüsse vorliegen, denen auch ein Arbeitsmarkt zugeordnet werden kann;
- die Erfahrung zeigt, dass ein erheblicher Teil der Gründerinnen und Gründer, insbesondere in Geistes- und Sozialwissenschaften, mehrere Dienstleistungen anbietet oder einen Mix verschiedener Erwerbsformen aufweist. Man kann für einen zahlenmäßig durchaus relevanten Personenkreis von sogenannten „Übergangsgründungen" ausgehen. Damit ist eine Form der Selbstständigkeit gemeint, die zunächst neben einer abhängigen Beschäftigung ausgeübt wird und sich sukzessive zu einer vollzeitigen Selbstständigkeit entwickelt. „Gemischte" Tätigkeiten werden in den Verbleib- bzw. Absolventenstudien nicht erfasst, sondern nur die Hauptbeschäftigung. Somit können aus ihnen über derartige Erwerbsformen keine Erkenntnisse gewonnen werden;
- insgesamt ist festzustellen, dass Selbstständigkeit als Erwerbsform für Geisteswissenschaftler erhebliche Bedeutung hat, nähere Information zu qualitativen Aspekten dieser Tätigkeiten jedoch nicht erschlossen werden konnten.

Wie bereits erwähnt, war der zweite Aspekt der Auswertung von Absolventenstudien auf die fachliche Orientierung der Befragten ausgerichtet. In die vergleichenden Darstellungen wurden hier jene Analysen aufgenommen, die für den Typus der erwerbstätigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler eine Zuordnung zu Zielberufen vorgenommen hatten. Diese Entwicklung war vor allem mit einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit verbunden. Dass es mit der Entfernung von Berufsbildern zum Arbeitsmarkt auch länger dauert, bis Erwerbschancen erschlossen werden können, ist keineswegs eine neue Erkenntnis. Dass gerade und vor allem Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler hiervon betroffen sind, kann

ebenfalls nicht überraschen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch die Feststellung, dass ein erheblicher Anteil von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern in der Lage ist, sich berufliche Perspektiven zu erschließen, und dass auch die Selbstständigkeit durchaus als relevante Größe bei der Zuordnung von beruflichen Möglichkeiten anzusehen ist.

Hinsichtlich des Verbleibs von Absolventinnen und Absolventen geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlicher Studiengänge nach Wirtschaftsbereichen ergibt sich aus den analysierten Untersuchungen Folgendes:[32] Nur eine Untersuchung – die Studie von ZUMA Mannheim – erfasst die Tätigkeitsfelder von Absolventinnen und Absolventen der Geisteswissenschaften hinreichend differenziert. Unabhängig von der Kategorienbildung bei den Arbeitgebern sind dort, wo übereinstimmende Teilkategorisierungen vorgenommen wurden, keine Übereinstimmungen bei den quantitativen Zuordnungen der Absolventen in den verschiedenen Studien festzustellen. So streut etwa die Rubrik „Kultur, Verlage, Medien“ zwischen 17,9 % und rund 31 %, bei „Hochschule und Forschung“ reicht die Spannweite des Anteils der dort Tätigen von 8,6 % bis 29,6 %. Auch eine Differenzierung nach Absolventengruppen (z. B. Geisteswissenschaftler und/oder Sozialwissenschaftler) führt nicht zu annähernd übereinstimmenden Ergebnissen. Man kann daher also lediglich davon ausgehen, dass Geisteswissenschaftler im Berufsleben ihre Chancen in einem breiten Spektrum von Arbeitsgebieten und Auftraggebern finden, Zuordnungen nach Größenordnungen jedoch nur unter erheblichen Vorbehalten vorgenommen werden können. Absolventen- und Verbleibstudien sollten die verdiente Beachtung finden, Verallgemeinerungen scheinen nur sehr bedingt vertretbar. Der berufliche Verbleib sollte allerdings differenzierter und gleichzeitig konsistenter abgefragt werden.

32 Detaillierte Angaben vgl. Anhang D-3.

Übersicht 21

Ausgewählte Absolventen- und Verbleibstudien – Quellenangaben

Böddeker, Simone (2005): Absolventenstudie 2004 der Universität Paderborn. Zum beruflichen Verbleib Paderborner Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen 1998/99–2003. Bericht über eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Paderborner Berichte aus Studium und Lehre (PASL), Heft 6, Paderborn.

Briedis, Kolja; Minks, Karl-Heinz (2004): Zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Eine Befragung der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen des Prüfungsjahres 2001. HIS-Projektbericht. Hannover.

Briedis, Kolja; Fabian, Gregor; Kerst, Christian; Schaeper, Hildegard (2008): Berufsverbleib von Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern. HIS: Forum Hochschule, 11/2008. Hannover.

Butz, Bert u. a. (1997): Flexible Allrounder: Wege in den Beruf für PolitologInnen. Ergebnisse einer AbsolventInnenbefragung am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg.

Dohme, Ursula u. a. (2006): Employability und die Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (www.kuwi.euv-frankfurt-o.de/de/dekanat/startsite_news/news1/KuWi-Studie_DohmeJuli2006_1.pdf).

Habenicht, Karin u. a. (o. J.): Absolventenbefragung an der Fakultät für Sozialwissenschaft. Teil 1. Ruhr-Universität Bochum. Bochum (www.ruhr-uni-bochum.de/sowi/studium/sopra/pdfs/BISS.pdf).

Kloft, Julia (2007): Berufschancen in der Medienkrise. Eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Kommunikationswissenschaft München (Abschlussjahrgänge 2000 bis 2006). München: Ludwig-Maximilians-Universität, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (http://epub.ub.uni-muenchen.de/4591/1/MA_Kloft_Julia.pdf).

Küffer, Anne-Cathérine u. a. (2003): Tätigkeitsfeld und berufliche Situation von Sozialwissenschaftlern. Beitrag zur 3. Nutzerkonferenz „Forschung mit dem Mikrozensus: Analysen zur Sozialstruktur und zum Arbeitsmarkt“, 9./10. Oktober 2003, ZUMA Mannheim.

Lenz, Karl; Wagner, Bernhard (2000): Dresdner Absolventenstudie Nr. 1. Die Absolvent/innen der Fakultät Erziehungswissenschaften, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und der Philosophischen Fakultät der Abschlussjahrgänge 1995/96–1998/99. Abschlussbericht. Dresden.

Luge-Ehrhard, Birgit u. a. (2001): Vom Studium in den Beruf. Ergebnisse einer Befragung der Absolventen des Studiums der Ethnologie an der Universität Hamburg (http://www.uni-hamburg.de/ethnologie/absolventenstudie.doc).

Schomburg, Harald (2000): Geistes- und Sozialwissenschaften. In: Burkhardt, Anke; Schomburg, Harald; Teichler, Ulrich (Hrsg.) (2000): Hochschulstudium und Beruf – Ergebnisse von Absolventenstudien. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, S. 64–83.

Schröter, Christiane (2007): Verbleibsstudie am Institut für deutsche Literatur und am Institut für deutsche Sprache und Linguistik an der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin, WS 2003/2004. Berlin.

2.4.2 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und ihre Arbeitsfelder

2.4.2.1 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler: Potenziale

Angehörige geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Berufe werden zunehmend von der Entwicklung zur Wissensgesellschaft erfasst. Entsprechend nimmt die Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen aus diesem Bereich in wissensintensiven Berufen zu (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14

Erwerbstätige in wissensintensiven Berufen 1996 bis 2004 – Anteile in % aller Erwerbstätigen ohne Auszubildende

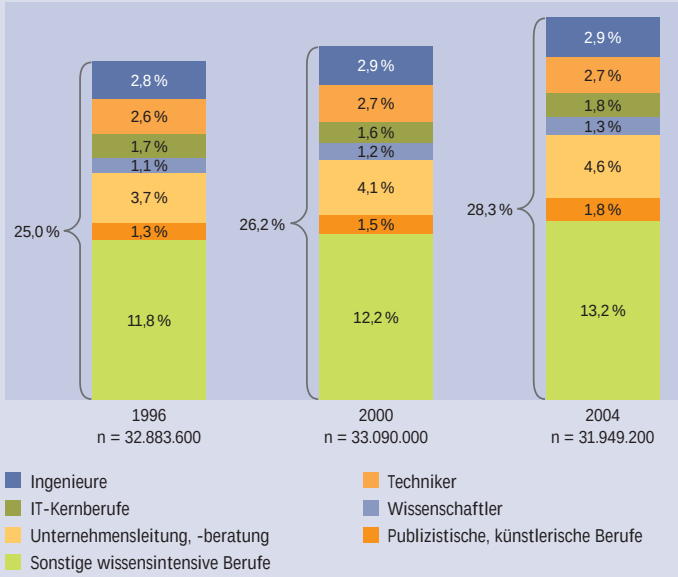

Quelle: Mikrozensus Scientific Usefiles 1996, 2000, 2004, zit. nach: Hall (2007: 14) und eigene Berechnungen.

Auch eine andere Untersuchung zu forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen in Deutschland belegt eine Zunahme der hier (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten zwischen den Jahren 1998 und 2005 im gewerblichen Dienstleistungsbereich per Saldo um 665.000 Personen, von denen fast 65 % auf wissensintensive Sparten entfielen. Zwischen 1998 und 2002 war der Beschäftigungszuwachs hier mit rund 1 Mio., davon allein 550.000 in wissensintensiven Sparten, noch beeindruckender. Allerdings gingen in der Folgezeit gut 80.000 Arbeitsplätze verloren. Anders als im Bereich der nicht-wissensintensiven Dienstleistungen hat sich dieser Arbeitsplatzabbau in 2005 jedoch nicht mehr fortgesetzt (Gehrke/Krawczyk/Legler 2007: 90 f.).

Wie Abbildung 15 zeigt, streuen die Wachstumsraten über die einzelnen Branchen beträchtlich. Bis 2002 wiesen die Kommunikationsdienstleistungen die stärksten Zuwächse aus, gefolgt von den nicht-technischen Forschungs- und Beratungsdienstleistungen sowie dem Medienbereich. Die Rückgänge zwischen 2002 und 2004 werden vor allem mit der weltweiten Krise der ITK-Wirtschaft erklärt. Demgegenüber konnten die nicht-technischen Forschungs- und Beratungsdienstleistungen sowie der Gesundheitssektor bis 2005 leichte Zuwächse verzeichnen (Gehrke/Krawczyk/Legler 2007: 91).

Abbildung 15

Beschäftigungsentwicklung in wissensintensiven Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgewerbes in Deutschland 1998 bis 2005 in Tsd. Personen

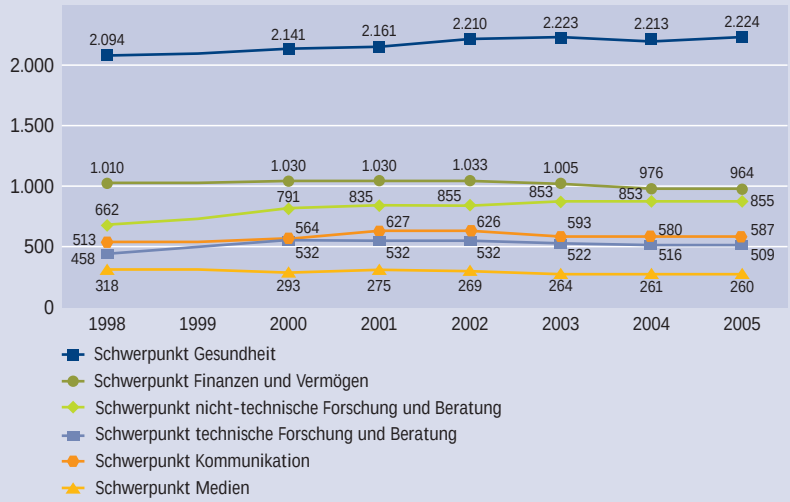

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, zit. nach: Gehrke/Krawczyk/Legler (2007: 90).

Im Rahmen einer gemeinsam vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführten Untersuchung (Hall 2007) wurde zwecks Ermittlung von „neuen Erwerbsberufen" der folgende Indikator abgefragt: *„Würden Sie sagen, dass es Ihre jetzige berufliche Tätigkeit in dieser Form bereits vor etwa 10 Jahren gab, oder würden Sie diese Tätigkeit eher als neu bezeichnen?"*[33] Abbildung 16 stellt das Ergebnis dar.

33 Die Anforderung „neu" wurde näher abgefragt: In der Mehrzahl der Fälle wurden veränderte Tätigkeiten und Aufgaben als Kriterien angegeben. Dieses weitreichende Verständnis von „neu" relativiert die Ergebnisse der Studie erheblich.

Abbildung 16

Neue Erwerbstätigkeiten in wissensintensiven Berufen (in %)

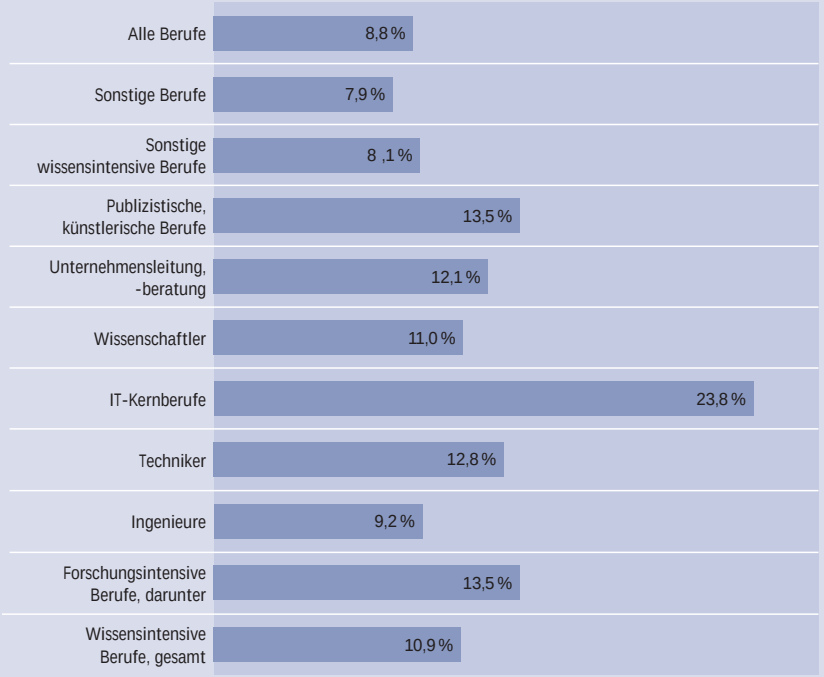

Quelle: BIBB/BAUA – Erwerbstätigenbefragung 2006, gewichtete Daten.

Es zeigt sich, dass nicht nur technische oder ITK-Berufe eine hohe Dynamik der Veränderung aufweisen, sondern auch Segmente wie „sonstige wissensintensive Berufe“ oder „publizistische, künstlerische Berufe“.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass qualifizierte und wissensorientierte Berufe zunehmend an Bedeutung gewinnen, ist interessant, ob und inwieweit das Erwerbspersonenpotenzial diesen Anforderungen entspricht. Die in den Abbildungen 17 und 18 dargestellten Projektionen der Erwerbspersonen nach Qualifikationsstufen lassen erkennen, dass sich die Zahl der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss in den kommenden Jahren erheblich erhöhen wird. So werden die Anteile der Absolventen von Hochschulen zwischen 2003 und 2035 um 6,1 % und die der Fachhochschulabgänger um 2,7 % zulasten der Personen mit niedrigeren bzw. keinen Abschlüssen steigen.

Die Zahl der Erwerbspersonen in den alten Bundesländern würde ohne ein weiteres Neuangebot aus Zuwanderungen bereits nach 2010 zurückgehen. Bis zum Jahr 2020 scheiden hier 12,4 Mio. Personen aus dem Erwerbsleben aus, während das Neuangebot aus dem Inland mit lediglich 11,9 Mio. um rund 0,5 Mio. niedriger

liegt. Angenommen wird, dass dieses Defizit durch Zuwanderungen in Höhe von 1,7 Mio. Personen mehr als ausgeglichen wird (Bonin u. a. 2007: 129). In diesem Zusammenhang wird vernachlässigt, dass auch Erwerbspersonen aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in hohem Maß geeignet sind, Nachfrageüberhänge in anderen Berufsfeldern zu kompensieren.

Abbildung 17

Projektion der Erwerbspersonen nach Qualifikationsstufen 2003 bis 2035 in Tsd. Personen

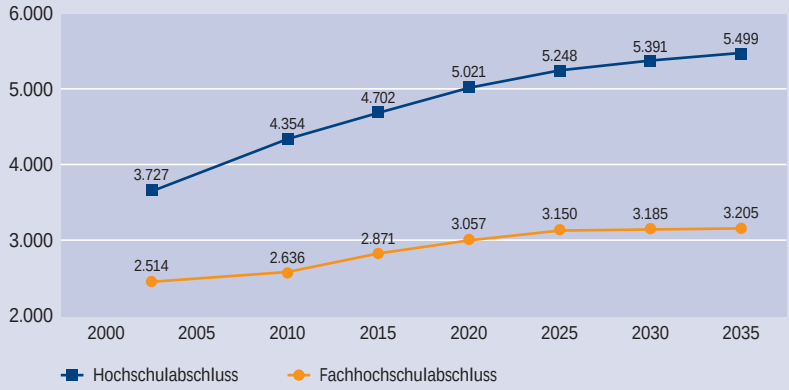

Quelle: Institut Zukunft der Arbeit, in: Bonin u. a. (2007: 139 und 143).

Abbildung 18

Projektion der Erwerbspersonen nach Qualifikationsstufen 2003 bis 2035, Deutschland, Anteile in %

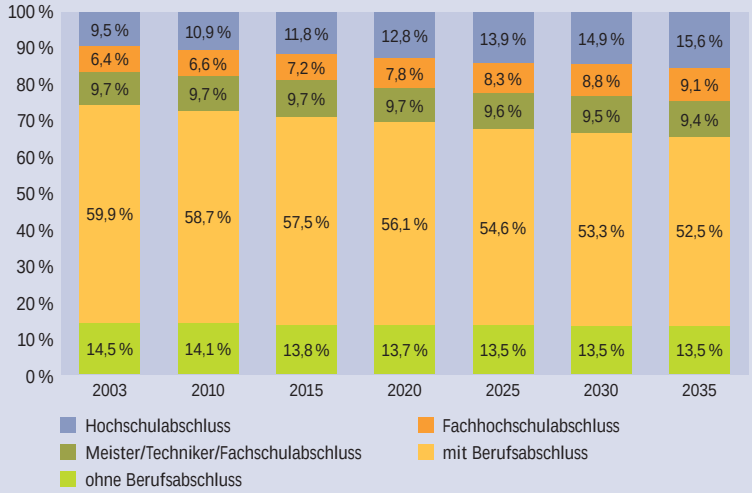

Quelle: Bonin u. a. (2007: 139 und 143).

Ein wichtiger Aspekt der Betrachtung verbindet sich mit dem Neuangebot von Personen unterschiedlicher Qualifikationen in den alten Bundesländern, und zwar jeweils aufgegliedert danach, ob dieses zusätzliche Angebot aus dem Inland stammt oder auf Migration zurückzuführen ist. Danach wird zwischen 2003 und 2020 mit einem inländischen Neuangebot in Höhe von 1,2 Mio. Fachhochschulabgängern und 1,0 Mio. Universitätsabsolventen gerechnet. Aus dem Ausland werden im gleichen Zeitraum 172.000 Personen mit Fachhochschulabschluss und 273.000 Personen mit Universitätsabschluss zuwandern.

Demgegenüber wird in den neuen Bundesländern zwischen 2003 und 2020 mit einem inländischen Neuangebot von 256.000 Erwerbspersonen mit Fachhochschulabschluss und 502.000 Universitätsabsolventen gerechnet. Allerdings ist die Zuwanderungsbilanz hier negativ, da bis 2015 mit der Abwanderung von 54.000 Fachhochschul- bzw. Hochschulabsolventen gerechnet wird. Vor diesem Hintergrund wird angenommen, dass sich deutschlandweit die gegenläufigen Effekte in alten und neuen Bundesländern ausgleichen: Der Rückgang des Arbeitskräfteangebots in Ostdeutschland wird durch den kräftigen Anstieg im alten Bundesgebiet überkompensiert (Bonin u. a. 2007: 138).

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die massiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt aufgrund der Rezession in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 und dem nachfolgenden Zeitraum in sämtlichen hier einbezogenen Modellrechnungen nicht berücksichtigt sind. Dies macht die Projektionen nicht obsolet, wird jedoch zumindest erhebliche Verzögerungen bei bestimmten Entwicklungen verursachen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Wanderungsbilanzen auf den Arbeitsmärkten eine hohe Trägheit aufweisen und prinzipiell von negativen wirtschaftlichen Einflüssen weit weniger berührt werden als etwa die unmittelbare Arbeitskräftenachfrage. Aus den genannten Gründen wurde im Rahmen der vorliegenden Analyse auf Arbeitsmarktprognosen weitgehend verzichtet, um spekulative Elemente nach Möglichkeit auszuschließen.

Auch die Nachfrageentwicklung wird im Folgenden anhand des bestehenden Ersatzbedarfs dargestellt, um konjunkturelle Einflüsse zu reduzieren. Dies gilt nicht für die zitierten Analysen des Prognos-Instituts, die in hohem Maße konjunkturabhängig sind.

Demografiebedingt wird das Erwerbspersonenpotenzial, d. h. die Summe aus Erwerbstätigen, Arbeitslosen und stiller Reserve (Fuchs 2002: 79), von rund 43,5 Mio. im Jahre 2001 auf rund 40,4 Mio. Personen im Jahre 2030 sinken. Betrachtet man diese Entwicklung altersgruppenspezifisch (vgl. Abbildung 19), so zeigt sich, dass die Gruppe der 15- bis 29-Jährigen kleiner wird und absolut von 9,7 Mio. auf 7,8 Mio. Personen sowie anteilsmäßig von 21,6 % auf 19,4 % des Erwerbsperso-

nenpotenzials fällt. Deutlich stärker reduziert sich die Gruppe der 30- bis 49-Jährigen in diesem Zeitraum: Absolut geht sie von 23,6 Mio. auf 18,9 Mio. Personen und bezogen auf alle potenziellen Erwerbspersonen von 54,3 % auf 46,7 % zurück. Demgegenüber wächst die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2020 von 9,7 Mio. auf 14,9 Mio. stark an und schrumpft anschließend bis zum Jahr 2030 auf 12,4 Mio. Personen. Auch anteilsmäßig nimmt diese Gruppe der Älteren deutlich von 22,4 % im Jahre 2001 auf 30,8 % im Jahre 2030 zu. Die Gruppe der über 65-Jährigen wächst anteilsmäßig von 1,7 % auf 3 % bzw. absolut von 737.000 auf 1,2 Mio. Personen und ist zahlenmäßig für das Erwerbspersonenpotenzial weniger bedeutend.

Abbildung 19

Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials bis 2030 nach Altersgruppen in Tsd. Personen

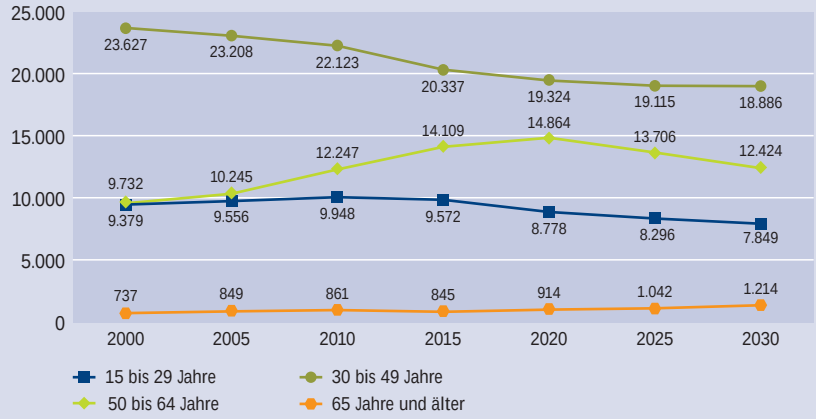

Quelle: Böhmer u. a. (2006b: 36); eigene Berechnungen.

2.4.2.2 Marktpotenziale geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Tätigkeitsfelder – Indikatoren zur Nachfrageentwicklung

Da sich der beobachtete Anfangsbestand der Erwerbsbevölkerung demografisch bedingt nur langsam verändert, lassen sich Expansionsbedarfe (= Ersatzbedarfe) auch über längere Zeiträume hinweg relativ zuverlässig vorausberechnen. Zwar sind individuelle Entscheidungen über die Teilnahme am Arbeitsmarkt konjunkturell bedingten Schwankungen unterworfen und auch in gewissem Umfang politisch (z. B. durch Gesetzgebung) steuerbar. Entscheidend sind jedoch vor allem langfristige sozioökonomische Veränderungsprozesse, deren Verlauf aus der Beobachtung vergangener Verhaltenstrends fortgeschrieben werden kann. Demgegenüber sind die Dynamik des Wirtschaftswachstums jenseits des kurzfristigen Konjunkturverlaufs sowie Art und Umfang des techni-

schen Fortschritts nur bedingt vorherzusagen (Bonin u. a. 2007: 29). Vor diesem Hintergrund wird den nachfolgend referierten Projektionen Modellcharakter auf der Grundlage der Entwicklung in der Vergangenheit zugeschrieben (Bonin u. a. 2007: 31).

Während der Expansionsbedarf im verarbeitenden Gewerbe von 23,5 % im Jahr 2003 auf 19,5 % im Jahr 2020 sinkt, nimmt er im Wirtschaftszweig Finanzierung/Unternehmensdienste von 12,5 % auf 15 % und im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen von 22,1 % auf 25,8 % zu. Absolut betrachtet (vgl. Abbildung 20) ist somit in den Wirtschaftszweigen Finanzierung/Unternehmensdienste und öffentliche/private Dienstleistungen mit einem Plus von knapp 1,1 Mio. bzw. gut 1,6 Mio. Personen zu rechnen. Demgegenüber werden im verarbeitenden Gewerbe bis 2020 knapp 920.000 Stellen abgebaut (Bonin u. a. 2007: 65).

Abbildung 20

Expansionsbedarf nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2003 bis 2020, Deutschland, in Tsd. Personen

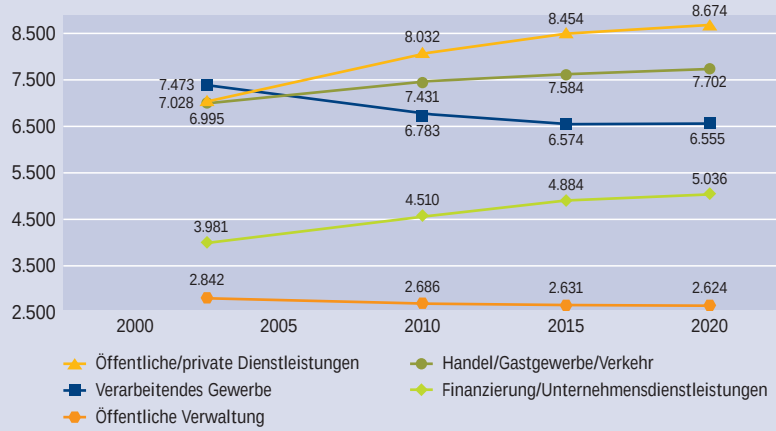

Quelle: Institut Zukunft der Arbeit, in: Bonin u. a. (2007: 66).

Betrachtet man den Expansionsbedarf in bestimmten dienstleistungsaffinen Berufsfeldern, so zeigt sich, dass zwischen 2003 und 2020 die anteilsmäßig stärksten Zuwächse in den Sozial- und Erziehungsberufen, den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen, im Berufsfeld „Organisation, Verwaltung, übrige Wissenschaften“ und bei den Dienstleistungs-, Bank- und Rechnungskaufleuten zu erwarten sind (vgl. Abbildung 21). Absolut betrachtet wird bis zum Jahr 2020 für die Sozial- und Erziehungsberufe ein Beschäftigungspotenzial von 630.000 neuen Stellen und im Berufsfeld „Organisation, Verwaltung, übrige

Wissenschaften“ ein Plus von rund 600.000 Arbeitsplätzen erwartet (vgl. Abbildung 22).

Im Berufsfeld „Medien, Geisteswissenschaften und Künstler“ werden gut 200.000 Stellen zusätzlich erforderlich sein. Für Ärzte und Apotheker wird ein zusätzlicher Bedarf von über 110.000 Stellen und im Bereich der übrigen Gesundheitsdienstberufe eine Zunahme um mehr als 300.000 Arbeitsplätze erwartet.

Abbildung 21

Anteiliger Expansionsbedarf in ausgewählten Berufsfeldern 2003 bis 2020, Deutschland, Anteile in %

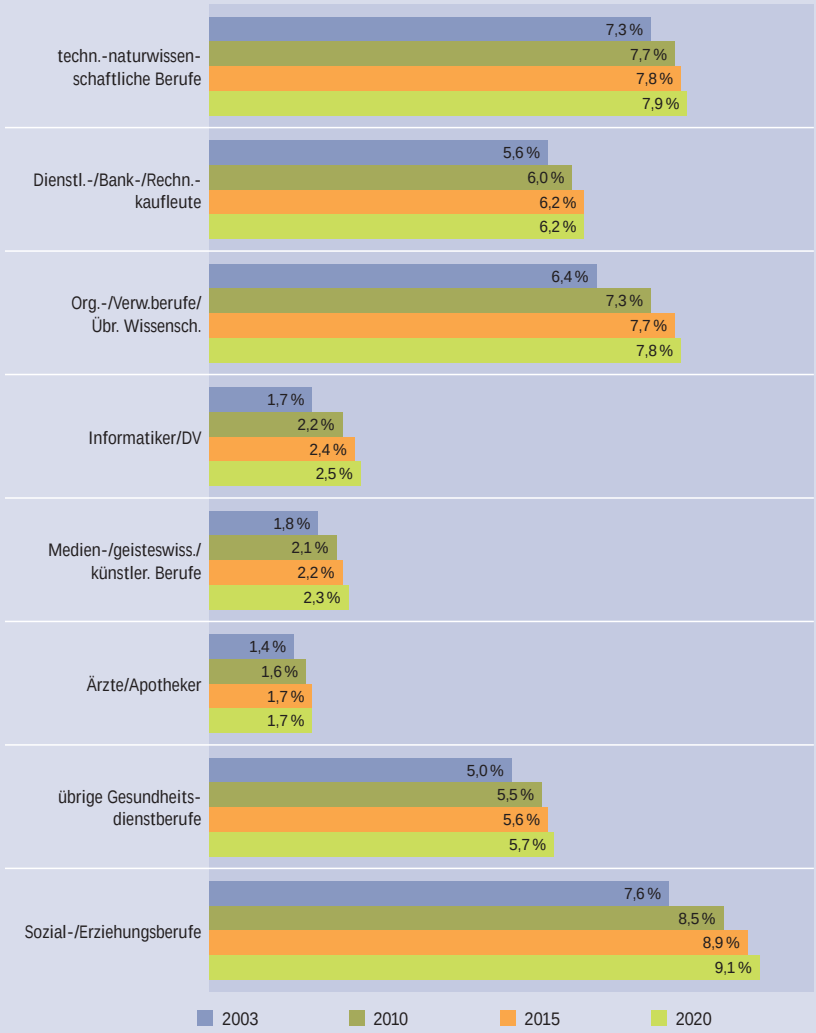

Quelle: Institut Zukunft der Arbeit, in: Bonin u. a. (2007: 95).

Abbildung 22

Expansionsbedarf in ausgewählten Berufsfeldern 2003 bis 2020, Deutschland, in Tsd. Personen

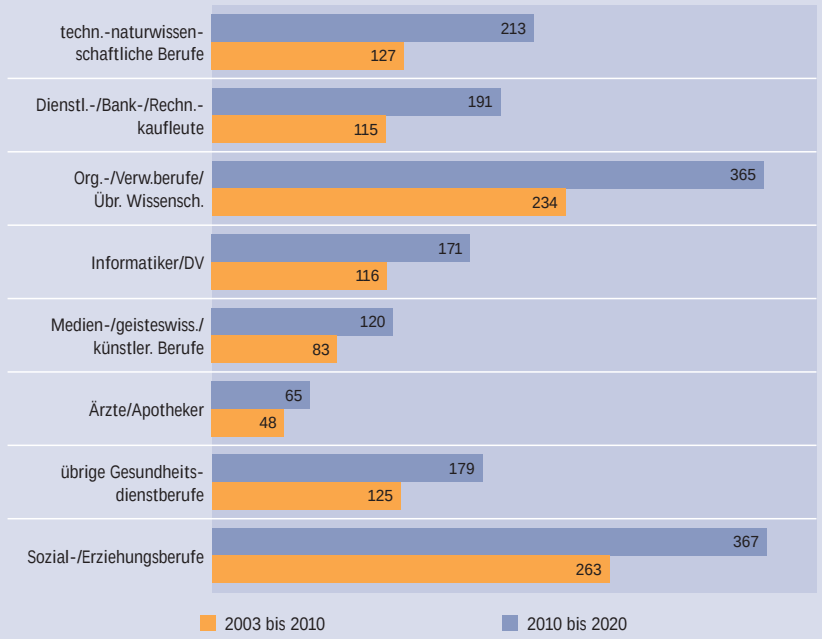

Quelle: Institut Zukunft der Arbeit, in: Bonin u. a. (2007: 96).

Hier zeigen sich deutlich ausgeprägte Potenziale in Berufsfeldern, die häufig bis ausschließlich von Angehörigen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Berufe besetzt sind. In der Zeit von 2003 bis 2010 sind allerdings die erwarteten Wachstumsraten erheblich höher als für den Zeitraum von 2010 bis 2020.

Es ist darauf hinzuweisen, dass von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern erbrachte Dienstleistungen hier wie in anderen Zahlenbildern nur in Ansätzen zu identifizieren sind. Dies ist zunächst mit der unzureichenden Trennschärfe der vorliegenden Kategorisierungen zu erklären, vor allem aber mit Arbeitsmarktzugängen, bei denen Ausbildungsberufe und ausgeübte Berufe nicht übereinstimmen, wie es eben bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern sehr häufig zu beobachten ist. Es bedarf tiefer gehender Analysen von Teilarbeitsmärkten, die hierzu nähere Aufschlüsse erbringen. Belastbare Daten fehlen allerdings auch hier weitgehend. Man kann weiterhin im Wesentlichen nur von Tendenzen ausgehen.

Von Interesse ist auch, welcher Ersatzbedarf unter Berücksichtigung der Qualifikationsstufen vorhergesagt wird. Die folgenden Abbildungen enthalten einige interessante Informationen dazu:

Abbildung 23

Anteiliger Expansionsbedarf nach Qualifikationsstufen 2003 bis 2020, Deutschland, Anteile in %

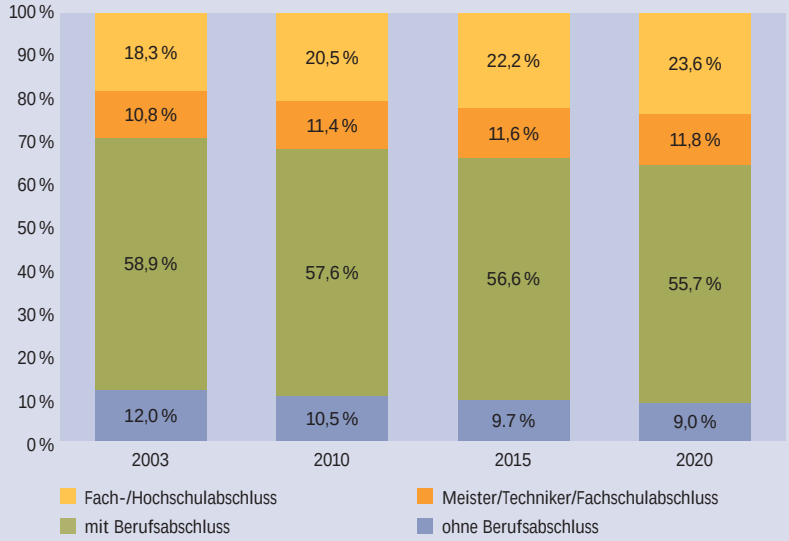

Quelle: Institut Zukunft der Arbeit, in: Bonin u. a. (2007: 81).

Abbildung 24

Expansionsbedarf nach Qualifikationsstufen 2003 bis 2035, Deutschland, in Tsd. Personen

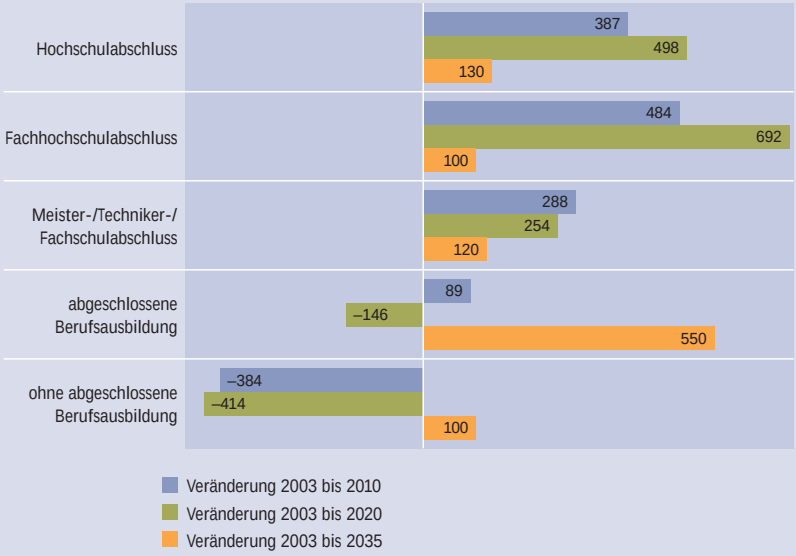

Quelle: Institut Zukunft der Arbeit, in: Bonin u. a. (2007: 81).

Die Akademisierung des Arbeitsmarktes ist eine Kategorie der Zukunftsfähigkeit einer wissenszentrierten Volkswirtschaft.

Im Folgenden wird die Wachstumsentwicklung zwischen den Jahren 1995 und 2030 in einigen bedeutenden Dienstleistungsbereichen diskutiert, wie sie im Jahre 2006 vom Prognos-Institut vorhergesagt wurde.

Abbildung 25 zeigt die voraussichtliche Entwicklung für die Branche „Dienstleistungen für Unternehmen". Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass dieser Wirtschaftszweig sehr heterogen ist und Dienstleistungen wie Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung, Architektur-, Ingenieurbüros, Werbung, technische Untersuchungsleistungen, Vermittlung von Arbeitskräften, aber auch Reinigungsdienstleistungen umfasst. Dominierend ist allerdings der Beratungsbereich, mit einem stetigen Wachstum von 8,5 % pro Jahr der dynamischste Bereich. Eine zunehmende Wettbewerbsintensität, sich ändernde Unternehmensfelder in der gewerblichen Wirtschaft und zunehmende rechtliche Komplexität erzeugen eine spürbare Erhöhung der Nachfrage nach Beratungsleistungen. Dies führt zu einem deutlichen zusätzlichen Personalbedarf. Allerdings sind einige Bereiche (Architektur-, Ingenieurbüros, Werbewirtschaft) in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen bzw. der Entwicklung anderer Branchen abhängig. Während große Beratungsgesellschaften durch Kooperation verschiedener Disziplinen (z. B. IT- und Strategieberatung) verstärkt Leistungen aus einer Hand anbieten, sind kleinere Unternehmen darauf angewiesen, sich auf einzelne Branchen oder Themen zu spezialisieren bzw. sich auf bestimmte Kunden zu konzentrieren. Die Märkte sind in allen Bereichen der Branche extrem offen. Für Unternehmensgründungen wird meist relativ wenig Kapital benötigt. Qualifikatorische Marktzutrittsschranken existieren nur in einzelnen Bereichen. Häufig machen sich ehemalig abhängig Beschäftigte als Berater selbstständig und profitieren von einer starken persönlichen Kundenbindung.

Hier gilt wiederum, dass originär geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Teilarbeitsmärkte nicht oder nur in Ansätzen zu identifizieren sind. Dies gilt etwa für den Werbemarkt. Der Werbemarkt ist gekennzeichnet von einem steigenden Anteil der Online-Werbung (derzeit bei 4 %). Obwohl Funk, Fernsehen und Presse vorherrschende Werbeträger bleiben, wirken sich (meist EU-)rechtliche Regelungen zur Einschränkung des Werbemarktes hemmend aus.

Insgesamt kann man sagen, dass Dienstleistungen für Unternehmen auch künftig eine bedeutsame Wachstumsbranche darstellen werden. Der nominale Umsatz sowie die Beschäftigung steigen bis zum Jahre 2030 erheblich an. Die Erwerbspotenziale für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler sind dabei nicht näher bestimmbar, es ist jedoch von erheblichen Verbesserungen bei den beruflichen Chancen insbesondere jener Berufsträger auszugehen, die interdisziplinär tätig sind.

Abbildung 25

Wachstumsentwicklung in der Branche „Dienstleistungen für Unternehmen“ 1995 bis 2030 in %

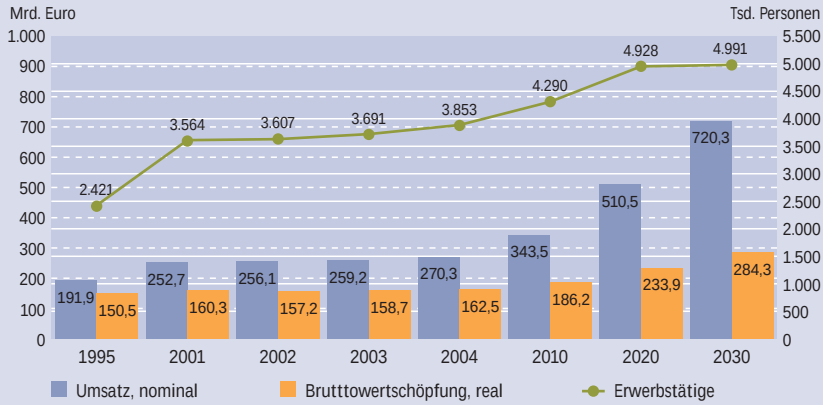

Quelle: Böhmer u. a. (2006a: 288 f.).

Eine Domäne der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ist der äußerst komplexe und vielfältige Bereich der Bildung. Die Marktentwicklung ist hier von gegenläufigen Trends beeinflusst (Böhmer u. a. 2006a: 292 f.): Impliziert der Wandel hin zur Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft einen zunehmenden Bedarf an Bildungsgütern, so wirkt sich der Bevölkerungsrückgang eher hemmend auf die Gesamtnachfrage aus. Da die meisten Bildungsangebote von jüngeren Personen in Anspruch genommen werden, sinkt die Nachfrage hier demografiebedingt schneller als in anderen Wirtschaftsbereichen. Die Zuwächse waren in diesem Bereich in den vergangenen Jahren eher moderat. Private Anbieter haben nur im Bereich der Erwachsenenbildung einen relevanten Marktanteil. Hier findet – im Gegensatz zum Schulbereich – Wettbewerb zwischen Bildungsträgern statt. Im Hochschulbereich kommt es zunehmend zum Wettbewerb um Drittmittel und um Nachwuchswissenschaftler. Allerdings wird der Wettbewerb durch die Heterogenität der Qualitätsstandards (so es sie überhaupt gibt), Lehrpläne und Studienabschlüsse erschwert.

Im Hinblick auf das Wachstum des Bildungsbereichs sind folgende Einflussfaktoren von besonderer Bedeutung:

- zunehmende Erwerbsquote von Frauen, die die Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder erforderlich macht;
- Erfordernis lebenslangen Lernens in der Wissensgesellschaft, in der vorhandenes Wissen schnell veraltet;
- zunehmende Migration, die besondere Bildungsangebote für die Betroffenen erforderlich macht;

- zunehmende private Finanzierung von Bildungsangeboten angesichts immer knapper werdender öffentlicher Mittel sowie
- Verbesserung und Verbreitung von IuK-Technologien, die zu effektiveren Lernkonzepten und besserer Verfügbarkeit von Wissen beitragen.

Vor diesem Hintergrund wird die Zahl der im Bildungsbereich Tätigen bis zum Jahr 2030 moderat steigen, wobei angenommen wird, dass die Anzahl der Lehrkräfte im Vergleich zu den Schülerzahlen unterdurchschnittlich sinkt, während der private Bildungsbereich überproportional expandiert (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26

Wachstumsentwicklung in der Branche „Bildungswesen“ 1995 bis 2030 in %

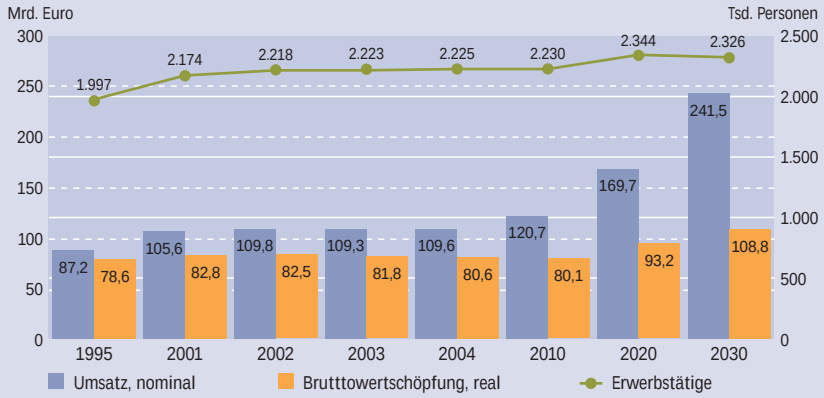

Quelle: Böhmer u. a. (2006a: 292 f.).

Die Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ wird mehr als alle anderen Branchen durch demografische Einflüsse bestimmt (Böhmer u. a. 2006a: 294 f.). Trotz Finanzierungsproblemen und kaum vorhersehbarer nachfrage- bzw. angebotsrelevanter normativer Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung wird die Alterung der Gesellschaft die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen in quantitativer und in qualitativer Hinsicht fördern. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der über 75-Jährigen in Deutschland zwischen 2005 und 2030 um 3,4 Mio. auf 10,1 Mio. steigen wird, kommt der Versorgung alter Menschen mit Wohn- und Pflegeangeboten, Tagesstätten und Beratungsstellen besondere Bedeutung zu. Insofern werden Senioreneinrichtungen und ambulante Pflegeangebote erheblich zunehmen – mit erheblichen beschäftigungssteigernden Wirkungen. Aufgrund der schwierigen öffentlichen Finanzierung werden privatwirtschaftliche Anbieter überdurchschnittlich profitieren, ebenso wie im Hinblick auf Betreuungsangebote für Kinder, wie Krippen, Kindergärten, Horte usw. Allerdings muss hier aufgrund der rückläufigen

Geburtenzahlen langfristig mit einer Marktsättigung bzw. einem Rückgang der Nachfrage gerechnet werden. Zudem erhöht sich mit steigender Zuwanderung der Bedarf an Angeboten zur Integration von Migranten in die bundesdeutsche Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist in der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit einem erheblichen Zuwachs an nominalem Umsatz und Beschäftigten zu rechnen (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27

Wachstumsentwicklung in der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ 1995 bis 2030 in %

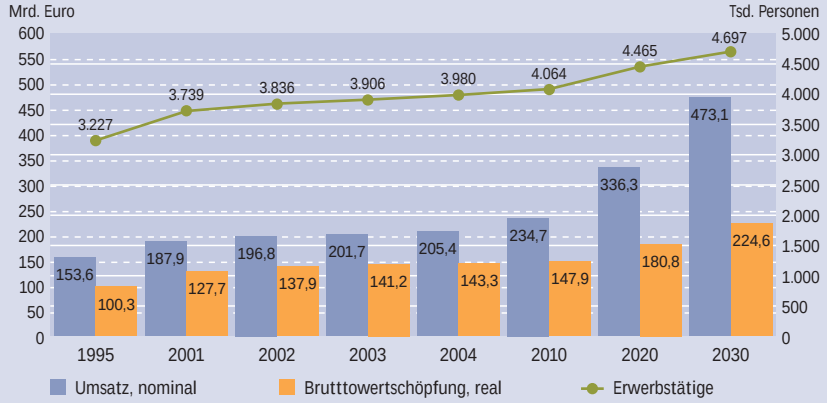

Quelle: Böhmer u. a. (2006a: 294 f.).

Die Branche „Sonstige Dienstleistungen“ ist ein heterogenes Konglomerat aus mehrheitlich privaten, aber auch öffentlichen Dienstleistungen (Böhmer u. a. 2006a: 296 f.). Dazu gehören Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport, Unterhaltung, Interessenvertretungen, religiöse Vereinigungen, Abwasser- und Abfallentsorgung usw. Vor allem im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur werden erhebliche Zuwächse an Umsatz und Beschäftigung erwartet. Allerdings entfällt ein Großteil der Beschäftigungszuwächse in diesem Bereich auf geringfügig entlohnte Beschäftigte, Teilzeitstellen, Ein-Personen-Selbstständige, Kleinunternehmen usw. Der wegen geringer Kapitalintensität erleichterte Marktzutritt bei den persönlichen Dienstleistungen führt vor allem in Ballungsgebieten zu einem starken Wettbewerb, der bei vergleichbarer Qualität vor allem über den Preis ausgetragen wird. Dabei stehen sich sowohl öffentliche als auch private Anbieter gegenüber. Man geht davon aus, dass mit steigendem Lebensstandard vor allem Dienstleistungen im Freizeitbereich an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus dürften wegen der Auflösung sozialer Netzwerke (Familie, Nachbarschaft) auch Angebote für Senioren verstärkt nachgefragt werden (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28

Wachstumsentwicklung in der Branche „Sonstige Dienstleistungen“ 1995 bis 2030 in %

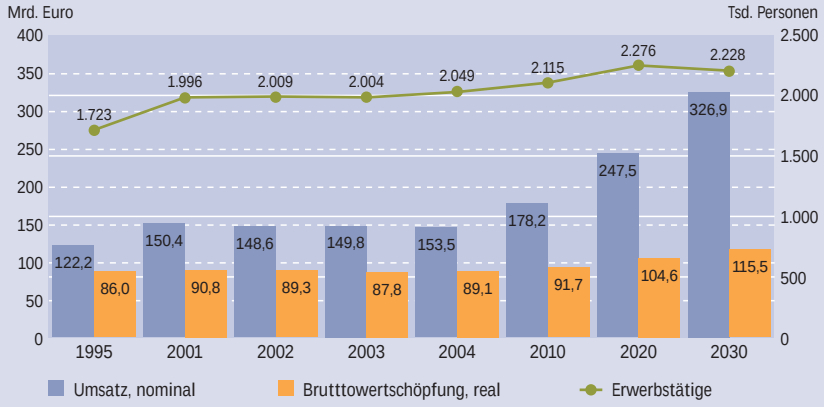

Quelle: Böhmer u. a. (2006a: 296 f.).

2.4.2.3 Kulturwirtschaft

Wie schon bei anderen der in dieser Arbeit dargestellten Wirtschaftsbereiche besteht auch in der Kulturwirtschaft eine Begriffsvielfalt, die zunächst einer weiteren Annäherung an den Untersuchungsgegenstand bedarf:

Abbildung 29

Kulturwirtschaft im Überblick

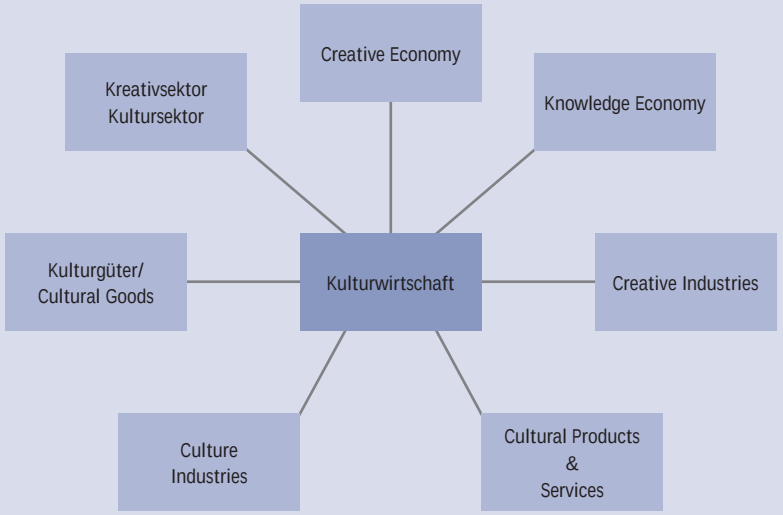

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Mittelpunkt findet sich der Begriff der Kulturwirtschaft, der im Folgenden als Leitbegriff dienen soll. Auf eine Diskussion der theoretischen Verortung der Kulturwirtschaft wird verzichtet, die Materie ist höchst kompliziert und kann nicht annähernd als transparent bezeichnet werden. Vielmehr ist festzuhalten, dass auch hier wissenschaftliche Disziplinen eine Kontroverse austragen, die eher der eigenen Profilierung zu dienen scheint als dem Forschungsgegenstand. Hinzu kommen kulturelle Unterschiede etwa zwischen Bevölkerungsgruppen, die mehr und mehr zu beachten sind. In Deutschland gibt es verschiedene Ansätze zur Bestimmung dieses Wirtschaftsbereichs, die hier zusammengenommen zu dessen Konkretisierung dienen sollen:

Übersicht 22

Struktur der Kulturwirtschaft

• Kulturwirtschaft im engeren Sinne (Buchmarkt, Musikwirtschaft, Musical, die wirtschaftliche Aktivität freischaffender Künstler/innen) • Kultur-/Medienwirtschaft im weiteren Sinne (z. B. Architektur- und Designateliers) • ergänzende Teilbranchen mit großer Relevanz für Kultur und Medien („Kulturtourismus“, „Kultur-Bauwirtschaft“ u. a.)	1. Verlagsgewerbe, Tonträgerindustrie 2. Filmwirtschaft/TV-Produktion 3. Rundfunk/TV-Unternehmen 4. Darstellende, bildende Künste, Literatur, Musik 5. Journalisten-/Nachrichtenbüros 6. Museumsshops, Kunstausstellungen etc. 7. Einzelhandel, Bücher, Zeitschriften 8. Architekturbüros 9. Design (Industrie-, Grafik-Kommunikation) 10. Kulturwirtschaft + Kreativbranchen (Werbung, Software/Games) = Kreativwirtschaft	1. Musikwirtschaft 2. Verlagsgewerbe 3. Kunstmarkt 4. Filmwirtschaft 5. Rundfunkwirtschaft 6. Architektur 7. Designwirtschaft
Quelle: Arbeitsgemeinschaft Kulturwirtschaft NRW (2001).	Quelle: Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2008).	Quelle: Wiesand, Andreas J. (2006).

Die Struktur der Erwerbstätigkeit in der Kulturwirtschaft in Deutschland 2003 stellt sich wie folgt dar:

Übersicht 23

Erwerbstätige in der Kulturwirtschaft im Jahr 2003

Erwerbstätige insgesamt	815.000
Selbstständige	197.000
mit steuerpflichtigen Umsätzen über der Erfassungsgrenze	131.000
mit steuerpflichtigen Umsätzen unter der Erfassungsgrenze	66.000
Abhängig Beschäftigte	618.000
in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	444.000
geringfügig, teilzeit- oder projektbezogen beschäftigt	174.000

Quelle: Wiesand (2006: 34 f.), zusammengestellt nach Söndermann (2005: 459–476).

Eine Studie der EU weist die Akademikerquote in der Kulturwirtschaft mit 39 % aus. Im Vergleich dazu wird der Anteil der Hochschulabsolventen in der Gesamtwirtschaft mit 24 % angegeben. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass in der Kulturwirtschaft vor allem Absolventinnen und Absolventen kunst-, kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge tätig sind (vgl. ICG culturplan Unternehmensberatung GmbH in Kooperation mit STADTart Planungs- und Beratungsbüro 2006: 97).

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft – hier in der erweiterten Form der Kreativwirtschaft – soll das folgende Schaubild verdeutlichen, in dem die Bruttowertschöpfung im Vergleich verschiedener Branchen für das Jahr 2004 dargestellt wird:

Abbildung 30

Bruttowertschöpfung der Kreativwirtschaft im Branchenvergleich 2004

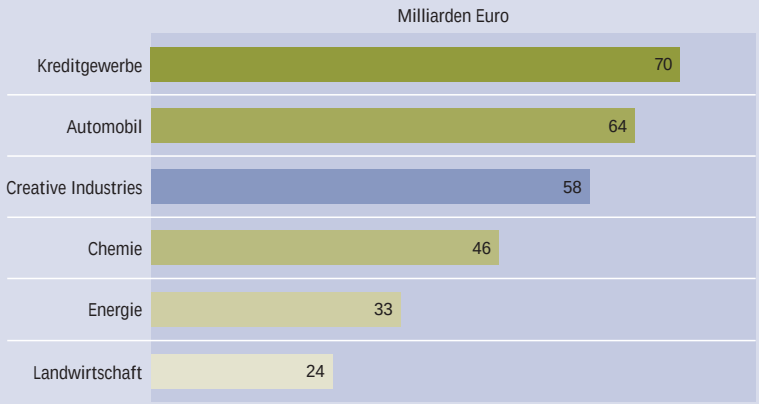

Quelle: Bundesweite Gründerinnenagentur bga (2007: 6).

Zur Bruttowertschöpfung in den Creative Industries ist festzustellen, dass hier neben 81,85 Mrd. Euro für Kulturwirtschaft auch 13,7 Mrd. Euro für den Sektor Werbung und 21,4 Mrd. Euro für Software/Games ausgewiesen sind. Dies macht auch deutlich, dass man Kulturwirtschaft und Creative Industries nicht einfach gleichsetzen kann.

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg weist zum 01.01.2007 rund 228.000 selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler in Kulturberufen aus. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage des Mikrozensus und der Künstlersozialversicherung.

Die Kulturwirtschaft weist derzeit folgende Merkmale auf:

- die wirtschaftliche Dynamik ist im Vergleich zu anderen Sektoren positiv;
- die Beschäftigungseffekte in der Kulturwirtschaft sind ebenfalls beachtlich, wobei die Entwicklung partiell gegenläufig zu allgemeinen Tendenzen ist;
- es handelt sich in der Regel um Klein- und Kleinstunternehmen mit tätigen Inhabern, die Gründungsintensität ist hoch;
- aus der Kulturwirtschaft kommen wichtige Stimuli für die Entwicklung von Innovationen in komplexen Märkten;
- geringe Kapitalausstattung und Kapitalbedarfe, geringe Kapitalintensität sind kennzeichnend;
- Komplementärverhältnisse mit dem öffentlichen und gemeinnützig getragenen Kulturleben;
- hohe Bereitschaft, neue Technologien zu nutzen;
- zunehmende überstaatliche Kooperationen (vgl. Singer 2007: 1).

Die Bedeutung der Kulturwirtschaft wird vor allem durch zwei Faktoren bestimmt:

1. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in der Kulturwirtschaft wird vor allem vom Multimedia-Bereich und bei audiovisuellen Gütern durch System- und Anwendersoftware sowie einer Vielzahl weiterer, dem Urheberrecht unterliegende Produkte getragen.
2. Kulturwirtschaft ist ein lokaler oder regionaler Standortfaktor im Wettbwerb der Städte und Regionen; darüber hinaus bildet Kultur einen Image-, Kreativ- oder Entwicklungsfaktor.

Vor allzu optimistischer Beurteilung der wirtschaftlichen Situation in den Kulturwissenschaften sei allerdings gewarnt. So zeigt die Statistik der Künstlersozialkasse das folgende Zahlenbild für durchschnittliche Jahreseinkommen:

Übersicht 24
Durchschnittliches Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit (in Euro)

Bereiche	Berufsanfänger*	Versicherte insgesamt
Wort	10.641	13.651
Bildende Kunst	7.705	10.510
Musik	6.914	9.698
Darstellende Kunst	7.508	10.599
Alle Bereiche	8.422	11.094

* Vgl. Künstlersozialkasse 2007. Als Berufsanfänger gilt hier ein Künstler/Publizist innerhalb der ersten drei Jahre nach erstmaliger Aufnahme seiner selbstständigen künstlerischen/publizistischen Tätigkeit.
Stand: 01.01.2007.

Betrachtet man die durchschnittlichen Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit unabhängig von weiteren Einkünften oder Familieneinkommen, so führt dies stringent zu Fragen der Prekarisierung.

Aus diesem Zahlenbild ergibt sich, dass man die Einschätzung der Erwerbspotenziale in der Kulturwirtschaft stark relativieren muss. Anzumerken ist weiterhin, dass erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen zugunsten der Männer bestehen. Für die Relevanz dieser Daten spricht die Angabe des Versichertenbestandes in der Künstlersozialversicherung von 155.447 Personen zum 1. Januar 2007 (vgl. Künstlersozialkasse 2007).

Eine nahezu typische Erscheinungsform von „Kulturunternehmen“ ist eine hohe Kompetenz hinsichtlich der Inhalte und eine ausgeprägte Zurückhaltung in der Vermarktung und Verwertung. Entsprechendes gilt auch für die überstaatliche Orientierung kultureller Dienstleistungen und Schöpfungen. Diesbezüglich wird Unterstützung vielfach dringend nachgefragt, allerdings besteht auch hier nur ein unzureichendes Angebot, insbesondere in Form von Coaching. Sehr positiv ist zu bewerten, dass dieser Markt offenbar überdurchschnittlich mit jungen, dynamischen und innovativen Akteuren besetzt ist.

Es ist gleichwohl notwendig, weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Wachstum begünstigen. Solche Rahmenbedingungen müssten vorsehen:

- spezifische Gründungsberatung;
- eine Innovationsförderung, die auf die speziellen Voraussetzungen des Kulturbetriebs eingeht;
- einen Know-how-Transfer für urheberrechtsbasierte Verwertungsstrategien und
- verbesserte Informationen über Beratungs- und Fördermöglichkeiten.

Die „Lissabon-Agenda“ der EU sieht Folgendes vor:

- Erhöhung und Verbesserung der Investitionen in Kreativität (Einsatz und Nutzung bestehender EU-Unterstützungsprogramme, Stärkung des Binnenmarktes für kreative Menschen, Produkte und Dienstleistungen, Förderung von Kreativität und unternehmerischer Ausbildung, Verbindungen zwischen Kulturschaffenden und Technologie, maximale Nutzung der Förderinstrumente sowie Integration der kulturellen Dimension in Kooperations- und Handelsvereinbarungen);
- Verbesserung der Gestaltung, Produktion, Verteilung und Förderung kultureller Aktivitäten und Inhalte sowie des Zugangs zu ihnen (European Commission 2007).

Mit diesen Maßnahmen sind kulturspezifische Zielsetzungen zu verbinden: Solche Aktivitäten sollten dazu dienen, die Marktzugänge und Marktbehauptung zu erhöhen, bestehende Informations- und Unterstützungsangebote auch für Kreativindustrien zugänglich zu machen und die Integration in internationale Vertriebssysteme zu fördern. Ein Marktpotenzial für kulturelle Dienstleistungen ist klar vorhanden. Es ist in sich hochinnovativ und kaum erschlossen.

Der Markt für kulturelle Dienstleistungen weist folgende Merkmale auf:

- Er ist kein deutscher Markt, sondern ein europaweiter bzw. internationaler. Den osteuropäischen Staaten kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- Von Kulturschaffenden wird dieses Marktpotenzial noch kaum wahrgenommen, weil dieser Sektor von seinen Akteurinnen und Akteuren kaum als Dienstleistungsbereich gesehen wird.
- Der Markteintritt mit kulturellen Dienstleistungen ist von einer Fülle von Unsicherheiten begleitet; eine professionelle Herangehensweise gibt es selten, da speziell auf den Kulturbereich ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsinstrumente („Gründerzentren“, Existenzgründungsprogramme) fehlen oder – soweit branchenunspezifisch angeboten – als nicht übertragbar auf den Kulturbereich angesehen werden.
- Der Umgang mit neuen Technologien ist, verglichen mit anderen Bereichen, am Anfang, das Potenzial ist nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft.
- Für den Export von IT- und anderen Dienstleistungen gibt es bereits hinreichend Erfahrung in vielen Branchen – Modelle dazu liegen vor. Diese Modelle lassen sich allerdings nicht oder nur unzureichend auf kulturelle Dienstleistungen übertragen.

2.4.2.4 Kreativsektor

In Abschnitt 2.4.2.3 wurde die Kulturwirtschaft einer näheren Betrachtung unterzogen. Wie die im Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages von 2008 formulierte Definition zeigt, führt die Erweiterung der Kulturwirtschaft um die Bereiche Werbung sowie Software und Games zur Kreativwirtschaft. Wie im vorgegangenen Abschnitt ebenfalls bereits dargelegt, zieht die EU den definitiorischen Kreis der Kulturwirtschaft noch erheblich weiter. Deshalb sei im Folgenden die Sicht der EU auf den „Kreativsektor" dargestellt. Sie erfasst den strukturellen Kontext in einem Bereich der Wirtschaft, der von zunehmenden Abhängigkeiten, Kooperationen und Vernetzungen geprägt ist. Denken wir nur an den Zusammenhang zwischen Kultur und Medien. Die Definition der Kulturwirtschaft ist demnach weiter gefasst als bei anderen Ansätzen.

Abbildung 31

Der „Kreativsektor": Kultur und Medien in europäischer Perspektive

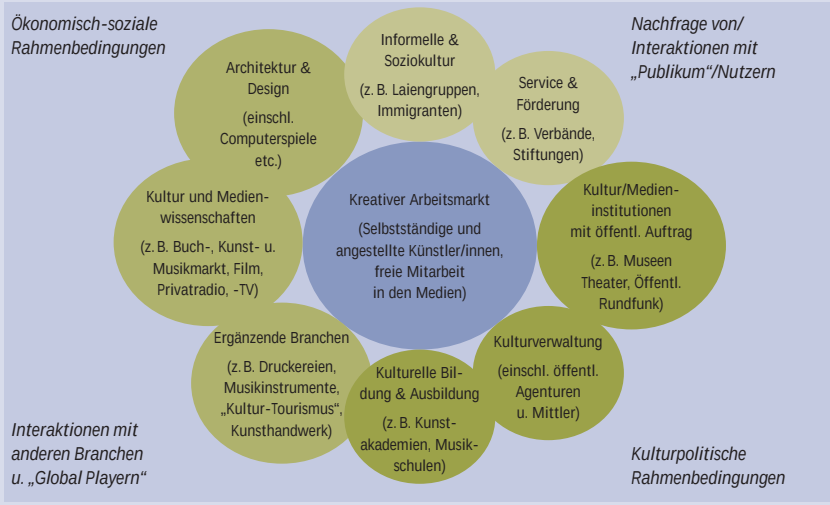

● Überwiegend gewerbl. Bereich ● Überw. non-profit u. informeller Bereich ● Überwiegend öffentlich getragen

Quelle: A. Wiesand in Zusammenarbeit mit M. Söndermann (2005): In The ‚Creative Sector' – An Engine for Diversity, Growth and Jobs in Europe, nach: Ertel (2006: 17).

Das erweiterte Verständnis des „kreativen Arbeitsmarktes wird wie folgt begründet:

> *„Definitionen müssen so offen und flexibel sein, dass sie Querverbindungen angemessen berücksichtigen und, je nach Art der Fragestellung und Aufgabe, erweiterungsfähig bleiben. Dies betrifft etwa die zunehmenden grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen, Konzentrationstendenzen und ebenso neue, ökonomisch relevante Arbeitsfelder"* (Wiesand 2006: 16).

Das Zukunftsinstitut ist der Auffassung, *„Creative Capital ist DER neue Wirtschaftstreiber“* (Brühl/Keicher 2007: 138), bleibt hinreichende Belege für diese Annahme jedoch weitgehend schuldig. Erhebliche Potenziale sind sicherlich gegeben, allerdings eher im weiter gefassten Kreativsektor (siehe. Abbildung 31) als in der Kulturwirtschaft (vgl. Übersicht 22). Darüber hinaus hat der Kreativsektor den Vorteil, im Gegensatz zur Gesundheitswirtschaft seine Wertschöpfung außerhalb der öffentlichen Finanzierung zu erzielen.

Um Potenziale dieses Arbeitsmarktes zu konkretisieren und zu illustrieren, sind abschließend noch einige denkbare zukünftige Berufe aufgeführt, die aus einer Darstellung des Zukunftsinstituts entnommen wurden (Brühl/Keicher 2007: 141 f.).

Eine Erweiterung der Arbeitsfelder für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler kann aus diesen Darstellungen nur bedingt abgeleitet werden. Insbesondere eine Quantifizierung ist nicht möglich. Es wäre allerdings verfehlt, die hier bestehenden Möglichkeiten auf aktuelle Verhältnisse zu reduzieren. Vielmehr ist auch auf die Ausformung neuer Arbeitsfelder und Berufsbilder hinzuweisen, die für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler von erheblicher Relevanz sind. Die folgende Übersicht zeigt einige Beispiele hierzu.

Übersicht 25
Neue Berufe im Kreativsektor

Neuer Beruf	Aufgabe
Integrator	Übersetzen und Verständlichmachen von anderen Denk- und Arbeitswelten
Downaging-Trainer	mentale, körperliche und emotionale Alterserscheinungen bei Mitarbeitern minimieren und für Fitness auf allen Ebenen sorgen
Biografie-Designer	Unterstützung bei der Identitätsfindung vor allem für Selbstständige und Wiedereinsteiger in den Beruf
Sinn-Berater	für Betroffene in Krisensituationen Orientierung schaffen durch Erlangung eines individuellen Wertefundaments, gegebenenfalls mit Ankoppelung an größere Sinnsysteme wie Religionen, Philosophien etc.

Der Markt für kulturelle Dienstleistungen bietet demnach eine bislang kaum zu übersehende Vielfalt möglicher Arbeitsfelder. Ein weiterer Aspekt von besonderer Bedeutung ist die Entstehung von Berufen, die über interdisziplinäre Qualifikation realisiert werden. Ein Beispiel von besonderer Bedeutung ist aufgrund der großen Beschäftigungspotenziale die Medienwirtschaft, die für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler vielfältige Berufschancen bietet.

2.4.2.5 Medienwirtschaft

Die Medienwirtschaft ist die Schnittstelle zwischen Kultur- und Informations-/ITK-Wirtschaft. Der Medienwirtschaft zugeordnet werden Print-, Audio- und audiovisuelle Medien einschließlich Verlage, Nachrichtenagenturen oder Druckereien. Hinzu kommen Werbe- und PR-Unternehmen sowie Software- und Internetfirmen. Diese Eingrenzung kann dieses Arbeits- und Berufsfeld lediglich umreißen, denn konsensfähige Definitionen liegen nicht vor. Ein Ansatz, der zumindest eine qualifizierte Annäherung an diesen Themenkomplex impliziert, definiert Medienwirtschaft wie folgt:

„Die ‚Kultur- und Medienwirtschaft' als ein sich

- *stetig ausdifferenzierender Verbund von Wirtschaftsbranchen*
- *umfaßt im engeren, weiteren und ergänzenden Sinne*
- *alle Wirtschaftsbetriebe und erwerbswirtschaftlichen Aktivitäten,*
- *die zur künstlerischen Produktion (Vorbereitung, Schaffung),*
- *zur kulturellen Vermittlung (Erhaltung und Sicherung) oder*
- *zur medialen Verbreitung beitragen."*[34]

Die Medienwirtschaft hat ebenso wie die Informations-/ITK-Wirtschaft eine zentrale Position und Funktion im Gefüge der Wirtschaft. Diese Querschnittstechnologien sind essentiell für die Zukunftsfähigkeit anderer Wirtschaftsbereiche wie der Gesundheitswirtschaft. Medien und ITK gestalten die Informations- und Wissensgesellschaft maßgeblich mit. Dabei stimulieren Innovationen in den Informations- und Kommunikationstechnologien den Umbruch der Medienwirtschaft. Beispiele sind in den Bereichen Internet-Dienste (Web 2.0) oder Games (interaktive Spiele/virtuelle Welten) zu finden. Hinzu kommen vor allem Breitbandkommunikation, konvergente Dienste,[35] IT-Sicherheit, XML-Technologie, E-Government oder auch Telemedizin und E-Health. Leistungsfähige Breitbandinternetzugänge etwa sind bereits Standard.

Von besonderer Bedeutung für die technologische Entwicklung ist die Ergänzung sprachorientierter Dienste um datenorientierte Kommunikationswege. Die E-Mail ist Routine, hinzu kommen Instant Messaging und Chat als synchrone Kommunikationsmittel. Die Nutzung verschiedener Informations- und Messaging-Dienste führte zur Entwicklung von Unified Messaging Services (UMS). Konvergenz durch Kombination unterschiedlicher Informationswege auf einer Plattform ist eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente Nutzung neuer Medien.

---

34 URL: www.kulturwirtschaft.ch/files/Was_ist_Kulturwirt.doc (12.12.2007).

35 Integration unterschiedlicher Netze und Endgeräte durch Digitalisierung von Inhalten und Kommunikation über das Internet-Protokoll (IP).

Zusammenfassend kann die Bedeutung der Medienwirtschaft für die Entwicklung der Dienstleistungsmärkte wie folgt dargestellt werden:

- Die Transformation der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft ist mit einem steigenden Bedarf an Information verbunden, die rationell und zuverlässig erschlossen werden muss.
- Die Globalisierung ist ein wichtiger Impulsgeber für interkulturelle Aktivitäten, die nur mit modernen Medien überhaupt noch mit vertretbarem Aufwand bewältigt werden können. Diese Erfordernis reicht hin bis zu internationalem Marketing, ohne das Unternehmen in überstaatlichen Märkten nicht bestehen können.

Berufe in diesem Bereich lassen sich folgendermaßen charakterisieren:

> *„Medien- und Kommunikationsberufe bezeichnen hauptsächlich Tätigkeiten, die durch besondere medien- und kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten gekennzeichnet sind. Aus Sicht der Unternehmen spiegelt der Beruf die arbeitsplatzbezogenen medien- und kommunikationsspezifischen Anforderungen, aus Sicht des Beschäftigten seine medien- und kommunikationswissenschaftlichen Qualifikationen wider“ (Siegmund/Holz 2006: 3).*

Die folgende Auswahl von Medienberufen dient der Konkretisierung beruflicher Entwicklungen in diesem Bereich, die wiederum auch für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler attraktiv sind:

- Computer-Animateur,
- Mediaplaner,
- Medieninformatiker,
- Medienpädagoge,
- Online-Redakteur,
- Produktioner.

In der dargestellten Auswahl kommt die Vielfalt der Tätigkeiten zum Ausdruck, die im Bereich Medien angesiedelt sind. Hier bieten sich für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler vielfältige Berufszugänge, auch über den Quereinstieg.

In Zukunft wird sich das Zusammenspiel von Technik und Medien mit dem Bereich Bildung verstärken. Bildung wird zunehmend technisiert. Deshalb soll nachfolgend die Schnittstelle zwischen der Medienwirtschaft und dem Bildungsmarkt diskutiert werden.

2.4.2.6 Bildungsmarkt – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler als Wissensarbeiter

Noch fehlt es an einer schlüssigen und gleichzeitig marktorientierten Darstellung des Bildungsmarktes. Für die vorliegende Untersuchung soll deshalb nachfolgende Skizze diesen Markt zumindest ansatzweise strukturieren:

Abbildung 32
Der Bildungsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler als Wissensarbeiter

Der Bildungsmarkt befindet sich einem intensiven Strukturwandel, die Bildungsangebote verändern sich zunehmend. Eine stark wachsende Anzahl privater Lernanbieter bietet Wissensvermittlung in allen Bereichen an. Aber auch öffentliche Universitäten und andere Bildungseinrichtungen sind nach Phasen der Konsolidierung effizienter geworden. Folgende Aspekte sind für die künftige Ausgestaltung des Bildungswesens von besonderer Bedeutung:

- lebenslanges Lernen, stimuliert vor allem durch technische Entwicklungen;
- Individualisierung, es wird in Zukunft mehr über das Lernen zu lernen und zu lehren sein, Bildungsberatung und Bildungscoaching werden wichtige Berufsfelder, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe;
- zeit- und raumunabhängiges Lernen durch neue Technologien, virtualisiertes Lernen im Internet, E-Learning.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung machte sich das E-Learning in besonderer Weise zur Aufgabe und legte ein finanziell großzügig ausgestattetes Förderprogramm auf. Ziele dieses Förderprogramms waren:

- *„Mehrwert durch die Computernutzung im Bereich des Lehrens und Lernens zu schaffen,*

- *den Strukturwandel im Bildungsbereich voranzutreiben, der durch die Globalisierung und die IuK-Techniken induziert ist,*
- *den Markt für Lernsoftware, dem weltweit zweistellige Zuwachsraten prognostiziert werden, in der Bundesrepublik Deutschland zu stimulieren und*
- *eine eigenständige nationale Lernkultur bewahren zu helfen"* (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2000).

Alle diese Aspekte sind im Kontext eines zunehmend globalisierten Bildungsmarktes zu sehen. Der Strukturwandel wird dabei vor allem von Konzentrationsprozessen und strategischen Partnerschaften der Bildungsanbieter geprägt, der Wandel von der Dienstleistungsgesellschaft zur Wissensgesellschaft wird vorangetrieben. Gerade für einen rohstoffarmen Staat wie Deutschland wird Wissen zu einem insbesondere auch überstaatlich relevanten Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor.

Die Wissensbeschaffung und Wissensverarbeitung wird ein mehr und mehr entscheidender Faktor bei der Optimierung der Geschäftsprozesse und der Entwicklung der Unternehmenskulturen. Die Anforderungsprofile an „Wissensarbeiter" werden sich stark verändern. Auch externe „Wissensberatung" wird in hohem Maße nachgefragt sein.

Zuverlässige Daten über den Bildungsmarkt gibt es lediglich für den öffentlichen Sektor. Für die Branche „Bildungswesen" allerdings liegen vom Prognos-Institut folgende Vorhersagen vor:

- die Bruttowertschöpfung im Bildungsbereich wird von 2004 bis 2030 nach herkömmlichen Prognosen um rund 75 % steigen;
- der Nominalumsatz wird in dem genannten Zeitraum um mehr als 166 % zunehmen (dieses Kriterium ist allerdings denkbar untauglich und sollte lediglich als Orientierungsmarke dienen und weniger als Rechen- oder Vergleichsgröße);[36]
- die Zahl der Erwerbstätigen in der Bildungswirtschaft soll von 2004 bis 2030 um annähernd 30 % wachsen; für Selbstständige, vor allem auch in freien Berufen, gibt es erhebliche Reserven.

Um mögliche Tätigkeiten des Bildungssektors gerade für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler näher zu bezeichnen, seien auch hier einige neue bzw. junge Berufe erwähnt:

- Autobiographiker,
- Leselehrer,

36 Im Gegensatz zum nominalen stellt das reale Bruttosozialprodukt Entwicklungen dar, bei denen Erhöhungen des Bruttosozialproduktes, die auf Preissteigerungen zurückgehen, unberücksichtigt bleiben.

- Publikationsbetreuer,
- Naturpädagoge.

Im Folgenden werden die Betätigungsfelder von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler anhand einiger typischer Berufe beispielhaft vertieft werden.

2.4.2.7 Das Beispiel Dolmetscher und Übersetzer

Der Berufsstand der Dolmetscher und Übersetzer ist dem Kern der Arbeitsfelder von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern zuzurechnen. Die sprachmittelnden Berufe haben gerade in Zeiten der Internationalisierung und Globalisierung einen hohen Stellenwert in allen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft. Dennoch muss auch hier wie auf allen Arbeitsmärkten festgestellt werden, dass die Relation zwischen Nachfrage und Angebot die beruflichen Möglichkeiten bestimmt, nicht nur Qualifikation, Persönlichkeit oder unternehmerisches Potenzial.

In den Jahren 2004 bis 2005 führte der Verein „Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V. (ADÜ Nord)“ eine Befragung von Berufsangehörigen durch, an der 819 Sprachmittler teilnahmen. Die wichtigsten Ergebnisse[37] dieser Erhebung sind:

- 67 % der Antwortenden waren ausschließlich als Übersetzer tätig. Das verbleibende Drittel arbeitete zusätzlich als Dolmetscher;
- 71 % der Berufsträger waren weiblich;
- 93 % der Antwortenden gaben an, ihre Dienstleistungen als Einzelunternehmer anzubieten;
- 78 % der Teilnehmer an der Befragung gaben an, über einen Hochschulabschluss zu verfügen (Diplom, Magister oder Staatsexamen; 5 % von ihnen waren promoviert) (vgl. Döhler/Helke 2005: 31 ff.).

In Bezug auf die hier untersuchte Fragestellung sind weiterhin folgende Befunde aus der Befragung von Interesse:

- Die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten verteilten sich wie folgt:
  - 32 % der Befragten hatten eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von weniger als 29 Stunden;
  - 46 % arbeiteten 30 bis 49 Stunden pro Woche und bei
  - 22 % waren es mehr als 49 Stunden.
- 29 % der Sprachmittler übten eine Nebentätigkeit aus.
- 73 % verfügten in den letzten 12 Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung über freie Kapazitäten.

37 Das Durchschnittsalter ist nicht ausgewiesen.

- Der Einfluss von Fachgebieten auf die Preise für die Dienstleistungen ist sowohl beim Übersetzen als auch beim Dolmetschen gering; groß ist die Auswirkung auf das Einkommen hingegen bei Wohnorten und Berufserfahrung wie auch bei der Sprachrichtung.
- Die Preisbildung ist so unterschiedlich, dass hier auf eine Angabe von Stundensätzen verzichtet wird.
- Die Verteilung der erwirtschafteten Jahresgewinne vor Steuern wurde wie folgt ermittelt:
  - rund zwei Drittel der Berufsangehörigen, die bis zu 19 Stunden[38] tätig waren, erwirtschafteten einen Jahresgewinn von bis zu 10.000 Euro;
  - wer zwischen 20 und 39 Stunden arbeitete, gab etwa zu gleichen Teilen Gewinne von bis 10.000, bis 20.000 und bis 30.000 Euro an;
  - Berufsangehörige mit 40 und mehr Wochenstunden verdienten zu 74 % zwischen 20.000 und 60.000 Euro jährlich, 16 % dieser Gruppe erzielten mehr als 60.000 Euro per anno.
- Die durchschnittlichen Gewinne verteilten sich wie folgt:
  - bis 19 Stunden Wochenarbeitszeit: 11.700 Euro Gewinn/Jahr;
  - 20 bis 39 Stunden Wochenarbeitszeit: 25.500 Euro Gewinn/Jahr;
  - mehr als 40 Stunden Wochenarbeitszeit: 43.200 Euro Gewinn/Jahr.
- Männer erzielten höhere Jahresgewinne vor Steuern als Frauen.
- Übersetzer mit dem zusätzlichen Angebot des Dolmetschens erreichten keine deutlich höheren Gewinne (vgl. Döhler/Helke 2005: 31 ff.).

Setzt man die Zahl der Berufsausübenden mit deren jeweiliger durchschnittlicher Wochenarbeitszeit und den Gewinnen in ein Verhältnis zueinander, so ergibt sich folgendes Bild:

- 17 % der Dolmetscher und Übersetzer erreichen einen durchschnittlichen Jahresgewinn von bis zu 11.700 Euro;
- 35 % erzielen im Mittel 25.500 Euro Gewinn und
- 47 % haben einen mittleren jährlichen Gewinn von 43.200 Euro.

Aus diesem Zahlenbild kann geschlossen werden, dass das Einkommen der Dolmetscher und Übersetzer erheblich streut und die wirtschaftliche Lage von Fall zu Fall daher recht unterschiedlich ist. Zudem steigen mit der Arbeitszeit die Gewinnerwartungen deutlich. Diese Arbeitszeit muss die Wochenstunden von abhängig Beschäftigten weit überschreiten, um im Berufsstand vergleichsweise höhere Einkünfte erzielen zu können. Die wirtschaftliche Lage von Selbstständigen sollte

38 Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Tätigkeit als Dolmetscher und/oder Übersetzer.

insbesondere im Verhältnis zum zeitlichen Aufwand für das Erzielen ihrer Erträge gesehen werden.

2.4.2.8 Das Beispiel Lektoren

Das starke Anwachsen des Medienmarktes in den letzten zwanzig Jahren hat auch zu einer großen Nachfragesteigerung nach Dienstleistungen geführt, welche früher vom Verlagslektorat abgedeckt wurden; einerseits dadurch, dass Tätigkeiten wie Manuskriptbearbeitung, Recherche oder Schlussredaktion nicht mehr nur von Verlagen, sondern auch von Unternehmen, Verbänden und sonstigen Organisationen, nicht zuletzt von Einzelpersonen für eine Vielzahl von internen und externen Veröffentlichungen benötigt werden, andererseits weil mit Internet, Video und DVD auch ganz neue Medienformen entstanden sind (vgl. Meyer 2008: 14). Die damit verbundene Ausdehnung der verlangten Kompetenzprofile hat zu einer neuen Spezialisierung, geradezu einer Aufspaltung des Berufsbildes, geführt: einerseits der nach wie vor beim Verlag fest angestellte Mitarbeiter, welcher die Rolle des „Projektmanagers“ als „Schaltzentrale“ im Verlag einnimmt (Schickerling/Menche 2008: 14), andererseits die freien Lektoren, welche die tatsächliche Arbeit am Text, bzw. am Medieninhalt, übernehmen (Schickerling/Menche 2008: 360 f.).

Die Tätigkeit als Lektor erfordert neben umfassenden Sprachkenntnissen einschlägige Zusatzqualifikationen in den Bereichen Kunst und Literatur (für Belletristik und Kunstbände) sowie detaillierte Fachkenntnisse bei Sach- und wissenschaftlichen Publikationen; als eine von mehreren Kontrollinstanzen müssen die Fachkenntnisse des Lektors u. U. an jene des Autors selbst heranreichen. Zwingend erforderlich sind deshalb ein Hochschulstudium sowie für jeweilige Themengebiete relevante Zusatzkenntnisse, welche laufend durch Weiterbildung erweitert werden müssen. Das Lektorat ist eines der wenigen Berufsbilder, welches sich speziell an Geisteswissenschaftler, insbesondere Germanisten, richtet. Auch Historiker, Philosophen, Literaturwissenschaftler, Kunsthistoriker und Sprachwissenschaftler eignen sich für den Beruf.[39]

Im Beruf des Lektors oder der Lektorin ist der Anteil der Akademiker, insbesondere der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, hoch. Ein Berufszugang ist aber auch ohne Hochschulabschluss möglich. Das Lektorat als Beispiel für ein geisteswissenschaftliches Arbeitsfeld bietet sich aber auch deshalb an, weil hier Daten zur Lage der Berufsangehörigen vorliegen.

Der Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e. V. (VFLL) führte im Jahr 2005 eine Umfrage unter seinen Mitgliedern durch, um Aufschlüsse über den Berufszugang

39 Vgl. Geiger, Veronika (2004): Die Arbeit der LektorInnen und ihre Beziehung zu den AutorInnen, die sie betreuen“. URL: http://www.wischenbart.com/de/essays_andere-autoren/studis_arbeiten/veronika-geiger_berufsbild-lektorinnen_2004.pdf [23.01.2009].

und die berufliche Situation der Verbandsangehörigen zu erhalten. Von den etwa 550 Mitgliedern dieser Berufsgruppe nahmen 197 Personen an der Erhebung teil. Auf der Grundlage eines Abgleichs von soziostrukturellen Daten (Alter, Geschlecht) wird die Studie als repräsentativ für die Mitglieder des Verbandes ausgewiesen.

Vor der Darstellung ausgewählter Ergebnisse der Studie sollen einige Anmerkungen zum Beruf ein besseres Verständnis der Daten ermöglichen:

- Es gibt keine spezielle Ausbildung für das Lektorat.
- Für eine Anstellung ist meist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich. Gleichwohl ist der Lektor kein geschützter Beruf, d. h. es bestehen keine obligatorischen Qualifikations- oder Befähigungsnachweise.
- Für eine Tätigkeit in einem Fachverlag ist ein geisteswissenschaftliches Studium von Vorteil.
- Insbesondere folgende Studienabschlüsse bieten gute Voraussetzungen für einen Zugang zum Lektorat:
  - Germanist/in,
  - Sprachwissenschaftler/in,
  - Literaturwissenschaftler/in,
  - Journalist/in,
  - Ethnologe/Ethnologin,
  - Historiker/in,
  - Philosoph/in,
  - Kunsthistoriker/in oder
  - Theaterwissenschaftler/in.

Die VFLL-Untersuchung erbrachte im Hinblick auf Grundlagen und Bedingungen der selbstständigen Berufsausübung vor allem folgende Ergebnisse:

- 92 % der Umfrageteilnehmer verfügen über einen Hochschulabschluss;
- 97 % sind Einzelunternehmer;
- 70 % arbeiten ausschließlich zu Hause, weitere 20 % sind auch zu Hause tätig;
- die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Lektorat beträgt 28 Stunden, das sind 82 % der Gesamtarbeitszeit; der Mittelwert für die Gesamtarbeitszeit liegt bei 34 Wochenstunden;
- die für selbstständig Tätige vergleichsweise niedrige Wochenarbeitszeit erklärt sich aus freien Kapazitäten: so geben lediglich 30 % der Antwortenden an, keine Leerlaufzeiten zu haben, 17 % der Lektorinnen und Lektoren geben 30 % und mehr Minderauslastung an;
- rund 12 % der Teilnehmer an der Erhebung gingen zum Befragungszeitpunkt einer zusätzlichen, nichtselbstständigen Tätigkeit nach; die Zahl der zusätzlich zum freien Lektorat Selbstständigen wird mit „etliche“ angegeben;

- rund 25 % der Studienteilnehmer bezogen zum Erhebungstermin – meist staatliche – Unterstützung;
- auf einer Skala von 1 (= sehr zufrieden) bis 5 (= sehr unzufrieden) wurden für zentrale Aspekte der Berufszufriedenheit folgende Bewertungen vorgenommen:
  - Arbeitszeiten: 2,3
  - Spaß, intellektuelle Entfaltungsmöglichkeit: 2,0
  - Vereinbarkeit mit Familie/Partnerschaft: 2,0
  - Einkommen: 3,4.

Die deutlich negative Beurteilung des Einkommens erklärt sich durch ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 14.200 Euro (die Durchschnitte wurden auf der Grundlage der Mittelwertbildung aus Klassenmitten gebildet). Für Berufsangehörige mit mehr als drei Jahren Berufserfahrung im Lektorat ergibt sich ein mittleres Jahreseinkommen von rund 17.400 Euro; bei 49 % der Befragten lag das durchschnittliche Einkommen pro Jahr unter 10.000 Euro, bei 77 % betrug es maximal 20.000 Euro. Das Jahreseinkommen differiert stark nach Lebensalter, Geschlecht und Berufserfahrung. Akademikerinnen und Akademiker erzielen höhere Einkünfte als Berufsträger ohne Hochschulabschluss. Für die niedrigen Einkünfte der Lektorinnen und Lektoren sind nicht nur die relativ niedrigen Wochenarbeitszeiten oder die unzureichende Auslastung als ursächlich anzusehen, sondern auch die geringen Stundensätze für die Abrechnung der Dienstleistungen. Bei der Beurteilung der Einkommen ist zu berücksichtigen, dass das mittlere Jahreshaushaltseinkommen immerhin bei 41.600 Euro liegt, allerdings mit erheblichen Abweichungen je nach Haushaltsgröße.

Diese Ergebnisse beleuchten die Realität hinter der nüchternen Darstellung von Selbstständigenquoten. Es wird deutlich, dass auch bei jahrelanger Berufserfahrung die ausschließlich selbstständige Berufstätigkeit im Lektorat nur bei bescheidenen Ansprüchen an die Lebenshaltung wirtschaftlich tragfähig ist. Die Einkommenssicherung durch mehrere Standbeine ist für viele Berufsangehörige ein Muss, auch Nichterwerbseinkommen spielen eine große Rolle. Eine teilweise Kompensation bietet den Berufsangehörigen die Zufriedenheit mit einkommensunabhängigen Aspekten der Selbstständigkeit. Wer in diesem Zusammenhang von Chancen spricht, muss dies primär auf intrinsische Momente der Berufsausübung beziehen.

Neben dem Lektorat findet sich im Folgenden ein drittes typisches Arbeitsfeld von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern: der Journalismus. Dieser Sektor ist vor allem durch einen grundlegenden Wandel gekennzeichnet, der nicht nur fundamentale Veränderungen der Berufsbilder mit sich brachte, sondern auch in den Arbeitsbeziehungen, in der Berufsausübung und in der wirtschaftlichen Lage. Man könnte auch von einer Begegnung der besonderen Art zwischen Geistes-,

Kultur- und Sozialwissenschaftlern und dem Arbeitsmarkt sprechen. Der nächste Abschnitt dieser Berichterstattung verdeutlicht diesen Sachverhalt.

2.4.2.9 Das Beispiel Journalisten

Der Journalismus hat im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends tiefgreifende Veränderungen erfahren. Teilweise konjunkturell bedingt haben sinkende Werbeeinnahmen, aber auch sich verändernde Zielgruppenpräferenzen, vor allem aber die Konkurrenz mit dem Internet und dessen vielfach kostenlosen Angeboten zu Umsatz- und Gewinnrückgängen, Stellenabbau und zunehmend atypischer Beschäftigung (keine unbefristete Vollzeitbeschäftigung) im Medienbereich geführt; gemeinhin wird von der „Medienkrise" gesprochen. Verunsicherte Journalisten suchen ihr Glück zunehmend im PR-Bereich, sie werden zu „Grenzgängern" zwischen Journalismus und Werbung (vgl. Gerhardt/Kepplinger/Maurer 2005), was die innere Pressefreiheit gefährdet.

Eine im Medienbereich häufig anzutreffende Form der atypischen Beschäftigung ist die des freien Journalisten. Freie Journalisten produzieren Artikel, Reportagen, Kolumnen oder Bild- und Tonmaterial auf Honorarbasis für Auftraggeber, um die sie selbst werben müssen. In ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit tragen sie also ein unternehmerisches Risiko; weiterhin müssen sie sämtliche Beiträge zur sozialen Absicherung selbst tragen (wobei die Künstlersozialversicherung Entlastung bietet). Sofern nur Journalismus und keine PR-Tätigkeit ausgeübt wird, ist der freie Journalist ein Freiberufler und damit von der Gewerbesteuerpflicht befreit.

Die *Zahl der freien Journalisten* hat sich seit 1993 verringert. Machten sie in der repräsentativen Journalistenstudie von Weischenberg et al. damals mit 18.000 Hauptberuflern ein Drittel der insgesamt 54.000 Journalisten aus, so ist ihr Anteil in der Neuauflage der Befragung von denselben Autoren im Jahr 2005 mit nur noch 12.000 Hauptberuflern auf ein Viertel gesunken (vgl. Weischenberg/Malik/Scholl 2006: 346–361), ein Abfallen der Personenzahlen von 33 %. Vergleicht man hingegen die Veränderung bei freien Journalisten insgesamt (also einschließlich der *Nebenberufler*) von 2001 und 2003, so nahm während dieser Zeit die Zahl um 12,5 % auf 22.500 zu (vgl. DJV 2001/02: 55, DJV 2003/04: 57, in: Kloft 2007), wobei sich die Neuzugänge vor allem aus entlassenen Festangestellten speiste (vgl. Seemann 2002: 16, in: Kloft 2007). Die verschlechterte Ertragslage der Branche und der damit induzierte Verdrängungswettbewerb führte zu geringeren Honoraren (vgl. Übersicht 27 und Übersicht 28) und damit zu einer Verlagerung des freien Journalismus von haupt- auf nebenberufliche Tätigkeit.

Durch die Medienkrise haben sich die *Berufsfelder der freien Journalisten* sehr deutlich verändert. Die folgende Übersicht 26 zeigt den Anteil befragter freier Jour-

nalisten, die unter anderem einem den genannten Medien zuarbeiten. Zwar sind sowohl Kategorien der verschiedenen Studien als auch die Fragestellungen selbst leicht verschieden; trotzdem ist eine starke Abwanderung weg von Zeitungen, Zeitschriften und Nachrichtenagenturen, welche von der Medienkrise am stärksten betroffen waren, zu erkennen. Dabei hat die Zahl der zugearbeiteten Medien zugenommen: von durchschnittlich 2,7 Medien 1993 auf 3,4 Medien 2005 (Weischenberg et al. 2006: 350), die durchschnittliche Zahl der Auftraggeber beträgt 2008 etwas mehr als fünf, wie eine Studie des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW) ergab (Meyen/Springer/Pfaff-Rüdiger 2008).

Übersicht 26
Berufsfelder freier Journalisten

Grass 1998: Arbeitet auch für Medium (%)		Weischenberg et al. 2006: Zuarbeit an Medium (%)		Meyen et al. 2008: Auftraggeber nach Medien (%)	
Zeitungen	63,1	Zeitungen	17,7	Tagespresse	14,3
Ö.R. Hörfunk/TV	50,3	Hörfunk	38,6	Ö.R. RF	11,4
Priv. Hörfunk/TV	35,6	Fernsehen	40,6	Priv. RF	2,9
Fachzeitschriften	51,3	Zeitschriften	15,8	Fachzeitschriften	23,8
Publikumszeitschriften	43,5			Publikumszeitschriften	9,6
Anzeigenblatt	32,9	Anzeigenblätter	20,7	Anzeigenblätter	2,7
PR-Agentur	38,4	Agenturen und Mediendienste	29,5	PR-Agenturen	5,5
Bildagenturen	29,2			Bildagenturen	1,7
Nachrichtenagentur	30,0			Nachrichtenagenturen	1,5
Online-Medien	28,4	Online-Medien	25,2	Online-Medien	10,1

Im Jahr 2008 stellt sich die *Arbeitssituation* der freien Journalisten wie folgt dar: Die meisten von ihnen (67 %) sind „echte“ freie Mitarbeiter, nicht „feste Freie“ (25 %) oder „Pauschalisten“ (8 %), und arbeiten zu 82 % alleine statt in einem Journalistenbüro oder einer Redaktionsgemeinschaft (Meyen et al. 2008: 8 f.). Damit ist die Situation 2008 im Wesentlichen die gleiche wie bei der DJV-Studie im Jahr 1998 (Grass 1998); lediglich der Anteil der „festen Freien“ hat sich von 36 % auf 25 % zugunsten der reinen Freien etwas verringert.

Freie Journalisten sind 2008 zu 60 % freiwillig Freiberufler und würden zu zwei Dritteln auch keine Festanstellung anstreben. Dieser Freiwilligenanteil scheint sich gegenüber der DJV-Studie 1998 von damals 49 % erhöht zu haben, allerdings bot jene Studie zusätzlich die mit 27 % besetzte Antwortkategorie „teils freiwillig, teils betriebliche Umstände“ an, welche in der IfKW-Studie von 2008 nicht vorkommt.

Mitte 2008 lebt etwas mehr als die Hälfte (55 %) der freien Journalisten allein von dieser Tätigkeit. Die *durchschnittliche Arbeitszeit* beträgt 38 Stunden pro

Woche, wobei 22 % in Teilzeit mit maximal 20 Stunden wöchentlich arbeiten und den Durchschnittswert nach unten verzerren; der Modus liegt mit 23 % bei 41–50 Stunden (Meyen et al. 2008: 11). Der Teilzeitanteil liegt wesentlich über dem in der DJV-Studie von 1998 (5,5 %), in der der Modus mit 32 % bei „51 Stunden und mehr" lag. Dieser Rückgang der Wochenarbeitszeit ist neben der veränderten Auftragslage wohl vor allem dadurch begründet, dass sich seit 1998 der Anteil derer, die neben dem freien Journalismus weiteren Tätigkeiten nachgehen, von 26 % 1998 auf 45 % 2008 fast verdoppelt hat. Die meisten Nebentätigkeiten (38 %) finden in den Bereichen PR und Werbung statt.

Der Vergleich mehrerer Studien seit 1998 zeigt, dass sich die *Einkommenssituation* bis zum Höhepunkt der Medienkrise 2003 deutlich verschlechterte, um sich 2008 wieder etwas zu erholen und im Bereich der hohen Einkommen sogar zu verbessern.

Übersicht 27

Einkommenssituation freier Journalisten – Vergleich 1988/2003

	DJV-Studie 1998	IFB-Studie 2003 (Daten für 2001)	Veränderung 1998 auf 2001
Monatseinkommen	%	%	%
Bis 1.000 DM	12,4	32,3	+160,5
1.001–2.000 DM	21,1	15,0	–28,9
2.001–3.000 DM	18,6	13,7	–26,3
3.001–5.000 DM	25,4	16,9	–33,5
5.001–8.000 DM	13,7	11,0	–19,7
8.001 DM und mehr	8,8	11,0	+25,0

Übersicht 28

Einkommenssituation freier Journalisten – Vergleich 1998/2008

	DJV-Studie 1998	IfKW-Studie 2008	Veränderung 1998 auf 2008
Monatseinkommen	%	%	%
Bis 1.000 Euro (Bis 2.000 DM)	33,5	28,8	–14,0
1.001–4.000 Euro (2.001–8.000 DM)	57,7	58,5	+1,4
4.001 Euro und mehr (8.001 DM und mehr)	8,8	12,7	+44,3

Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie weniger durch die Lösung von strukturellen Problemen, sondern vor allem durch die bessere Situation der Medienwirtschaft, bedingt durch den konjunkturellen Aufschwung, induziert ist (Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft 2007: 10, in: Kloft 2007).

Die Zahlungsmoral der Kunden schätzen 2008 zwei Drittel der befragten freien Journalisten als „gut“ ein, wobei eine „latente Unzufriedenheit“ bezüglich der Durchsetzbarkeit von Honorarwünschen besteht (Meyen et al. 2008: 14 f.).

Im Mai 2008 meinten noch fast zwei Drittel der Befragten, der Journalismus befände sich nicht in einer Krise, und die *Auftragslage* hatte sich gegenüber dem Vorjahr für mehr als zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr verbessert oder ist gleich geblieben. Dementsprechend schätzte der gleiche Anteil die Auftragslage 2008 als „gut“ ein (Meyen et al. 2008: 13 f.). Diejenigen, welche den Journalismus in einer Krise sahen, arbeiteten häufiger für Zeitungen als beispielsweise für Online-Medien.

Es gibt aber bereits Hinweise dafür, dass die allgemeine Finanzkrise ab Mitte 2008 diesen Trend wieder umkehren könnte: So hatte ein Drittel aller freien Journalisten seit Mitte 2008 einen signifikanten Auftragseinbruch zu verzeichnen, erneut vor allem im Bereich Zeitungen und Zeitschriften (Deutscher Journalisten-Verband 2009).

Die Berichte aus einzelnen Arbeitsfeldern der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler sind ebenso wie Informationen und Daten zu anderen Aspekten wie Arbeitslosigkeit im Konnex mit der rezessiven wirtschaftlichen Lage nicht geeignet, positive Projektionen zu stimulieren. Umso wichtiger ist die Frage der Erschließung beruflicher Chancen für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler.

2.5 Umriss künftiger Möglichkeiten und potenzieller Aufgaben für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Das mit viel Hingabe gepflegte Lamento der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften soll hier nicht fortgesetzt werden. Vielmehr geht es darum, zunächst konkrete Chancen für diesen Tätigkeitsbereich zu benennen sowie Möglichkeiten zu benennen, diese Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, ohne dass die betreffenden Disziplinen dabei ihre Identität aufgeben müssen.

Der „Studentenspiegel 2“, eine Online-Umfrage, an der sich 25.000 Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Jahres 2006 beteiligten, kommt zu folgendem Ergebnis: *„Insgesamt lautet die Bilanz: Mit Blick auf einen erfolgreichen Berufseinstieg sind die technischen, wirtschaftswissenschaftlichen und einige mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer die klaren Gewinner. Als Verlierer stehen vor allem die Geisteswissenschaften da“* (Koch/Mohr 2006, in: SPIEGEL ONLINE aufgerufen am 16.08.2007). Als Indikatoren hierfür werden vergleichsweise niedrige Einstiegsgehälter oder lange Wartezeiten bis zur ersten Anstellung angegeben (ebenda). Es ist nicht schwierig, Belege für die unzureichende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler zu finden. Zu nennen wären etwa die relativ niedrigen Einstiegs-

gehälter, die unverändert gültige Tatsache, dass es sich bei dem Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern um einen stark ausgeprägten Angebotsmarkt handelt. Durch die Zahl der Absolventen wird der Wettbewerb intensiviert (vgl. Barthel/Engljähringer 2007).

Profilierung ist gefragt. Hierzu bedarf es nicht der hohen Kunst der Abstraktion, sondern der Fähigkeit, ein übereinstimmendes Selbst- und Fremdbild des eigenen Berufes und seines individuellen „Anbieters" zu entwerfen. Dazu gehört auch Marketing, das nachfolgend noch näher betrachtet werden soll.

Als Grundlage für die weiteren Darlegungen soll dem Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies ist schon deshalb erforderlich, um zu verdeutlichen, dass es einen spezifischen Arbeitsmarkt nicht gibt.

Abbildung 33

Berufsfelder für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Öffentlicher Dienst • Hochschule • Bibliotheken/Archive/ Dokumentationsdienste • Ministerien/Behörden/ Kommunalverwaltungen • Kultureinrichtungen/Museen • Studien-/Berufs-/Bildungsberatung • Auswärtiger Dienst	Privatwirtschaft • Personalwesen • PR-Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/ Unternehmenskommunikation • Marketing/Vertrieb/Werbung (international) • Consulting • Beratungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Art • Andere (Handel, Makler)
Internationale Organisationen (EU/UNO) (NGOs) Verbände und Organisationen/ Kulturwirtschaft Kultur- und sprachmittelnde Tätigkeiten/ Kulturmanagement Forschung/Marktforschung Medien Journalismus/Publizistik/ Verlagswesen Tourismus Gesundheitswirtschaft (z. B. Gesundheitsmanagement)	„Neue Berufe", z. B. • Content Manager • Event Manager • Fundraiser • Sponsoring • Konferenzmanager • Wissensmanager
Sozialwirtschaft • Berufsbetreuung • Soziale Beratungen	Bildung/Erziehung • Erwachsenenbildung • Pädagogische Tätigkeiten

Quelle: Kräuter/Oberlander/Wießner 2008a.

Beratung und Führung von Studierenden sollten also möglichst frühzeitig darauf hinwirken, die beruflichen Neigungen und Perspektiven in die Studienplanung einzubeziehen. Wer den im Folgenden skizzierten Arbeitsmarkt näher betrachtet, wird feststellen, dass ohne eine deutliche Annäherung an wirtschaftsbezogene Ausbil-

dungsinhalte die Möglichkeiten der flexiblen Vorbereitung auf diesen Arbeitsmarkt deutlich eingeschränkt sind. Bei einer Reihe von Berufsbildern ist aber auch festzustellen, dass zwischen der beruflichen Qualifikation im Kernfach oder den Studienfächern eine erhebliche Konvergenz mit dem Bedarf auf Teilarbeitsmärkten gibt, geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Studiengänge also sehr wohl gezielt auf Teilarbeitsmärkte vorbereiten können. Die in der Abbildung 33 enthaltenen Kategorien „Öffentlicher Dienst“ und „NGOs – Verbände und Organisationen/Kulturwirtschaft“ verdeutlichen dies. Eine weitere wichtige Feststellung ist, dass Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler häufig auf speziellen Gebieten, also etwa als Content Manager oder Fundraiser tätig sind, sich also eine Nische suchen, wobei der neue Beruf durchaus als Alternative betrachtet wird.

Der Weg der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in die Zukunft der Dienstleistungsgesellschaft kennt viele Richtungen. Eine wichtige Möglichkeit liegt in der Zusammenführung von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und Kompetenzen. Ein zeitgemäßer und auch zukunftsfähiger interdisziplinärer Ansatz der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften besteht etwa in der Kombination von Sprache und Wirtschaftswissenschaften, wie sie etwa im Beruf des Kulturwirtes verwirklicht wird.

Beispiel: Kulturwirte

Die Tätigkeit im Überblick:

Diplom-Kulturwirte sind Spezialisten eines bestimmten Kulturraums, zum Beispiel – je nach Ausbildungsschwerpunkt – des angloamerikanischen, des französisch- oder des spanischsprachigen Kulturraums. Sie stellen ihre Fremdsprachenkenntnisse und ihr Wissen über die wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in diesem Kulturraum Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung, die regional oder international operieren.

Ihre Tätigkeiten erstrecken sich auf Bereiche wie Marketing, Organisation, Export und Kundenbetreuung. Auch Öffentlichkeitsarbeit, Presse- und Medienarbeit oder Kulturmanagement können zu ihren Aufgaben gehören. Sie arbeiten auch für kulturelle Institutionen und für Verbände.

Diplom-Kulturwirte arbeiten bei erwerbswirtschaftlichen Unternehmen, bei Organisationen, im Öffentlichen Dienst, bei Kammern und Verbänden, Stiftungen, bei Banken oder Versicherungen. Dort sind sie überwiegend in Büroräumen oder im Außendienst bei Kunden tätig.

Die Ausbildung im Überblick:

Der berufsqualifizierende Abschluss Diplom-Kulturwirt setzt ein Studium an einer Universität voraus. Das Studium ist für Studienanfänger im Studiengang Kulturwirtschaft nur noch mit Bachelorabschluss möglich. Daneben werden wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge mit kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten angeboten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BERUFENET, Dipl.-Kulturwirt/in (Uni), http://berufenet.arbeitsamt.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=13851&name=Kulturwirt/in %20(Uni), aufgerufen am 17.08.2007.

Hinsichtlich der Möglichkeiten, die beruflichen Chancen von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern zu verbessern, gibt es eine Reihe von Ansatzpunkten, insbesondere:

- Studierende und Absolventen müssen sich verstärkt arbeitsmarktorientiert verhalten;
- Studiengänge modernisieren;
- die Akzeptanz bei potenziellen Arbeit- und Auftraggebern, insbesondere in der privaten Wirtschaft, verbessern;
- ein Wissenschaftsmarketing entwickeln, das insbesondere den Beitrag der Geisteswissenschaften zur Bewältigung von Herausforderungen der Zukunft vertritt.

Der Wissenschaftsrat kommt in seinen „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland“ zu folgenden Feststellungen (vgl. Wissenschaftsrat 2006):

- Die Leistungen der Geisteswissenschaften in Deutschland in der Forschung werden im internationalen Vergleich als höchstes Niveau bewertet. Entsprechendes sei für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses festzustellen.
- Defizite insbesondere in der Ausbildung seien nicht hinreichend, um die Existenz einer generellen Krise der Geisteswissenschaften zu begründen. Das Wissenschaftssystem und vor allem auch die spezifischen Arbeits- und Organisationsformen der Geisteswissenschaften werden nicht nur als reformbedürftig, sondern auch als reformfähig eingestuft.
- Aus den Analysen und ihren Ergebnissen wird der Grundsatz abgeleitet, die Geisteswissenschaften an den Universitäten stärken zu wollen. Trotz der insgesamt positiven Beurteilung der Leistungen geisteswissenschaftlicher Forschung und Lehre werden in diesem Zusammenhang Verbesserungen angemahnt. So sollten Hochschullehrer ausreichend Zeit und Raum für die Forschung haben, wobei als Modell hierfür die Einrichtung von „Forschungskollegs“ angesehen wird. In Anlehnung an das angelsächsische „Institute for Advanced Study“ sollen geisteswissenschaftliche „Leuchttürme“ die Forschungslandschaft erhellen.
- Die Frage nach den Wegen zu einer Verbesserung der Studienstruktur wird mit einer Reihe von Empfehlungen beantwortet wie zum Beispiel:
  - besser strukturierte Studiengänge;
  - stärkere Integration von Schlüsselqualifikationen;
  - Förderung von Auslandsstudien;
  - verstärkter Praxisbezug der Ausbildung;
  - vermehrtes interdisziplinäres Lehren und Lernen.
- In dem Bericht des Wissenschaftsrates wird auch die verstärkte Orientierung an und Entwicklung von beruflichen Perspektiven außerhalb der Hochschullaufbahn angeregt.

- Aus dem Bologna-Prozess wird eine Konvergenz zwischen internem Reformbedarf und externen Anforderungen entwickelt. Der Erfolg der Bachelor- und Masterstudiengänge sei von einer hinreichenden Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen geisteswissenschaftlicher Disziplinen abhängig. Diese Anforderung bezieht sich vor allem auf den Fremdsprachenerwerb, die Betreuungsintensität oder die ungleich stärkere Autonomie der Geisteswissenschaften auch in Bezug auf die berufliche Tätigkeit.
- „Kleine Studienfächer" finden beim Wissenschaftsrat besondere Berücksichtigung. Der Erhalt des geisteswissenschaftlichen Fächerkanons würde insgesamt zu einer Stärkung der Position der hier vertretenen Disziplinen gegenüber anderen Wissenschaften führen. Eine wichtige Aufgabe sei in diesem Zusammenhang eine bessere Integration in den universitären Kontext. Für die Operationalisierung wird die Einrichtung von thematischen Lehrverbünden in der Bachelorphase angeregt. Dies würde die Flexibilität dieser Fächer fördern hinsichtlich der Einwirkung auf andere Lehrangebote. Es wird also eine stärkere Differenzierung der Studiengänge gefordert.

Es wird auch festgestellt, dass das Interesse der Wirtschaft an Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern durchaus größer sei als allgemein vermutet (vgl. Ullmann 2003). Ein Weg, die Beziehungen zwischen beiden zu verbessern und auszubauen, besteht in der Ausgestaltung von Wissenschaftsmarketing, das im Folgenden in wichtigen Ansätzen dargestellt wird.

Übersicht 29

Marketing für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Leistungen und Ziele der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

• Durchführung von Stärken-Schwächen-Analysen – Abbau von Defiziten, Betonung der Stärken
• Nutzung der Chancen von Reformen, insbesondere des Bologna-Prozesses
  ◦ Integration der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen/ Erhöhung der Berufsorientierung
  ◦ Vermittlung von wissenschaftlichen Basisqualifikationen
  ◦ Aneignung kommunikativer Qualifikationen
  ◦ Verbesserung des Bezuges zu Arbeitsmärkten
  ◦ Erhöhung der beruflichen Flexibilität von Absolventen
  ◦ Gewährleistung der internationalen Anschlussfähigkeit der Abschlüsse
  ◦ Entwicklung der Wissenschaftskommunikation; komplexe wissenschaftliche Zusammenhänge sollen für potenzielle Arbeit- und Auftraggeber verständlich dargeboten werden bis hin zur allgemeinen Verständlichkeit (Public Understanding of Science)
  ◦ Vernetzung von Geisteswissenschaft und Wirtschaft
  ◦ Betonung des Beitrages der Geisteswissenschaften zur Gangbarmachung der Zukunft

Fortsetzung Übersicht 29

Marketing für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Leistungen und Ziele der Nachfrager (Unternehmen u. a.)
• „Offenheit für andere Denkweisen, Lösungsansätze und Fragestellungen“ • (Unternehmen sollen) erkennen, dass man als Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler genauso allgemeine analytische Fähigkeiten entwickelt hat wie in jeder anderen Fachrichtung. • Die formale Qualifikation sollte gegenüber der tatsächlichen Leistungsfähigkeit nicht zu sehr überbewertet werden. • (Unternehmen sollten) bereit sein, das Potenzial, das Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler mitbringen, zu nutzen und sich auf Kreativität einzulassen.

*e-fellows.net (Hrsg.) (2007): Brachliegende Qualitäten, http://www.e-fellows.net/show/detail.php/12090 (06.12.2007).

Dem letztgenannten Aspekt kommt eine herausragende Bedeutung zu. Als Beiträge der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zur Gangbarmachung der Zukunft können unter anderem angesehen werden:

- Orientierungshilfen für individuelle und soziale Fragen der Zukunftsbewältigung;
- Verbesserung des Verständnisses der Gegenwart durch Erforschung der Vergangenheit;
- die Lotsenfunktion in einer immer komplexeren Wissenswelt;
- der Erhalt von Sprachen, Sprachmittlung, Sprachintegration (Minderheiten, Randgruppen u. a.), Beiträge zur Entwicklung und Gestaltung der modernen nicht-technischen Kommunikation;
- Hilfestellung bei der Beherrschung von Medien und anderen technischen Innovationen;
- die Gestaltung des interkulturellen Austauschs.

*„Sprach- und Kulturwissenschaftler, wie z. B. Japanologen, übersetzen nicht nur fremde Sprachen; ihre Fachdisziplinen machen das Problem der Vermittlung zwischen unterschiedlichen Kulturen und kulturellen Praktiken deutlich. In Zeiten der Globalisierung sind Experten für interkulturelle Fragen wichtiger denn je. Auch ein Orchideenfach wie Japanologie ist daher eine Zukunftsdisziplin“ (*Bayerischer Rundfunk 2007).

Es ist nicht zu verkennen, dass ein pragmatischer Ansatz, der primär auf Fähigkeiten und Persönlichkeiten ausgerichtet und eher in angloamerikanischen Staaten anzutreffen ist, den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern deutlich bessere Perspektiven erschließt. Es ist also keineswegs so, dass diese Disziplinen und ihre fachlichen und beruflichen Perspektiven in Deutschland lediglich von der Angebotsseite her zu betrachten sind.

Die Nachfrage wird auch von zentralen Trends bestimmt. Die sogenannten „Megatrends“ werden die weitere Entwicklung der Dienstleistungsgesellschaft in hohem Maße beeinflussen:

1. Globalisierung

- Zunahme internationaler Konkurrenz und Kooperation
- Verringerung der Halbwertszeit von Fachwissen
- steigender Bedarf an interkultureller Vermittlung

2. Wirtschaftlicher Strukturwandel

- Übergang in die wissensbasierte Dienstleistungsgesellschaft
- Anstieg der Qualifikationsniveaus

3. Neue Technologien

- Verkürzung der Produktzyklen
- Zunehmende Vernetzung

4. Demografischer Wandel

- Alterung der Belegschaften
- Nachwuchsmangel

Es ist unschwer zu erkennen, dass in den genannten Entwicklungen auch erhebliche Potenziale für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler enthalten sind. Allein eine Phase der wirtschaftlichen Prosperität reicht aus, um positive Effekte zu erzielen. In diesem Zusammenhang kann man sagen, dass in der modernen Dienstleistungsgesellschaft, die sich noch lange nicht ausentwickelt hat, die Zukunft der Geisteswissenschaften erst begonnen hat, wenn auch in „modernisierter“ Form. Inwieweit die hier einbezogenen Disziplinen ihre Chancen nutzen werden, muss vorerst offen bleiben.

2.6 Zukunft schaffen – Chancen, Anforderungen und Handlungsbedarfe für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Wie in den vorangegangen Kapiteln immer wieder deutlich wurde, ist die berufliche Situation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern nicht unproblematisch und von vielerlei Unwägbarkeiten und Friktionen gekennzeichnet. So gibt es etwa für die Angehörigen dieser Fachdisziplinen nur vergleichsweise wenig „typische“ Berufsbilder und dementsprechend nur wenige explizite Stellenangebote, die sich direkt und bevorzugt an Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaftler richten. Nachfolgend geht es nun darum, aus dieser Not eine Tugend zu machen und die Chan-

cen, Stärken und Potenziale des Berufsstandes zu identifizieren, um die Arbeitsmarktchancen zu verbessern.

Was sich bei den verschiedenen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Curricula eher „zwischen den Zeilen", d. h. implizit findet, bringen die befragten Experten explizit auf den Punkt: Neben ihren fachspezifischen Qualifikationen verfügen die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler über ein breites Spektrum an weiteren Kompetenzen und Fähigkeiten, sogenannten „Skills", die sich in dieser Zusammensetzung von anderen akademischen Fachrichtungen abheben (vgl. Übersicht 30). Die generelle Anlage der meisten geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studiengänge, aber auch die ganz gezielten Interventionen der einzelnen Fakultäten führen zu einer im akademischen Vergleich überdurchschnittlichen Ausstattung mit diesen Skills.

Übersicht 30

„Skills" der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

• umfangreiches Fachwissen (!) • Selbstmotivation • Flexibilität • Kommunikationsfähigkeit • selbstständige Arbeitsweise • sprachliches Ausdrucksvermögen/ Sprachkompetenz • Organisationsfähigkeit • Kreativität • hohe Lernfähigkeit/permanentes Lernen als Grundhaltung • Abstraktionsvermögen	• schnelle Einarbeitung in neue Themen • umfänglich geschulte Persönlichkeit • hoher Reflexionsgrad • Universalität • wissenschaftliches Arbeiten • Kenntnisse der Quellenerschließung und -nutzung sowie Bewertung • Meinungsfähigkeit • fundiertes Methodenwissen • Fähigkeit zu komplexem Denken • hohe Frustrationstoleranz • Durchhaltevermögen

Quelle: Ergebnisse der Expertenbefragungen.

Einigkeit besteht bei den Experten vor allem im Hinblick auf die zentrale Bedeutung eines fundierten und breit angelegten Fachwissens, das den Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaftlern häufig zugesprochen wird. Dagegen sind die Expertenmeinungen hinsichtlich der gewählten Fächerkombinationen geteilt: Während einige von ihnen den einzelnen Fächern gegenüber dem allgemeinen Studienabschluss eine eher untergeordnete Rolle zuweisen, sehen andere eine Stärke ihres Fächerkanons gerade darin, dass auch die Belegung von Fächern mit einem eher unmittelbaren Arbeitsmarktbezug, wie etwa Wirtschaft, Recht u. Ä., gleichermaßen erzwungen wird. Zu den weiteren originären Stärken, die auch für den späteren Berufseintritt von Relevanz sind, zählen die befragten Experten die innere Haltung und die Motivation der Studierenden. Wer hier durch die Gestaltung des Studienverlaufs eine große Begeisterungsfähigkeit und ausgeprägtes Engagement erkennen lässt, kann mit dieser Grundhaltung später auch potenzielle Arbeit- oder Auf-

traggeber überzeugen. Und wer im Studium gelernt hat, sich schnell und fundiert in neue Themenfelder einzuarbeiten, der kann diese Kompetenz auch im beruflichen Kontext anwenden.

Viele der in Übersicht 30 genannten Qualifikationen werden auch als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet. Oft stehen solche Fähigkeiten jedoch in dem Ruf, zwar im Prinzip wichtig, im Vergleich zu „hartem“ Faktenwissen – etwa im technisch-naturwissenschaftlichen oder im betriebswirtschaftlichen Bereich – von nachgeordneter Bedeutung oder gar entbehrlich zu sein. Damit werden diese Kompetenzen und ihre Bedeutung für den beruflichen Alltag und das kommunikative Miteinander im Beruf jedoch gravierend unterschätzt. Werden beispielsweise bei Umstrukturierungen, Reorganisation, Neuausrichtung oder anderen grundlegenden strategischen Veränderungen von Unternehmen die Befindlichkeiten, Sorgen und Ängste der Mitarbeiter nicht hinreichend berücksichtigt oder wird der Bedeutung der Unternehmenskultur nicht genügend Beachtung geschenkt, so führt dies i. d. R. zu großen Reibungsverlusten und Qualitätseinbußen. Eine Fokussierung auf rein technische Steuerungsaspekte und Umsetzungsstrategien greift hier zu kurz.

Einig waren sich die befragten Experten bei den Voraussetzungen für ein abgeschlossenes geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliches Studium und einen erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt: Wer sich für ein solches Fach entscheidet, dem sollte von Anfang an die Erfordernis eines in hohem Maße eigenverantwortlichen und kreativen Handelns bewusst sein. Gerade weil das Fächerangebot eine Vielzahl individueller Kombinationsmöglichkeiten bietet und zugleich auch die Berufsziele und Berufswege weniger klar strukturiert sind, als dies in technisch-naturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen oft der Fall ist, sind Studierende geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Fächer weitaus stärker gefordert, ihren eigenen Studienweg zu finden und sich darüber hinaus zusätzliche arbeitsmarktrelevante Qualifikationen selbst anzueignen. Da vorgezeichnete Pfade eher die Ausnahme sind und stattdessen Entscheidungen auch unter Unsicherheit getroffen werden müssen, ist dies eine große persönliche Herausforderung. Doch bietet gerade dieser Zwang zu aktivem Handeln und Gestalten eine gute Vorbereitung für spätere berufliche Tätigkeiten, insbesondere in selbstständiger Ausübung. Aus Expertensicht ist der „Bologna-Prozess“, der zu einer stärkeren „Verschulung“ der Studiengänge führt, der Entwicklung dieser Fähigkeiten zu Selbstreflexion und selbstständigem Handeln nicht förderlich. Beklagt wurde stattdessen eine Verringerung der Flexibilität aufgrund der Verdichtung von Studieninhalten, damit einhergehend weniger Möglichkeiten, zumindest einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren – womit gerade der Gedanke einer europaweiten Harmonisierung von Bildungsabschlüssen konterkariert würde –, und

schließlich ein Verlust von Vielfalt von Studienmöglichkeiten zugunsten einer Konzentration auf „Kernbereiche“, deren zukünftige Bedeutung jedoch kaum valide abschätzbar sei.

Von den Experten wurden folgende zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie strategische Überlegungen empfohlen, die einen erfolgreichen Berufseinstieg von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern begünstigen könnten:

Übersicht 31

Weitere wichtige Kenntnisse, Eigenschaften und strategische Überlegungen

- frühzeitige Klärung des Berufsziels
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (zusätzlich zu Englisch; letzteres gehört zum Standard)
- Problemlösungsstrategien
- Projekt- und Finanzmanagement
- qualitativ hochwertige (Wirtschafts-)Praktika
- Kenntnis beruflicher Arbeitsabläufe, -geschwindigkeiten und -anforderungen
- PR-Kenntnisse
- unternehmerisches Denken
- Mobilität
- Vertrautheit mit neuen (Informations-) Technologien
- Akquise von Fördermitteln
- Sponsoring/Fundraising
- Stressresistenz
- hohe Reaktionsgeschwindigkeit

Quelle: Ergebnisse der Expertenbefragungen.

Immer wieder wird auch hervorgehoben, dass es gerade für Studierende geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Fächer von ganz entscheidender Bedeutung sei, möglichst frühzeitig die realen Anforderungen des Erwerbslebens kennenzulernen. Ein echter „Milieuwechsel“ (Hajo Streitberger), wie ihn beispielsweise jene Studierenden erfahren haben, die im Vorfeld ihres akademischen Wegs bereits eine berufliche Ausbildung absolviert haben, wird mehrfach empfohlen. Praktika greifen hier mitunter fast zu kurz. Wer frühzeitig konkrete Verantwortung in einem beruflichen Umfeld übernommen hat, die dort herrschende Arbeitsgeschwindigkeit erlebt hat und mit den gänzlich anders gearteten Anforderungen des Arbeitsalltags konfrontiert wurde, der verfügt über ein wichtiges Basiswissen für seine spätere berufliche Tätigkeit. Derartige Erfahrungen können nicht theoretisch erlernt, sie müssen erlebt, geübt – und manchmal auch erlitten – werden.

Studierende müssen sich solche berufspraktischen Herausforderungen allerdings aktiv suchen und sich darauf auch wirklich einlassen und echtes Engagement zeigen. Es geht also weniger um die Anzahl der absolvierten Praktika, sondern vielmehr um eine sehr kritische und zielgerichtete Auswahl nach jeweils individuell definierten Qualitätskriterien. Durch eine solche strategische Planung könnte nach Expertenmeinung der jeweilige geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliche Abschluss ganz entscheidend aufgewertet werden. Die Fakultäten bemühen sich zunehmend, den Nexus zwischen Wissenschaft und Arbeitsmarkt beispielsweise auch durch Unternehmenspatenschaften, angewandte Forschung oder Tutorien zu

stärken. Hierzu tragen im weiteren Sinne auch Konferenzteilnahmen und Vortragstätigkeiten bei.

Allgemein sind solche berufspraktischen Aktivitäten ein wichtiges Mittel, um Kontakte zu knüpfen. Ein funktionierendes berufliches Netzwerk ist gerade für Geisteswissenschaftler einer der entscheidenden Faktoren für einen erfolgreichen Berufseinstieg und den weiteren Berufsweg.

Die bisherigen Ausführungen dürfen über einen ganz zentralen Aspekt nicht hinwegtäuschen: Eine große Hürde für eine erfolgreiche berufliche Karriere von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern ist deren häufig wenig ausgeprägtes kollektives Selbstbewusstsein hinsichtlich der eigenen Kompetenzen und deren Verwertbarkeit in der Arbeitswelt. Dieser Aspekt wurde in den Experteninterviews immer wieder hervorgehoben. Fast gewinnt man den Eindruck, als würden die Skills von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern außerhalb der Hochschulen deutlicher wahrgenommen, als dies hochschulintern der Fall ist.

Denn auch den geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen selbst scheint es am nötigen Selbstvertrauen hinsichtlich ihrer Bedeutung zu mangeln. Zumindest deuten etliche aktuelle Diskussionen darauf hin, wie sehr die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in energieraubenden Prozessen der Selbstvergewisserung, der Abgrenzung gegenüber den Wirtschafts-, Natur- und Technikwissenschaften sowie nicht zuletzt auch in internen Grabenkämpfen gefangen sind. Diese Situation führt auch bei den Studierenden und Absolventen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zu einer starken Verunsicherung. Für sie ist es deshalb umso wichtiger zu lernen, ihre vielseitigen und fachlich herausragenden Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgreich zu kommunizieren und so effektives (Selbst-)Marketing zu betreiben.

Die große Herausforderung für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler wird künftig sein, mit ihrem unverwechselbaren und wichtigen Beitrag, den sie in der Arbeitswelt leisten können, sichtbar zu werden. Hier geht es ganz entscheidend um Pofilbildung und Profilschärfung. Es muss deutlich werden, für welche Kompetenzen die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften stehen und welchen Nutzen ein potenzieller Arbeit- oder Auftraggeber davon erwarten kann. Dies setzt eine kritische Bestandsaufnahme und Würdigung der vorhandenen Kenntnisse, Ressourcen und Fähigkeiten voraus. Gleichzeitig ist aber auch eine sorgfältige Analyse der beruflichen und persönlichen Anforderungen des gewünschten Tätigkeitsfeldes oder Berufes zwingend erforderlich. Je mehr hier das „Angebot“ mit dem „Bedarf“ übereinstimmt, desto besser sind die Chancen. Häufig ist aber auch eine gewisse „Übersetzungsleistung“ durch Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler gegenüber Personalverantwortlichen erforderlich, denn i. d. R. sind Stellenanzeigen eben vordergründig nicht auf das Profil dieser Berufsgruppe zugeschnitten. Doch wird

diese Überzeugungskraft ebenso von jenen gefordert, die eine klassische Hochschulkarriere anstreben. Auch wer Drittmittel akquirieren will oder Forschungsprojekte beantragt, muss über sehr gute Selbstvermarktungskompetenzen verfügen und sein Profil als Wissenschaftler schärfen. Die Zeiten, in denen man in aller Abgeschiedenheit seinen Forschungen nachgehen konnte, sind auch hier endgültig vorüber. Vielmehr geht es auch in diesem Berufskontext darum, sichtbar zu werden und sich ein klares Profil in der Scientific Community zu erarbeiten. Eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung ist hier eine notwendige Voraussetzung, alleine ist sie jedoch bei Weitem nicht mehr hinreichend.

2.7 Fazit der Analysen

Die eingangs aufgeworfene Frage einer begrifflichen Bestimmung der „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften" konnte auf Grundlage einer arbeitsmarktorientierten Definition zumindest näherungsweise geklärt werden. Ein Kernbereich, der relativ eindeutig und unumstritten zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften gehört, grenzt sich von technischen Fächern und den Naturwissenschaften vor allem als eine literarisch-intellektuelle Wissenschaftskultur ab, deren heutige Funktion vielleicht besser durch die anglophonen Bezeichnungen „Moral Sciences" oder „Humanities" charakterisiert wird. In den „Randbereichen" der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen werden diese Grenzen jedoch zunehmend unscharf und die Übergänge fließend. Entsprechend breit streuen die Berufsangehörigen über den Arbeitsmarkt, sowohl in selbstständiger als auch in abhängiger Situation.

Richtet man den Blick auf die Studierendenzahlen oder die Absolventen der einschlägigen Studiengänge, so wird klar, dass hier nicht von einem Randphänomen die Rede ist. Vielmehr konstituieren die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften derzeit rund ein Viertel der Studierenden an deutschen Universitäten, und wenn in letzter Zeit auch ein moderater Rückgang an Immatrikulationen zu beobachten war, so wird sich auch in absehbarer Zukunft an dieser Relation nur wenig ändern.

Jenseits der Zahlenwerke verliert bei näherer Betrachtung auch ein weiteres Ressentiment an Substanz, das die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften oftmals – und zu Unrecht – marginalisierte. Denn bei den meisten Berufsangehörigen handelt es sich keineswegs um Vertreter von „Orchideenfächern", deren Studium kaum zur Sicherung des Lebensunterhaltes taugt. Als erwiesen erscheint indes, dass Personen mit geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlicher Ausbildung oder auch in „typischen" Erwerbsberufen schlechtere Einkommens- und wohl auch Karriereperspektiven haben als Akademiker anderer Fachrichtungen. Vor allem der Mikrozensus bietet hier einen Blick auf die Arbeitsmarktsituation der Geistes-, Kul-

tur- und Sozialwissenschaftler aus der „Vogelperspektive". Dabei zeigt sich, dass die hochwertige Ausbildung allein keinen hinreichenden Schutz vor Prekariat bieten kann, wie sich den hohen Anteilen an befristeter Beschäftigung, freier Mitarbeit, unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung oder auch geringfügiger Beschäftigung entnehmen lässt.

Schwer abschätzbar bleibt der Anteil unterqualifizierter Beschäftigung. Dagegen sind fachfremde Tätigkeiten als Ausdruck beruflicher Mobilität weder ein Makel noch ein zwingender Beweis für eine übermäßig schlechte Arbeitsmarktlage in geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Berufen. Denn bei tiefer gehender Analyse der teils hohen berufsspezifischen Arbeitslosenquoten und der damit charakterisierten Teilarbeitsmärkte wird klar, dass der jeweils betrachtete Ausschnitt der Realität mitunter enger geschnitten ist als die tatsächliche berufliche Situation der jeweiligen Fachvertreter. Denn umgekehrt werden Flexibilität und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt überhaupt erst ermöglicht durch ein breit angelegtes Studium, das für viele Tätigkeitsfelder zumindest eine Basisqualifikation liefert.

Im multivariaten Analysemodell wurde bewiesen, dass die Fachrichtung der Ausbildung einen signifikanten Einfluss auf das persönliche Nettoeinkommen hat. Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler haben also tatsächlich schlechtere Einkommensaussichten als andere Akademiker. Dieser Zustand ist jedoch nicht unveränderlich. Denn das Regressionsmodell erklärt nur einen Teil der Einkommensvarianz. Es gibt also noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren, die der Analyse nicht zugänglich waren, aber gleichwohl das Einkommen beeinflussen. Dies sollte ein Ansporn für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler sein, sich mit diesem Schicksal nicht abzufinden, sondern vielmehr Karriere und Beruf bewusst zu gestalten. Und in diesem Punkt stimmen auch alle befragten Experten vollkommen überein. Der Schlüssel zum Arbeitsmarkt ist die Information über Anforderungen und Möglichkeiten, gefolgt von einer kreativen und selbstverantwortlichen Gestaltung der Ausbildung. Klar ist auch, dass die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt weit über die reinen Studieninhalte hinausgehen muss – doch betrifft diese Anforderung nicht allein Studierende geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Fächer. Auch sind die Hochschulen generell gefordert, Beiträge zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration zu leisten. Doch sollte die Diskussion wirtschaftlicher Aspekte ein weiteres wichtiges Kriterium nicht vernachlässigen: Beruflicher Erfolg – und noch mehr berufliche Zufriedenheit – werden nicht allein am erzielten Einkommen bemessen. Die Sicherung des Lebensunterhaltes aus eigener Kraft ist hierfür sicher eine wichtige Zielgröße, alleine ist sie jedoch nicht hinreichend. Auch dies gilt wiederum sicher nicht nur für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler.

Eine leicht gängige Gruppe auf dem Arbeitsmarkt sind die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler wirklich nicht. Ein „Auslaufmodell" sind sie jedoch keines-

wegs. Auch sie haben ihren Platz in der Dienstleistungsgesellschaft, wobei dieser „Platz“ nicht immer leicht zu verorten ist und dem Einzelnen auch einige Suchanstrengungen abverlangt. Mit Sicherheit bieten die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften auch noch weitere Beschäftigungsperspektiven sowohl in selbstständiger als auch in abhängiger Beschäftigung. Allerdings sollten die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler auch nicht darauf warten, dass ihr unterschätztes Innovationspotenzial von der Wirtschaft endlich wahrgenommen wird, sondern stattdessen eine aktive Selbstvermarktung betreiben. Zweifellos wäre eine Welt ohne Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften weniger humanitär. Doch wer das ABC der Menschheit auch in Zukunft bewahren will, der muss beweisen, dass er seinen Platz in der Arbeitsgesellschaft auch selbst einnehmen kann.

3 Existenzgründung und Selbstständigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern

Spricht man von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern als „Existenzgründern“, so sind die Reaktionen oftmals eher zurückhaltend. Ganz so, als wären diese potenziellen Selbstständigen eine unbedeutende Randerscheinung, die nicht weiter ernst zu nehmen sei. Offenbar ist für viele die Verbindung geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Inhalte nur schwer mit marktorientiertem Unternehmertum zu vereinbaren. Doch wie Kapitel 2 zeigt, sieht die Situation vieler Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in der Praxis anders aus: sie sind häufig beruflich selbstständig. Da dem so ist, wird der Focus in diesem Teil des Buches auf dem Themenkomplex „Existenzgründung und Selbstständigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern“ liegen.

Das Kapitel ist dabei wie folgt aufgebaut: Im ersten Teil werden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen des Gründungsgeschehens näher analysiert und dargestellt. Unter anderem werden dabei folgende Fragestellungen behandelt: Wodurch sind Existenzgründungen von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern charakterisiert? Welche Besonderheiten, Anforderungen und Chancen gibt es in diesem speziellen Bereich? Welche Schlussfolgerungen kann man aus den hier gewonnenen Ergebnissen ziehen?

Der zweite Teil bietet eine Zusammenstellung wichtiger Hintergrund- und Praxisinformationen, die für die Umsetzung eines Gründungsvorhabens unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Gründern und Selbstständigen aus dem geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich von Bedeutung sind. Hier fließen die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus langjähriger Beratungs-, Lehr- und Seminartätigkeit ebenso ein wie die Ergebnisse aus den wissenschaftlichen Analysen in diesem Buch. Dieser praktische Teil bietet nicht nur (potenziellen) Existenzgründern und Selbstständigen wichtige Anregungen und Tipps, sondern enthält auch fundierte Hintergrundinformationen für (Arbeits-)Berater, Hochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen zum spezifischen Gründungskontext und den besonderen Gründungsherausforderungen von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern.

3.1 Gründungsgeschehen in Deutschland – ein Überblick

Um das allgemeine Gründungsgeschehen in Deutschland näher zu charakterisieren werden im Folgenden zunächst einige aktuelle Ergebnisse des Global Entrepreneurship Monitor (GEM) 2006 sowie des KfW-Gründungsmonitors 2007 kurz dargestellt. Beide Untersuchungen ziehen eine eher nüchterne Bilanz zum Gründungsgeschehen in Deutschland.

Der Global Entrepreneurship Monitor (GEM) ist eine jährlich erscheinende Studie, die 2006 bereits zum achten Mal durchgeführt wurde. Auf der Basis empirisch fundierter Befunde wird hier das Gründungsgeschehen im internationalen Vergleich analysiert, beschrieben und erklärt (vgl. Sternberg/Brixy/Hundt 2007: 5 ff.).

Die Gründungsneigung der Deutschen weist laut GEM-Bericht eine sinkende Tendenz auf. So ist der ohnehin bereits relativ niedrige Anteil der werdenden Gründer bei den 18- bis 64-Jährigen in Deutschland im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen (von 3,1 % auf 2,9 %). Deutschland rangiert damit auf Rang 34 der 42 beteiligten Länder. Auch die Quote derer, die aktiv versuchten, ein Unternehmen zu gründen bzw. die sich vor Kurzem (d. h. vor nicht mehr als 3½ Jahren) selbstständig gemacht haben, ist gesunken. Sie liegt zum Befragungszeitpunkt 2006 lediglich bei 4,2 % gegenüber 5,4 % im Jahr 2005. Das bedeutet im internationalen Vergleich einen wenig rühmlichen Platz 37 (von 42). Ebenfalls rückläufig ist die Quote der jungen bzw. neuen Unternehmer (Young Entrepreneurs) – von 2,7 % (2005) auf 1,7 % (2006). Deutschland belegt hier Rang 36.

Um einiges besser schneidet Deutschland im Hinblick auf technologieorientierte und potenziell wachstumsstarke Gründungen ab. Mit einem Anteil von 17 % belegt Deutschland hier Platz 18. Jedoch weisen die GEM-Autoren darauf hin, dass die Zahl der Hightech-Gründungen rückläufig ist. Ein Sachverhalt, den auch Ergebnisse des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) stützen (Sternberg/Brixy/Hundt 2007: 18).

Ein sehr ausgeprägtes Motiv für den Schritt in die Selbstständigkeit ist in Deutschland die „Angst vor der Arbeitslosigkeit". Derartige Gründungen aus der Not („Necessity-Gründungen") bilden laut GEM-Bericht „eine strukturelle Besonderheit der Gründungsaktivitäten in Deutschland" (Sternberg/Brixy/Hundt 2007: 16). Diese „Not-Gründer" bzw. im GEM-Bericht auch als „Existenzsicherer" bezeichneten Gründer sind zunächst an der Sicherung des eigenen, selbst geschaffenen Arbeitsplatzes interessiert und weniger an Aspekten wie „Gewinnmaximierung" und „Expansion". Dem Bild des „klassischen Unternehmers" Schumpeter'scher Prägung (vgl. Schumpeter 1988) dagegen entsprechen eher die sogenannten „Opportunity- bzw. Gelegenheitsgründer" („Selbstverwirklicher"), die vor allem Ziele wie Unabhängigkeit, Gewinnorientierung und Selbstverwirklichung anstreben. Diesem Typus werden in der herkömmlichen Gründungsforschung auch die erfolgreicheren Gründungsverläufe zugeschrieben.

Besonders interessant ist der Aspekt, dass sowohl die Zahl der „Existenzsicherer" als auch die der „Selbstverwirklicher" im Jahr 2006 teils deutlich gegenüber dem Vorjahr zurückging. Gleichzeitig nahm die Zahl derer zu, deren Motivlage nicht mehr eindeutig einer der beiden Kategorien zugeordnet werden konnte (sogenannte „Kombinierer"). Die GEM-Autoren vermuten hier, dass *„der starke Rückgang der*

Existenzsicherer auch ein Indiz für eine sich langsam ändernde Einstellung sein [könnte]" (Sternberg/Brixy/Hundt 2007: 17).

Dem Thema „Selbstständigkeit" bzw. „Existenzgründung" begegnen die Befragten der GEM-Studie seit dem Jahr 2000 kontinuierlich mit deutlichem Pessimismus. Besonders ausgeprägt ist nach wie vor die Angst vor dem Scheitern – Deutschland nimmt in dieser Hinsicht Platz 37 ein. Um die Beurteilung sowohl der wahrgenommenen Gründungschancen als auch der erforderlichen persönlichen Gründungsfähigkeiten steht es nicht viel besser.

Abschließend noch ein kurzer Blick auf die Expertenbewertungen in der GEM-Studie hinsichtlich der aktuellen Rahmenbedingungen für Gründer in Deutschland: Positiv wird hier die physische Infrastruktur bewertet, auch der Schutz geistigen Eigentums, die Qualität und Verfügbarkeit von Beratungsleistungen und Zulieferern sowie die öffentliche Förderinfrastruktur schneiden gut ab. Die Bewertung der für Gründer besonders wichtigen Gründungsfinanzierung hat sich dagegen stark verschlechtert. Fast schon zur Tradition gewordene Schwächen in Deutschland gibt es hinsichtlich der bestehenden gesellschaftlichen Werte und Normen, der schulischen und außerschulischen gründungsbezogenen Ausbildung sowie der Unterstützung der Gründung von Frauen.

Auch laut Ergebnissen des KfW-Gründungsmonitors 2007 (Kohn/Spengler 2007) ist die Zahl der Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die eine selbstständige Tätigkeit im Voll- oder Nebenerwerb begonnen haben, mit 1,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zurückgegangen (2005: 1,3 Mio.). Die Gründungsaktivitäten haben damit seit Beginn des Beobachtungszeitraums im Jahr 2000 ihren bisherigen Tiefststand erreicht. Ein großer Einbruch ist insbesondere bei den Vollerwerbsgründungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wiederum wird insbesondere mit den rückläufigen Gründungen aus der Arbeitslosigkeit erklärt. Einerseits entspannte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt zusehends, andererseits zeigten hier auch die geänderten bzw. restriktiveren Fördermodalitäten für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ihre Wirkung. Zu diesem Ergebnis kommt auch die aktuelle Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertages: *„Mit der Ablösung von Ich-AG und Überbrückungsgeld durch den Gründungszuschuss sank zur Jahresmitte das Gründungsinteresse Arbeitsloser spürbar. Von Mai bis September 2006 informierten sich 35 % weniger Arbeitslose bei den IHKs zur Gründungsförderung"* (Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2007).

Obwohl insbesondere innovative und technologieorientierte Gründungen von politischer Seite besonders gefördert und gewünscht werden – und ihnen auch eine besondere gesamtwirtschaftliche Bedeutung zugeschrieben wird – zeigt die KfW-Studie, dass sich lediglich 5 % aller Gründer mit einem derartigen Vorhaben selbstständig machen. Auch der Gründerreport des DIHK weist eine vergleichbar

niedrige Quote von nur 6 % Gründungen in Hightech-Branchen aus (Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2007: 16).

Als „innovativ“ werden allgemein Gründungen bezeichnet, wenn das Produkt oder die Dienstleistung eine – zumindest regionale – Marktneuheit darstellt. Von einer „wissensintensiven“ Gründung ist die Rede, wenn *„sie in einer Branche mit einem hohen Anteil hochqualifizierten Personals erfolgt. Aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Komplexität und damit schwereren Nachahmbarkeit sollten wissensintensive Gründungen erfolgreicher sein als andere Gründungen“* (Kohn/Spengler 2007: 9). Fast drei Viertel (71 %) der Gründer jedoch bieten nicht-innovative und nicht-wissensintensive Produkte und Dienstleistungen an. Der KfW-Gründungsmonitor kommentiert dazu: *„Von diesen Gründungen sind keine wichtigen Impulse für die Internationale [sic] Wettbewerbsfähigkeit zu erwarten“* (Kohn/Spengler 2007: 55). Dieser Aspekt dient auch als Begründung dafür, die existierenden öffentlichen Förderangebote nicht auf diesen Bereich zu fokussieren. Denn die KfW konstatiert weiterhin: *„Innovative und wissensintensive Gründungen stellen aufgrund ihres zu vermutenden positiven Einflusses auf die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft auch eine besondere Herausforderung für die Förderpolitik dar“* (vgl. Kohn/Spengler 2007: 57).

Nochmals in aller Deutlichkeit: Die Gründungsförderer der KfW reden hier von gerade 5 % aller Gründungen. Betrachtet man die Ergebnisse des KfW-Gründungsmonitors zum Finanzierungsbedarf, so zeigt sich, dass nur jeder zehnte Gründer einen Gesamtmittelbedarf von über 50.000 Euro hat. Dieser Kategorie dürften wohl auch am ehesten die technologieorientierten Gründungen zuzuordnen sein. Vier von fünf Gründern brauchen für den Start weniger als 25.000 Euro und 40 % aller Befragten gaben sogar einen Bedarf von weniger als 5.000 Euro Startkapital an. Außerdem sind 76 % der Gründer als Einzelunternehmer ohne weitere Beschäftigte tätig. Diese Ergebnisse belegen auch den beobachteten Trend hin zu Kleinstgründungen ohne Mitarbeiter mit keinem oder nur geringem Kapitalbedarf (vgl. Kohn/Spengler 2007: 3, 8 und 10).

Insgesamt ist also das Gründungsgeschehen in Deutschland rückläufig. Wobei zahlenmäßig vor allem Klein- und Kleinstgründungen im Dienstleistungsbereich mit geringem Kapitalbedarf dominieren. Ein Sachverhalt, dem Politik und Gründungsförderung noch immer nicht hinreichend Rechnung tragen, denn im Fokus der Förderung stehen insbesondere innovative und technologieorientierte Gründungen.

Auch wenn es einerseits nachvollziehbar erscheint, gerade solche Gründungen zu stimulieren, an denen ein offenkundiger Mangel herrscht, so wäre es doch wünschenswert, wenn sich die Förderangebote stärker am tatsächlichen Gründungsgeschehen orientierten. Auch ist die wirtschaftliche Bedeutung der zunehmenden

Anzahl von Kleinunternehmen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, noch nicht hinreichend untersucht. Vielleicht ergäbe eine kritische Bestandsaufnahme auch eine – teilweise – Umorientierung der politischen Zielsetzungen und damit auch eine Umgestaltung der Förderlandschaft.

3.2 Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler als Gründer

3.2.1 Gründungsverhalten von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern – eine Annäherung

Da es in Deutschland nach wie vor keine explizite amtliche Gründungsstatistik gibt, ist eine exakte quantitative Erfassung des Gründungsgeschehens bis auf Weiteres nicht realisierbar – weder allgemein noch speziell für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler. Hinzu kommen die schon in Kapitel 2.2 geschilderten Abgrenzungsschwierigkeiten. Als Folge der uneinheitlichen Definitionen des Untersuchungsgegenstandes „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ sind auch die verschiedenen vorliegenden Untersuchungen nur eingeschränkt vergleichbar. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von „EXIST – Existenzgründung aus Hochschulen“, einer Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), wurden vom Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung Karlsruhe (ISI) verschiedene Untersuchungen zu Gründungen aus der Hochschule publiziert. In einer 2002 veröffentlichten Studie zum Thema „Studierende und Selbstständigkeit“ wurde etwa die Gründungsneigung der Studierenden näher untersucht. Es zeigte sich, dass Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler im Vergleich z. B. zu den befragten Studierenden technisch-naturwissenschaftlicher sowie wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen eine unterdurchschnittliche Gründungsneigung aufwiesen (vgl. Görisch u. a. 2002: 30; vgl. auch Kulicke 2004: 42 ff.). Allerdings waren bei dieser Befragung Studierende geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen unterproportional vertreten, so dass es sich hier um kein repräsentatives Ergebnis handelt.

Auch die Anzahl der Ausgründungen aus geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Lehrstühlen und Instituten liegt signifikant unter der technisch-naturwissenschaftlicher Fachrichtungen. Kulicke zieht daraus den Schluss, *„dass aus den Forschungstätigkeiten an Lehrstühlen und Instituten der Geisteswissenschaften deutlich seltener Ergebnisse resultieren, die [als] Basis für eine Unternehmensgründung oder selbstständige Existenz dienen können“* (Kulicke 2004: 46).

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass die institutionelle Ausgestaltung geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Lehr- und Forschungstätigkeit i. d. R. völlig anders strukturiert ist als insbesondere bei technisch-

naturwissenschaftlichen oder auch wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen. Hier gibt es große Unterschiede hinsichtlich der materiellen, personellen und räumlichen Ausstattung der Institute und Lehrstühle. Darüber hinaus ist etwa auch die institutionelle Anbindung promovierender oder auch habilitierender Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler an die Hochschule nicht in dem hohen Maße erforderlich wie in anderen Fachrichtungen, bei denen die technisch-materielle Ausstattung eine größere Rolle spielt. Es bleibt offen, inwiefern diesen Besonderheiten in der Erhebung Rechnung getragen wurde.

Weitere Befunde der EXIST-Forschung hinsichtlich des Gründungsverhaltens von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern zeigen, dass diese eher zu fachgebietsidentischen Gründungen neigen – d. h. ein Germanist macht sich beispielsweise als Lektor selbstständig. Seltener anzutreffen sind Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler bei sogenannten Schnittstellengründungen, welche durch eine Tätigkeit in einem fachfremden Bereich charakterisiert sind, wobei aber eher fachgebietsspezifische Kompetenzen eingesetzt werden. Auch völlig fachgebietsfremde Gründungen stellen eher die Ausnahme dar. Kaum verwunderlich ist denn auch das Ergebnis, dass der Anteil von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern an der Gründung von innovativen und technologieorientierten Unternehmen verschwindend gering ist (vgl. Kulicke 2004: 50 ff.).

Kulicke bringt in ihrem Fazit eine Besonderheit der gegenwärtigen politischen Prioritätensetzung auf den Punkt: *„Auch wenn die Gründungsquote bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern deutlich geringer sein dürfte als bei Absolventen technisch-naturwissenschaftlicher Fachrichtungen, stellen sie dennoch allein schon durch ihre absolute Anzahl (...) [gegenwärtig über 500.000 Studierende, vgl. Kapitel 2.3.1, Anm. d. Verf.] ein Gründungspotenzial dar, das bislang kaum beachtet und durch spezifische Maßnahmen zu entwickeln versucht wird“* (Kulicke 2004: 52). Da der Fokus der Programme EXIST und EXIST Seed auf technologieorientierten und wissensbasierten Gründungen lag, ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass sich von der Ausgestaltung der Lehr- und Weiterbildungsangebote zum Thema „Selbstständigkeit“ überwiegend Angehörige technisch-naturwissenschaftlicher sowie wirtschaftswissenschaftlicher Fächer angesprochen fühlten. Sie waren weit stärker vertreten als Angehörige aus dem geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich. Die tatsächlich realisierten innovativen und technologieorientierten Gründungen – auch aus dem technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich – wiesen jedoch laut Exist-Bericht in der Realität nicht die erwarteten Wachstumspotenziale und Arbeitsplatzeffekte auf (vgl. Kulicke u. a. 2006: 44).

Eine weitere Studie, die Hinweise auf die Gründungsneigung von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern gibt, ist die Absolventenbefragung des Hoch-

schul-Informations-Systems (HIS) (Kerst/Minks 2005). Hier werden die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler zwar nicht explizit ausgewiesen, doch gibt es die Kategorie „Magisterabsolventen", der traditionell ein Großteil der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler zuzuordnen ist. Aus dem Gründungsverhalten der Magisterabsolventen können deshalb auch einige allgemeine Rückschlüsse auf die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler gezogen werden. Geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Fächer spielen an Fachhochschulen nach wie vor eine sehr untergeordnete Rolle und werden in der HIS-Systematik vermutlich in der Gruppe „Sonstige FH" subsumiert. Da diese letztere Gruppe aus der für die vorliegende Untersuchung entwickelten Definition des Untersuchungsgegenstandes herausfällt, werden die entsprechenden Ergebnisse in den folgenden Ausführungen nicht weiter berücksichtigt.

Den Ergebnissen der HIS-Studie zufolge scheint sich generell ein gewisser Einstellungswandel von Hochschulabsolventen gegenüber dem Thema „Selbstständigkeit" anzudeuten. In der HIS-Studie heißt es hierzu: *„Selbstständigkeit wird zu einer realen und realisierbaren Option auch unter schwierigen Bedingungen. Anzunehmen ist, dass hierzu auch die vielfältigen Informations- und Unterstützungsangebote für potentielle Existenzgründer beigetragen haben"* (Kerst/Minks 2005: II).

Die in der HIS-Studie befragten Hochschulabsolventen machten sich vor allem im Dienstleistungsbereich selbstständig, was sich auch mit dem allgemeinen Gründungsgeschehen in Deutschland (vgl. Kapitel 3.1) deckt (vgl. Kerst/Minks 2005: 27). In diesem Zusammenhang spielen Werkverträge, insbesondere in der Aus- und Weiterbildung sowie im Sektor Kunst und Kultur, eine große Rolle. Die HIS-Studie zeigt weiter, dass in diesen Bereichen häufig auch Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler tätig sind. Ebenso sind Werkverträge charakteristisch für Absolventen der Magisterstudiengänge (vgl. Kerst/Minks 2005: 21). Auf hochinnovative Gründungen wurde in der Untersuchung nicht weiter eingegangen, da die Zahl solcher Gründungen bei den untersuchten Hochschulabsolventen zu klein war (vgl. Kerst/Minks 2005: 4).

Ähnlich wie in anderen Studien belegt auch die HIS-Absolventenstudie, dass der Beschäftigungseffekt, der von Existenzgründungen durch Hochschulabsolventen ausgeht, eher gering ist (vgl. Kerst/Minks 2005: 29). Ein Vergleich der Einkommen von Selbstständigen und Angestellten zeigt darüber hinaus, dass insbesondere bei den selbstständigen Lehramts- und Magisterabsolventen, aber beispielsweise auch bei den Juristen, das Einkommen relativ niedrig ist. Bewegt sich das Brutto-Jahreseinkommen (Mittelwert) abhängig beschäftigter Magisterabsolventen des Abschlussjahres 1997 bei der Befragung 2003 bei 39.079 Euro (Standardabweichung: 13.976 Euro), so verdienen die Selbstständigen dieser Gruppe im Schnitt lediglich 27.689 Euro (Standardabweichung: 15.625 Euro). Zum Vergleich: Das Jahreseinkom-

men (brutto) angestellter Ingenieurwissenschaftler (Uni) liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 52.659 Euro (Standardabweichung: 14.337 Euro), das der Selbstständigen dieser Fachrichtung beträgt sogar 61.743 Euro (Standardabweichung: 29.441 Euro). Die HIS-Autoren ziehen daraus den Schluss, dass dies möglicherweise ein Indiz dafür ist, dass die Gründungen der Magisterabsolventen vor allem aus der Not heraus realisiert werden (vgl. Kerst/Minks 2005: 33 ff.). Eine andere Interpretation könnte aber auch sein, dass gerade Magisterabsolventen sehr häufig in den Bereichen Kunst & Kultur, Verlags- und Bildungswesen u. Ä. gründen, in denen erfahrungsgemäß die Honorare generell niedriger ausfallen als bei Auftraggebern aus der Industrie oder der privaten Wirtschaft. Bemerkenswert ist dabei, dass die Selbstständigen unter den befragten Hochschulabsolventen des Abschlussjahrgangs 1997 über alle Fachrichtungen hinweg mit ihrer beruflichen Situation allgemein zufriedener sind als ihre angestellten Kollegen. Begründet wurde dies u. a. mit besseren Möglichkeiten zur Realisierung eigener Ideen, Festlegung der Tätigkeitsinhalte, Arbeitszeitgestaltung oder der Angemessenheit hinsichtlich der eigenen Qualifikation.

Auch das Arbeitsklima im eigenen Unternehmen und der berufliche Status werden tendenziell positiver beurteilt (eine fachrichtungsspezifische Aufschlüsselung wurde zu dieser Frage nicht durchgeführt) (vgl. Kerst/Minks 2005: 35 ff.).

Die HIS-Studie attestiert den Magisterstudiengängen relativ große Anteile an den Selbstständigen (vgl. Kerst/Minks 2005: 8 ff.) sowie ein überdurchschnittliches Interesse an einer selbstständigen Tätigkeit (vgl. Kerst/Minks 2005: 42 ff.). Vordergründig stehen diese Befunde nicht im Einklang mit der oben angesprochenen Begleitforschung zur Exist-Förderung. Eine Erklärung hierfür könnte in den unterschiedlichen Untersuchungsdesigns liegen. Die Exist-Studie bezog sich ausschließlich auf die Teilnehmer des Förderprogramms, bei dem die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler jedoch unterproportional vertreten waren.

Die HIS-Autoren äußern an anderer Stelle nochmals ausdrücklich die Vermutung, dass besonders für Absolventen der Magisterstudiengänge die Selbstständigkeit in vielen Fällen eine Übergangsfunktion habe. Sie soll zunächst den Berufseinstieg erleichtern, ist aber nicht selten auf kurze oder mittlere Sicht zugleich die einzige Erwerbsalternative. Für diese These sprechen auch die Selbstauskünfte der Befragten: Etwa die Hälfte der selbstständigen bzw. gründungsinteressierten Magister nannte u. a. die schlechte Arbeitsmarktlage als Motiv für eine Existenzgründung (Kerst/Minks 2005: 52).

Offenbar verändert sich aber – wie bereits erwähnt – auch die Einstellung der Hochschulabsolventen zur beruflichen Selbstständigkeit, und damit auch die der Magisterabsolventen. Eine Existenzgründung wird immer weniger als reine Notlösung oder Episode bis zur nächsten Festanstellung wahrgenommen, sondern zunehmend als eine echte berufliche Alternative gesehen (Kerst/Minks 2005: II und IV).

3.2.2 Besonderheiten der Gründung durch Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Wie die verschiedenen Studien übereinstimmend zeigen, ist der Großteil der selbstständigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler vor allem im Servicesektor tätig. Die meisten dieser Tätigkeiten sind sekundärer Art, d. h. höherwertige Dienstleistungen mit entsprechenden Anforderungen an die fachliche Qualifikation. Zwar sind Unternehmungen von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern in den seltensten Fällen technologieorientiert und auch wenig kapitalintensiv, doch ist ihr Leistungsspektrum ohne Frage dem wissensintensiven Bereich zuzuordnen. Dieser Tatsache wird in der Regel in den einschlägigen Quellen und Gründerstudien nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Typische Aufgaben- bzw. Tätigkeitsfelder von selbstständigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern sind z. B. (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004a–e, Ergebnisse der Experteninterviews sowie die Kapitel 2.4.1 und 2.4.2 in diesem Band):

- Marketing, Werbung, PR
- Journalistisch/publizistische Tätigkeiten und Lektorat
- Kulturmanagement
- (Unternehmens-)Beratung, Coaching, Training
- Projektmanagement, -design
- Personalwesen
- Erstellung von Analysen, Gutachten, Evaluationen und Dokumentationen
- Tätigkeiten in Politik, NGOs und Verbänden
- Erwachsenenbildung, Aus- und Weiterbildung
- (Kultur-)Sponsoring, Fördermittelakquisition, Fundraising

Trotz ihrer formal hohen Qualifikation gehören die selbstständigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler als Freelancer, freie Mitarbeiter und freiberufliche oder gewerbliche Ein-Personen-Unternehmungen überwiegend zur Kategorie der Klein- bzw. Kleinstgründer. Diese Einschätzung wird auch von den befragten Experten geteilt. Aufgrund des zumeist akademischen Bildungshintergrundes und der Originalität der Dienstleistungen sind hier vor allem die freiberuflichen Tätigkeitsfelder stark vertreten. Wegen der schwierigen Datenlage ist das Gründungsgeschehen in freien Berufen jedoch bislang noch weitgehend unerforscht.[40]

Insbesondere dann, wenn der Schritt in die Selbstständigkeit nicht ganz freiwillig erfolgt, kann sich mitunter ein fatales Bewusstsein der „Erwerbstätigkeit zweiter Klasse“ entwickeln. Das normsetzende, als erstrebenswert geltende und vermeintlich sichere Angestelltendasein bildet den Gegenpart zur risikoreichen,

40 Zu den empirischen Problemen der Gründungsforschung im Hinblick auf die freien Berufe siehe auch Kräuter (2002: 41 ff.).

tendenziell prekären und unsicheren Selbstständigkeit. Auch die in der Expertise von 2007 (Kräuter/Oberlander/Wießner 2007) befragten Experten betonten immer wieder, dass es gerade bei den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern sehr häufig an der Wertschätzung für die eigene Leistung und am nötigen Vertrauen in die eigenen Kompetenzen fehlt.

Obgleich die bereits erwähnten Chancen und Möglichkeiten die Option einer Existenzgründung salonfähiger gemacht haben, gibt es seitens der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler auch noch immer große Skepsis. Denn mit dem Gedanken an eine Existenzgründung ist eben zugleich auch eine intensive Auseinandersetzung mit formalen, steuerlichen und rechtlichen Zusammenhängen verbunden – Themen, die in der geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Ausbildung kaum vorkommen und dementsprechend Unsicherheit und Vorbehalte auslösen. Klar ist jedoch: Wer sich selbstständig machen will, kommt auch als Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler nicht umhin, sich mit unternehmerischen und kaufmännischen Erfordernissen auseinanderzusetzen. Eine „Sonderrolle“ – wie sie gerne von kreativen Berufen reklamiert wird – gibt es hier nicht.

Sicherlich ist nicht jeder Arbeitslose oder Hochschulabsolvent – auch nicht unter den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern – ein potenzieller Existenzgründer. Die Gründerpersönlichkeit spielt bekanntlich eine entscheidende Rolle für den späteren Erfolg der Unternehmung. Wer als Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler eine Existenzgründung plant, sollte sich im Klaren darüber sein, dass sich unternehmerisches Handeln nicht nur auf die eigentliche „Produktion“, das Schreiben von Texten oder das Lektorieren von Büchern beschränkt. Im Prinzip verbindet ein Selbstständiger alle Abteilungen eines großen Unternehmens in einer Person: neben der Produktion eben auch Buchhaltung, PR und Werbung, Einkauf, Vertrieb, Außendienst, Controlling usw. Eine selbstständige Existenz stellt also eine sehr umfassende Herausforderung für den Gründer dar.

3.2.3 Frauen als Existenzgründerinnen

Bei der Existenzgründung von Frauen gibt es durchaus Besonderheiten. So zeigt die Gründungsforschung (vgl. z. B. Jungbauer-Gans 1993; Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005; Leicht/Lauxen-Ulbrich 2002 oder Lohmann 2004), dass die (oft sehr hohe) Motivation für die Existenzgründung bei Frauen insbesondere in der Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und dem Erreichen von Eigenständigkeit bzw. Unabhängigkeit liegt. Darüber hinaus bieten die freiere Arbeitszeitgestaltung und die freie Wahl des Arbeitsortes die Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Nicht zuletzt deshalb gibt es bei Frauen auch eine höhere Anzahl von Gründungen in Teilzeit oder

Nebenerwerb. Außerdem erwarten Frauen außerhalb der männlich dominierten Organisationen oft bessere berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Frauen vollziehen ihre Gründungen eher schrittweise und gehen dabei häufig weniger „unternehmerisch“ vor als Männer. Dies begründet sich z. B. durch die geringere Risikobereitschaft, weniger Selbstvertrauen, Durchsetzungswillen und Erfolgsorientierung.

Durch die Erwerbsbiografie bedingte Probleme sind zudem, dass häufig geringeres Eigenkapital bzw. Sicherheiten, zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn es um die Gewährung von Krediten geht. Hinzu kommen nicht selten Akzeptanzprobleme seitens der Bank, die durch evtl. vorhandene zusätzliche Defizite bei der Verhandlungstaktik oft nur schwer bewältigt werden können. Frauen sind darüber hinaus bei der Gründung i. d. R. weniger auf Expansion und Kooperation ausgerichtet. Auch dies gilt gleichermaßen für Gründerinnen aller Branchen. Außerdem sind Frauen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Beratungs- und Förderangebote zögerlicher als männliche Gründer und Selbstständige.

Die weniger risikoreichen und mit weniger Zeitressourcen gegründeten Unternehmen von Frauen führen zudem zu einem niedrigeren Einkommen im Rahmen der Selbstständigkeit. Durch Berufsunterbrechungen und Teilzeitbeschäftigung fehlen Frauen darüber hinaus auch öfter Führungserfahrungen, Weiterbildungen und aktuelles Berufs- und Branchenwissen, welche den erfolgreichen Auf- und Ausbau der selbstständigen Tätigkeit begünstigen würden.

Da der Frauenanteil gerade in den geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern sehr hoch ist, liegt die Vermutung nahe, dass die Hintergründe für die Übereinstimmungen bei den Besonderheiten der Gründungen speziell von Frauen und derer von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern allgemein, damit in einem Zusammenhang stehen.

3.3 Vorteile selbstständiger Berufsausübung und die diesbezügliche Qualifikation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern

Den Herausforderungen einer selbstständigen Tätigkeit stehen eindeutig Chancen gegenüber, die auch für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler attraktiv sind: ein hohes Maß an Selbstbestimmung und inhaltlicher Gestaltungsfreiheit sowie die Möglichkeit flexiblerer Zeiteinteilung zählen dazu ebenso wie die – zumindest potenziell – bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem Status der Selbstständigkeit kann darüber hinaus auch häufig eine höhere Arbeitszufriedenheit verbunden sein, wie die Ergebnisse der HIS-Studie zeigen (vgl. Kapitel 3.2.1).

In den letzten Jahren ist ein zunehmender Realitätsbezug der Studierenden in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zu beobachten. Wer sich für ein einschlägiges Studienfach entscheidet, der tut dies meist in vollem Bewusstsein hinsichtlich der späteren Arbeitsmarktsituation. Dabei überwiegt jedoch das Interesse für das jeweilige Fach oder die gewählte Fächerkombination gegenüber einer „pragmatischen" oder vermeintlich „vernünftigen" Studienfachwahl. Die Studierenden übernehmen damit also von Anfang an die Verantwortung für ihre berufliche Zukunft – oder zumindest sollten sie dies tun. Viele sammeln bereits während ihres Studiums als freie Mitarbeiter oder über Praktika erste berufspraktische Erfahrungen und verschaffen sich so Einblicke und auch Zugänge zu künftigen Arbeitsfeldern. Nicht nur die allgemeinen Schlüsselqualifikationen, sondern auch das breit gefächerte und fundierte Fachwissen sowie die Sprach- und Methodenkompetenz zählen deshalb zu einem wichtigen Kapital der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler. Schnelle Einarbeitung in neue Themen, aktive Gestaltung des Studienablaufs und ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit sowie Risikobereitschaft und der Wille, eigene Ideen und Überzeugungen zu verwirklichen, sind wichtige Qualitäten, die für eine spätere Selbstständigkeit außerordentlich nützlich sind.

Definiert man die aktive und kreative Suche nach individuellen und pragmatischen Lösungen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten als „Innovationsfaktor", so haben gerade auch Unternehmungen, die von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern gegründet werden, ihren Platz in der Wissensgesellschaft und wertvolle Potenziale für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

3.4 Zur Frage des „Erfolgs" selbstständiger Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler

Spricht man von Klein- oder Kleinstgründern, so wird oftmals unterstellt, dass es sich hier nicht oder nur in Ausnahmefällen um wirklich „erfolgreiche" Selbstständigkeiten handle. Die Frage ist aber, welcher Maßstab dieser Einschätzung zugrunde gelegt wird und ob dieser angemessen ist.

Herkömmliche Definitionen aus der Gründungsforschung messen Erfolg zunächst anhand der Nachhaltigkeit der Gründung, d. h. dem reinen Fortbestand der Unternehmung am Markt. Weitere wichtige Erfolgskriterien sind die Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze und die Entwicklung des Umsatzes oder des Ertrags.

Da Gründer und Selbstständige aus geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen – wie bereits beschrieben – meist gar nicht die Absicht haben, Personal einzustellen und die Umsatzentwicklung oft branchenbedingte Schwankungen aufweist, sind diese Erfolgsindikatoren hier nur eingeschränkt verwendbar.

Da andererseits Aspekte der Arbeitszufriedenheit und Selbstverwirklichung für diese Selbstständigen gleichwohl eine große Rolle spielen (vgl. dazu auch Kräuter 2002: 179 ff.), dürfen hier subjektive Kriterien bzw. individuelle „Erfolgserlebnisse“ bei der Beurteilung des Unternehmenserfolgs nicht außer Acht gelassen werden. Der ursprünglich für Existenzgründer in Kultur- und Medienberufen entwickelte Ansatz einer angemesseneren Erfolgsdefinition ist auch auf einen Großteil der Gründer aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften übertragbar (vgl. dazu Kräuter 2002: 179 ff.).

„Erfolg“ setzt sich demnach aus den folgenden drei Dimensionen zusammen: dem finanziellen Erfolg, der Erfüllung subjektiver nicht-monetärer Erfolgskriterien (Faktor „S“) sowie der Überlebensdauer des Unternehmens (Faktor „Z“).

Der finanzielle Erfolg wiederum gliedert sich in zwei Teile: erstens, die Erwirtschaftung des sozio-kulturellen Existenzminimums („EM“). Dazu gehören einerseits die Sicherung des Lebensunterhalts – Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Heizung etc. – sowie andererseits die finanziellen Mittel zur Deckung weiterer kultureller und sozialer Bedürfnisse des täglichen Lebens (z. B. Kontakte zu anderen Menschen, Teilnahme am kulturellen Leben). Zweitens ein Faktor „X“, der die Bildung von Rücklagen für größere Anschaffungen, eine Absicherung von Berufs- und Lebensrisiken sowie eine Altersvorsorge ermöglicht. Auch die Schaffung von Ressourcen für den dauerhaften Erhalt und die Entwicklung der persönlichen Arbeitskraft des Selbstständigen sind hier von Bedeutung. Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Erfolg} = (EM + X) + S + Z$$

Selbst wenn also die erwirtschafteten finanziellen Mittel gerade ausreichen, um das sozio-kulturelle Existenzminimum abzudecken, kann die persönliche Arbeitszufriedenheit so hoch sein, dass bei einer Gesamtbetrachtung die Unternehmung durchaus als erfolgreich einzuschätzen ist. Wer mit seiner Selbstständigkeit auf Dauer seinen eigenen Arbeitsplatz sichert und dabei einer Tätigkeit nachgeht, die seiner Ausbildung und seinen Interessen in hohem Maße entspricht und daraus eine entsprechende Arbeitszufriedenheit entsteht, so kann dies durchaus auch als Erfolg bezeichnet werden. Eine rein „kaufmännische“ Beurteilung würde hier der Komplexität der Situation nicht gerecht werden. Selbstverständlich soll an dieser Stelle nicht einem neuen Dienstleistungsproletariat nach dem Motto das Wort geredet werden, dass allein die subjektive Zufriedenheit ausreiche und deshalb auch eine nicht angemessene Honorierung der Leistung akzeptabel sei – Arbeit als Form der reinen Selbstverwirklichung, eine Haltung, wie sie mitunter Künstlern gerne unterstellt wird. Darum geht es hier sicher nicht. Eine Erfolgsdefinition, die allein auf wirtschaftliches Wachstum ausgelegt ist, greift aber ebenfalls zu kurz.

3.5 Gründungsförderung – passend für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler?

Ein Blick auf die bundesdeutsche Förderlandschaft legt die Vermutung nahe, dass Klein- und Kleinstgründungen – und demnach auch die am häufigsten anzutreffenden Gründungsformen bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern – nach wie vor nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Tatsächlich stehen vor allem technologieorientierte Vorhaben, wie z. B. im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie, der Life Sciences oder der Energie- und Umwelttechnologien, auf der Agenda politischer und wissenschaftlicher Bemühungen, und entsprechend gut ausgestattet sind die Förderangebote in diesen Bereichen. Als unterstützungswürdig gelten also vor allem Projekte, die potenziell Arbeitsplätze schaffen und das Ansehen Deutschlands im internationalen Wettbewerb steigern sollen. In der Folge sind die Instrumentarien der Gründungsförderung deshalb oft auf Zielgruppen mit relativ hohem Kapitalbedarf zugeschnitten – obgleich damit nicht notwendigerweise auch bessere Erfolgsaussichten verbunden sind.

Auch die Gründungsforschung beschäftigt sich vorwiegend mit dieser Kategorie von Gründern. Die tatsächliche Gründungslandschaft in Deutschland setzt sich – wie die in Kapitel 3.1 dargestellten Untersuchungsergebnisse zeigen – dagegen völlig anders zusammen. Zur Erinnerung: Nach Zahlen des KfW-Gründungsmonitors von 2007 benötigen nur relativ wenige Gründer (knapp 10 %) mehr als 50.000 Euro für den Start ihres Vorhabens. Fast 80 % benötigten weniger als 25.000 Euro. Etwa 40 % der Gründer gaben sogar an, dass sie keinen bzw. lediglich einen Finanz- und Sachmittelbedarf von max. 5.000 Euro hatten.

Die Unternehmensbefragung 2006 der KfW Bankengruppe macht jedoch deutlich, dass gerade kleine Unternehmen mit eher geringem Kapitalbedarf besonders große Schwierigkeiten haben, eine Fremdfinanzierung zu erhalten (vgl. Plattner/Plankensteiner 2006: 3 ff.). Trotz öffentlicher Förderangebote ist für die Gründung eines Kleinunternehmens der Zugang zu Fremdkapital in den vergangenen Jahren kaum einfacher geworden. Auch heute noch wird ein Kredit ohne die erforderlichen Sicherheiten fast immer komplett verweigert. Dazu heißt es: *„Eine solche Kreditablehnung führt meist dazu, dass das Vorhaben nur eingeschränkt oder zeitverzögert durchgeführt werden kann – häufig (35 %) muss es sogar ganz unterbleiben“* (Plattner/Plankensteiner 2006: 5). Große Unternehmen mussten dagegen nicht unbedingt mit einer Ablehnung, wohl aber mit einer vermehrten Dokumentations- und Informationspflicht rechnen bzw. mit Risikoaufschlägen bei den Zinsen, falls es Schwierigkeiten mit der Bonität gab.

Kleine Unternehmen beklagten darüber hinaus eine Abnahme der Beratungsqualität durch die Kreditinstitute. In der KfW-Unternehmensbefragung wird daher

folgender Schluss gezogen: *„Offenbar haben die Banken ihre Beratungskapazitäten stärker als bisher auf (vermeintlich) profitablere größere Kundschaft konzentriert“* (Plattner/Plankensteiner 2006: 4).

Die stark dominierende Ausrichtung vieler Förderprogramme, Beratungseinrichtungen und Gründungszentren – auch der EXIST-Angebote an Hochschulen – auf die Belange der innovativen und technologieorientierten Gründer hat darüber hinaus vermutlich auch eine gewisse abschreckende Wirkung auf potenziell gründungsinteressierte Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler. Die Belange von Kleinstunternehmen werden in vielen Informations- und Beratungsangeboten oftmals nur eingeschränkt berücksichtigt, was nicht selten zu größter Verwirrung und im schlechtesten Fall dazu führt, dass Gründungsvorhaben gänzlich verworfen werden.

Für die spezifischen Bedürfnisse von Gründern aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften gilt, dass Finanzierungsmöglichkeiten zwar grundsätzlich bestehen, in der Praxis aber oft schwer umsetzbar erscheinen. Hier wären pragmatische und schnelle Lösungen wünschenswert, die für die Finanzierung kleinerer Investitionsvolumina oder Betriebsmittel zur Verfügung stehen, selbst wenn nur geringe oder keine banküblichen Sicherheiten beigebracht werden können. Entsprechende regional begrenzte Microlending-Ansätze gibt es zwar bereits, doch befindet sich das entsprechende Finanzierungsinstrumentarium hierzulande noch in einer Aufbauphase.

Eine Ausweitung vergleichbarer Angebote auf das gesamte Bundesgebiet wäre zumindest für bestimmte Personengruppen zu diskutieren. Überlegenswert wäre auch, ob nicht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der Arbeitslosenversicherung auch für alle Selbstständigen eröffnet wird und es sich nicht mehr um eine Weiterversicherung handelt, die an gewisse Voraussetzungen und Vorversicherungszeiten geknüpft ist. Darüber hinaus zeichnen sich Handlungsbedarfe hinsichtlich der weiteren unterstützenden Begleitung von Existenzgründern ab. Weitere Informationen zu bestehenden Förderinstrumenten, die von Relevanz für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler sind, siehe Kapitel 4.6.

3.6 Fazit zur selbstständigen Berufsausübung von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern

Empirisch nachgewiesen ist, dass die berufliche Selbstständigkeit eine relevante Erwerbsform für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ist. Die spezifische Gründungslage der Geisteswissenschaftler als selbstständige Unternehmer bedarf besserer und mehr auf die Bedürfnisse dieser Gründer und Selbstständigen zugeschnittene Förderangebote. Darüber hinaus wären Programme sinnvoll, die stärker

auf die Tätigkeitsfelder abgestimmte, flankierende beratende Unterstützung ermöglichen. Grundsätzlich sind geisteswissenschaftliche Unternehmen weniger selten als gemeinhin angenommen. Die Erfolgsaussichten müssen hier nicht zwingend schlechter sein, auch wenn Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler häufig kleinere Unternehmungen im Dienstleistungsbereich gründen und eher die Schaffung des eigenen Arbeitsplatzes im Vordergrund steht als eine kontinuierliche Expansion. Die große Herausforderung für Geisteswissenschaftler wird es weiterhin sein, sich mit den unternehmerischen Herausforderungen aktiv auseinanderzusetzen und die jeweiligen Gründungsvorhaben mit Mut und Selbstbewusstsein zu verwirklichen.

4 Der Weg in die Selbstständigkeit – Informationen zur praktischen Umsetzung

Bei der praktischen Umsetzung einer selbstständigen Tätigkeit müssen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler nicht nur verschiedene rechtliche und formale Aspekte beachten, sondern darüber hinaus auch Fragen der Motivation und der persönlichen Disposition berücksichtigen. Eine sorgfältige Vorbereitung und Planung ist dabei unerlässlich. In den folgenden Kapiteln werden wichtige Aspekte und Fragestellungen rund um die Realisierung einer Existenzgründung durch Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler thematisiert. Die Ausführungen sind in Form und Inhalt so angelegt, dass sie sowohl interessierten Studierenden aus den geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern zur ersten Orientierung im Hinblick auf die Erfordernisse einer potenziellen eigenen Existenzgründung bzw. selbstständigen Tätigkeit dienen können als auch Beratern der Arbeitsagenturen, Studienberatern, Akteuren der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie allen weiteren Personen und Institutionen einen Einblick in die Spezifika des geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Gründungskontexts und der damit verbundenen Gründungsdimension geben.

4.1 Vorbereitung einer Gründung: Gründungsidee und Businessplan

4.1.1 Vorüberlegungen zur Gründungsidee

Erwägen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler den Schritt in die Selbstständigkeit, so ist zunächst zu prüfen, welche konkreten Dienstleistungen oder Produkte angeboten werden können. Die Kernidee für eine Gründung zu finden, ist oft mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Als hilfreich erweist sich die genaue Analyse z. B. der persönlichen Neigungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, der bisherigen beruflichen Erfahrungen sowie der Branchenkontakte. Was kann und will man anbieten? Was braucht der Markt? Das sind nur einige der zentralen Fragen, auf die Antworten gefunden werden müssen. Je mehr ein Gründer wirtschaftliche bzw. marktorientierte Überlegungen mit persönlichen Neigungen verbinden kann, desto aussichtsreicher ist das Gründungsvorhaben. Der weit überwiegende Teil der selbstständigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ist im sekundären Dienstleistungsbereich angesiedelt, d. h. im Bereich der höheren Dienstleistungen. Viele werden Einzelunternehmer ohne weitere Mitarbeiter. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ist meist von Anfang an nicht geplant. Um das Geschäftsvorhaben überzeugend zu kommunizieren, ist deshalb die innere Einstellung des Selbstständ-

digen zur eigenen Tätigkeit von außerordentlich großer Bedeutung. Gerade Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern fällt es hier oft schwer, aus den vorliegenden persönlichen und materiellen Ressourcen eine marktfähige Dienstleistung oder ein marktgängiges Produkt zu synthetisieren.

Als Alternative zur individuellen Gründungsidee kann gegebenenfalls auch auf Möglichkeiten des Franchisings zurückgegriffen werden. Im Internet gibt es hierzu u. a. kostenpflichtige Kataloge mit mehreren tausend Angeboten. Eine genaue Prüfung ist allerdings dringend angeraten, denn ob die jeweilige Idee wirklich zu dem Gründer passt, die dahinterstehende Philosophie ihm zusagt oder ob er mit den verschiedenen Vertragsbedingungen des Lizenz-Gebers zurechtkommt, ist genau zu analysieren und zu prüfen.

Ist die Gründungsidee einmal entwickelt, so ist eine weitere Präzisierung des Vorhabens in Form eines Gründungskonzepts bzw. Businessplans erforderlich. Ob für die Bank, die Agentur für Arbeit oder für den persönlichen Gebrauch: Ein ausformuliertes Konzept ist grundsätzlich allen Gründern dringend zu empfehlen. Es trägt ganz wesentlich zur Klärung des Vorhabens nach innen und außen bei und schafft die Basis für eine überzeugende Kommunikation der eigenen Leistung.

4.1.2 Inhalte eines Businessplans

Ein Gründungskonzept enthält im Wesentlichen folgende Bestandteile: Eine Beschreibung des Gründungsvorhabens und Angaben zur Gründerperson, eine Analyse der Marktchancen, Zielgruppen, Mitbewerber und des Standorts, eine Aufstellung der bereits bestehenden Geschäftskontakte, eine Erläuterung der geplanten Marketingstrategie sowie eine kurze Einschätzung der geplanten künftigen Entwicklungen des Vorhabens. Diesem Textteil schließt sich ein Zahlenteil an, der aus einem aussagekräftigen Umsatz- und Rentabilitätsplan (Finanzplan) sowie einem Liquiditätsplan besteht.

In den Textteil des Gründungskonzepts fließen die wesentlichen Überlegungen zum Gründungsvorhaben, zur Gründerperson sowie Marktüberlegungen ein. Diese drei Bereiche sind unmittelbar miteinander verbunden und bilden auch die Grundlage für das spätere Marketing. Da gerade bei Einzelunternehmen die Persönlichkeit des Selbstständigen entscheidend ist, spielt hier vor allem das Selbstmarketing eine zentrale Rolle. Nur wer weiß, welche Kompetenzen und Erfahrungen er (Gründerperson) hat, kann daraus „Produkte“ entwickeln (Gründungsvorhaben), die der Markt braucht (Marktanalyse). Je genauer darüber hinaus die Zielgruppe definiert wird, desto effizienter können Akquisitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch eine sorgfältige Analyse des Angebotsspektrums, des Kundennutzens und des Profils der mittelbaren und unmittelbaren Mitbewerber ist Bestandteil des Konzepts.

Aus den hier gewonnenen Ergebnissen kann der Gründer wichtige Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Positionierung der eigenen Unternehmung ziehen, deutliche Unterscheidungsmerkmale entwickeln und den eigenen Markteintritt optimieren.

Da Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in der Regel nicht oder nur eingeschränkt über ein ausgeprägtes betriebswirtschaftliches Vokabular verfügen, stellt die sprachliche Darstellung des Gründungsvorhabens im Rahmen eines Businessplans mitunter eine gewisse Hürde dar.

Der Anspruch, sich sprachlich präzise auszudrücken, kollidiert hier mitunter mit den realen Anforderungen eines Gründungkonzepts. Die Verwendung betriebswirtschaftlicher Fachtermini ist nicht entscheidend dafür, dass die Gesamtaussage eines Businessplans überzeugend ist. In der Regel erwarten dies weder Arbeitsagenturen noch Banken von einem Gründer. Das Konzept soll vielmehr die Person des Gründers widerspiegeln sowie glaubwürdig, plausibel und überzeugend sein. Kann ein Gründer sein Vorhaben nicht glaubhaft verbal vertreten und gibt es unter Umständen im persönlichen Gespräch – beispielsweise bei einer Bank – sogar eine deutliche Inkongruenz zwischen Gründerperson und Gründungskonzept, dann wirkt sich dies eher kontraproduktiv aus.

In der Gründungsberatungsliteratur wird oft drauf hingewiesen, dass beispielsweise die Markt- und Branchenanalyse mittels entsprechender einschlägiger Daten belegt werden sollte. Grundsätzlich ist an diesem Ansatz wenig auszusetzen. Vielfach ist jedoch eine derartige Recherche nach präzisen statistischen Daten für Gründer aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften wenig erfolgversprechend. In der Regel sind die verfügbaren statistischen Materialien in der für das Gründungsvorhaben erforderlichen Detailgenauigkeit kaum verfügbar. Dennoch sind Angaben zu bundesweiten Branchenentwicklungen, Trends und Tendenzen für die Beschreibung der allgemeinen Rahmenbedingungen durchaus relevant.

Gründer aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften kommen darüber hinaus nicht umhin, für ihr Vorhaben eine spezifische Marktforschung auf der Mikroebene durchzuführen. Zentrale Fragen in diesem Kontext können sein: Wie sieht die Marktsituation für das konkrete Vorhaben aus? Ist ein Agieren auf lokaler, regionaler, bundesweiter oder internationaler Ebene geplant? Wer bietet ein ähnliches Leistungsspektrum innerhalb des definierten Aktionsradius an und was unterscheidet diese Mitbewerber von bzw. verbindet sie mit dem Gründer? Hilfreiche Leitgedanken für die Analyse der Zielgruppe sind: An welche Adressaten würde sich der Gründer im Rahmen einer (Kalt-)Akquise zuerst wenden? Was kennzeichnet diesen Kunden (Branche, Unternehmensgröße etc.)?

Eine von Gründern gern gebrauchte Formulierung für die Beschreibung der Zielgruppe ist: „Ich wende mich mit meiner Leistung an kleine- und mittlere Unternehmen“. Es ist evident, dass es sich hier um eine viel zu allgemeine Formulierung

bzw. Zielgruppenbestimmung handelt, die weder zielführend noch hilfreich ist. Die Entwicklung effektiver und effizienter Akquisitionsstrategien lässt eine solche ungenaue Zielgruppendefinition nicht zu. Je präziser ein Gründer dagegen seine Zielgruppe benennt, desto passgenauer können die vorhandenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Kundengewinnung genutzt werden. Eine sorgfältige Analyse bereits vorhandener (Branchen-)Kontakte, Netzwerkpartner und Empfehlungsgeber ist hier in der Regel ebenfalls von Vorteil.

Ein sorgfältig ausgearbeitetes Konzept ist eine ausgezeichnete Basis für eine erfolgreiche und unverwechselbare Positionierung der eigenen Leistung. Und das Angebot jedes Gründers ist einmalig, da auch die Person einmalig ist. Um sich gegen die vielen anderen Journalisten, Lektoren, Kuratoren oder Übersetzer abzusetzen, gilt es daher, diese Einzigartigkeit sorgfältig herauszuarbeiten. Warum sollte ein Kunde gerade die Leistung eines speziellen Anbieters kaufen? Was ist das Besondere an dessen Angebot? Wie lässt es sich griffig in drei Sätzen umschreiben? Das ist die besondere Herausforderung. Wenn ein Gründer diese Fragen für sich geklärt hat, dann kann er das Geld für die professionelle Gestaltung seiner Geschäftsausstattung (z. B. Visitenkarten, Briefpapier, Folder, Homepage) effektiv und sinnvoll investieren. Gerade weil das Budget hierfür am Anfang meist eher gering ist, sollte diese gedankliche Vorarbeit sehr sorgfältig geleistet werden. Das nimmt außer der dafür erforderlichen Arbeitszeit keine weiteren finanziellen Ressourcen in Anspruch. Um eine maßgeschneiderte visuelle Umsetzung des Unternehmensprofils durch den Grafiker zu erhalten, müssen möglichst genaue Angaben zum Profil respektive der Positionierung der zu gründenden Unternehmung vorliegen.

Hilfreiche und zumeist auch kostenlose Anleitungen für die Erstellung von Gründungskonzepten gibt es bei vielen lokalen und regionalen Beratungseinrichtungen oder bei den Industrie- und Handelskammern. Auch auf dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – www.existenzgruender.de – finden sich entsprechende Informationen.

4.1.3 Finanz- und Liquiditätsplan – Funktion und Aussagekraft

Bei der Wahl der Vorlage für den Zahlenteil (Finanz- und Liquiditätsplan) sollten Gründer aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften insbesondere darauf achten, dass die vorgegebenen Bestandteile und Kategorien der entsprechenden Tabellen für Freiberufler oder Kleingewerbetreibende geeignet sind. Für die Gründungsidee nicht geeignete Vorlagen sorgen beim Ausfüllen für Verwirrung. Gerade die Konkretisierung des Gründungsvorhabens in Form von Zahlen ruft oft große Widerstände bei Gründern hervor – nicht nur unter Geistes-, Kultur- und Sozialwis-

senschaftlern. Der Erkenntnisgewinn aus einem sorgfältig erarbeiteten Finanz- und Liquiditätsplan ist jedoch nicht zu unterschätzen.

Folgende Aspekte sind in einem Finanz- und Liquiditätsplan zu berücksichtigen: Zunächst die betrieblichen und privaten Kosten. Diese sind in der Regel relativ gut zu benennen. Ob fixe Kosten wie z. B. die anteilige Miete für das häusliche Arbeitszimmer, oder variable Kosten wie Fachbücher, Büromaterial oder Reisekosten – grundsätzlich gilt es, immer auch Puffer für Unvorhergesehenes einzuplanen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Angaben für das erste Geschäftsjahr monatlich aufzuschlüsseln, um die Kosten genau dann eintragen zu können, wenn sie voraussichtlich anfallen. Möglicherweise entstehende Liquiditätsengpässe können so transparenter gemacht werden. Für das zweite und dritte Jahr genügen Jahreswerte. Aus einer gewissenhaft erstellten Kostenaufstellung (betrieblich und privat) ergibt sich dann letztlich auch die Anforderung an die Höhe des zu erwirtschaftenden Umsatzes. Liegen die realistisch erzielbaren Umsätze unter dem für die Kostendeckung erforderlichen Umsatz, so sollte ein Gründer seine Überlegungen noch einmal gründlich überprüfen.

Detaillierte Zahlenaufstellungen und ein Liquiditätsplan sind auch für Journalisten, Lektoren, Künstler oder Übersetzer in jedem Fall sinnvoll. Selbst wenn hier keine größeren Investitionen anfallen oder kein Kredit bei der Bank beantragt wird: Mit einem guten Finanz- und Liquiditätsplan verfügen Gründer über ein hilfreiches Controlling-Instrument, mit dem im Idealfall auch ständig weitergearbeitet wird. Die Sollwerte der Unternehmung können mit seiner Hilfe kontinuierlich mit den Istwerten verglichen werden. So ist frühzeitig erkennbar, wie sich die Geschäftslage entwickelt und ob beziehungsweise wann und wo gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht.

Mittel- und langfristig profitieren Gründer aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften dann am meisten von ihrem Konzept, wenn damit auch im weiteren Verlauf der Gründung und Selbstständigkeit weitergearbeitet wird und die Inhalte ständig an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Dies gilt nicht nur für den Finanz- und Liquiditätsplan, sondern auch für den Textteil des Businessplans.

4.2 Fragen der Preisbildung für Selbstständige und zur Beurteilung von „Gewinnen“

Die Auseinandersetzung mit der Höhe des erforderlichen Einkommens bzw. mit den gewünschten Umsätzen und Gewinnen ist für viele Gründer und Selbstständige nicht einfach. Auch die Preisbildung stellt für viele Gründer eine große Herausforderung dar. Je nach Art der Tätigkeit können zur Frage der Honorarhöhen auch Berufs- oder Branchenverbände weiterhelfen. Nicht immer sind diese Informatio-

nen allerdings kostenlos oder auch für Nicht-Mitglieder zugänglich. Honorarempfehlungen sind als Hintergrundinformation und grundsätzliche Orientierung sehr wichtig und liefern gutes Argumentationsmaterial gegenüber Kunden.

Die Preisfindung für die eigene Leistung des Gründers ist aber meist weit komplizierter. Eine hilfreiche Faustregel zur Klärung der Frage „Was ist die Leistung eines Selbstständigen in der Stunde wert?“ sei im Folgenden kurz dargestellt: Man multipliziert das „Wunschnettogehalt“ pro Monat mit dem Faktor „3“ (dies entspricht bei einem Soloselbstständigen im Dienstleistungsbereich in etwa dem erforderlichen Umsatz). Das Ergebnis wird dann auf das Jahr hochgerechnet. Demgegenüber steht die verfügbare Jahresarbeitszeit. Geht man davon aus, dass man seine Leistung in eigener Person erbringt – z. B. als Journalist oder Lektor – steht demnach nur ein begrenztes Zeitbudget zur Verfügung, mit dem der erforderliche bzw. gewünschte Jahresumsatz erwirtschaftet werden kann. Nach Abzug aller Wochenenden, Feiertage, 30 Tagen Urlaub und 10 Tagen Krankheit bleiben etwa 210 echte Arbeitstage übrig. Pro Tag sollten dann kalkulatorisch nicht mehr als 6 Stunden bezahlte Arbeitszeit angesetzt werden, da Akquise oder der zeitliche Aufwand für die Buchführung nicht unmittelbar honoriert werden. Teilt man nun den Jahresumsatz durch die Jahresstundenzahl, so ergibt sich das im Prinzip zu fordernde Stundenhonorar.

Oder als Formel ausgedrückt:

a) Jahresumsatz = Wunschnettogehalt pro Monat x 3 x 12

b) Jahresarbeitszeit (in Stunden) = 210 Arbeitstage x 6

→ Stundenhonorar = Jahresumsatz: Jahresarbeitszeit

Diese Vorgehensweise ist nur eine sehr grobe Annäherung und muss an die persönliche Situation und/oder Branche angepasst werden. Andererseits hat man dadurch einen weiteren hilfreichen Anhaltspunkt für die Bestimmung des individuellen Honorars. Weitere wichtige Faktoren, die in die Preisbildung einfließen, sind zum Beispiel: Art der Kunden (Profit- oder Non-Profit-Bereich), Schwierigkeitsgrad des Auftrags (z. B. einfache oder fachspezifische Übersetzungen), Berufserfahrung, Häufigkeit und Laufzeit der Aufträge eines Kunden (einmalige kurze Aufträge ohne Sekundäreffekte sind i. d. R. teurer, da mit hohem Aufwand verbunden).

Gründer kommen nicht umhin, sehr genaue Vorstellungen vom Wert ihrer Leistung zu haben. In Honorarverhandlungen und bei der Angebotserstellung muss ein Gründer die Qualität seiner Leistung, seine Erfahrungen sowie seine Professionalität und Effizienz überzeugend kommunizieren. Wo dabei die persönliche Honoraruntergrenze liegt, muss jeder Selbstständige für sich entscheiden. Einen

Anhaltspunkt geben die oben genannten Überlegungen zum Stundensatz. Aus strategischen Gründen kann es durchaus sinnvoll sein, auf einen Auftrag lieber ganz zu verzichten als für „Dumping"-Preise zu arbeiten. Die damit verbundene Ablehnung eines Auftrags fällt Gründern und Selbstständigen oft nicht leicht, doch die dadurch gewonnene Zeit kann in die Akquisition anderer, lukrativerer Projekte und Aufträge investiert werden.

Die Einkommenshöhen, die Selbstständige letztlich erzielen, sollten nicht zu der Annahme verleiten, dass es sich hier um frei disponible Einkünfte handelt. Diesem Umstand trägt auch die oben erläuterte Berechnungsempfehlung für das erforderliche Honorar Rechnung, da es abgesehen von zum Beispiel der Einkommensteuer auch eine Reihe von Besonderheiten bei der Kalkulation selbstständiger Berufsausübung zu berücksichtigen gilt. Wer als Selbstständiger ein den Angestellten vergleichbares Einkommen erzielen will, müsste neben der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit auch gesetzliche, tarifvertragliche und freiwillige betriebliche Sozialleistungen berücksichtigen und nach Möglichkeit ausgleichen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Die Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung als gesetzliche Sozialleistungen. Gerade die Alters- und Risikovorsorge führt zu erheblichem Abschmelzen des real verfügbaren Nettoeinkommens im Vergleich zum ursprünglich erzielten Gewinn vor Steuern.
- Eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber ist als besondere gesetzliche Sozialleistung nicht gegeben. Betriebsausfälle sind darüber hinaus von Selbstständigen extra zu versichern.
- Die Kostenübernahme für Fort- und Weiterbildung ist eine bedeutende betriebliche Sozialleistung, Selbstständige müssen derartige Kosten selbst tragen.
- Beim Einkommensvergleich sind die bei abhängig Beschäftigten – vielfach noch – üblichen 13 oder auch mehr Monatsgehälter im Rahmen tariflicher Sozialleistungen in Ansatz zu bringen (weitere betriebliche Leistungen sind dabei nicht berücksichtigt, auch nicht gesetzliche und tarifliche Sozialleistungen).

4.3 Formen der Berufsausübung

Erwerbstätigkeit kann sich in unterschiedlichen Formen manifestieren. Im Wesentlichen unterscheidet man zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung. Darüber hinaus gibt es aber auch Formen der Berufsausübung, deren steuerliche und rechtliche Implikationen vielen Gründern in ihrer tatsächlichen Dimension nur eingeschränkt vertraut sind. Ob freie Mitarbeit, Scheinselbstständigkeit oder die Selbstständigkeit bei einem Auftraggeber – alle diese Varianten der Berufsausübung, die jenseits der abhängigen Beschäftigung vorkommen, bergen

Aspekte, die bei der strategischen Planung einer selbstständigen Tätigkeit und deren Umsetzung von großer Bedeutung sind.

Folgendes Beispiel: Die Formulierung „Ich bewerbe mich um eine Anstellung als freier Mitarbeiter“ ist im alltagssprachlichen Gebrauch häufig anzutreffen, beinhaltet aber einen Widerspruch und ist somit ein erstes Indiz für das oft fehlende Problembewusstsein der jeweiligen Gründer. Bei einer Bewerbung um eine Stelle strebt man eine abhängige Beschäftigung an. Freie Mitarbeiter hingegen sind Selbstständige und akquirieren Aufträge, „bewerben“ sich aber nicht im eigentlichen Sinn um eine „Stelle“. Das mag pedantisch klingen, doch spiegelt dieses Beispiel häufig anzutreffende tatsächliche Gegebenheiten wieder: Wichtige Begrifflichkeiten im Gründungskontext werden unpräzise verwendet und tragen damit eher zur Verwirrung bei, als dass sie zur Klärung oder Beschreibung von Sachverhalten dienen. Diese Begriffsverwirrungen tragen oft zu einer künstlichen Verkomplizierung mancher wichtiger Inhalte bei.

Im Kontext dieses Buches seien zunächst zwei Hauptformen der Berufsausübung unterschieden: die Selbstständigkeit und der Arbeitnehmerstatus. Zwischen diesen beiden Polen finden sich noch einige Varianten, die besondere Merkmale aufweisen. Hierzu gehören etwa die Scheinselbstständigkeit und die Selbstständigkeit mit einem Auftraggeber.

4.3.1 Kriterien der Selbstständigkeit

Zunächst zur selbstständigen Berufsausübung: Eine selbstständige Tätigkeit zeichnet sich z. B. dadurch aus, dass eine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Zieht das Finanzamt dies in Zweifel, so wird eine sogenannte Liebhaberei vermutet. Die Folge ist, dass Ausgaben für die selbstständige Tätigkeit nicht mehr steuerlich absetzbar sind und das Ganze als reines Hobby gilt. Wer also über mehrere Jahre seine journalistischen Texte oder seine literarischen Übersetzungen für die Schublade produziert und keinerlei Bemühungen erkennen lässt, potenziellen Käufern Kontaktmöglichkeiten zu bieten, so wird diese Tätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit als Hobby eingestuft. Die Absicht, Gewinne zu erzielen, ist hier nicht erkennbar. Wer seine Texte dagegen bei Zeitungen einreicht, Exposés an Verlage schickt und sich darum bemüht, für seine Leistungen Auftraggeber und Käufer zu finden, der kann die Absicht (!) auf Gewinnerzielung ohne Zweifel belegen.

Ein Selbstständiger trägt darüber hinaus das volle wirtschaftliche Risiko für seine Handlungen, er ist für seine soziale Absicherung bis auf einige Ausnahmen selbst verantwortlich und konnte bis Anfang 2006 auch nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Seit dem 1. Februar 2006 ist allerdings eine freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen

auch für Selbstständige möglich (vgl. Kapitel 4.7.5). Anders als Arbeitnehmer haben Selbstständige – wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben – keinen Anspruch auf Kündigungsschutz, bezahlten Urlaub und Fortzahlung der Vergütung im Krankheitsfall. Weitere Kriterien der Selbstständigkeit sind, dass Einkommensteuer- und in der Regel Umsatzsteuerpflicht besteht und dass Honorare – zumindest im Prinzip – frei verhandelbar sind. Es gibt zwar auch Honorarordnungen für Selbstständige, doch gelten diese vor allem für jene Berufe, die berufsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, wie z. B. Architekten oder Steuerberater. Im Hinblick auf das Thema „Scheinselbstständigkeit" sind folgende Aspekte von entscheidender Bedeutung: Bei Selbstständigen sind die Arbeitszeit und der Arbeitsort frei wählbar, und es besteht keine inhaltliche Weisungsgebundenheit gegenüber dem Auftraggeber.

4.3.2 Arbeitnehmerstatus

Stellt man nun der Selbstständigkeit den Arbeitnehmerstatus gegenüber, so ist letzterer dadurch charakterisiert, dass eben das wirtschaftliche Risiko vom Arbeitgeber getragen wird und verbindliche vertragliche Vorgaben hinsichtlich der Arbeitszeit, des Arbeitsortes und der Arbeitsinhalte vorliegen. Verweigert etwa ein Arbeitnehmer die Ausführung eines Arbeitsauftrags, obwohl sie seinem Stellenprofil entspricht, so kann dies einen Kündigungsgrund darstellen. Arbeitnehmer sind außerdem in der Regel in allen Zweigen der Sozialversicherung pflichtversichert (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), und die Löhne bzw. Gehälter sind – zumindest in den alten Bundesländern – meist durch Tarifverträge geregelt. Kündigungsschutz, Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind Errungenschaften, für deren Einführung die Gewerkschaften lange gekämpft haben und die heute selbstverständlich sind.

4.3.3 Freie Mitarbeit ist nicht gleich Freiberuflichkeit

Oft kann man in Ausschreibungen Formulierungen lesen wie: „Suche freiberufliche Bürohilfe" oder „LKW-Fahrer auf freiberuflicher Basis gesucht". Jedoch ist keine der beiden Tätigkeiten freiberuflich im steuerrechtlichen Sinn. Bei beiden Beispielen handelt es sich um Tätigkeiten, die gegen Rechnung – also selbstständig – ausgeübt werden sollen. „Selbstständigkeit" ist sozusagen der Oberbegriff für im Wesentlichen zwei Bereiche: freiberufliche und gewerbliche Tätigkeiten. Mit dem Begriff „freie Mitarbeit" wird dagegen eine Art der Zusammenarbeit zwischen einem Auftraggeber und einem Selbstständigen bezeichnet, die i. d. R. über einen Werkvertrag oder einen freien Dienstvertrag geregelt ist. Ob es sich bei einer freien Mitarbeit um eine freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit handelt, ergibt sich

unmittelbar aus der Art dieser Tätigkeit und der Ausbildung, die der Selbstständige absolviert hat.

4.3.4 Wer gehört zu den freien Berufen?

Wenn es um die freien Berufe geht, dann spielt vor allem das Steuerrecht, und hier insbesondere der § 18 Einkommensteuergesetz (EStG), eine große Rolle. Im § 18 EStG werden drei Gruppen freiberuflicher Tätigkeiten unterschieden: Die Katalogberufe, die den Katalogberufen ähnlichen Berufe und die sogenannten Tätigkeitsberufe. Zur ersten Kategorie – den Katalogberufen – gehören z. B. Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Architekten, beratende Volks- und Betriebswirte. Auch Journalisten, Bildberichterstatter sowie Dolmetscher und Übersetzer zählen zu dieser Kategorie und sind besonders für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler von Bedeutung. Den Katalogberufen ähnlich sind jene Tätigkeiten, die in allen wesentlichen Merkmalen mit einem Katalogberuf übereinstimmen. Eine PR-Fachfrau etwa, die nur tagesaktuelle Pressetexte schreibt, arbeitet ähnlich wie eine Journalistin und gehört deshalb zu den freien Berufen. Die Tätigkeitsberufe schließlich umfassen wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, erzieherische und unterrichtende Tätigkeiten. Diese fünf Berufsbereiche sind für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler natürlich ebenfalls sehr interessant.

Eine wissenschaftliche Tätigkeit ist beispielsweise gegeben, wenn man nicht nur schöpferische oder forschende Arbeit leistet, sondern auch das aus der Forschung hervorgegangene Wissen auf konkrete Vorgänge anwendet. Die Erstellung qualifizierter Gutachten zählt hier potenziell ebenso dazu wie die Arbeit eines Erfinders, soweit sie nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführt wird. Bei den künstlerischen Berufen spielen in der Rechtsprechung eigenschöpferische Aspekte und das Erreichen einer „gewissen Gestaltungshöhe“ eine wichtige Rolle. Was dies im Detail bedeutet, muss allerdings immer im Einzelfall geklärt werden. Schriftstellerisch hingegen ist die Niederlegung eigener Gedanken für die Öffentlichkeit. Ob es sich dabei um literarisch wertvolle Beiträge handelt, ist zweitrangig. Wichtig ist hier vor allem, dass die Texte auch publiziert werden. Werbetexter oder Herausgeber juristischer Informationsdienste üben demzufolge ebenfalls eine schriftstellerische Tätigkeit aus. Wer dagegen nur für die eigene Schublade produziert, ist im steuerlichen Sinn kein Schriftsteller, da eine breitere Leserschaft ausgeschlossen bleibt. Laut einem Urteil des Bundesfinanzhofes ist die unterrichtende Tätigkeit durch die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungsweisen und Einstellungen durch Lehrer an Schüler in organisierter und institutionalisierter Form gekennzeichnet. Wer also z. B. Kurse an der Volkshoch-

schule oder anderen Bildungsträgern anbietet, gehört in der Regel steuerlich zu den freien Berufen.

Zur Beurteilung der Freiberuflichkeit spielen neben den genannten steuerlichen auch verschiedene berufssoziologische Aspekte eine Rolle. Diese sind vor allem dann von Bedeutung, wenn die Zuordnung zu den freien Berufen im Einzelfall nicht eindeutig ist. Freiberufler etwa erbringen ihre Leistung immer in eigener Verantwortung und greifen höchstens auf „fachlich vorgebildete Kräfte" zurück. Wer als Journalist z. B. weitere Journalisten beschäftigt und selbst nur noch für die Akquise der Aufträge und die Organisation der Arbeitsabläufe zuständig ist, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit gewerblich tätig. Auch wenn Journalisten eigentlich zu den Katalogberufen und somit zu den freien Berufen gehören, überlässt der Chef in unserem Beispiel seinen Mitarbeitern die volle Verantwortung für die Textgestaltung und gibt damit den Artikeln nicht mehr sein persönliches journalistisches „Gepräge". Das Kriterium der Eigenverantwortlichkeit ist damit nicht mehr erfüllt. Darüber hinaus verfügen Angehörige der freien Berufe i. d. R. über eine „höhere" Qualifikation, die z. B. über eine entsprechende Hochschulausbildung nachgewiesen wird.

Folgende Besonderheiten sind mit dem Status „freiberuflich" verbunden: Freiberufler zahlen z. B. keine Gewerbesteuer. Auch wenn dieser Punkt seit Jahren heftig diskutiert wird und es immer wieder so aussieht, als ob dieser Sachverhalt gekippt werden würde, so blieb doch bislang alles wie gehabt. Wer sich als Freiberufler selbstständig macht, zahlt weiterhin keine Gewerbesteuer und meldet auch nach wie vor kein Gewerbe beim Gewerbe- bzw. Ordnungsamt an. Freiberufler zeigen die Aufnahme der Tätigkeit lediglich beim Finanzamt an. Die Gewinnermittlung und Buchführung bei Freiberuflern ist ebenfalls stark vereinfacht. Im Gegensatz zu Gewerbetreibenden, die zumindest ab einem Gewinn von 50.000 Euro – bzw. einem Umsatz von 500.000 Euro – vom Finanzamt zur doppelten Buchführung und Bilanzierung verpflichtet werden, genügt bei Freiberuflern eine einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung, egal wie hoch die Gewinne oder Umsätze letztlich sind. Es gibt also durchaus handfeste finanzielle Gründe, die dem Freiberuflerstatus eine gewisse Attraktivität verleihen.

Ob eine Tätigkeit freiberuflich ist, wird letztlich meist erst retrospektiv festgestellt – zum Beispiel durch eine Betriebsprüfung des Finanzamts. Da Freiberufler in der jährlich abzugebenden Einkommensteuererklärung nur die tabellarisch aufgelistete Einnahmen-Überschuss-Rechnung einreichen, liegen dem Finanzamt zunächst keine Originalbelege vor. Werden im weiteren Verlauf der Tätigkeit zunehmend auch gewerbliche Anteile in das Tätigkeitsspektrum aufgenommen, so wird dieser Sachverhalt oftmals erst im Rahmen der früher oder später stattfindenden Betriebsprüfung aufgedeckt.

Erst bei der Betriebsprüfung werden alle Unterlagen und Belege im Original überprüft. Wurde der gewerbliche Anteil nicht hinreichend von den freiberuflichen Anteilen getrennt, so führt dies dazu, dass unter Umständen bis zu sieben Jahre rückwirkend die gesamte Tätigkeit einheitlich als gewerblich eingestuft werden kann. Dies kann mitunter erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen mit sich bringen. Es gibt Urteile der Finanzgerichte, wo bereits gewerbliche Anteile von 1,25 % bzw. 4 % des Umsatzes genügten, um die restliche – an sich freiberufliche – Tätigkeit zu „infizieren". Vielen Selbstständigen ist die Brisanz dieses Sachverhalts nicht bewusst. Bestätigt die Betriebsprüfung die Freiberuflichkeit, so kann ein Selbstständiger im Prinzip erst im Anschluss daran für sich reklamieren, dass er für den vergangenen Zeitraum als Freiberufler vom Finanzamt „anerkannt" ist. Ändert sich das Tätigkeitsprofil auch in Zukunft nicht, so ist davon auszugehen, dass dies weiterhin so bleiben wird.

4.3.5 Scheinselbstständigkeit/Selbstständigkeit mit einem Auftraggeber

„Hat ein Selbstständiger nur einen Auftraggeber, dann ist dieser als Scheinselbstständiger einzuordnen." Diese Aussage ist stark verkürzt und deshalb nicht korrekt. So wie es den Sachverhalt der Scheinselbstständigkeit bereits vor Einführung der viel diskutierten Vermutungskriterien im Jahr 1999 gab, so gibt es ihn nach der ersatzlosen Streichung eben jener Vermutungskriterien im Jahr 2005 auch weiterhin. Verkürzt ausgedrückt kann man sagen, dass immer dann, wenn Selbstständige eigentlich wie Arbeitnehmer arbeiten, Scheinselbstständigkeit angenommen werden kann. Kriterien hierfür sind beispielsweise der eigene Schreibtisch im Büro des Auftraggebers, eine starke Eingliederung in dessen Betrieb, vorgeschriebene regelmäßige Arbeitszeiten, eine inhaltliche Weisungsgebundenheit oder das Auftauchen des „Selbstständigen" in Dienstplänen.

Die Tatsache, dass der Selbstständige hauptsächlich für einen Auftraggeber arbeitet und dieser keine weiteren Angestellten hat, bedeutet zunächst nur, dass es sich dann um einen sogenannten „Selbstständigen mit einem Auftraggeber" handelt. Dieser Status hat wiederum zur Folge, dass eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht für den Selbstständigen entsteht, die dieser auch in vollem Umfang selbst zu tragen hat. In den ersten drei Jahren der Selbstständigkeit ist allerdings eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich. Wenn ein Selbstständiger jedoch über einen längeren Zeitraum nur einen Hauptauftraggeber hat, so steigt durchaus die Wahrscheinlichkeit, dass es sich möglicherweise doch um eine Scheinselbstständigkeit handelt. Dazu müssen aber zusätzlich noch weitere Kriterien, z. B. die örtliche, zeitliche und inhaltliche Weisungsgebundenheit, erfüllt sein. Für Künstler und Publizisten im Sinne des

Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) ist die „Selbstständigkeit mit einem Auftraggeber“ insofern folgenlos, als diese Personengruppe bereits über die Künstlersozialversicherung (KSV) in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich pflichtversichert ist. Darauf sei an dieser Stelle verwiesen, da gerade Gründer und Selbstständige aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit den Regelungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes konfrontiert sind.

4.4 Rechts- und Kooperationsformen

Ob Selbstständige und Gründer lieber alleine arbeiten oder größere Erfolgschancen in der Zusammenarbeit mit anderen sehen – beides hat seine Vor- und Nachteile. Im Folgenden werden die für Gründer und Selbstständige in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitsfeldern häufig anzutreffenden und damit besonders relevanten Rechts- und Kooperationsformen dargestellt.

4.4.1 Einzelunternehmen

Am einfachsten ist es für jene Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler, die sich mit einer sogenannten „Einzelunternehmung“ selbstständig machen. Ob Künstlerin, Journalist, Lektorin oder Übersetzer – als Soloselbstständige üben sie ihre Tätigkeit in dieser Unternehmensform aus. Freiberufler zeigen dabei den Beginn der Selbstständigkeit lediglich beim Finanzamt an, Gewerbetreibende melden ihre Tätigkeit beim Gewerbeamt, Ordnungsamt oder Kreisverwaltungsreferat an. Je nach Tätigkeitsspektrum sind gegebenenfalls noch einige ergänzende Genehmigungen einzuholen oder Besonderheiten zu beachten.

Einzelunternehmer brauchen weder Mindestkapital noch sind hier besondere Gründungsvorschriften zu berücksichtigen. Es entstehen darüber hinaus kaum Gründungskosten, da weder ein Notar noch ein Rechtsanwalt erforderlich ist. Die Gebühren für eine gegebenenfalls erforderliche Gewerbeanmeldung variieren von Kommune zu Kommune, bewegen sich aber in der Regel in einer Größenordnung zwischen 20 und 40 Euro. Einzelunternehmer tragen die volle Verantwortung für ihr unternehmerisches Handeln und haften mit ihrem gesamten privaten und geschäftlichen Vermögen für evtl. auftretende Haftungsansprüche.

4.4.2 Büro-, Atelier-, Praxisgemeinschaft

Viele Gründer und Selbstständige empfinden die Einsamkeit im Home Office bzw. dem häuslichen Arbeitszimmer als un- bzw. kontraproduktiv. Die Gründung einer Büro-, Atelier- oder Praxisgemeinschaft zusammen mit anderen Gleichgesinnten

kann hier eine praktikable Alternative darstellen. Diese Form der Kooperation dient der Kostenteilung von Miete, Strom, dem gemeinschaftlich benutzten Kopierer oder auch des Gehalts für eine Bürokraft. Jeder Beteiligte bleibt für sich ein unabhängiger Selbstständiger und hat seinen eigenen unternehmerischen Auftritt, sein eigenes Logo und seine eigenen Kunden. Neben der reinen Kostenteilung bietet eine Bürogemeinschaft auch die Möglichkeit des Informationsaustauschs und der verbesserten Erreichbarkeit. Es ist aber wichtig, dass nach außen nicht der Eindruck einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) entsteht. Wenn die Bürogemeinschaft einen eigenen Namen erhalten soll, so sollten Gründer strikt darauf achten, dass jeder Beteiligte unzweideutig als Einzelunternehmer (u. a. mit völlig eigenem Logo bzw. Erscheinungsbild) zu erkennen ist.

4.4.3 GbR, PartG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt)

Gründer und Selbstständige aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, die sich mit anderen enger zusammenschließen wollen, haben die Wahl zwischen verschiedenen Rechtsformen. Ob Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Partnerschaftsgesellschaft (PartG) oder evtl. auch GmbH oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt): Im Vorfeld einer solchen Gründung ist eine genaue Prüfung der beruflichen Ziele jedes einzelnen künftigen Gesellschafters unabdingbar. Eine wichtige Rolle spielen auch die private Situation der Gründer und die Berücksichtigung der weiteren Pläne in diesem Bereich. Es macht einen fundamentalen Unterschied, ob jemand als Alleinverdiener eine mehrköpfige Familie zu ernähren hat oder ob jemand als Single nur für sich selbst verantwortlich ist. Aspekte wie Risikobereitschaft, Sicherheitsbestreben, Engagement, verfügbare Zeit oder Einkommenserwartungen erscheinen dann in einem völlig anderen Licht. Im Prinzip ist es sogar zu empfehlen, identische Formulierungen daraufhin zu überprüfen, ob die damit assoziierten Inhalte auch wirklich übereinstimmen. Eine sorgfältige Analyse und Prüfung aller relevanten Teilinformationen ist in diesem Kontext von erheblicher und oft existenzieller Bedeutung.

Für die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) genügt im Prinzip die gemeinsame Absicht, Gewinn zu erzielen. Ein expliziter Gesellschaftsvertrag ist dazu nicht erforderlich. Die GbR ist ebenfalls bekannt unter den Bezeichnungen GdbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts), BGB-Gesellschaft (da die Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch zu finden ist) oder Sozietät (in einzelnen freien Berufen). Die GbR gehört zur Kategorie der Personengesellschaften. Die Gesellschafter sind demnach in der Regel natürliche Personen. Diese sind alle voll haftbar – was bedeutet, dass sie sowohl für ihre eigenen als auch für die Fehler der anderen Gesellschafter mit ihrem betrieblichen und privaten Vermögen einstehen müssen. Eine ge-

nerelle Einschränkung der Haftung auf den Handelnden ist im Außenverhältnis nicht möglich. Auch wenn im Prinzip kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag abzuschließen ist, so ist eine derartige vertragliche Vereinbarung dringend zu empfehlen, da es hier um die berufliche Existenz und oft auch um sehr viel Geld geht.

Muster für einen GbR-Vertrag findet man zwar auch im Internet oder in Büchern – zu bedenken ist allerdings, dass es sich hier immer nur um „Muster" handelt. Die Anpassung an die jeweilige Situation ist unerlässlich. Empfehlenswert ist es darüber hinaus, einen Rechtsanwalt möglichst frühzeitig hinzuzuziehen. So vermeiden Gründer fehlerhafte oder ungültige Vertragspassagen.

Da zu einer GbR – anders als bei einer GmbH – mindestens zwei Gesellschafter erforderlich sind, ist es gerade für Freiberufler von Bedeutung, welche Tätigkeitsspektren potenzielle Mitgesellschafter abdecken werden. Um den Freiberuflerstatus zu erhalten, darf eine GbR nur mit anderen eindeutig freiberuflich tätigen Selbstständigen gegründet werden. Schließen sich dagegen Freiberufler und Gewerbetreibende zusammen – z. B. ein Journalist und jemand, der nur Anzeigen akquiriert – so ist die GbR einheitlich als gewerblich einzustufen. Auch für eine GbR gilt – ähnlich wie bei freiberuflichen Einzelunternehmern – dass die Hinzunahme gewerblicher Anteile dazu führt, dass die restliche an sich freiberufliche Tätigkeit, aufgrund fehlender Trennung, einheitlich als gewerblich eingestuft wird. Dies kann u. U. hohe Gewerbesteuernachzahlungen mit sich bringen.

Dieser Fall kann beispielsweise dann eintreten, wenn zwei zu einer GbR zusammengeschlossene Journalisten auch Pressekonferenzen organisieren oder wenn sie tagesaktuelle Pressemitteilungen nicht nur erstellen, sondern diese auch noch an die relevanten Redaktionen und Adressaten versenden. Hier wird deutlich, wie wichtig es ist, dass sich die Gesellschafter einer GbR gegenseitig über ihre unternehmerischen Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Mangelndes Problembewusstsein kann hier fatale Folgen haben.

Eine weitere Rechtsform, die für geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Gründer interessant sein könnte, ist die Partnerschaftsgesellschaft (PartG). Diese Rechtsform gibt es sei 1995 und ist ausschließlich Freiberuflern vorbehalten. Das Besondere der Partnerschaftsgesellschaft ist, dass die Haftung auf die eigene Tätigkeit begrenzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Gesellschafter nicht für die Fehler der Mitgesellschafter haften. Für die eigenen Fehler stehen die einzelnen Gesellschafter allerdings auch mit ihrem gesamten privaten Vermögen ein. Trotz dieses Vorteils bei der Haftungsfrage wird die Partnerschaftsgesellschaft eher selten als Rechtsform gewählt. Gründe hierfür könnten sein, dass auch bei einer GbR projektbezogene Haftungsbeschränkungen zwischen dem Auftraggeber und den Gesellschaftern vereinbart werden können und dass Haftungsbegrenzungen bzw. -ausschlüsse zumindest im Innenverhältnis der Gesellschaft möglich sind. Seitdem

die GbR auch als Gesellschaft verklagt werden und umgekehrt auch selbst klagen kann, haben sich die Vorteile der Partnerschaftsgesellschaft nochmals relativiert. Eine Partnerschaftsgesellschaft ist darüber hinaus mit höheren Gründungskosten verbunden als die Gründung einer GbR, da hier eine Eintragung in das Partnerschaftsregister erforderlich ist (z. B. Notarkosten). Allerdings ist durch diesen Eintrag ins Register der Name der Gesellschaft automatisch geschützt.

Abschließend sei noch kurz auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hingewiesen. Auch Freiberufler können diese Rechtsform wählen, doch verzichten sie dann auf die Gewerbesteuerfreiheit. Gewerbetreibende sollten beachten, dass bei Kapitalgesellschaften – wozu die GmbH gehört – der Gewerbesteuerfreibetrag von 24.500 Euro Gewerbeertrag (entspricht in etwa dem Gewinn vor Steuern) entfällt. Darüber hinaus sind GmbHs von Anfang an zur doppelten Buchführung und Bilanzierung verpflichtet. Für die Gründung einer GmbH sind außerdem 25.000 Euro Stammkapital erforderlich. Die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung wird oft als besonderer Vorteil der GmbH genannt. Allerdings ist hier zu beachten, dass etwa Banken sich mit einer derartigen Haftungsbeschränkung kaum zufriedengeben. Vielfach wird auch das Privatvermögen der Gesellschafter als Sicherheit in heiklen Haftungsfragen mit herangezogen. Ob steuerliche Aspekte für die Gründung einer GmbH sprechen, kann nur ein Steuerberater im Einzelfall kompetent entscheiden. Modellrechnungen zeigen aber, dass es besonderer Umstände bedarf, damit sich hier echte steuerliche Vorteile ergeben.

Das lange diskutierte „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen“ (MoMiG), das zum 1. November 2008 in Kraft trat, brachte folgende Änderungen mit sich: Der Gründungsprozess einer GmbH wurde vereinfacht, die Gründungskosten fallen unter gewissen Voraussetzungen etwas niedriger aus, und die Stammeinlage kann individueller aufgeteilt werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine GmbH auch ohne Mindeststammkapital zu gründen, eine solche „GmbH“ trägt dann den Namen „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“, auch bekannt als „Mini-GmbH“. Die Gründung einer solchen UG (haftungsbeschränkt) ist zwar sehr stark vereinfacht und relativ kostengünstig, aber das vorgeschriebene Musterprotokoll ist in der Praxis nur für ein höchst eingeschränktes Spektrum an Gründungsvorhaben wirklich sinnvoll. Es bleibt auch noch abzuwarten, wie sich die Akzeptanz dieser Rechtsform im In- und Ausland künftig entwickeln wird. Bislang liegen hierzu noch kaum Erfahrungswerte vor.

Letztlich kann man sagen, dass sowohl die GmbH als auch die UG (haftungsbeschränkt) für Gründer aus dem geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich eher von untergeordneter Bedeutung sind.

4.5 Steuerliche Rahmenbedingungen für Selbstständige

Grundsätzlich gilt: Wer als Selbstständiger Geld verdient, muss Steuern zahlen. Man könnte es auch etwas provokanter formulieren: Glücklich ist der, der Steuern zahlen darf, denn nur wer hohe Gewinne macht, ist hiervon betroffen. Steuern können insofern auch als eine Art Erfolgsindikator interpretiert werden. Allerdings sollte man dennoch sehr genau darauf achten, dass die Steuerzahlungen nicht höher als wirklich nötig ausfallen. Wer seinen steuerlichen Pflichten rechtzeitig nachkommt, hat i. d. R. nicht mit Unannehmlichkeiten zu rechnen. Für Freiberufler und Gewerbetreibende sind zunächst vor allem zwei Steuerarten von Bedeutung: die Einkommen- und die Umsatzsteuer. Für Gewerbetreibende kommt dann noch die Gewerbesteuer hinzu. Diese errechnet sich auf der Basis des Gewerbeertrags.[41] Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften fällt Gewerbesteuer jedoch erst bei Überschreiten des Freibetrags von 24.500 Euro/Jahr an. Bei Kapitalgesellschaften gilt dies bereits ab dem ersten Euro Gewerbeertrag. Hat ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft beispielsweise einen Gewerbeertrag von 50.000 Euro, so wird zunächst der Freibetrag von 24.500 Euro berücksichtigt. Der Gewerbesteuer unterliegen demnach nur noch die verbleibenden 25.500 Euro. Hier wird nun der seit 2008 einheitliche Gewerbesteuersatz von 3,5 % in Ansatz gebracht. Daraus ergibt sich dann der sogenannte Gewerbesteuermessbetrag – im Beispiel: 892,50 Euro. Im letzten Schritt gilt es nun noch, den Messbetrag mit dem Hebesatz der jeweiligen Kommune zu multiplizieren. Der Hebesatz wird von den Kommunen festgelegt und liegt zwischen 200 % und 490 %. Das Beispielunternehmen müsste damit in München (Hebesatz 490 %) eine Gewerbesteuer von 4.373,25 Euro bezahlen. Die Gewerbesteuer kann seit 2008 nicht mehr als Betriebsausgabe abgezogen werden, allerdings kann nun das 3,8-Fache des Gewerbesteuermessbetrags (vorher nur das 1,8-Fache) auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Auf die Steuern der Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH) soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, da erfahrungsgemäß die Mehrzahl der Gründer aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften diese Rechtsform nicht in Anspruch nimmt.

Wer sich als Freiberufler selbstständig macht, der muss seine Geschäftstätigkeit im Prinzip innerhalb eines Monats beim Finanzamt anzeigen. Gewerbetreibende gehen dagegen erst zum Gewerbe- bzw. Ordnungsamt oder Kreisverwaltungsreferat und melden dort ihre selbstständige Tätigkeit an. Normalerweise erhalten die Gründer dann den sogenannten Betriebseröffnungsbogen vom Finanzamt. Sollten nach dem Ausfüllen des Bogens noch Fragen offen bleiben, dann

41 Der Gewerbeertrag entspricht in etwa dem Gewinn vor Steuer.

empfiehlt es sich, das Formular persönlich beim Finanzamt abzugeben, um sie direkt vor Ort zu klären.

Für Selbstständige ist es in jedem Fall sinnvoll und auch ratsam, sich in die Prinzipien der relevanten steuerlichen und buchhalterischen Grundregeln einzuarbeiten. Wer weiß, wie Belege auszusehen haben, worauf er bei der Rechnungsstellung zu achten hat, wann und wie er seine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben hat und wie die Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu strukturieren ist, der spart sich nicht nur viel Geld, sondern er behält auch ein gutes Stück Eigenverantwortlichkeit für sein unternehmerisches Handeln. Je mehr Vorarbeiten ein Selbstständiger hier bereits selbst erledigt, desto weniger Kosten fallen später für einen Steuerberater an. Und ein guter Steuerberater ist mittelfristig ohnehin unumgänglich und auch sehr empfehlenswert. Dies gilt vor allem dann, wenn die Unternehmung sich erfolgreich entwickelt. Je nach Lerntyp können sich Gründer und Selbstständige das steuerliche und buchhalterische Basiswissen auch im Selbststudium aneignen oder einen entsprechenden Kurs besuchen. Bei der Kursauswahl sollten gewerbliche Kleingründer bzw. Freiberufler darauf achten, dass sich die Inhalte der Angebote ausschließlich auf die erforderliche Einnahmen-Überschuss-Rechnung beziehen. Aspekte der doppelten Buchführung würden hier zu weit führen.

Wer als Selbstständiger im Vorjahr (bzw. im Gründungsjahr) einen Umsatz von weniger als 17.500 Euro erwirtschaftet hat und im laufenden Jahr voraussichtlich unter einem Umsatz von 50.000 Euro bleiben wird, der ist von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Wessen Umsätze also unter diesen Grenzen liegen, der spart sich die – in den ersten beiden Jahren der Gründung monatlichen – Umsatzsteuervoranmeldungen und kann seine Leistungen Privatkunden gegenüber günstiger anbieten. Es gibt allerdings durchaus Gründe, ggf. freiwillig für die Umsatzsteuerpflicht zu optieren: Wer etwa viel mit Firmenkunden zu tun hat, der macht durch den Hinweis auf die Umsatzsteuerbefreiung deutlich, dass es sich bislang noch um eine wenig umsatzstarke und möglicherweise auch wenig erfolgreiche Unternehmung handelt. Bei manchen Auftraggebern kann dies dazu führen, dass hieraus negative Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Qualität der Leistung des Selbstständigen gezogen werden. Außerdem wirkt ein Hinweis auf die Umsatzsteuerbefreiung in manchen Branchen wenig professionell. Für Gründer, die zu Beginn ihrer Selbstständigkeit hohe Investitionen haben, ist es ggf. sinnvoll, von Anfang an für die Umsatzsteuerpflicht zu optieren. Durch die hohen Vorsteuern, die durch die Investitionen anfallen, kommt es nach der Verrechnung mit der eingenommenen Mehrwertsteuer in der Regel zu Vorsteuererstattungen. Dabei ist jedoch unbedingt zu beachten, dass Selbstständige, die die Umsatzsteuerpflicht wählen, obwohl sie unter den oben genannten Umsatzgrenzen bleiben, für fünf Jahre an diese Entscheidung gebunden sind.

Was, wie, unter welchen Umständen und in welcher Höhe abzusetzen ist, kann und soll im Rahmen dieses Buches nicht im Detail erörtert werden. Dazu gibt es weiterführende Literatur, sehr informative Internetseiten und – ganz wichtig – den Berufsstand der Steuerberater.

4.6 Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen

In der öffentlichen Diskussion wird eines deutlich: Auf der Agenda politischer Bemühungen zur Gründungsförderung stehen vor allem technologieorientierte und kapitalintensive Vorhaben. Gründungsprojekte also, die potenziell Arbeitsplätze schaffen und die Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb steigern sollen. Für diese Arten von Gründungen gibt es nach wie vor eine höhere Bereitschaft, Kredite oder Venture Capital zur Verfügung zu stellen.

Freelancer, freie Mitarbeiter und freiberufliche oder gewerbliche Ein-Personen-Unternehmungen sind weiterhin von untergeordnetem Interesse für die Fördereinrichtungen. Diese Gründer brauchen für den Start oft nur relativ wenig Kapital. Investitionen fallen hier kaum an, da PC, Faxgerät, DSL-Anschluss oder die grundlegenden Einrichtungsgegenstände für das externe Büro bzw. das häusliche Arbeitszimmer oft bereits vorhanden sind. Weder muss ein Fuhrpark eingerichtet werden, noch geht es um teure Umbauten oder Ladeneinrichtungen. Auch Vorleistungen für den Aufbau eines Warenlagers entfallen. Gerade die fehlenden 1.000 bis 5.000 Euro für den notwendigen Kauf einer teuren Software oder die Anschaffung einer Digitalkamera sind oft schwer zu bekommen. Ohne bankübliche Sicherheiten und ein überzeugendes Konzept hat man praktisch kaum eine Chance auf einen Kredit.

Zur Gruppe der sogenannten Klein- oder Kleinstgründer gehören zahlreiche Existenzgründer aus dem geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich. Manchmal fällt in diesem Zusammenhang sogar das despektierliche Wort der „Kümmerexistenzen". Ist es aber nicht bereits eine beachtliche Leistung, als Selbstständiger seinen eigenen „Arbeitsplatz" zu schaffen und dauerhaft zu erhalten? Entstehen hier nicht durch Kooperationen und Netzwerke von Selbstständigen untereinander ganz neue Impulse für die Wirtschaft? Werden hier nicht – auf eher indirektem Weg – ebenfalls Arbeitsplätze geschaffen? Es ist nicht nachvollziehbar, warum angemessene Förderinstrumente für diesen Bereich erst ganz allmählich entwickelt werden.

4.6.1 Geförderte Kredite, Umgang mit Banken, Microlending

4.6.1.1 Geförderte Kredite

Speziell für kleinere Kreditsummen, wie sie bei Gründern aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften von Interesse sind, bietet die KfW-Mittelstandsbank das

bundesweit geltende Förderprogramm „StartGeld“ an. Die maximale Kreditsumme beläuft sich hier auf 50.000 Euro (davon max. 20.000 Euro für Betriebsmittel).

Das Besondere am „StartGeld“ ist, dass die beantragenden Banken zu 80 % von der Haftung freigestellt sind und dass es auch für Nebenerwerbsgründungen vergeben wird. Allerdings liegen hier nicht zuletzt deshalb die Zinsen etwas höher als bei anderen Programmen.

Wer bei der KfW-Mittelstandsbank und/oder bei einer der Landesförderbanken einen Kredit aufnehmen möchte, der muss immer erst seine Bank vor Ort von der Tragfähigkeit seines Vorhabens überzeugen. Hier gilt das sogenannte „Hausbankprinzip“. Nach wie vor halten sich die Banken und Sparkassen jedoch mit ihrem Engagement – insbesondere bei kleinen Kreditvolumen – sehr zurück.

Geförderte Kredite gibt es auch von den Förderbanken der Länder (z. B. LfA-Landesbank für Aufbaufinanzierung, Bayern). In jüngster Zeit wurden hier einige Programme aufgelegt, die stärker auf die Bedürfnisse von Kleingründern mit geringem Investitionsbedarf zugeschnitten sind.

Eine nähere Darstellung der einzelnen Landesprogramme würde den Rahmen dieser Publikation sprengen. Einen guten Überblick über die Förderprogramme auf europäischer Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene kann man sich über die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie verschaffen (www.foerderdatenbank.de). Teilweise werden auch auf kommunaler Ebene geförderte Kredite bereitgestellt. Auskunft hierzu erhält man z. B. von den örtlichen Wirtschaftsförderungen, den Banken, den örtlichen Gründungsberatungen oder den Industrie- und Handelskammern.

4.6.1.2 Umgang mit Banken

Noch ein paar Sätze zum Umgang mit Banken: Ratsam ist eine gründliche und vor allem auch rechtzeitige Vorbereitung für das Bankgespräch. Ein gut ausgearbeitetes Gründungskonzept ist für einen Kreditantrag i. d. R. unabdingbar. Gründer sollten sich hüten, unangemessene Forderungen zu stellen, denn auch eine Bank unterliegt gewissen Vorgaben und Beschränkungen. Wichtig ist die Grundeinstellung, mit der ein Gründer zu einer Bank geht. Auch in einem Bankgespräch geht es um die Einhaltung zwischenmenschlicher Kommunikationsregeln. Wer als Gründer einen Kredit bei einer Bank beantragen möchte, muss diese von den Erfolgsaussichten des Vorhabens überzeugen und auch deren Anliegen respektieren. Der Existenzgründer ist hier nicht Bittsteller, sondern Geschäftspartner. Wirkt die Branche oder das Vorhaben in den Augen der Bank evtl. etwas exotisch, so liegt es ganz klar beim Antragsteller, hier für mehr Transparenz, Plausibilität und Verständlichkeit zu sorgen. Der Gründer hat hier eine Art „Bringschuld“.

4.6.1.3 Microlending

Das sogenannte „Microlending“ ist seit einigen Jahren auch in Deutschland im Gespräch. Die Idee von „Microlending“ ist, Gründern, die z. B. keine banküblichen Sicherheiten vorweisen können, den dringend benötigten Klein- oder Kleinstkredit einzuräumen. Die Kreditvergabe ist i. d. R. zwingend an eine persönliche Beratung und weitere Begleitung gekoppelt und erfolgt meist über (lokale) private und öffentliche Träger. Eine Zusammenstellung von Kleinkredit-Anbietern findet man auf dem Existenzgründerportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.[42] Für Gründer, die eine kleine Startfinanzierung brauchen, jedoch über keine Sicherheiten oder Rücklagen verfügen, kann diese Form der Kleinstkreditvergabe eine sinnvolle Alternative darstellen.

4.6.2 Zuschüsse für Gründer und Selbstständige

Reine Zuschüsse für Existenzgründer sind in Deutschland eher die Ausnahme (z. B. Gründungszuschuss, Einstiegsgeld). In manchen Bundesländern – z. B. in Thüringen – werden Zuschüsse für betriebliche Ausgaben und Investitionen von bis zu 7.200 Euro (max. 600 Euro pro Monat, für max. 12 Monate) gewährt, wenn die Gründer zwar arbeitslos sind, aber keine Leistungen von der Agentur für Arbeit beziehen (z. B. Hochschulabsolventen). Die Verwendung der Zuschüsse muss detailliert belegt werden. Der Lebensunterhalt oder die soziale Absicherung dürfen davon jedoch nicht finanziert werden. In Sachsen gibt es ein vergleichbares Programm, das auch Hilfen für den Lebensunterhalt vorsieht.

In anderen Bundesländern – z. B. in Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein – gibt es unter bestimmten Voraussetzungen für Gründer mit Hochschulabschluss (teilweise auch mit Meisterbrief) Zuschüsse zum Lebensunterhalt. Allerdings sind hier meist technologieorientierte und/oder innovative Vorhaben im Fokus.

Die genannten speziellen Fördertöpfe werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln finanziert. Wie die landesspezifischen Förderkonditionen im Detail aussehen, erfährt man bei den Beratungseinrichtungen vor Ort (vgl. Tabelle) oder unter www.foerderdatenbank.de.

42 Vgl. www.existenzgruender.de; GründerZeiten Nr. 44 „Zarte Pflänzchen – Kleingründungen“, S. IV.

Übersicht 32 Kontakt – Landesförderprogramme	
Bremen: „Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals (BRUT)“ BIG Bremer Investitions-Gesellschaft mbH Langenstraße 2–4 28195 Bremen Tel. (04 21) 96 00-10 Fax (04 21) 96 00-8 10 E-Mail: mail@big-bremen.de Internet: www.big-bremen.de	Mecklenburg-Vorpommern: „Gründerstipendium“ Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) Schulstraße 1–3 19055 Schwerin Tel. (03 85) 5 57 75-0 Fax (03 85) 5 57 75-40 E-Mail: info@gsa-schwerin.de Internet: www.gsa-schwerin.de
Niedersachsen: „Gründercampus Niedersachsen“ Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover Tel. (0511) 300 31-1 13 33 E-Mail: beratung@nbank.de Internet: www.nbank.de	Sachsen: „ESF-Richtlinie Beschäftigungsförderung – A – Zuschüsse für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit“ Sächsische Aufbaubank Förderbank – (SAB) Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Tel. (03 51) 49 10-49 30 Fax (03 51) 49 10-10 15 E-Mail: servicecenter_sf@sab.sachsen.de Internet: www.sab.sachsen.de
Schleswig-Holstein: „ISG-Gründerstipendium“ Innovationsstiftung Schleswig-Holstein Lorentzendamm 21 24103 Kiel Tel. (04 31) 98 05-8 00 Fax (04 31) 98 05-8 88 E-Mail: info@i-sh.org Internet: www.innovationsstiftung-sh.de	Thüringen: „Existenzgründungsrichtlinie“ Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH Warsbergstraße 1 99092 Erfurt Tel. (03 61) 22 23-0 Fax (03 61) 22 23-17 E-Mail: servicecenter@gfaw-thueringen.de Internet: www.gfaw-thueringen.de

4.6.2.1 Unterstützung für Unternehmensgründungen aus Hochschulen – „EXIST“

Über das bundesweite Förderprogramm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie soll die Gründungsbereitschaft an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt und die Zahl technologie- und wissensbasierter Unternehmensgründungen gesteigert werden. Das Programm wird aus ESF-Mitteln co-finanziert. „EXIST“ beruht derzeit auf drei Säulen:

- Über „EXIST III“ werden Projekte gefördert, die potenzielle Gründer aus der Wissenschaft qualifizieren und unterstützen. Aktuell gibt es bundesweit 16 Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die eine EXIST-III-Förderung erhalten.

- Das „EXIST-Gründerstipendium“ unterstützt potenzielle Gründer (Studierende, Absolventen und Wissenschaftler) bei der Vorbereitung und Umsetzung ihres Vorhabens.
- „EXIST-Forschungstransfer“ dient insbesondere der Förderung erforderlicher Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen.

Erfahrungsgemäß stehen im Fokus des EXIST-Programms eher technisch-naturwissenschaftliche Gründungen, auch wenn mittlerweile explizit der Begriff „wissensbasiert“ – statt früher „innovativ“ – eingeführt wurde. Geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Gründungen zählen zwar häufig zu den wissensbasierten Vorhaben, sind aber i. d. R. wenig technologieorientiert. Insofern gehören Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler wohl weniger zur engeren Zielgruppe dieses Programms. Je nach Gründungsidee kann es aber nicht schaden, auch diese Möglichkeit der Gründungsförderung auszuloten.

4.6.2.2 Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit

Ein bewährtes Förderinstrument für Gründer aus der Arbeitslosigkeit war lange Jahre das Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III). Kunden der Agentur für Arbeit konnten darüber hinaus von Anfang 2003 bis zum 30. Juni 2006 zwischen dem Überbrückungsgeld und dem Existenzgründungszuschuss (§ 421 Abs. 1 SGB III) – das gängige Stichwort lautete „Ich-AG“ – wählen. Seit dem 1. August 2006 sind nun diese beiden Förderinstrumente durch den sogenannten „Gründungszuschuss“ abgelöst (§ 57 SGB III; nicht zu verwechseln mit dem früheren „Existenzgründungszuschuss“).

Um den Gründungszuschuss zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Man muss zum Zeitpunkt der Gründung noch mindestens 90 Tage Restanspruch auf Arbeitslosengeld I – oder vergleichbare Leistungen – haben, einen Businessplan erstellen und für diesen Businessplan (= Gründungskonzept) die „Stellungnahme einer fachkundigen Stelle“ über die Tragfähigkeit des Vorhabens einholen. Des Weiteren muss es sich um eine hauptberufliche Selbstständigkeit mit mehr als 15 Stunden pro Woche handeln. Wer dann noch den Antrag auf Gründungszuschuss rechtzeitig vor Beginn der Selbstständigkeit gestellt und sich seine Steuernummer vom Finanzamt geholt hat (je nach Tätigkeit ist ggf. auch eine Gewerbeanmeldung erforderlich), der erhält seinen Zuschuss.

Der Gründungszuschuss teilt sich auf in eine neunmonatige Grundförderung, auf die bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht, sowie eine sechsmonatige Aufbauförderung. Die Bewilligung dieser Aufbauförderung liegt im Ermessen des zuständigen Sachbearbeiters bei der Agentur für Arbeit. Bei

der Grundförderung in den ersten neun Monaten handelt es sich um einen Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Absicherung in Höhe des Arbeitslosengeldes (ALG I) zuzüglich einer Pauschale von monatlich 300 Euro. In den sechs Monaten der Aufbauförderung wird noch ein Zuschuss zur sozialen Absicherung in Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt. Die Förderung ist steuerfrei. Anders als bei den früheren Förderprogrammen wird während der Laufzeit der Grundförderung ein noch vorhandener Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebraucht. Um erneut einen Anspruch auf Arbeitslosengeld aufzubauen – z. B. um bei einem eventuellen Scheitern der Gründung abgesichert zu sein – hat man aber die Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterzuversichern. Nähere Informationen hierzu in Kapitel 4.7.5.

Wer mit dem Gründungszuschuss gefördert wird, kann sich entweder privat kranken- und pflegeversichern oder sich – wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – freiwillig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung weiterversichern. Die Beiträge werden in diesem Fall anhand einer reduzierten Mindestbemessungsgrenze von 1.260 Euro (statt 1.890 Euro) errechnet. Dieser ermäßigte Mindestbeitrag beläuft sich auf ca. 188 Euro (statt ca. 282 Euro) für die gesetzliche Krankenversicherung und knapp 25 Euro (statt ca. 37 Euro) pro Monat für die gesetzliche Pflegeversicherung (Stand: 2009). Bei der Beitragsberechnung werden die Grundförderung sowie das erzielte steuerpflichtige Einkommen berücksichtigt.

Eine Rentenversicherungspflicht, wie es sie früher für Ich-AG-Gründer gab, entfällt. Grundsätzlich ist damit jeder geförderte Selbstständige für seine Altersversorgung selbst zuständig. Aber auch bei der Rentenversicherung gibt es Ausnahmen: Künstler und Publizisten sind bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß KSVG rentenversicherungspflichtig. Verschiedene weitere Berufe – z. B. Dozenten – oder auch Selbstständige mit einem Auftraggeber sind unter bestimmten Bedingungen ebenfalls rentenversicherungspflichtig (vgl. Kapitel 4.7.2).

Wer sein Arbeitsverhältnis selbst kündigt, der erhält in der Regel nicht unmittelbar darauf Arbeitslosengeld, sondern wird zunächst mit einer Sperrzeit von bis zu 12 Wochen belegt. Nach bisherigen Erfahrungen wird bei einer Gründung während dieser Sperrzeit der Gründungszuschuss in voller Höhe ausgezahlt, allerdings erst nach Ablauf der Sperrzeit. Wichtige Voraussetzung ist in diesem Fall, dass die Gründung nicht nahtlos im Anschluss an die Festanstellung erfolgt, sondern dass man sich mindestens einen Tag arbeitslos meldet. Wer beabsichtigt, bereits während der Sperrzeit zu gründen, dem sei jedoch empfohlen, seine Pläne vorsichtshalber bereits im Vorfeld mit der Agentur für Arbeit zu besprechen.

Wer neben der geförderten selbstständigen Tätigkeit noch eine nichtselbstständige Nebentätigkeit ausüben will, der sollte beachten, dass der Aufwand für die Selbstständigkeit zeitlich überwiegen und mindestens 15 Stunden pro Woche

betragen muss. Wer Pläne für eine Nebentätigkeit hat, der sollte dies am besten ebenfalls direkt mit der Agentur für Arbeit im Vorfeld klären.

Jede Änderung der Verhältnisse, die zur Folge hat, dass die Fördervoraussetzungen nicht mehr gegeben sind – z. B. die Aufgabe der Selbstständigkeit, eine nur noch nebenberufliche Ausübung der selbstständigen Tätigkeit mit weniger als 15 Stunden pro Woche oder auch der Wechsel in ein Anstellungsverhältnis – muss der Agentur für Arbeit unverzüglich gemeldet werden. Die Förderung wird dann eingestellt.

Wer bereits einmal Gründungszuschuss erhielt, kann 24 Monate nach Beendigung dieser Förderung für ein neues Vorhaben erneut Gründungszuschuss beantragen. Allerdings muss dann wieder ein Leistungsanspruch vorliegen.

Übersicht 33

Gründungszuschuss – Voraussetzungen und Ausgestaltung

Förderdauer	I. d. R. 9 Monate + 6 Monate
Zweck	Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Absicherung in den ersten 9 Monaten der Selbstständigkeit (Grundförderung); danach Zuschuss zur sozialen Absicherung (Aufbauförderung)
Voraussetzungen	• Anspruch auf ALG I; bei Gründung mindestens 90 Tage Restanspruch auf ALG I (oder auf vergleichbare Leistungen) erforderlich; mindestens ein Tag Arbeitslosigkeit • Umfang der selbstständigen Tätigkeit von mehr als 15 Std./Woche
Businessplan/ Konzept	Ein Businessplan muss erstellt werden; „Stellungnahme einer fachkundigen Stelle“ über die Tragfähigkeit des Gründungskonzepts ist vorzulegen; Nachweis der persönlichen Eignung als Existenzgründer ist erforderlich
Gründung während einer Sperrzeit (z. B. nach Eigenkündigung)	Während der Sperrzeit ist Gründung möglich; der Gründungszuschuss wird dann nach Ablauf der Sperrzeit in voller Höhe ausgezahlt; kein Gründungszuschuss bei Gründung unmittelbar im Anschluss an die Festanstellung
Nichtselbstständige Nebentätigkeit	Nebentätigkeiten sind grundsätzlich möglich; der Aufwand für die geförderte Selbstständigkeit muss aber überwiegen – entsprechende Pläne mit der Agentur für Arbeit im Vorfeld besprechen!
Antragstellung	Vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit
Höhe der Zahlungen	• Grundförderung in den ersten 9 Monaten: ALG I + 300 Euro • Aufbauförderung (auf Antrag) in den darauf folgenden 6 Monaten: 300 Euro • Hinweis: Noch bestehender Restanspruch auf Arbeitslosengeld wird während der Laufzeit der Grundförderung aufgebraucht.
Verdienstgrenze	Keine
Kranken- und Pflegeversicherung	Private KV & PV oder freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen KV & PV (ermäßigter Beitrag hier ca. 213 Euro)
Rentenversicherung	Keine Pflichtversicherung qua Förderung
Beschäftigung weiterer Mitarbeiter	Möglich
Rechtsanspruch	• Auf die Grundförderung besteht Rechtsanspruch, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind • Die Aufbauförderung liegt als „Kann-Leistung“ im Ermessen des zuständigen Sachbearbeiters

4.6.2.3 Einstiegsgeld und Darlehen bzw. Zuschüsse für ALG-II-Bezieher

Bezieher von Arbeitslosengeld II haben keinen Anspruch auf Gründungszuschuss. Sie können aber nach § 16b SGB II (früher § 29 SGB II) das sogenannte „Einstiegsgeld" für den Schritt in die Selbstständigkeit beantragen. Das Einstiegsgeld ist eine Kann-Leistung, d. h. es wird im Einzelfall entschieden, ob dieser Zuschuss zum Arbeitslosengeld II bewilligt wird. Das Einstiegsgeld wird in Höhe von max. 50 % der Regelleistung, also max. 175,50 Euro, zusätzlich zur normalen Regelleistung (351 Euro) sowie den Zahlungen für Miete etc. gezahlt. Je nach Situation in der Bedarfsgemeinschaft können diese Leistungen noch etwas variieren. Das Einstiegsgeld kann für bis zu 24 Monate bewilligt werden. In der Regel liegt der Förderzeitraum aber zunächst bei 6 Monaten und wird dann ggf. verlängert. Gewinne aus der selbstständigen Tätigkeit werden hier teilweise mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Gemäß dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21.12.2008 (BGBl. I S. 2917) m. W. v. 01.01.2009 ist es nunmehr im neuen § 16c SGB II so geregelt, dass Darlehen und Zuschüsse bis zu einem Betrag von 5.000 Euro für die Beschaffung von Sachgütern möglich sind, „die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind". Auch hier handelt es sich um eine Kann-Leistung für Hilfebedürftige gemäß SGB II. Bedingung für die Bewilligung dieser Leistungen ist jedoch unter anderem, dass die ausgeübte bzw. geplante selbstständige Tätigkeit in absehbarer Zeit wirtschaftlich tragfähig ist. Für die Beurteilung dieser Tragfähigkeit kann eine fachkundige Stellungnahme verlangt werden. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung dieser ganz neuen Regelung liegen bei Redaktionsschluss jedoch noch keine Informationen vor. Betroffene erhalten beim zuständigen Arbeitsvermittler/Fallmanager der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. der dafür zuständigen Stelle weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Kriterien dieser Förderungen.

4.6.3 Beratungs- und Coachingförderung

Gerade in der Planungs- und Aufbauphase kann es für Gründer sinnvoll sein, sich Unterstützung von einem externen Berater/Coach zu holen. Sei es, dass man Schwierigkeiten mit der Erstellung seines Businessplans hat, dass es bei der Auftragsakquisition noch nicht so klappt oder dass die Marketingstrategie noch verbesserungswürdig ist. Coaching bietet hier die Möglichkeit effektiver Hilfe zur Selbsthilfe. Solche Beratungsleistungen kosten jedoch Geld, das meist zu Beginn der Selbstständigkeit eher knapp ist. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Die gesamte „Coaching-Förderlandschaft" wurde im Jahr 2008 neu strukturiert. Alle hier genannten Förderprogramme werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) (co-)finanziert. Abbildung 34 gibt einen ersten Überblick darüber,

welche Coachingprogramme zu welchem Zeitpunkt im Gründungsprozess bzw. im Lauf der weiteren Selbstständigkeit in Anspruch genommen werden können:

Abbildung 34
Coachingprogramme – Übersicht

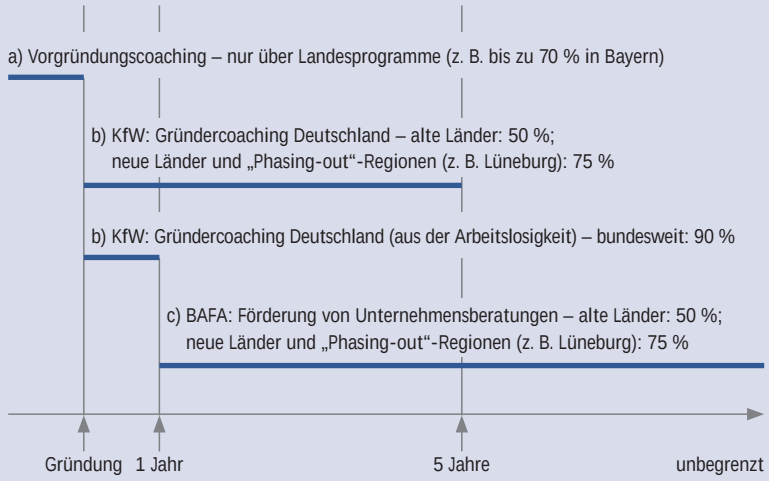

4.6.3.1 Coaching- und Beratungsförderung im Vorfeld der Gründung

Die finanzielle Förderung für Beratungs- und Coachingleistungen im Vorfeld der eigentlichen Gründung wird seit 2008 ausschließlich über Landesprogramme geregelt. Die konkreten Bedingungen für die Coachingförderung können deshalb – je nach Bundesland – sehr unterschiedlich ausgestaltet sein.

Beispiel: Landesprogramm Bayern – „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching"

Das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching steht in Bayern all jenen Gründern offen, die im Vorfeld der geplanten hauptberuflichen Gründung noch nicht selbstständig waren. Es gibt 70 % des Netto-Beraterhonorars als Zuschuss, maximal 560 Euro pro Beratertag für höchstens 10 Tagewerke (à 8 Stunden). Der Antrag auf Coachingförderung muss vom Gründer direkt bei der zuständigen Regionalstelle gestellt werden. Freiberufler wenden sich bayernweit an das Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg, für Gewerbetreibende ist die jeweilige IHK oder HWK zuständig. Der gewünschte Coach kann vom Gründer im Prinzip völlig frei gewählt werden. Eine Listung des Coachs beim Programmträger ist vor Antragstellung allerdings erforderlich. Nicht gefördert werden Gründer, die sich selbst als (Unternehmens-)Berater selbstständig machen, sowie Beratungen, die sich auf

Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Einarbeitung in EDV-Software beziehen. Ein Rechtsanspruch auf die Coachingförderung besteht nicht.

Organisatorischer Ablauf „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“ Bayern:

- Kontaktaufnahme mit der Regionalstelle (IHK, HWK bzw. IFB);
- Formulierung der Anforderung an die Beratung;
- Entscheidung des Gründers für einen Coach;
- Klärung des erforderlichen Beratungsumfangs mit dem Coach;
- Antragstellung bei der Regionalstelle durch den Gründer;
- Prüfung des Antrags durch die Regionalstelle und Ausstellung des Zuwendungsvertrags;
- Abschluss des Beratervertrags zwischen Gründer und Coach sowie Durchführung der Beratung;
- Einsendung der Abrechungsunterlagen an die Regionalstelle (z. B. Zahlungsbeleg, Coachingbericht, diverse weitere Formulare);
- Prüfung der Unterlagen durch die Regionalstelle und Zusendung des Abrechnungsbescheids;
- Überweisung des Zuschusses i. d. R. an den Gründer.

Informationen zu den Fördervoraussetzungen, der Zuschusshöhe sowie den Details der Antragstellung in den einzelnen Bundesländern erhält man bei den örtlichen Beratungseinrichtungen sowie auf der Homepage der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi): www.foerderdatenbank.de.

4.6.3.2 Beratungsförderung nach Beginn der Selbstständigkeit: KfW-Gründercoaching Deutschland

Wer sich nach Aufnahme der hauptberuflichen Selbstständigkeit von einem externen Coach/Berater z. B. zu wirtschaftlichen, organisatorischen oder finanziellen Fragen beraten lassen möchte, der kann auch hierfür Zuschüsse beantragen. Nicht gefördert werden i. d. R. auch in diesem Fall Gründer, deren Geschäftszweck im Bereich der (Unternehmens-)Beratung liegt, sowie Beratungen, die sich z. B. vor allem auf Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen beziehen. Das entsprechende Programm heißt KfW-Gründercoaching Deutschland und ist mittlerweile in allen Bundesländern verfügbar.

Die Wahl des Beraters oder Coachs ist im Prinzip frei, allerdings muss der Coach/Berater für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen in der KfW-Beraterbörse gelistet sein (www.kfw-beraterboerse.de). Der gesamte Coachingprozess muss innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung der Förderzusage abgeschlossen sein. Die

Coachingförderung wird vom Gründer bei der jeweils zuständigen Regionalstelle beantragt. An welche Regionalstelle man sich im Einzelfall wenden muss, erfährt man auf der Homepage der KfW-Mittelstandsbank: www.kfw-mittelstandsbank.de.

Die Zuschusshöhen variieren und betragen in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) 50 % (max. 400 Euro pro Tag; max. 3.000 Euro) und in den neuen Bundesländern sowie den sogenannten „Phasing-out"-Regionen (z. B. Lüneburg) 75 % (max. 600 Euro pro Tag; max. 4.500 Euro) des (Netto-)Beraterhonorars. Der Gründungszeitpunkt darf bei diesem Förderprogramm allerdings nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

Besondere Konditionen für Gründer aus der Arbeitslosigkeit

Wer beim Schritt in die Selbstständigkeit z. B. Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld erhält, der kann seit dem 1. Oktober 2008 im Rahmen des KfW-Gründercoachings bundesweit sogar 90 % des (Netto-)Beraterhonorars als Zuschuss erhalten. Konkret bedeutet dies, dass man als Gründer bis zu 720 Euro Zuschuss pro Tag für max. fünf Beratertage (à 8 Stunden) erhalten kann. Zu beachten ist jedoch bei diesem Förderprogramm, dass das Coaching innerhalb von 12 Monaten nach der Gründung begonnen werden muss. Ein entsprechender Zeitpuffer für das Antragsverfahren ist also unbedingt einzuplanen. Das Antragsverfahren ist ansonsten identisch mit jenem des „klassischen" KfW-Gründercoaching Deutschland.

- Hinweis 1: Wer z. B. als Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen), bei dem kann auch die Umsatzsteuer anteilig bezuschusst werden. Die Zuschusshöhe liegt jedoch auch hier bei max. 720 Euro pro Tagewerk.
- Hinweis 2: Wer Einstiegsgeld erhält, bei dem kann unter Umständen der verbleibende Eigenanteil von der ARGE oder der zuständigen Stelle übernommen werden.
- Hinweis 3: Das sogenannte ESF-BA-Coachingprogramm, bei dem Coachingkosten für Gründer aus der Arbeitslosigkeit (mit Gründungszuschuss) bis zu 100 % von der Agentur für Arbeit übernommen wurden, lief 2008 aus und steht somit nicht mehr zur Verfügung.

KfW-Gründercoaching Deutschland – der organisatorische Ablauf im Überblick:

- persönliches Kontaktgespräch des Gründers mit dem Regionalpartner und Antragstellung;
- bei Erfüllung aller Voraussetzungen: Empfehlung der Regionalstelle für die Bezuschussung und Weiterleitung der Unterlagen an die KfW;

- Entscheidung durch die KfW und Erteilung der Förderzusage;
- Auswahl des Beraters durch den Gründer und Abschluss des Coachingvertrags;
- Prüfung des Coachingvertrags durch den Regionalpartner und die KfW sowie schriftliche Bestätigung an den Gründer;
- Beginn der Beratung (!);
- nach Ende der Beratung Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichts durch den Coach;
- Einreichen der erforderlichen Unterlagen beim Regionalpartner (u. a. Rechnung, Zahlungsbeleg, Abschlussbericht – im Original);
- Prüfung der Unterlagen durch den Regionalpartner sowie die KfW und Auszahlung des Zuschusses.

4.6.3.3 Coachingförderung ab einem Jahr nach Beginn der Selbstständigkeit

Wer seit mindestens einem Jahr selbstständig ist, für den kann auch das Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) „Förderung von Unternehmensberatungen“ von Interesse sein. Dieser Beratungsförderungstopf gewinnt insbesondere dann an Bedeutung, wenn das Unternehmen bereits länger als fünf Jahre besteht, da dann alle anderen Programme nicht mehr anwendbar sind. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen des BAFA-Programms sollen an dieser Stelle nur kurz dargestellt werden. Ausführliche Informationen findet man unter der Rubrik „Wirtschaftsförderung“ auf der BAFA-Homepage (www.bafa.de).

Wird bei den bisher genannten Programmen die Förderzusage immer vor Beginn der Beratung erteilt, so erfolgt bei der BAFA-Förderung die Antragstellung durch den Selbstständigen erst nach Abschluss der Beratung. Der Antrag wird online bei der zuständigen Leitstelle eingereicht (www.beratungsfoerderung.net). Nicht gefördert werden (Unternehmens-)Berater. Darüber hinaus sind z. B. auch gemeinnützige Unternehmen oder Vereine von der Förderung ausgeschlossen.

Der Coach/Berater kann relativ frei gewählt werden. Die einzige Auflage ist, dass er mehr als 50 % seiner Umsätze aus „entgeltlicher Unternehmensberatung“ erwirtschaften muss. Die Zuschusshöhe beträgt in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) 50 %, in den neuen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75 % des (Netto-)Beraterhonorars, höchstens jedoch 1.500 Euro pro Beratung. Der Zuschusshöchstbetrag bei mehreren thematisch getrennten allgemeinen Beratungen sowie speziellen Beratungen liegt jeweils bei 3.000 Euro.

Zur allgemeinen Beratung gehören alle wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Zu den Inhalten einer speziellen Beratung gehören Themen wie z. B.: Technologie- und Innovation, Qualitätsmanagement, Kooperationsberatung zur zwischenbetriebli-

chen Zusammenarbeit, Mitarbeiterbeteiligung, Technologie- und Innovation sowie Unternehmensrating. Nicht gefördert werden – wie in allen anderen Programmen auch – Beratungen zu Steuer-, Rechts- und Versicherungsfragen.

4.7 Absicherung von Berufs- und Lebensrisiken

Für Angestellte erübrigt sich die Entscheidung darüber, ob sie sich gegen bestimmte Risiken versichern, da hier in der Regel eine Versicherungspflicht in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung besteht (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung). Anders bei Selbstständigen. Eine wesentliche Besonderheit selbstständiger Berufsausübung ist, dass man in vollem Umfang selbst für die Absicherung gegen Berufs- und Lebensrisiken verantwortlich ist. Eine Ausnahme bilden hier z. B. Künstler und Publizisten im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG), für die auf entsprechenden Antrag bei der Künstlersozialkasse (KSK) eine gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungspflicht festgestellt werden kann.

4.7.1 Die Künstlersozialversicherung (KSV) – für Selbstständige in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitsfeldern von besonderer Bedeutung

Da die Künstlersozialversicherung (KSV) erfahrungsgemäß für relativ viele Gründer aus den Geisteswissenschaften relevant ist, soll ihre Funktion und Wirkungsweise hier etwas ausführlicher dargestellt werden. Wer als selbstständiger Künstler und Publizist im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) tätig ist, dieser erwerbsmäßigen Tätigkeit im Wesentlichen im Inland nachgeht und daraus mindestens 3.900 Euro Jahreseinkommen erzielt (d. h. Umsatz minus Betriebsausgaben), für den besteht in der Regel eine gesetzliche Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Berufsanfänger werden seit dem 1. Juli 2001 in den ersten drei Jahren (vorher fünf Jahre) ihrer selbstständigen Tätigkeit auch bei einem Einkommen unter der Mindestverdienstgrenze von 3.900 Euro über die Künstlersozialkasse versichert. Dafür verlängert sich seit Inkrafttreten der Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes zum 1. Juli 2001 die Berufsanfängerzeit um jene Zeiten, in denen keine Versicherungspflicht nach dem KSVG besteht (Wehr-, Zivildienst; Zeiten der Kindererziehung etc.) oder die Selbstständigkeit durch eine Arbeitnehmertätigkeit unterbrochen wird. Seitdem gilt auch, dass die Mindestverdienstgrenze auch von Nicht-Berufsanfängern zweimal innerhalb von sechs Jahren unterschritten werden darf, ohne dass die Versicherung über die KSV erlischt.

Die KSV funktioniert im Prinzip so, dass die Versicherten – ähnlich wie Arbeitnehmer – nur 50 % der Beiträge für die drei genannten Versicherungszweige an die

Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven entrichten. Die andere Hälfte wird sowohl durch die sogenannte Künstlersozialabgabe der Verwerter als auch durch einen Bundeszuschuss finanziert.

Für Berufsanfänger besteht die Möglichkeit, sich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen und zu einer privaten Krankenversicherung zu wechseln. Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist jedoch nicht möglich. Hat man als Berufsanfänger die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in Anspruch genommen, so hat man vor Ablauf des Berufsanfängerzeitraums nochmals die Möglichkeit, wieder in die gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln. Entscheidet sich ein Künstler/Publizist für Letzteres, ist eine erneute Befreiung erst wieder bei Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze möglich. Diese Grenze ist bei KSK-Versicherten erreicht, wenn das Einkommen der letzten drei Jahre 143.100 Euro (01.01.2009) überschreitet.

Wer nicht selbstständig künstlerisch/publizistisch tätig ist, als Künstler bzw. Publizist mehr als einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt (mehrere Auszubildende und/oder geringfügig Beschäftigte sind zulässig), überwiegend im Ausland tätig ist oder die Mindestverdienstgrenze von 3.900 Euro nicht erreicht (Ausnahmen siehe oben), der gehört nicht zum Kreis derer, die sich über die KSV versichern können bzw. müssen. Dies gilt auch für Personen, die nur vorübergehend, also weniger als zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr, einer künstlerisch/publizistischen Tätigkeit nachgehen bzw. dies lediglich als Hobby ausüben, sowie für die sogenannten versicherungsfreien Personen wie z. B. Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten und Rentner.

Zur Feststellung der Versicherungspflicht ist zunächst ein mehrseitiger Fragebogen auszufüllen. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage für die KSK. Nach Einreichen des Fragebogens sowie der ergänzenden Unterlagen – z. B. Belege über die künstlerische Tätigkeit – wird geprüft, ob die Kriterien gemäß KSVG erfüllt sind. Mit einem Bescheid kann binnen weniger Monate gerechnet werden. Die erforderlichen Formulare und Informationen können entweder bei der KSK per Telefon oder E-Mail angefordert oder direkt aus dem Internet heruntergeladen werden (Adresse siehe Kapitel 5 „Weiterführende Informationen zur praktischen Umsetzung“).

Die Beiträge an die Künstlersozialversicherung richten sich – im Unterschied zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer – nicht nach dem tatsächlich erzielten Einkommen, sondern zunächst nach dem vom Künstler/Publizisten vorab geschätzten Jahreseinkommen. Hierzu müssen die Versicherten der Künstlersozialversicherung jedes Jahr zum 1. Dezember ihr voraussichtliches Arbeitseinkommen für das folgende Jahr melden. Aus dieser Schätzung wird dann der das ganze Jahr geltende Monatsbeitrag berechnet. Die Anpassung des Schätzwertes an sich ändernde Einkommensverhältnisse ist auch während des Jahres jederzeit möglich. Die

Beiträge ändern sich dann immer ab dem Folgemonat (d. h. in der Regel erfolgt keine Nachzahlung oder Rückerstattung für die vorangegangenen Monate). Eine möglichst realitätsnahe Einkommenseinschätzung ist hier angebracht, da diese u. a. Auswirkungen auf die Höhe des Krankengeldes sowie der späteren Rente hat. Gab es früher nur relativ wenige Stichproben, bei denen die Korrektheit der Einkommensschätzungen überprüft wurde, werden seit Mitte 2007 jährlich rund 5 % der Versicherten dazu aufgefordert, ihre Steuerbescheide bzw. andere aussagekräftige Unterlagen einzureichen. Werden größere Abweichungen – nach oben oder auch nach unten – festgestellt, dann kann dies Bußgelder oder auch eine genaue Überprüfung des tatsächlichen Versicherungsstatus zur Folge haben. Der monatliche Mindestbeitrag für KSK-Versicherte errechnet sich gemäß der gültigen Mindestbezugsgrößen (KV/PV: 5.040 Euro; RV: 3.900 Euro) und beläuft sich 2009 auf knapp 71 Euro (Ost und West), der Höchstbeitrag liegt bei rund 884 Euro (West) bzw. 799 Euro (Ost).

4.7.2 Gesetzliche Rentenversicherungspflicht für Selbstständige

Auch Selbstständige können unter bestimmten Voraussetzungen der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegen. Die Regelung für Künstler und Publizisten zu diesem Sachverhalt wurde bereits erläutert. Die Rentenversicherungspflicht betrifft darüber hinaus selbstständige Dozenten bzw. Lehrer ebenso wie z. B. Krankenschwestern, Krankenpfleger oder unter bestimmten Voraussetzungen auch Krankengymnasten, Ergotherapeuten und Masseure. Eine Rentenversicherungspflicht besteht außerdem für sogenannte „Selbstständige mit einem Auftraggeber". Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch Bezieher der „Ich-AG"-Förderung (Existenzgründungszuschuss), die zum 30. Juni 2006 eingestellt wurde, der Rentenversicherungspflicht unterlagen. Für Selbstständige, die den aktuellen Gründungszuschuss erhalten, gilt dies nicht mehr.

Da erfahrungsgemäß relativ viele Gründer aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in der einen oder anderen Form von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht betroffen sind, hier noch einige Erläuterungen für die weiteren zwei für diese Gruppe relevanten Varianten:

4.7.2.1 „Berufsbezogene" Rentenversicherungspflicht

Im Fall der selbstständigen Lehrer/Dozenten findet der § 2 Nr. 1 SGB VI Anwendung. Der Rechtsbegriff „Lehrer" wird dabei relativ weit ausgelegt: Lehrer im Sinne dieser Vorschrift sind demnach „Personen, die durch Erteilung von theoretischem oder praktischem Unterricht anderen Allgemeinbildung oder spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln". Im Sinne der Vorschrift zählen hier Sprachlehrer, Fahrlehrer, Lehrbeauftragte oder Lehrer in Weiterbildungseinrichtungen ebenso dazu

wie „Nachhilfelehrer“, Musik-, Ballett-, Tennis- oder Reitlehrer. Wer also aus seiner selbstständigen Tätigkeit als Lehrer/Dozent mehr als 400 Euro Gewinn – d. h. Umsatz minus Betriebsausgaben – im Monat erwirtschaftet und selbst keine Angestellten beschäftigt, der muss Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz (2009: 19,9 %) und dem erzielten Gewinn. Liegt der Gewinn unter der Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro im Monat, sind keine Beiträge zu entrichten, d. h. die RV-Pflicht entfällt. Gleiches gilt auch für die anderen oben genannten Berufe (Krankenschwestern etc.). Da Gründer in der ersten Zeit der Selbstständigkeit meist über wenig gesicherte Daten hinsichtlich ihrer Ertragslage verfügen, gilt im Fall der „berufsbezogenen“ Versicherungspflicht, dass in den ersten drei Jahren nach der Gründung auf Antrag auch der halbe Regelsatz als Versicherungsbeitrag entrichtet werden kann (ca. 250 Euro/West; ca. 212 Euro/Ost). Die Alternative dazu wäre, dass man auf Antrag die Beiträge gemäß dem tatsächlichen Einkommen entrichtet. Eine Befreiung ist nicht möglich.

4.7.2.2 Rentenversicherungspflicht für „Selbstständige mit einem Auftraggeber“

Bei den sogenannten „Selbstständigen mit einem Auftraggeber“ ist die Sachlage etwas anders. Zu dieser Gruppe zählen Selbstständige, die zwar ein eigenständiges unternehmerisches Auftreten haben, keinerlei inhaltlichen, zeitlichen oder örtlichen Weisungen vonseiten der Auftraggeber unterliegen, keine weiteren voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben und die ihre Umsätze in der Hauptsache (mehr als fünf Sechstel) durch einen einzigen Auftraggeber erwirtschaften. Diese Selbstständigen gelten noch nicht als scheinselbstständig. Doch die Folge des geschilderten Sachverhalts ist, dass diese Personengruppe der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegt. Die Beiträge hierfür sind von den Selbstständigen in voller Höhe selbst zu entrichten. In den ersten drei Jahren nach Gründung ist in diesem Fall allerdings – anders als bei der „berufsbezogenen“ Rentenversicherungspflicht – eine Befreiung möglich.

Ob die Gründer und Selbstständigen zum Kreis derer zählen, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen oder nicht – unerlässlich sind in jedem Fall ergänzende Maßnahmen der privaten Altersvorsorge. Dies gilt für Selbstständige wie auch für abhängig Beschäftigte.

4.7.3 Exkurs: Rentenversicherungspflicht von selbstständigen GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern

Heftig diskutiert wurde 2006 ein Urteil des Bundessozialgerichts vom November 2005, demzufolge auch GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer als rentenversicherungspflichtig einzustufen sind. Die Argumentation im Urteil war, dass im Prinzip

die GmbH der einzige „Auftraggeber“ des Geschäftsführers ist und er deshalb als „Selbstständiger mit einem Auftraggeber“ einzuordnen sei – auch dann, wenn die GmbH selbst mehrere Angestellte und Auftraggeber hat. Die Folge für den Geschäftsführer wäre – wie oben dargestellt – die Rentenversicherungspflicht. Für Tausende von Gesellschafter-Geschäftsführern hätte dies den finanziellen Ruin bedeutet, da in vielen Fällen Beitragsnachzahlungen in Höhe von mehreren Zehntausend Euro fällig geworden wären. Die konsequente Umsetzung dieses Urteils hätte vermutlich eine wahre Innsolvenzwelle ausgelöst.

Die Deutsche Rentenversicherung hat allerdings in einer Pressemitteilung vom 4. April 2006 klargestellt, dass sie diesem Urteil über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht folgen wird. *„Nach Auffassung der Rentenversicherungsträger ist es ausreichend, wenn die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht des Gesellschafters von der Gesellschaft erfüllt werden. Es ist somit maßgebend, wie viele versicherungspflichtige Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt sind und für wie viele Auftraggeber die Gesellschaft tätig ist.“*[43]

Eine eventuell bestehende Versicherungspflicht über die KSK eines im Sinne des KSVG künstlerisch/publizistisch tätigen GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführers bleibt davon unberührt.

4.7.4 Wichtige Versicherungen für Gründer und Selbstständige im Überblick

Welche und wie viele Versicherungen Selbstständige abschließen sollen bzw. müssen, hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Bedürfnissen und den beruflichen Erfordernissen ab. Zwar gibt es für Selbstständige in der Regel kaum Versicherungspflichten, doch mit der Gesundheitsreform ist nun zumindest eine Krankenversicherung für alle Selbstständigen zur Pflicht geworden. Da die Absicherung des Krankheitsfalls in der Hierarchie der wichtigsten Versicherungen ohnehin ganz oben steht, ist gegen diese Pflicht grundsätzlich nichts einzuwenden.

Ob eine private Krankenversicherung von Vorteil ist oder ob sich die freiwillige gesetzliche Versicherung als günstiger erweist (soweit man die dafür erforderlichen Vorversicherungszeiten erfüllt), hängt von der individuellen Lebenssituation und den persönlichen und finanziellen Gegebenheiten des Selbstständigen ab. So sind etwa die Beiträge für eine private Krankenversicherung einkommensunabhängig. Die Höhe richtet sich nach Alter, Versicherungsdauer und Geschlecht des Versicherten, dem vereinbarten Leistungsumfang, der Anzahl eventuell mitzuversichernder

43 http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/de/Inhalt/Presse/Pressemitteilung/Aktuell/2006__4__4__gmbh.html; aufgerufen am 20.04.2009.

Familienmitglieder oder eventuell vorhandenen Vorerkrankungen. Die Beitragshöhe kann hier stark variieren und steigt mit zunehmendem Alter.

Wer sich dagegen als Selbstständiger freiwillig bei einer gesetzlichen KV (weiter-) versichert, der hat Anspruch auf ein weitgehend festgefügtes Leistungsspektrum. Die Möglichkeit der Familienmitversicherung ist ohne Zusatzkosten gegeben. Der Mindestbeitrag eines hauptberuflich Selbstständigen liegt i. d. R. bei ca. 282 Euro/Monat und steigt mit zunehmendem Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 44.100 Euro/Jahr (West/Ost). Bezieher von Gründungszuschuss können einen ermäßigten Beitragssatz in Anspruch nehmen. Der Grenzwert für diesen Mindestbeitrag liegt 2009 bei 1.260 Euro/Monat. Diese Ermäßigung können auch Selbstständige beantragen, die nachweislich einen Gewinn von weniger als 1.890 Euro/Monat erwirtschaften. Die finanzielle Situation der „Bedarfsgemeinschaft" sowie die Höhe der Rücklagen werden hier allerdings berücksichtigt.

Die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen liegen für Selbstständige (nicht KSV-Versicherte) seit 2009 einheitlich bei 14,9 %. Der gesetzlich vorgeschriebene Zusatzbeitrag von 0,9 % ist darin bereits enthalten. Ein Anspruch auf Krankengeld muss von diesem Personenkreis allerdings nun über einen extra Wahltarif oder über eine anderweitige private Absicherung (z. B. Betriebsunterbrechungsversicherung) abgesichert werden.[44] Kosten für einen Heilpraktiker oder Zuzahlungskosten für Zahnersatz sind über die gesetzliche KV nicht abgedeckt. Wer das möchte, kann dies ergänzend über eine private Zusatzversicherung regeln.

Die Pflegeversicherung (PV) ist immer mit der Krankenversicherung gekoppelt. Wer sich also freiwillig gesetzlich krankenversichert, der ist auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Wer privat krankenversichert ist, der muss sich auch privat pflegeversichern. Der Beitrag für die gesetzliche Pflegeversicherung beträgt seit Juli 2008 1,95 % des Einkommens. Kinderlose zahlen einen um 0,25 % erhöhten Beitrag (gemäß dem Kinderberücksichtigungsgesetz).

Nach der Kranken- und Pflegeversicherung folgt die Altersvorsorge in der Hierarchie der wichtigsten beruflichen und persönlichen Absicherung. Je früher man sich um die Altersvorsorge kümmert, desto besser. Ob Basisrente („Rürup-Rente"), Lebensversicherung, Aktien-Fonds, Immobilien oder festverzinsliche Wertpapiere – auch hier geht es immer darum, sich ein maßgeschneidertes Leistungspaket zusammenstellen zu lassen, das die individuelle Situation berücksichtigt. Es bleibt einem dabei leider nicht erspart, sich etwas in die Materie einzuarbeiten und die verschiedenen Möglichkeiten zu vergleichen. Dabei ist es ratsam, verschiedene, möglichst unabhängige Berater und andere Fachleute zu konsultieren. Besonders wichtig ist dabei, die eige-

44 Das Krankengeld für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbstständige soll ab Mitte 2009 wieder eingeführt werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung wird derzeit vorbereitet.

nen Bedürfnisse und Wünsche möglichst präzise zu formulieren, damit die Produkte passgenau ausgesucht werden können. Die Verantwortung für die Entscheidung trägt auch hier letztlich der Selbstständige selbst – und nicht der Makler oder Berater!

Generell gilt, dass Riester-Verträge bei Selbstständigen nicht möglich sind. Eine Ausnahme bilden hier allerdings all jene Selbstständigen, die der Rentenversicherungspflicht unterliegen (z. B. Künstler/Publizisten im Sinne des KSVG, Lehrer/Dozenten). Auch diese können Riester-Verträge und die damit verbundenen Förderungen in Anspruch nehmen.

Hinsichtlich der persönlichen Absicherung gibt es noch die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU). Auch bei der BU gilt: je niedriger das Lebensalter bei Eintritt in die Versicherung, desto günstiger sind die Konditionen. Bei Vorerkrankungen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine solche Form der Absicherung nicht mehr oder nur zu erhöhten Beiträgen möglich ist. Die Beiträge steigen ohnehin mit zunehmendem Eintrittsalter. Ob eine reine BU sinnvoller ist oder evtl. doch eine Kombination mit einer Lebensversicherung ratsamer erscheint, ist auch hier nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände zu entscheiden.

Eine weitere Versicherungsart für Selbstständige ist die private und/oder berufliche Unfallversicherung. Gerade im Hinblick auf die berufliche Unfallversicherung sollte von Gründern und Selbstständigen auch die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft in der entsprechenden Berufsgenossenschaft in Betracht gezogen werden. Für Journalisten, Werbetexter, Lektoren, Künstler, Schauspieler oder Übersetzer und Dolmetscher ist hier die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuständig. Manche Berufsangehörige müssen sich auch als Selbstständige über die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft pflichtversichern. Dazu zählen etwa Fotografen oder Grafikdesigner (BG Druck und Papierverarbeitung).

Hilfreiche Informationen zum Thema Betriebs- und Berufshaftpflicht bieten häufig die jeweiligen Berufsverbände und Gewerkschaften. Für Mitglieder gibt es hier teilweise auch günstige Gruppenversicherungen, die speziell auf den Bedarf eines bestimmten Berufs oder einer Berufsgruppe abgestimmt sind.

Eine solide Grundabsicherung ist in jedem Fall zu empfehlen. Selbstverständlich gibt es noch zahlreiche Möglichkeiten, um sich je nach Bedarf und Budget gegen weitere Risiken abzusichern. Zu nennen wären hier beispielsweise Versicherungen im Sachbereich: Feuer-, Leitungswasser-, Elektronik-, Instrumenten- oder Transportversicherungen.

4.7.5 Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Relativ unbeachtet von der Öffentlichkeit und ohne große Diskussionen wurde zum 1. Februar 2006 eine Form der Versicherung eingeführt, von der Selbstständige

in Deutschland bislang grundsätzlich ausgeschlossen waren: die Arbeitslosenversicherung. Für Selbstständige bedeutet dies, dass es nun unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr nur Zeiten der „Auftragslosigkeit“ gibt, die durch eigene Rücklagen bewältigt werden müssen, sondern dass nun auch die Möglichkeit einer finanziell abgesicherten „Arbeitslosigkeit“ offensteht, wenn z. B. die Geschäfte nachhaltig schlecht laufen und man seine Selbstständigkeit wieder aufgibt. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen und auf welcher Grundlage das Arbeitslosengeld errechnet wird, wird im Folgenden näher erläutert.

Die rechtliche Grundlage für die freiwillige Arbeitslosenversicherung findet sich in § 28a des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III). Hierbei handelt es sich um einen weiteren Baustein der Hartz-Reformen, wobei die Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung zunächst bis zum 31. Dezember 2010 begrenzt ist. Ähnlich wie bei der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung handelt es sich auch bei der freiwilligen Arbeitslosenversicherung um eine „Weiter(!)versicherung“. Dies bedeutet, dass verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um diese Versicherung überhaupt abschließen zu können. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass durch die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung ein Versicherungspflichtverhältnis entsteht, für das im Gesetz keine reguläre Kündigungsmöglichkeit vorgesehen ist. Was die Höhe des möglichen Arbeitslosengeldes betrifft, so stellt die Neuregelung – sollten die Bedingungen so bleiben – gerade für selbstständige Akademiker eine höchst interessante „Notlösung“ bei andauernd schlechter Ertragslage dar. Die Details:

Man muss zunächst einem der drei berechtigten Personenkreise angehören. Dazu zählen:

- Pflegepersonen, die Angehörige mit einem zeitlichen Umfang von wenigstens 14 Stunden wöchentlich pflegen. Die Angehörigen müssen dabei den Pflegestufen I bis III nach dem SGB XI zugeordnet sein und Leistungen der sozialen Pflegeversicherung oder gleichartige Leistungen nach anderen Vorschriften beziehen.
- Arbeitnehmer, die eine Beschäftigung im Ausland außerhalb der EU oder assoziierten Staaten ausüben, wobei keine Entsendung vorliegen darf.
- Selbstständige, die ihre Tätigkeit mindestens 15 Stunden wöchentlich ausüben.

Im Kontext dieses Buches soll im Folgenden nicht weiter auf die Bedingungen für Pflegepersonen und Arbeitnehmer im Ausland eingegangen, sondern der Fokus ausschließlich auf die für Selbstständige geltenden Bestimmungen gerichtet werden.

Wer sich als Existenzgründer – und für die ist diese Möglichkeit in erster Linie gedacht – freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern will, der muss bestimmte Vorversicherungszeiten erfüllen. Konkret heißt dies, dass er innerhalb von 24 Monaten

(Monat à 30 Tage) vor Beginn der selbstständigen Tätigkeit zwölf versicherungspflichtige Monate i. d. R. aus einem Beschäftigungsverhältnis nachweisen muss. Versicherungspflichtige Zeiten können aber unter Umständen auch entstehen, wenn man z. B. Mutterschaftsgeld, Krankengeld oder eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bezogen hat. Alternativ hierzu genügt es auch, wenn unmittelbar vor Beginn der Selbstständigkeit Arbeitslosengeld I bezogen wurde, wobei die Dauer des Arbeitslosengeldbezugs in diesem Fall keine Rolle spielt. Ob im Einzelfall die Voraussetzungen gegeben sind, sollte man direkt mit der zuständigen Agentur für Arbeit klären. Die Vorversicherungszeiten können z. B. durch Arbeitsbescheinigungen oder durch Bescheide der Agentur für Arbeit belegt werden.

Das zweite Kriterium, das erfüllt sein muss, ist die sogenannte „Unmittelbarkeit". Dies bedeutet, dass zwischen der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit und dem Ende des Arbeitslosengeldbezugs bzw. der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht mehr als ein Monat verstrichen sein darf. Innerhalb dieser Ausschlussfrist muss auch der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung bei der Agentur für Arbeit gestellt werden.

Als Beleg für den Beginn der selbstständigen Tätigkeit dient z. B. die Gewerbeanmeldung, die Bestätigung der steuerlichen Erfassung beim Finanzamt oder die Bewilligung von Gründungszuschuss. Wichtig ist, dass hinreichend nachgewiesen wird, dass die selbstständige Tätigkeit mit einem Aufwand von mehr als 15 Stunden pro Woche ausgeübt wird. Reicht dann der Existenzgründer noch vor Ablauf der Monatsfrist den Antrag fristgerecht bei seiner Agentur für Arbeit ein, dann entsteht die Versicherungspflicht mit dem Tag des Antragseingangs.

Wie bereits erwähnt, gibt es laut Gesetz keine reguläre Möglichkeit, die freiwillige Arbeitslosenversicherung wieder zu kündigen – zumindest solange die Selbstständigkeit fortbesteht. Das Ende der Versicherungspflicht entsteht vielmehr dann, wenn z. B. tatsächlich die Arbeitslosigkeit eintritt – dazu später mehr –, oder wenn die Beiträge drei Monate lang nicht gezahlt werden. Letzteres käme sozusagen einer „kalten" Kündigung gleich.

Der Nachweis, dass die hauptberufliche selbstständige Tätigkeit beendet wurde, gestaltet sich unter Umständen etwas schwieriger. Hier muss plausibel gemacht werden können, dass man nicht mehr als 15 Wochenstunden als Selbstständiger arbeitet. Wer ein Ladengeschäft mit festen Öffnungszeiten betreibt, die einen Umfang von 15 Stunden pro Woche überschreiten, hat sicher ein Problem, den erforderlichen geringen Tätigkeitsumfang zu belegen. Dass man mit Beginn der Arbeitslosigkeit auch wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss, ist evident. Gerade Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler laufen aber nicht unbedingt Gefahr, dass sie sofort von Stellenangeboten überschwemmt werden, weshalb hier eine Arbeitslosmeldung zur Überbrückung von auftragslosen Zeiten – vor allem in

der Anfangszeit – eine gute Möglichkeit ist, die eigene Liquidität etwas zu schonen. Es spricht allerdings nichts dagegen, dass man weiterhin nebenberuflich selbstständig bleibt. Eine völlige Aufgabe der Tätigkeit oder eine Gewerbeabmeldung ist nicht erforderlich. Selbst wenn von vornherein klar ist, dass die Arbeitslosigkeit nur wenige Wochen andauern wird, da dann bereits der nächste Auftrag kommt, ist dies i. d. R. kein Problem. Je besser die Selbstständigkeit läuft, desto weniger wird man auf den „Notnagel" Arbeitslosengeld zurückgreifen.

Anders als bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern ist nicht das tatsächliche Einkommen die Berechnungsgrundlage für das Arbeitslosengeld, sondern hier richtet sich die Höhe des Betrags vor allem nach der beruflichen Qualifikation. Darüber hinaus spielt es aber auch eine Rolle, für welche Berufe man bei eingetretener Arbeitslosigkeit weiterhin zur Verfügung steht und in welche Richtung die weiteren Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit gehen sollen. Es hängt also immer stark vom Einzelfall ab, welcher „Kategorie" man zugeordnet wird. Im Wesentlichen gibt es vier verschiedene Gruppen, innerhalb derer jeweils nochmals unterschieden wird, ob der Arbeitslose seinen Wohnsitz in den neuen oder in den alten Bundesländern hat. Je nachdem, welcher Steuerklasse man angehört und ob man Kinder hat, variieren die Beträge zwischen folgenden Werten (Stand 2009):

Übersicht 34

Höhe des monatlichen Arbeitslosengeldes bei freiwilliger Weiterversicherung

Qualifikationsstufe	West		Ost	
	Steuerklasse I	Steuerklasse III	Steuerklasse I	Steuerklasse III
	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind
Hoch-/Fachhochschule	1.069,50	1.390,80	942,00	1.242,00
Meister/Fachschule	930,30	1.226,40	818,40	1.076,70
Ausbildungsberuf	782,40	1.027,20	688,80	891,60
Ohne Ausbildung	628,80	789,30	561,00	668,70

Quelle: Nach www.mediafon.net, Rubrik: „Das Arbeitslosengeld"; aufgerufen am 18.01.2009.

Tritt bei einem Selbstständigen der „Leistungsfall" ein, dann erhält er einerseits sein Arbeitslosengeld, andererseits ist er – wie ein arbeitsloser Arbeitnehmer auch – über die Agentur für Arbeit sozialversichert.

Die Beiträge, die Selbstständige in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, richten sich ebenfalls nicht nach dem tatsächlichen Einkommen, sondern richten sich nach den geltenden Sätzen. In den alten Bundesländern liegt der Beitrag im Jahr 2009 bei 17,64 Euro, in den neuen Bundesländern bei 14,95 Euro. Die Beiträge müssen die Selbstständigen alleine tragen und sie werden direkt an die Agentur für Arbeit gezahlt. Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung wurde von 3,3 %

im Jahr 2008 auf aktuell 2,8 % verringert. Dies führte auch automatisch zu einer entsprechenden Reduzierung der Beitragshöhen für die freiwillig Versicherten, die im Jahr 2008 noch bei 20,50 Euro (West) bzw. 17,33 Euro (Ost) lagen.

Je nachdem, wie lange man innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren versicherungspflichtig war, staffelt sich auch die erworbene Anspruchsdauer. Alle, die jünger sind als 55 Jahre, können dabei einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von maximal 12 Monaten erreichen. Die weiteren Abstufungen kann man der folgenden Tabelle entnehmen:

Übersicht 35

Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes bei freiwilliger Weiterversicherung

Versicherungspflicht-verhältnisse mit einer Dauer von insgesamt mindestens ... Monaten (innerhalb der Rahmenfrist)	Nach Vollendung des ... Lebensjahres	... Monate
12		6
16		8
20		10
24		12
30	55.	15
36	55.	18

Ob die freiwillige Arbeitslosenversicherung für alle Selbstständigen empfehlenswert ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Wer z. B. nach einem Beschäftigungsverhältnis direkt in die Selbstständigkeit geht, für den gilt die von drei auf zwei Jahre verkürzte Rahmenfrist. Das bedeutet, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld – wenn man sich nicht freiwillig weiterversichert – bereits nach 12 Monaten selbstständiger Tätigkeit verfällt. Gehen die Geschäfte nach Ablauf dieser Zeit dann plötzlich schlecht, so bliebe nur, auf eigene Rücklagen zurückzugreifen oder – sofern diese aufgezehrt sind – Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) zu beantragen. Hier würde die freiwillige Arbeitslosenversicherung Sinn machen.

Anders ist dies, wenn man vor Beginn der Selbstständigkeit zumindest einen Tag lang arbeitslos gemeldet war und dafür auch Arbeitslosengeld bezogen hat. In diesem Fall kann man sich noch vier Jahre (Verjährungsfrist) nach Entstehen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld in die Arbeitslosigkeit zurückmelden. Wer also z. B. vom 1. Januar bis zum 28. Februar 2009 Arbeitslosengeld bezogen hat und zum 1. März 2009 in die Selbstständigkeit ging, der könnte sich noch bis zum 1. Januar 2013 arbeitslos melden und erhielte dann seinen restlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgezahlt – ganz ohne dass weiterhin freiwillige Beiträge gezahlt

werden müssten. Wurde die Gründung jedoch mit dem Gründungszuschuss nach § 57 SGB III gefördert, so wird die Förderdauer auf die Restansprüche auf Arbeitslosengeld angerechnet. Im Normalfall dürften diese Ansprüche dann aufgezehrt sein.

Bedenkt man darüber hinaus, dass die freiwillige Arbeitslosenversicherung zunächst nur bis Ende 2010 gelten soll, wäre hier genau abzuwägen, ob eine Weiterversicherung wirklich Sinn macht. Wer dagegen beim Schritt in die Selbstständigkeit – z. B. durch die Gegenrechnung mit dem Gründungszuschuss – keinen oder nur noch wenig Restanspruch auf Arbeitslosengeld hat, für den ist die freiwillige Weiterversicherung u. U. sehr attraktiv.

Gerade für selbstständige Akademiker ist die freiwillige Arbeitslosenversicherung finanziell interessant. Die Tatsache, dass mit einer freiwilligen Weiterversicherung ein Pflichtversicherungsverhältnis entsteht, für das keine reguläre Kündigung im Gesetz vorgesehen ist, stellte bislang noch kein Problem dar. Seit Bestehen der freiwilligen Arbeitslosenversicherung sind allerdings die Beiträge kontinuierlich gesunken, was die Attraktivität dieser Versicherung eher gesteigert hat. Erfahrungsgemäß spielt die freiwillige Arbeitslosenversicherung vor allem zu Beginn der Selbstständigkeit eine wichtige psychologische Rolle. Als „Netz und doppelter Boden“ erleichtert sie sicherlich dem Einen oder der Anderen die Entscheidung für den Schritt in die Selbstständigkeit. Wenn die Geschäfte gut und eher kontinuierlich laufen, dann verliert die Arbeitslosenversicherung relativ bald an Bedeutung. Wer allerdings größere Umsatz- und Auslastungsschwankungen hat, für den kann die freiwillige Arbeitslosenversicherung eine absolut empfehlenswerte und sinnvolle Möglichkeit der Absicherung gegen Berufsrisiken darstellen.

4.8 Exkurs: Die Künstlersozialabgabe betrifft alle Unternehmen

Das Thema „Künstlersozialabgabe“ (KSA) ist seit Mitte 2007 stark in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Heftige Diskussionen über die Rechtmäßigkeit der zugrundeliegenden gesetzlichen Regelung entbrannten, und häufig wurde sogar die Abschaffung der gesamten Künstlersozialversicherung (KSV) gefordert. Worum geht es bei der Künstlersozialabgabe? Eines kann man zusammenfassend sagen: Jedes Unternehmen, egal aus welcher Branche – somit auch Gründer und Selbstständige aus dem geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich – kann abgabepflichtig sein.

Zunächst ein kurzer Blick auf die Historie. In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden umfangreiche Studien zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Künstlern und Publizisten durchgeführt. Ergebnis der Studien war, dass es um die soziale Lage der Künstler und Publizisten nicht zum Besten bestellt war. Ein häufig geringes und stark schwankendes Einkommen erschwerte es den Angehöri-

gen dieser Berufsgruppen, selbst für eine hinreichende soziale Absicherung zu sorgen. Die Folge war, dass man Künstler und Publizisten als „sozial schutzbedürftig" einstufte und entsprechenden Handlungsbedarf sah. In der Konsequenz wurde das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) entwickelt, welches dann zum 1. Januar 1983 in Kraft trat. Im KSVG werden zwei große Bereiche geregelt: Der unter Künstlern und Publizisten meist sehr bekannte Bereich ist die Versicherungspflicht der Künstler und Publizisten im Sinne des KSVG. Wird die Versicherungspflicht bei einem Künstler oder Publizisten festgestellt, dann erstreckt sie sich über folgende Zweige der Sozialversicherung: Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Zu den Vorteilen der Künstlersozialversicherung gehört z. B. die Tatsache, dass die versicherungspflichtigen Künstler und Publizisten lediglich 50 % der Beiträge zahlen müssen. Und genau an diesem Punkt kommt nun die Künstlersozialabgabe – der zweite wichtige Bereich – ins Spiel. Die Finanzierung der verbleibenden 50 % erfolgt nämlich zum einen über die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 %) sowie über einen Bundeszuschuss (20 %). Dieser zweite Bereich beschäftigt sich also im Wesentlichen mit der Frage, wer wofür wie viel Künstlersozialabgabe zu zahlen hat.

Die Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven prüft zunächst, wer zu den Künstlern/Publizisten im Sinne der KSVG gehört und damit über die KSK pflichtversichert ist, zieht die Beiträge von den Versicherten ein (50 %), stockt diese um die fehlenden 50 % auf und leitet dann die Beiträge weiter an die eigentlichen Leistungsträger, sprich die Deutsche Rentenversicherung sowie die jeweiligen Kranken- und Pflegeversicherungen (vgl. Abbildung 35).

Auslöser für die aufgeregten Debatten um die Künstlersozialabgabe war eine Änderung des Prüfungsrechts: Bis Mitte 2007 war die KSV alleine für die Prüfung der sogenannten „Verwerter" zuständig, die potenziell Künstlersozialabgabe zu entrichten haben. Verwerter sind alle Unternehmen, die künstlerisch/publizistische Leistungen – z. B. zu Werbezwecken für das eigene Unternehmen – für sich nutzen. Bei rund 15 Prüfern war die Gefahr, von der KSV geprüft zu werden, für die Unternehmen relativ gering. Seit Mitte 2007 ist nun die Deutsche Rentenversicherung (DRV) mit ihren rund 3.600 Prüfern für diesen Themenbereich im Rahmen der üblichen Sozialversicherungsprüfungen bei Arbeitgebern mit zuständig. Unternehmen ohne Beschäftigte werden auch weiterhin direkt von der Künstlersozialversicherung geprüft. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2007 wurden über 70.000 Unternehmen von der DRV angeschrieben. Bis Ende 2010 werden es insgesamt rund 280.000 Unternehmen sein. Mittelfristig wird eine möglichst vollständige Erfassung aller abgabepflichtigen Unternehmen angestrebt. Inhaltlich hat sich zwar am Künstlersozialversicherungsgesetz nichts geändert, der Unterschied ist nur, dass es nun angewandt und vor allem auch überprüft wird.

Abbildung 35
Die Künstlersozialkasse als Einzugsstelle

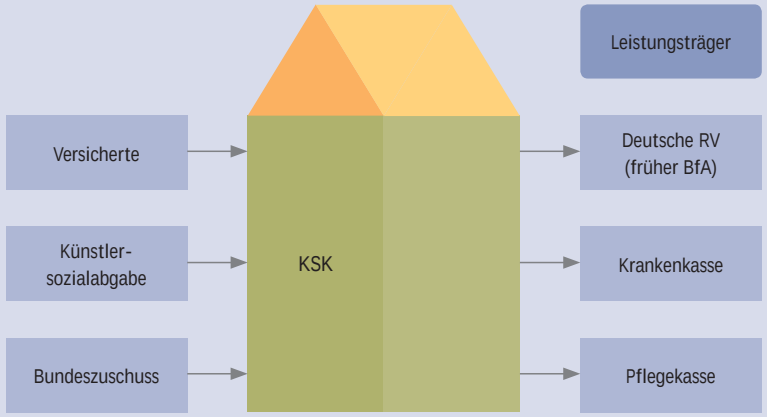

Quelle: Nach Finke (1996: 69).

Warum kam es zu dieser Änderung der Prüfzuständigkeit? Das gesamte System der Künstlersozialversicherung geriet in den vergangenen Jahren immer mehr an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Die Zahl der Versicherten stieg weit stärker, als es durch die von den Verwertern gemeldeten Entgelte gegenfinanziert werden konnte. Der Versuch, über eine Erhöhung der Abgabesätze gegenzusteuern, brachte nicht den erhofften Erfolg. Da die Zahl der gemeldeten Verwerter deutlich machte, dass es sich nur um einen Bruchteil derer handeln konnte, die dem Grunde nach der Pflicht zur Künstlersozialabgabe unterliegen, lag es nahe, dieses Potenzial an Verwertern durch verstärkte Prüfungen besser zu erschließen.

4.8.1 Abgabepflichtige Unternehmen

Es gibt drei Gruppen von „Verwertern". Zunächst die typischen bzw. klassischen Verwerter. Dazu zählen Verlage und Presseagenturen, Theater, Orchester und Chöre, Theater-, Konzert- und Gastspieldirektionen, Rundfunk- und Fernsehanbieter, Hersteller von Bild- und Tonträgern, Galerien und Kunsthandel, Werbeagenturen, Varieté- und Zirkusunternehmen, Museen sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen im künstlerischen/publizistischen Bereich. Die zweite Gruppe bilden die sogenannten Eigenwerber, zu denen alle Unternehmen gehören, die Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben und dabei regelmäßig Aufträge an selbstständige Künstler und Publizisten vergeben. Die Frage der „Regelmäßigkeit" ist dabei häufig Gegenstand heftiger Diskussionen. Die dritte Gruppe bilden jene Verwerter, die unter die Generalklausel fallen. Nach dieser Generalklausel werden alle Unternehmen

abgabepflichtig, die „nicht nur gelegentlich“ selbstständige künstlerische und publizistische Leistungen für Zwecke des eigenen Unternehmens in Anspruch nehmen, um damit Einnahmen zu erzielen. „Nicht nur gelegentlich“ heißt, dass mehr als drei solcher Veranstaltungen pro Jahr stattfinden.

Im Prinzip ist also jedes Unternehmen – egal welcher Rechtsform, gleichgültig welcher Branche – potenziell von der Abgabepflicht betroffen. Das gilt übrigens auch für alle künstlerisch/publizistisch Tätigen (z. B. Lektoren, Journalisten, Künstler oder Designer), wenn sie selbst solche Leistungen zum Zweck der eigenen Werbung extern zukaufen. Es gibt also kein „Künstlerprivileg“. Nur für Privatpersonen spielt die Künstlersozialabgabe praktisch keine Rolle.

4.8.2 Leistungen, für die Künstlersozialabgabe entrichtet werden muss

Immer dann, wenn ein Unternehmen (Verwerter)

- künstlerisch/publizistische Leistungen
- von einem Nicht-Angestellten – also Selbstständigen –
- gegen Entgelt erwirbt,

fällt Künstlersozialabgabe dem Grunde nach an.

Im Jahr 2009 beträgt der Abgabesatz 4,4 % (2008: 4,9 %). Wenn also z. B. ein Verlag für 20.000 Euro (netto) Leistungen selbstständiger externer Lektoren einkauft, dann muss der Verlag 4,4 % dieses Nettohonorars als Künstlersozialabgabe an die KSK abführen. Bei 20.000 Euro entspricht dies einem Betrag von 880 Euro.

Klassische Verwerter – also Galerien, Werbeagenturen, Verlage etc. – sind dem Grunde nach immer abgabepflichtig. Eigenwerber sind es nur dann, wenn künstlerisch/publizistische Leistungen regelmäßig eingekauft werden. Bei Unternehmen, die unter die Generalklausel fallen, entsteht die Abgabepflicht immer dann, wenn mehr als drei Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden, um Einnahmen zu erzielen. Künstlersozialabgabe fällt aber nur dann an, wenn auch tatsächlich Entgelte (z. B. Honorare) gezahlt werden. Eine Werbeagentur, die alle künstlerisch/publizistischen Leistungen durch Angestellte erbringen lässt, ist zwar in ihrer Eigenschaft als typischer Verwerter dem Grunde nach immer abgabepflichtig und müsste sich deshalb bei der KSK melden, da sie aber in unserem Beispiel keine Honorare für diese Leistungen an Externe zahlt, sonder nur die Gehälter für die Angestellten, fällt keine Künstlersozialabgabe an.

Zu den künstlerischen Leistungen im Sinne des KSVG, für die KSA potenziell anfällt, zählen z. B. die Bereiche Werbefotografie oder Webdesign. Publizistisch dagegen ist etwa die Arbeit von Lektoren, Bildjournalisten, technischen Redakteuren oder Werbetextern. Ausschlaggebend ist jedoch immer, dass eine hinreichende

Gestaltungsfreiheit oder schöpferische Mitwirkung gegeben ist. Eine „gewisse Gestaltungshöhe“, wie sie im Steuerrecht für die Einordnung als Freiberufler verlangt wird, spielt im KSVG keine Rolle.

Ob der selbstständige Künstler/Publizist, von dem das Unternehmen bzw. der Verwerter die Leistung einkauft, selbst über die KSK versichert ist, ob er die Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich oder überhaupt berufsmäßig ausübt, oder ob er im In- oder Ausland ansässig ist, ist nicht von Bedeutung. Grundsätzlich fällt immer Künstlersozialabgabe an. Auch das Honorar, das man z. B. einem Schüler für die Gestaltung einer Homepage zahlt, unterliegt grundsätzlich der Abgabepflicht. Keine Künstlersozialabgabe muss dagegen gezahlt werden, wenn die künstlerisch/publizistische Leistung von einer juristischen Person (GmbH, Genossenschaft, e. V. etc.) erbracht wird.

Nicht zur Berechnungsgrundlage für die Höhe der Künstlersozialabgabe gehören z. B. die Umsatzsteuer, die auf die künstlerisch/publizistische Leistung entfällt, oder die in der Rechnung explizit ausgewiesenen Reisekosten des Künstlers bzw. Publizisten.

4.8.3 Melde- und Aufzeichnungspflichten

Für viele Unternehmen stellt die Künstlersozialabgabe ein großes Problem dar, da sie nichts von dieser Abgabepflicht wussten. Künstler und Publizisten werden dann oft als die eigentlichen „Schuldigen“ identifiziert, da angenommen wird, dass es zu den Pflichten der Kreativen gehöre, ihre Kunden auf die Pflicht zur Künstlersozialabgabe hinzuweisen. Das ist jedoch nicht korrekt. Jedes betroffene Unternehmen, jeder Verwerter, muss und musste sich im Prinzip bereits seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts völlig eigenständig bei der Künstlersozialversicherung melden und entsprechende Aufzeichnungen machen – ganz ohne dass es einer gesonderten Aufforderung durch die KSK oder eines Hinweises vonseiten der Künstler/Publizisten bedurfte. Unternehmen, die bereits seit Jahren unternehmerisch tätig sind, müssen die eventuell in der Vergangenheit angefallene Künstlersozialabgabe für fünf Jahre nachzahlen. Wenn der Verdacht der bewussten Unterlassung der Meldung bei der KSK besteht, dann können auch noch weiter zurückgehende Zahlungen eingefordert werden. Eine Amnestie gibt es nicht. Das kann so manches Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Darüber hinaus wurde der Bußgeldrahmen von bislang 5.000 Euro auf bis zu 50.000 Euro erhöht. Noch werden Bußgelder eher zurückhaltend verhängt. Das kann sich aber künftig ändern.

4.8.4 Einsparmöglichkeiten

Sehr viele Gestaltungsspielräume gibt es nicht. Wie bereits erwähnt, muss für eine künstlerisch/publizistische Leistung, die von einer GmbH erbracht wird, keine Künstlersozialabgabe gezahlt werden. Das klingt auf den ersten Blick nach einer tollen Sparmöglichkeit. Leider führt es bei manchen Unternehmen dazu, dass die kurzsichtige Direktive ausgegeben wird, Aufträge nur noch an GmbHs zu vergeben. Langjährig gewachsene gute Geschäftsbeziehungen werden teilweise leichtfertig aufs Spiel gesetzt, nur um die Abgabe zu sparen. Letztlich ist dies aber vonseiten dieser Unternehmen etwas zu kurz gedacht, da eine GmbH durch die rechtsformbedingten höheren Kosten bei genauer Kalkulation in jedem Fall höhere Preise verlangen muss als ein Einzelunternehmen. Unter bestimmten Bedingungen kann hier sogar auf das komplette Gehalt des GmbH-Geschäftsführers Künstlersozialabgabe anfallen. Der Kunde zahlt solche Kosten indirekt mit. Er muss dann zwar keine Künstlersozialabgabe an die KSK abführen, die Rechnungen für künstlerisch/publizistische Leistungen von einer GmbH dürften aber sicher höher ausfallen, als wenn ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft beauftragt worden wäre.

Eine weitere Gestaltungsmöglichkeit besteht darin, dass der Künstler/Publizist seine Reisekosten explizit ausweist und eine entsprechend detaillierte Rechnung stellt. Wenn nicht-künstlerisch/nicht-publizistische Leistungen von Dritten erbracht werden und diese dafür eine eigene Rechnung stellen, dann fällt hierfür ebenfalls keine Künstlersozialabgabe an. Nimmt der Künstler/Publizist solche Positionen dagegen in seine eigene Rechnung mit auf, dann gehören solche nicht-künstlerisch/nicht-publizistischen Leistungen mit zur Berechnungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe. Abschließend sei noch die Option des Beitritts bzw. der Gründung einer sogenannten „Ausgleichsvereinigung“ (AV) erwähnt. Zu einer Einsparung von Künstlersozialabgabe wird dies zwar nicht führen, wohl aber zu einer Verwaltungsvereinfachung, da hier andere Grundlagen für die Abgabeberechnung in Absprache mit der KSK festgelegt werden können. Weitere Informationen zu bestehenden Ausgleichsvereinigungen oder zu den Bedingungen für die Gründung einer neuen findet man auf der Homepage der Künstlersozialversicherung (www.kuenstlersozialkasse.de).

4.9 Typische Fehler und wie man sie vermeidet

Die professionelle Existenzgründungsberatung stützt sich auf die Analyse von Fehlern, die man selbst oder andere begangen haben und deren Vermeidung eine große Ersparnis an Zeit, Geld oder auch psychischer Substanz bringt. Aus diesem Grund wird auf dieses Thema besonderer Wert gelegt.

Zu den typischen Fehlern bei Gründern – nicht nur aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften – zählen beispielsweise eine unzureichende berufliche, fachliche und auch persönliche Qualifikation. Fehlende Markt- und Branchenkenntnisse erschweren darüber hinaus strategische unternehmerische Entscheidungen. Fatale Folgen können auch unzureichende oder fehlerhafte Finanzierungen haben. Wer seine Liquiditätsreserven ohne Not durch größere Anschaffungen schmälert und dann längere Zahlungsausfälle nicht mehr überbrücken kann, dem droht beispielsweise schnell die Insolvenz. Auch sollten immer hinreichend Reserven zur Verfügung stehen, um z. B. anstehende Steuernachzahlungen bewältigen zu können. Die Nichtbeachtung von Gründungsformalitäten oder steuerlichen Pflichten sowie mangelnde Buchführung zählen ebenfalls zu den typischen Fehlern bei Gründern. Die Wahl der falschen Rechtsform oder auch inadäquate Miet-, Pacht-, Kauf-, Arbeits- oder Gesellschaftsverträge sowie zu viele oder zu wenige Versicherungen zählen ebenfalls zu den häufig anzutreffenden Fehlern. Wenn sich Existenzgründer frühzeitig fachkundigen Rat holen, dann können hier viele Probleme und Schwierigkeiten vermieden werden. Oft ist es aber so, dass Experten – manchmal auch aus Kostengründen – nicht oder erst viel zu spät hinzugezogen werden. Hier wird oft an der falschen Stelle gespart.

Zu den typischen Fehlern zählen darüber hinaus:

- zu schnelle und überhastete Gründung;
- mangelnde Unterstützung durch das soziale Umfeld;
- Nichtbeachtung von Fristen und Regeln bei der öffentlichen Förderung;
- unzureichende Vorbereitung auf den Umgang mit dem Finanzamt;
- falscher Standort.

Es gibt also zahlreiche Fehlerquellen. Für eine erfolgreiche Existenzgründung muss man sich im Klaren darüber sein, welche Anforderungen bestehen. Darüber hinaus ist es wichtig zu erkennen, welche Kenntnisse und Erfahrungen fehlen und die bestehenden Defizite insbesondere durch Beratung und Fortbildung abzubauen.

Ein besonderes Problem stellt die Vereinzelung dar. Viele Gründer sehen sich mit ihren Schwierigkeiten und Fragen isoliert. Hier ist es wichtig, entsprechende Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

Existenzgründung ist also vor allem auch eine Sache der Fehlervermeidung. Es ist besonders wichtig, sich gerade mit diesem Thema zu befassen, da durch Fehlervermeidung die Erfolgswahrscheinlichkeit von Gründung und Selbstständigkeit deutlich steigt. Dies mag für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler noch mehr gelten als für andere Gründerinnen und Gründer, weil hier nur in Ausnahmefällen von transparenten Märkten gesprochen werden kann oder weil hier die Finanzierungsmöglichkeiten stärker eingeschränkt sind als bei anderen Berufsgruppen.

Prävention ist gerade bei niederschwelligen Existenzgründungen wichtig, also bei Gründungen mit geringem Kapitalbedarf oder niedrigem Anspruchsniveau hinsichtlich des wirtschaftlichen Erfolgs der Selbstständigkeit.

Fehlervermeidung bedeutet auch, die möglichen Vorzüge der Selbstständigkeit schneller und besser zu erleben. Oft gelingt dies erst nach dem Überwinden von Hemmschwellen und einer zeit- und arbeitsintensiven Startphase, aber: oft gelingt es. Mit der Qualität der Vorbereitung steigen die Chancen deutlich.

4.10 Ein letztes Wort ...

Die selbstständige Berufsausübung wird angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage an Bedeutung gewinnen. Für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ist diese Tendenz schon heute deutlicher spürbar als in anderen Branchen. Insofern gehört ein fundiertes Basiswissen zum Thema „Selbstständigkeit“ immer mehr zu den grundlegenden Qualifikationsanforderungen. Für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler liegt dabei die große Herausforderung darin, die unternehmerischen Erfordernisse der Selbstständigkeit so für sich zu integrieren, dass sie einer fruchtbaren Beziehung zwischen dem persönlichen Fachwissen und den Skills einerseits und den Marktbedingungen andererseits nicht im Wege stehen.

5 Weiterführende Informationen zur praktischen Umsetzung

5.1 Literatur zur Gründung (Auswahl)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (Hrsg.) (2006): Steuertipps für Künstler. 2. Auflage, München(http://www.verwaltung.bayern.de/Broschueren-bestellen-.196-1628692.2008770/index.htm).

Beck-Texte im dtv (2009): Gesellschaftsrecht. 9., überarbeitete Auflage, München.

Beck-Texte im dtv (2009): Aktiengesetz (AktG)/GmbH-Gesetz (GmbHG): UmwandlungsG, MitbestimmungsG, WpüG, SpruchG. 41. Auflage, München.

Buchholz, Goetz (2002): Ratgeber Freie – Kunst und Medien. Schriftenreihe der Industriegewerkschaft Medien. 6. Auflage. Stuttgart (permanente Aktualisierungen im Internet unter: www.mediafon.net).

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Hrsg.) (2006): ProKunsT[4]. Steuern – Verträge – Versicherungen. Handbuch für Bildende Künstlerinnen und Künstler. 3. Auflage. Bonn.

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (Hrsg.) (2005): Erfolgreich selbstständig als Dolmetscher und Übersetzer. Ein Leitfaden für Existenzgründer. 3., aktualisierte Auflage. Tübingen.

Deutscher Journalisten Verband (Hrsg.) (2007): DJV-Handbuch für Freie. Bonn.

Jürgensen, Andri (2007): Praxishandbuch Künstlersozialabgabe 2007. 2., aktualisierte Auflage. Kiel.

Kobuss, Joachim (2007): Erfolgreich als Designer – Business gründen und entwickeln. Basel, Boston, Berlin.

Kräuter, Maria (2009): Geisteswissenschaftler als Gründer. Herausgegeben vom Wissenschaftsladen Bonn, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bonn.

Kuntz, Stefan (2008): Survival Kit Freie Theater. 7. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Hannover.

Lyng, Robert (2007): Die Praxis des Musikbusiness. 10. Auflage. Bergkirchen.

Maaßen, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Designers' Manual. Basiswissen für selbständige Designer. Düsseldorf.

Maaßen, Wolfgang; May, Margarete; Zentek, Sabine (Hrsg.) (2005): Designers' Contract. Vertragsmuster, Formulare und Musterbrief für Selbständige Designer. Düsseldorf.

Massow, Martin (2009): Freiberufler-Atlas. Schnell und erfolgreich selbständig werden. Komplett aktualisierte Neuauflage. Berlin.

Waldner, Wolfram; Wölfel, Erich (2006): GbR, OHG, KG. Gründen, Betreiben, Beenden. 7. Auflage. DTV-Beck Rechtsberater. München.

Zacher, Joachim; Zacher, Michael (2007): Die betriebliche Künstlersozialabgabe. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Frechen.

5.2 Hilfreiche Internet-Seiten für Gründer (Auswahl)

www.akademie.de (akademie.de asp GmbH & Co. Betriebs- und Service KG, Berlin)
www.arbeitsagentur.de (Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg)
www.existenzgruender.de (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin)
www.foerderdatenbank.de (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin)
www.gruendungszuschuss.de (gründungszuschuss.de, Andreas Lutz, München)
www.kuenstlersozialkasse.de (Unfallkasse des Bundes, Abt. Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven)
www.mediafon.net (mediafon GmbH, c/o ver.di – Referat Selbstständige, Berlin)

Honorarempfehlungen (Adressen in Auswahl; teilweise kostenpflichtige Informationen)
Deutsche Public Relations Gesellschaft e. V., http://www.dprg.de
Deutscher Journalisten-Verband e. V., http://www.djv.de
Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e. V., http://www.vfll.de
mediafon.net (Tochterfirma der Gewerkschaft ver.di), http://www.mediafon.net
Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM), c/o Bundesverband der Presse-bildagenturen und Bildarchive e. V. (BVPA), http://www.bvpa.org
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst e. V., http://www.bildkunst.de

5.3 Adressen für Gründer (Auswahl)

Ministerien und Ämter:

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
  Frankfurter Straße 29–35
  65760 Eschborn
  http://www.bafa.de
- Bundesministerium des Innern
  Alt-Moabit 101 D
  10559 Berlin
  http://www.bmi.bund.de
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
  Wilhelmstraße 49
  10117 Berlin
  http://www.bmas.de
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
  Scharnhorststraße 34–37
  10115 Berlin
  http://www.bmwi.de

Versicherungen:

- Deutsche Rentenversicherung Bund
  Ruhrstr. 2
  10709 Berlin
  http://www.deutsche-rentenversicherung.de
- Künstlersozialkasse (KSK)
  26380 Wilhelmshaven
  http://www.kuenstlersozialkasse.de
- Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
  Gustav-Heinemann-Ufer 130
  50968 Köln
  http://www.bgfe.de
- Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung
  Rheinstraße 6–8
  65185 Wiesbaden
  http://www.bgdp.de
- Versorgungswerk der Presse GmbH
  Wilhelmsplatz 8
  70182 Stuttgart
  http://www.presse-versorgung.de
- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
  gesetzliche Unfallversicherung
  Deelbögenkamp 4
  22297 Hamburg
  http://www.vbg.de

Weitere Informationen rund um Versicherungen:

- Stiftung Warentest
  Lützowplatz 11–13
  10785 Berlin
  http://www.stiftung-warentest.de
- Verbraucherzentrale
  Bundesverband e. V.
  Markgrafenstraße 66
  10969 Berlin
  http://www.vzbv.de

Verwertungsgesellschaften:

- GEMA
  Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
  Postfach 30 12 40
  10722 Berlin
  http://www.gema.de
- GVL
  Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
  Podbielskiallee 64
  14195 Berlin
  http://www.gvl.de
- Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
  Weberstraße 61
  53113 Bonn

  Büro Berlin
  Köthener Straße 44
  10963 Berlin
  http://www.bildkunst.de
- Verwertungsgesellschaft Wort
  Goethestraße 49
  80336 München

  Büro Berlin
  Köthener Straße 44
  10963 Berlin
  http://www.vgwort.de

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Fragestellungen und Aufgaben der Untersuchung 14
Übersicht 2: „Experteninterview“ – methodischer Hintergrund 15
Übersicht 3: Synopse der Definitionsansätze von „Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ 20
Übersicht 4: Arbeitsmarktbezogene Definition der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften 22
Übersicht 5: Studierende in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in den Wintersemestern 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 nach Fachrichtungen 24
Übersicht 6: Studienabsolventen bzw. Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in Jahren 2003 bis 2007 nach Fachrichtungen (ausgenommen Promotionen) 26
Übersicht 7: Studienanfänger (im 1. Fachsemester) in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften im Wintersemester 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 nach Fachrichtungen 28
Übersicht 8: Arbeitsmarktrelevante Vor- und Nachteile von Bachelorabschlüssen in Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften – Thesen 33
Übersicht 9: Veränderung der Zahl der arbeitslosen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler nach Berufsgruppen von September 2006 auf September 2008 in % 39
Übersicht 10: Verteilung der Arbeitslosigkeit bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern (N = 9.356) im September 2008 in % 40
Übersicht 11: Gründe für den Zugang in und den Abgang aus Arbeitslosigkeit (Auswahl) bei Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern während des gesamten Jahres 2008 44
Übersicht 12: Anteil der Frauen unter den Selbstständigen in ausgewählten freien Berufen in Deutschland (in %) 1988 und 2007 49
Übersicht 13: Geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Tätigkeitsberufe (in %) 52
Übersicht 14: Ausbildung und berufliche Tätigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern 53
Übersicht 15: Ausbildung und berufliche Tätigkeit von beruflich selbstständigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern 54

Übersicht 16: Tätigkeitsberufe nach Wirtschaftszweigen (Anteile in %) ... 55
Übersicht 17: OLS-Schätzung des persönlichen Nettoeinkommens im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler im Vergleich zu Nicht-Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern ... 65
Übersicht 18: OLS-Schätzung des persönlichen Nettoeinkommens im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Nicht-Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in abhängiger und selbstständiger beruflicher Tätigkeit ... 68
Übersicht 19: Absolventen- und Verbleibstudien – Strukturierung der Ergebnisse ... 73
Übersicht 20: Absolventen- und Verbleibstudien – ausgewählte Erwerbsformen nach unterschiedlichen Zeitpunkten im Berufsverlauf ... 76
Übersicht 21: Ausgewählte Absolventen- und Verbleibstudien – Quellenangaben ... 79
Übersicht 22: Struktur der Kulturwirtschaft ... 95
Übersicht 23: Erwerbstätige in der Kulturwirtschaft im Jahr 2003 ... 96
Übersicht 24: Durchschnittliches Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit (in Euro) ... 98
Übersicht 25: Neue Berufe im Kreativsektor ... 101
Übersicht 26: Berufsfelder freier Journalisten ... 112
Übersicht 27: Einkommenssituation freier Journalisten – Vergleich 1988/2003 ... 113
Übersicht 28: Einkommenssituation freier Journalisten – Vergleich 1998/2008 ... 113
Übersicht 29: Marketing für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ... 118
Übersicht 30: „Skills“ der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ... 121
Übersicht 31: Weitere wichtige Kenntnisse, Eigenschaften und strategische Überlegungen ... 123
Übersicht 32: Kontakt – Landesförderprogramme ... 166
Übersicht 33: Gründungszuschuss – Voraussetzungen und Ausgestaltung ... 169
Übersicht 34: Höhe des monatlichen Arbeitslosengeldes bei freiwilliger Weiterversicherung ... 184
Übersicht 35: Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes bei freiwilliger Weiterversicherung ... 185

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler – ein Überblick 17

Abbildung 2: Berufliche Positionen von erwerbstätigen Bachelors in der ersten Tätigkeit nach dem Studium (in %) 34

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl von Erwerbspersonen mit den verschiedenen Hochschulabschlüssen 2015 bis 2035 – Szenario: Vollständige Umstellung der Universitäten auf Bachelor-/Masterstudiengänge – in Tsd. Personen 35

Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl von Erwerbspersonen mit den verschiedenen Hochschulabschlüssen 2015 bis 2035 – Szenario: Keine vollständige Umstellung der Universitäten auf Bachelor-/Masterstudiengänge – in Tsd. Personen 36

Abbildung 5: Anteile der Frauen an der Arbeitslosenzahl von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern im September 2008 38

Abbildung 6: Altersverteilung im Arbeitslosenbestand der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler im September 2008 42

Abbildung 7: Verteilung der Arbeitslosigkeitsdauer im Arbeitslosenbestand der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler im September 2008 43

Abbildung 8: Persönliches Nettoeinkommen im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Vergleichsgruppe 56

Abbildung 9: Persönliches Nettoeinkommen aus Vollzeit-Erwerbstätigkeit im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Vergleichsgruppe 57

Abbildung 10: Nettoeinkommen des Haushalts im März 2005 – Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler und Vergleichsgruppe 57

Abbildung 11: Tätigkeitsbereiche der Absolventen im Zeitverlauf (Mehrfachnennungen, in %) 74

Abbildung 12: Berufliche Position von Absolventen der Geisteswissenschaften bei der ersten und bei der aktuellen Tätigkeit (in %) – Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbsformen 74

Abbildung 13: Hochschulabsolventen 2001: Berufliche Stellung von Hochschulabsolventen in der aktuellen Stelle in % 76

Abbildung 14: Erwerbstätige in wissensintensiven Berufen 1996 bis 2004 – Anteile in % aller Erwerbstätigen ohne Auszubildende 80

Abbildung 15: Beschäftigungsentwicklung in wissensintensiven Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgewerbes in Deutschland 1998 bis 2005 in Tsd. Personen 81

Abbildung 16: Neue Erwerbstätigkeiten in wissensintensiven Berufen (in %) ... 82
Abbildung 17: Projektion der Erwerbspersonen nach Qualifikationsstufen 2003 bis 2035 in Tsd. Personen ... 83
Abbildung 18: Projektion der Erwerbspersonen nach Qualifikationsstufen 2003 bis 2035, Deutschland, Anteile in % ... 83
Abbildung 19: Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials bis 2030 nach Altersgruppen in Tsd. Personen ... 85
Abbildung 20: Expansionsbedarf nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2003 bis 2020, Deutschland, in Tsd. Personen ... 86
Abbildung 21: Anteiliger Expansionsbedarf in ausgewählten Berufsfeldern 2003 bis 2020, Deutschland, Anteile in % ... 87
Abbildung 22: Expansionsbedarf in ausgewählten Berufsfeldern 2003 bis 2020, Deutschland, in Tsd. Personen ... 88
Abbildung 23: Anteiliger Expansionsbedarf nach Qualifikationsstufen 2003 bis 2020, Deutschland, Anteile in % ... 89
Abbildung 24: Expansionsbedarf nach Qualifikationsstufen 2003 bis 2035, Deutschland, in Tsd. Personen ... 89
Abbildung 25: Wachstumsentwicklung in der Branche „Dienstleistungen für Unternehmen“ 1995 bis 2030 in % ... 91
Abbildung 26: Wachstumsentwicklung in der Branche „Bildungswesen“ 1995 bis 2030 in % ... 92
Abbildung 27: Wachstumsentwicklung in der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ 1995 bis 2030 in % ... 93
Abbildung 28: Wachstumsentwicklung in der Branche „Sonstige Dienstleistungen“ 1995 bis 2030 in % ... 94
Abbildung 29: Kulturwirtschaft im Überblick ... 94
Abbildung 30: Bruttowertschöpfung der Kreativwirtschaft im Branchenvergleich 2004 ... 96
Abbildung 31: Der „Kreativsektor“: Kultur und Medien in europäischer Perspektive ... 100
Abbildung 32: Der Bildungsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler als Wissensarbeiter ... 104
Abbildung 33: Berufsfelder für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler ... 115
Abbildung 34: Coachingprogramme – Übersicht ... 171
Abbildung 35: Die Künstlersozialkasse als Einzugsstelle ... 188

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Kulturwirtschaft NRW (2001): Kulturwirtschaft im Netz der Branchen, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW (Hrsg.), Düsseldorf.

Atteslander, Peter (1984): Methoden der empirischen Sozialforschung. 5. Auflage, Berlin.

Barthel, Henrike; Engljähringer, Birte (2007): Geisteswissenschaftler auf dem Arbeitsmarkt. In: Wissenschaftsjahr 2007. Die Geisteswissenschaften. ABC der Menschheit, www.abc-der-menschheit.de/.../wj/de/05__Veranstaltungen/Veranstaltungstipps/Kultur_20als_20Arbeitsfeld2.html – 12k –, aufgerufen am 17.08.07.

Bayerischer Rundfunk (2007): Geisteswissenschaftler wozu? Extra-Ausgabe zum Jahr der Geisteswissenschaften, http://www.br-online.de/alpha/campus/magazin/2007_05/2.shtml, aufgerufen am 27.08.07.

Becker, Gary S. (1964, 1993 3rd. ed.): Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis with special Reference to Education. Chicago: University of Chicago Press.

Becker, Gary S. (1975): Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis. 2. Auflage, New York.

Bergs, Christian; Konegen-Grenier, Christiane (2005): Der Bachelor aus der Sicht der Unternehmen. In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): Positionen. Karriere mit dem Bachelor. Berufswege und Berufschancen. April 2005, Essen.

Böddeker, Simone (2005): Absolventenstudie 2004 der Universität Paderborn. Zum beruflichen Verbleib Paderborner Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen 1998/99–2003. Bericht über eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Paderborner Berichte aus Studium und Lehre (PASL), Heft 6, Paderborn.

Böhmer, Michael; Funke, Claudia; Gramke, Kai; Limbers, Jan; Schlesinger, Michael; Schüssler, Reinhard; Windhövel, Kerstin (2006a): Prognos Deutschland Report 2030. Textband, Basel: Prognos.

Böhmer, Michael; Funke, Claudia; Gramke, Kai; Limbers, Jan; Schlesinger, Michael; Schüssler, Reinhard; Windhövel, Kerstin (2006b): Prognos Deutschland Report 2030. Tabellenband, Basel: Prognos.

Bonin, Holger; Schneider, Marc; Quinke, Hermann; Arens, Tobias (2007): Zukunft von Bildung und Arbeit: Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und -angebot bis 2020. IZA Research Report No. 9, Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit URL: http://www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report_pdfs/report_pdfs/iza_report_09.pdf (04.12.2007).

Briedis, Kolja (2005): Das Studium der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften aus der Sicht des Arbeitsmarktes. Wie steht es um die beruflichen Chancen? Manuskript eines Vortrages am 27. Oktober 2005 in Hamburg. Herausgegeben von HIS – Hochschul-Informations-System, Hannover.

Briedis, Kolja; Fabian, Gregor; Kerst, Christian; Schaeper, Hildegard (2008): Berufsverbleib von Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern. HIS: Forum Hochschule, 11/2008.

Briedis, Kolja; Minks, Karl-Heinz (2004): Zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Eine Befragung der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen des Prüfungsjahres 2001. HIS-Projektbericht. Hannover.

Brühl, Kirsten; Keicher, Imke (2007): Creative Work, Business der Zukunft, Zukunftsinstitut GmbH (Hrsg.), Kelkheim.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2004a): Der Arbeitsmarkt für hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte. ibv Nr. 11/2004, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2004b): Arbeitsmarkt Werbung 2003. ibv Nr. 13/2004, Nürnberg, 34–41.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2004c): Freie Berufe. ibv Nr. 13/2004, Nürnberg, 59–68.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2004d): Akademiker. Strategien für mehr Nachwuchs. ibv Nr. 16/2004, Nürnberg, 16–18.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2004e): Arbeitsangebote für Sozialwissenschaftler und Soziologen 2003. Eine Analyse von Stelleninseraten in „Die Zeit“ (Dr. Norberg Schreiber). ibv Nr. 16/2004, Nürnberg, 21–29.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2006): Geisteswissenschaftler. Arbeitsmarkt Kompakt 2006. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2007a): Geisteswissenschaftler. Arbeitsmarkt Kompakt 2007. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2007b): Sozialwissenschaftler. Arbeitsmarkt Kompakt 2007. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Basis: Geisteswissenschaftler mit BKZ 882x sowie Soziologen (BKZ 8816) und Politologen (BKZ 8818) (27.02.2009).

Bundesweite Gründerinnenagentur bga (2007): Gründungen von Frauen im Wachstumsmarkt Kreativwirtschaft, bga branchenblatt Nr. 10/2007.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2000): Förderprogramm Neue Medien in der Bildung. Lehr- und Lernsoftware.

Butz, Bert; Haunss, Sebastian; Hennies, Robert; Richter, Martina (1997): Flexible Allrounder: Wege in den Beruf für PolitologInnen. Ergebnisse einer AbsolventInnenbefragung am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg. Hamburg.

Caliendo, Marco; Kritikos, Alexander; Wießner, Frank (2006): Existenzgründungsförderung in Deutschland – Zwischenergebnisse aus der Hartz-Evaluation. Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 3 u. 4/2006, Nürnberg, S. 505–531.

Card, David (1999): Causal Effect of Education on Earnings (Chapter 30). In: Ashenfelder, Orley; Card, David: Handbook of Labor Economics, Vol. 3a. Amsterdam: Elsevier.

Deeke, Axel (1995): Experteninterviews – ein methodologisches und forschungspraktisches Problem. In: Brinkmann, Christian; Deeke, Axel; Völkel, Brigitte (Hrsg.): Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. IAB. Nürnberg, S. 7–22.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2008): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, ConBrio, Düsseldorf.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2007): Weniger Existenzgründungen trotz besserer Konjunktur – DIHK Gründerreport 2007. Zahlen und Einschätzungen der IHK-Organisation zum Gründungsgeschehen in Deutschland. Berlin.

Deutscher Journalisten-Verband (2009): Große Konjunkturumfrage Frühjahr 2009. In: freien infos: rund um das Berufsfeld freier Journalismus. Ausgabe 01/2009.

Döhler, Thea; Helke, Heino (2005): Auskommen mit dem Einkommen? Ergebnisse der Honorarumfrage 2004/2005 des ADÜ Nord unter freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern, Hrsg. vom ADÜ Nord. Hamburg.

Dohme, Ursula; Gebauer, Constanze; Lemke, Grit (2006): Employability und die Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Frankfurt (Oder) (www.kuwi.euv-frankfurt-o.de/de/dekanat/startsite_news/news1/KuWi-Studie_DohmeJuli2006_1.pdf).

e-fellows.net (Hrsg.) (2007): Brachliegende Qualitäten, http://www.e-fellows.net/show/detail.php/12090 (06.12.2007).

Ertel, Rainer (2006): Daten und Fakten zur Kulturwirtschaft. In: Bundeszentrale für politische Bildung bpb (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 34-35/2006, 21. August 2006, 17–23.

European Commission (Hrsg.) (2007): The economy of culture in Europe, http://ec.europa.eu/culture/eac/sources_info/studies/economy_en.html (12.12.2007).

Finke, Hugo (1996): Die Künstler und ihre Rente. Die soziale Sicherung der Künstler und Publizisten, Berlin.

Franz, Wolfgang (2006): Arbeitsmarktökonomik. 6. Auflage, Berlin, Heidelberg.

Fuchs, Johann (2002): Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung BeitrAB 250, Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.

Gehrke, Birgit; Krawczyk, Olaf; Legler, Harald (2007): Forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige in Deutschland: Außenhandel, Spezialisierung, Beschäftigung und Qualifikationserfordernisse. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 17-2007, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, http://www.bmbf.de/de/7693.php (06.12.2007).

Gerhardt, Rudolf; Kepplinger, Hans Mathias; Maurer, Marcus (2005): Klimawandel in den Redaktionen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. März 2005, Frankfurt (Main).

Görisch, Jens; Kulicke, Marianne; Bruns, Ralph W.; Stahlecker, Thomas (2002): Studierende und Selbstständigkeit. Ergebnisse der EXIST-Studierendenbefragung. EXIST-Studien 2. BMBF. Bonn.

Grass, Bernd (1998): Arbeitsbedingungen freier Journalisten. Bericht zu einer Umfrage unter Mitgliedern des DJV. Saarbrücken: Deutscher Journalisten-Verband.

Habenicht, Karin; Ortenburger, Andreas; Tegethoff, Hans Georg (o. J.): Absolventenbefragung an der Fakultät für Sozialwissenschaft. Teil 1. Ruhr-Universität Bochum. Bochum (www.ruhr-uni-bochum.de/sowi/studium/sopra/pdfs/BISS.pdf).

Hall, Anja (2007): Tätigkeiten und berufliche Anforderungen in wissensintensiven Berufen: Empirische Befunde auf der Basis der BIBB/BAuA-Erwerbstätigen-Befragung 2006. Studien zum deutschen Innovationssystem, Nr. 3-2007, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. http://www.bmbf.de/de/7684.php (10.12.2007).

Heckman, James; Lochner, Lance; Todd, Petra (2003): Fifty Years of Mincer Earnings Regressions. IZA DP No. 775.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (2003): Kulturwirtschaft in Hessen, 1. Hessischer Kulturwirtschaftsbericht, Wiesbaden.

Hirschenauer, Franziska; Wießner, Frank (2006): Mehrfachbeschäftigung – Last oder Lust? In: Leibniz-Institut für Länderkunde (Hrsg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Band 12: Leben in Deutschland. München, S. 70–71.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2009): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Sommersemester 2009, Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2009.

Holtkamp, Rolf; Imsande, Jens (2001): Selbständigkeit von Hochschulabsolventen. Entwicklungen, Situation und Potential. HIS Kurzinformation. Hannover.

ICG culturplan Unternehmensberatung GmbH in Kooperation mit STADTart Planungs- und Beratungsbüro) (Hrsg.) (2006): Gutachten „Kulturwirtschaft in Deutschland – Grundlagen, Probleme, Perspektiven“ (Gutachten Kulturwirtschaft) (Kommissionsdrucksache 16/192a).

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.) (2005): Bachelor-Absolventen. Mehr als ein Diplom light. In: iwd – Nr. 50 vom 15. Dezember 2005.

Jungbauer-Gans, Monika (1993): Frauen als Unternehmerinnen: Eine Untersuchung der Erfolgs- und Überlebenschancen neugegründeter Frauen- und Männerbetriebe. Reihe „Beiträge zur Gesellschaftsforschung". Band 11, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien.

Kerst, Christian; Minks, Karl-Heinz (2005): Selbständigkeit und Unternehmensgründung von Hochschulabsolventen fünf Jahre nach dem Studium. HIS Projektbericht. Hannover.

Kloft, Julia (2007): Berufschancen in der Medienkrise. Eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Kommunikationswissenschaft München (Abschlussjahrgänge 2000 bis 2006). München: Ludwig-Maximilians-Universität, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (http://epub.ub.uni-muenchen.de/4591/1/MA_Kloft_Julia.pdf).

Koch, Julia; Mohr, Joachim (2006): Am Leben vorbei studiert. Spiegel-Absolventenbefragung. In: SPIEGEL ONLINE, http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/0,1518,453178,00.html, aufgerufen am 16.08.2007.

Koepke, Hans (Hrsg.) (2004): Gründungspotenziale von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern. Stand und Perspektiven. Beiträge im Rahmen des Wuppertaler Fachkongresses vom 13. Mai 2004. Stuttgart.

Kohn, Carsten; Spengler, Hannes (2007): KfW-Gründungsmonitor 2007. Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland. Untersuchung zur Entwicklung von Gründungen im Voll- und Nebenerwerb. Herausgegeben von der KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main.

Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg der Ruhr-Universität Bochum (KoBra) und Hochschulteam Arbeitsamt Bochum (Hrsg.) (2003): Berufsfelder für Geisteswissenschaftler/-innen. Bochum.

Kräuter, Maria (2002): Existenzgründung in Kultur- und Medienberufen. Diss. Köln.

Kräuter, Maria (2004): Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler als Gründer – (k)ein Thema? In: Koepke, Hans (Hrsg.) (2004): Gründungspotenziale von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern. Stand und Perspektiven. Beiträge im Rahmen des Wuppertaler Fachkongresses vom 13. Mai 2004. Stuttgart, S. 87–94.

Kräuter, Maria (2005): Besonderheiten der Existenzgründung in Kulturberufen. In: Drda-Kühn, Karin; Prinz, Karin (Hrsg.) (2005): Das Auskommen finden mit dem Einkommen. Kulturarbeit als Wirtschaftsförderung. Strategien für Kulturschaffende in virtuellen Arbeitsumgebungen. Dokumentation der 3. vertikult-Konferenz; 17. Juni 2005, Schloss Engers/Neuwied. Bad Mergentheim, S. 25–29.

Kräuter, Maria (2009): Geisteswissenschaftler als Gründer. Herausgegeben vom Wissenschaftsladen Bonn. 4. aktualisierte und erweiterte Auflage, Bonn.

Kräuter, Maria; Oberlander, Willi (2000): Neue freiberufliche Dienstleistungen in Bayern. Schriftenreihe des Instituts für Freie Berufe, Band 23, Nürnberg.

Kräuter, Maria; Oberlander, Willi; Wießner, Frank (2007): Arts and Figures: Was Geisteswissenschaftler so verdienen. IAB-Forum 2/2007. S. 74–78. Nürnberg.

Kräuter, Maria; Oberlander, Willi; Wießner, Frank (2008a): Zurück in die Zukunft: Berufliche Chancen und Alternativen für GeisteswissenschaftlerInnen. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Working Paper No. 27. Berlin.

Kräuter, Maria; Oberlander, Willi; Wießner, Frank (2008b): Zurück in die Zukunft: Berufliche Chancen und Alternativen für GeisteswissenschaftlerInnen. In: Solga, Heike; Huschka, Dennis; Eilsberger, Patricia; Wagner, Gert (Hrsg.): Findigkeit in unsicheren Zeiten. Opladen: Budrich.

Krafft, Alexander; Ulrich, Günter (1995): Akteure in der Sozialforschung. In: Brinkmann, Christian; Deeke, Axel; Völkel, Brigitte (Hrsg.): Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. IAB. Nürnberg, S. 23–34.

Krawietz, Marian (2007): Bachelor! Was sonst? Abschlussarten deutscher Studienanfänger im WS 2006/07. In: Hochschulinformationssystem HIS, HISBUS Online-Panel, HISBUS-Information Nr. 17.

Kritikos, Alexander; Wießner, Frank (2004): Die richtigen Typen sind gefragt. Bundesarbeitsblatt 6/2004, S. 18–23.

Küffer, Anne-Cathérine; Rothe, Katja; Glöckner, Ulf; Körner, Tobias; Weiss, Markus (2003): Tätigkeitsfeld und berufliche Situation von Sozialwissenschaftlern. Beitrag zur 3. Nutzerkonferenz „Forschung mit dem Mikrozensus: Analysen zur Sozialstruktur und zum Arbeitsmarkt“, 9./10. Oktober 2003, ZUMA Mannheim, Mannheim.

Künstlersozialkasse (Hrsg.) (2007): KSK in Zahlen, http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/ksk_in_zahlen/index.php?navanchor=1010004 (12.12.2007).

Kulicke, Marianne (2004): Das Gründungsverhalten von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern – eine empirische Analyse. In: Koepke, Hans (Hrsg.) (2004): Gründungspotenziale von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern. Stand und Perspektiven. Beiträge im Rahmen des Wuppertaler Fachkongresses vom 13. Mai 2004. Stuttgart, S. 39–54.

Kulicke, Marianne; Stahlecker, Thomas; Lo, Vivien; Wolf, Björn (2006): EXIST – Existenzgründung aus Hochschulen. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Förderzeitraum 1998 bis 2005 (Kurzfassung). Herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin.

Lauxen-Ulbrich, Maria; Leicht, René (2005): Wie Frauen gründen und was sie unternehmen: Nationaler Report Deutschland (http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/fsb/pdf/2nd_overview_ifm.pdf).

Lazear, Edward (2003): Entrepreneurship. IZA-Discussion Paper 760, Bonn.

Lehnert, Nicole (2004): KfW-Gründungsmonitor. Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland. Herausgegeben von der KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main.

Leicht, René; Lauxen-Ulbrich, Maria (2002): Soloselbständige Frauen in Deutschland: Entwicklung, wirtschaftliche Orientierung und Ressourcen, Download-Paper Nr. 3 (http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/fsb/pdf/2nd_overview_ifm.pdf).

Lenz, Karl; Wagner, Bernhard (2000): Dresdner Absolventenstudie Nr. 1. Die Absolvent/innen der Fakultät Erziehungswissenschaften, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und der Philosophischen Fakultät der Abschlussjahrgänge 1995/96–1998/99. Abschlussbericht. Dresden.

Lohmann, Henning (2004): Berufliche Selbständigkeit von Frauen und Männern im internationalen Vergleich. Welche Rolle spielt die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit? In: Schmid, Günther; Gangl, Markus; Kupka, Peter (Hrsg.) (2004): Arbeitsmarktpolitik und Strukturwandel. Empirische Analysen, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 286, IAB, Nürnberg, S. 205–226.

Luge-Ehrhardt, Birgit; von Itter, Marc; Sökefeld, Martin (2001): Vom Studium in den Beruf. Ergebnisse einer Befragung der Absolventen des Studiums der Ethnologie an der Universität Hamburg (http://www.uni-hamburg.de/ethnologie/absolventenstudie.doc).

Meyen, Michael; Springer, Nina; Pfaff-Rüdiger, Senta (2008): Freie Journalisten in Deutschland. Berufsstruktur, Selbstverständnis, Arbeitszufriedenheit und Auftragsentwicklung 2008. Eine Online-Befragung (Vollerhebung) im Auftrag des Deutschen Fachjournalistenverbandes. München: Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW).

Meyer, Carla (2008): Herausforderungen und Fährnisse eines Berufs. Gedanken zum Freien Lektorat. In: politik und kultur p/u/k, Nov.–Dez. 2008, S. 14.

Mincer, Jacob (1974): Schooling, Experience and Earnings. New York.

Mincer, Jacob (1958): Investment in Human Capital and the Personal Income Distribution. In: Journal of Political Economy, 66, 281–302.

Minks, Karl-Heinz (2004): Berufschancen für Geisteswissenschaftler(innen). Daten zur Berufsausübung von Absolventinnen und Absolventen der Magisterstudiengänge. Manuskript eines Vortrages anlässlich einer Anhörung des Wissenschaftsrates am 14. Mai 2004 in Köln. Herausgegeben von HIS – Hochschul-Informations-System, Hannover.

Minks, Karl-Heinz; Briedis, Kolja (2005a): Der Bachelor als Sprungbrett? Ergebnisse der ersten bundesweiten Befragung von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen. Teil I: Das Bachelorstudium. In: Hochschulinformationssystem HIS, Kurzinformation A4/2005, April 2005.

Minks, Karl-Heinz; Briedis, Kolja (2005b): Der Bachelor als Sprungbrett? Ergebnisse der ersten bundesweiten Befragung von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen. Teil II: Der Verbleib nach dem Bachelorstudium. In: Hochschulinformationssystem HIS, Kurzinformation A4/2005, April 2005.

Noll, Susanne; Wießner, Frank (2007): Selbständig oder arbeitslos: Brücke oder Falle? In: Keller, Berndt; Seiffert, Hartmut (Hrsg.): Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken. Düsseldorf, S. 145–161.

Oberlander, Willi (2001): Neue freiberufliche Dienstleistungen. In: Merz, Joachim (Hrsg.) (2001): Existenzgründung 2. Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen. Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe der Universität Lüneburg, Nomos: Baden Baden, S. 1–20.

Oberlander, Willi (2003): Lage und Zukunftsperspektiven der Freien Berufe in Ostdeutschland. Informationen des Instituts für Freie Berufe Nr. 08/2003, Nürnberg.

Oberlander, Willi (2004): Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft. Informationen des Instituts für Freie Berufe Nr. 02/2004, Nürnberg.

Oberlander, Willi; Fassmann, Hendrik; Werner, Christoph; Fortunato, Alexander; Heckel, Annika; Petermüller, Martin (2009): Neue Freie Berufe in Deutschland. Ergebnisse einer Untersuchung des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.

Oberlander, Willi; Rothfischer, Doris; Glahn-Nüßel, Gabriele (2000): Ich mache mich selbständig im sozialen Bereich. Von der Idee und Marktchance bis zur Finanzierung. Weinheim, Basel.

o. V. (2005): Aller Anfang ist ... noch. Arbeitsmarkt Geisteswissenschaftler. In: uni 5/2005, S. 44–49.

o. V. (2006): Wenn der Anfang mal geschafft ist. Geisteswissenschaftler. In: abi 6+7/2006, S. 22–25.

Plath, Hans-Eberhard (1995): Zum „Experteninterview“ – Fragen und Anmerkungen zur Diskussion. In: Brinkmann, Christian; Deeke, Axel; Völkel, Brigitte (Hrsg.): Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. IAB. Nürnberg, S. 85–89.

Plattner, Dankwart; Plankensteiner, Dirk (2006): Unternehmensbefragung 2006. Unternehmensfinanzierung: Banken entdecken den Mittelstand neu. Kreditzugang für kleine Unternehmen bleibt schwierig. Herausgegeben von der KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main.

Polachek, Solomon (2007): Earnings over the Lifecycle: The Mincer Earnings Function and its Applications. In: IZA-Discussion Paper 3181, Bonn, IZA.

Pollenberg, Andreas (2006): Zwischenhoch für Geisteswissenschaftler. Interview mit Manfred Bausch, Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn. In: arbeitsmarkt BILDUNG • KULTUR • SOZIALWESEN 30/2006.

Schickerling, Michael; Menche, Birgit (2008): Bücher machen. Ein Handbuch für Lektoren und Redakteure. 2., aktualisierte Auflage. Frankfurt am Main: Bramann Verlag.

Schnell, Rainer; Hill, Paul; Esser, Elke (1993): Methoden der empirischen Sozialforschung. 4. Auflage, München, Wien.

Schomburg, Harald (2000): Geistes- und Sozialwissenschaften. In: Burkhardt, Anke; Schomburg, Harald; Teichler, Ulrich (Hrsg.) (2000): Hochschulstudium und Beruf – Ergebnisse von Absolventenstudien. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, S. 64–83.

Schröter, Christiane (2007): Verbleibsstudie am Institut für deutsche Literatur und am Institut für deutsche Sprache und Linguistik an der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin, WS 2003/2004. Berlin.

Schumpeter, Joseph (1988): Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung (Faksimile der 1912 erschienenen Erstausgabe). Leipzig.

Siegmund, Ilka; Holz, Katrin (2006): Medienstudiengänge in Süddeutschland. Zahlen, Daten, Fakten. In: Technische Universität Ilmenau (Hrsg.): Diskussionsbeiträge, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Ilmenau.

Singer, Otto (2007): Kulturwirtschaft. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): aktueller Begriff Kulturwirtschaft, Nr. 25/07 (08. Mai 2007) (siehe auch http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2007/kulturwirtwirtschaft.pdf).

Söndermann, Michael (2005): Beschäftigung im Kultursektor 2003/2004, Ergebnisse der Kulturstatistik. In: Jahrbuch für Kulturpolitik, Essen, S. 459–476.

Spence, Michael (1973): Job Market Signalling. In: Quarterly Journal of Economics, Vol. 87(3), 355–374.

Statistisches Bundesamt (2008): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Vorbericht. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden.

Sternberg, Rolf; Bergmann, Heiko; Lückgen, Ingo (2004): Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2003. Universität Köln. Köln.

Sternberg, Rolf; Brixy, Udo; Hundt, Christian (2007): Global Entrepreneurship Monitor (GEM). Länderbericht Deutschland 2006. Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie, Leibnitz Universität Hannover. Hannover.

Trube, Achim; Weiß, Carsten; Wießner, Frank (2006): Black Box „Neue Selbständigkeit“: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Gesundheits- und Sozialpolitik 7/8/2006, S. 39–43.

Ullmann, Felix (2003): Geisteswissenschaften: Stand der Dinge. In: Die Zeit online, http://www.zeit.de/jobletter/html_jl_45_01 (14.08.2007).

Wehran, Michael (2007): Leere Taschen – aber trotzdem zufrieden. In: Der Selbstständige, 2/2007, 8–11.

Weischenberg, Siegfried; Malik, Maja; Scholl, Armin (2006): Journalismus in Deutschland 2005. Zentrale Befunde der aktuellen Repräsentativbefragung deutscher Journalisten. In: Media Perspektiven 7/2006, 364–361.

Wiesand, Andreas J. (2006): Kultur- oder „Kreativwirtschaft“: Was ist das eigentlich. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Kulturwirtschaft, 34-35/2006, 21. August 2006, S. 8–16 (siehe auch http://www.das-parlament.de/2006/34-35/Beilage/002.html).

Wießner, Frank (2001): Arbeitslose werden Unternehmer. Eine Evaluation der Förderung von Existenzgründungen vormals Arbeitsloser mit Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III (vormals § 55a AFG). BeitrAB 241. Nürnberg.

Wissenschaftsrat (Hrsg.) (2006): Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland (Drs. 7068/06), Berlin, 27. Januar 2006, Teil 1: Stellungnahme.

Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft (Hrsg.) (2007): Werbung in Deutschland 2007. Berlin: Verlag edition ZAW, 10. In: Kloft 2007.

Ziehm, Claudia (2003): Selbstständig arbeiten als Geistes- und Sozialwissenschaftler. Bielefeld.

Anhang

Anhang A: Auswertungen auf Basis des Mikrozensus

Allgemeines zum Mikrozensus[45]

Der Mikrozensus ist mit einem Auswahlsatz von 1 % der Bevölkerung die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Sie wird seit 1957 in Westdeutschland und seit 1991 in den neuen Bundesländern durchgeführt. Grundlage des Mikrozensus ist die gesamte wohnberechtigte Bevölkerung in Deutschland (Grundgesamtheit).

Die Stichprobe wird als eine einstufig geschichtete Flächenstichprobe (Klumpenauswahl) systematisch mit Zufallsstart aus geschichteten Auswahleinheiten gezogen. Die Auswahlbezirke wiederum sind geschichtet nach Bundesland, Regierungsbezirk, Anpassungsschicht, Regionalschicht und Gebäudeschicht. Die Erhebungseinheiten sind Haushalte, und die Analyseeinheiten sind Personen, Lebensgemeinschaften (ab 1996), Familien, Haushalte und Wohnungen. Personen mit mehreren Haushalten werden dem Haushalt am Ort ihrer Hauptwohnung zugerechnet, gleichzeitig können Personen am Ort ihrer Nebenwohnung erfasst werden, so dass Mehrfachzählungen möglich sind. Der Mikrozensus ist eine Haushaltsstichprobe, d. h. alle Personen in einem Haushalt werden entweder direkt befragt oder eine erwachsene Person gibt Auskunft über die weiteren (alle minderjährigen) Haushaltsmitglieder. Der Mikrozensus umfasst auch ausländische Haushalte.

Die Erhebung erfolgt zumeist als mündliche Befragung, zum Teil auch schriftlich. Für alle Beteiligten besteht gemäß der gesetzlichen Regelungen Auskunftspflicht (§ 7 MZG 2005).[46] Nur wenige Fragen sind freiwillig zu beantworten.

Die Angaben im Mikrozensus beziehen sich jeweils auf die letzte feiertagsfreie Woche im April bzw. auf die erste feiertagsfreie Woche im Mai. Die Daten des Mikrozensus werden durch die Statistischen Landesämter erhoben (Berichtswochenkonzept).

Scientific Use File

Die hier vorgestellten Auswertungen basieren auf einem Scientific Use File, das eine faktisch anonymisierte 70-%-Substichprobe der Haushalte (bei Mikrozensen mit Fragen zur Wohnsituation eine 70-%-Substichprobe der Wohnungen) des

45 Siehe ausführlich http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Daten/MZ/MZ-Info/allg.htm (Stand: 31.08.2007).

46 Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005).

Mikrozensus darstellt. Die Hochrechnung der Befunde auf bevölkerungsrepräsentative Absolutzahlen bedarf deshalb zusätzlicher Gewichtungsfaktoren.

Die faktisch anonymisierte Substichprobe wird als systematische Zufallsauswahl aus dem Originalmaterial des Statistischen Bundesamtes gezogen. Das Material wird dazu nach Bundesland, Regierungsbezirk, Gemeindegrößenklasse, Anzahl der Personen in Privathaushalten, Auswahlbezirksnummer und Nummer des Haushalts (bzw. Nummer der Wohnung) sortiert. Durch diese Anordnung ist gewährleistet, dass die Substichprobe hinsichtlich dieser Merkmale nur geringe zufallsbedingte Abweichungen aufweist. Bei Gemeinschaftsunterkünften erhält jede Person eine eigene fortlaufende („Haushalts-“ bzw. „Wohnungs-“)Nummer. Zur Stichprobenziehung dient die letzte (Einer-)Stelle des Haushalts bzw. der Wohnungsnummer. Alle Haushalte (Wohnungen), deren Einerstelle einer von drei zufällig gezogenen einstelligen Zahlen entspricht, gelangen nicht in die Stichprobe (30 % der Haushalte bzw. Wohnungen). Weiterhin unterscheidet sich das Mikrozensus SUF vom Originalfile des Mikrozensus dadurch, dass bestimmte Variablen im Scientific Use File, bedingt durch die Anonymisierung, in klassierter und vergröberter Form verfügbar sind.

Anhang B: Berufssystematische Gliederung

Als Abgrenzungsmerkmal für die einzelnen Berufe gilt generell die ausgeübte Tätigkeit. Dabei wird bei der seit 1988 gebräuchlichen vierstelligen Berufskennziffer (BKZ) auf der letzten Ziffer lediglich zwischen verschiedenen Abstufungen innerhalb eines Berufs differenziert. Bei der Bildung übergeordneter Einheiten (erste und zweite Ziffer der BKZ) sind verschiedene Bestimmungsfaktoren, wie z. B. Besonderheiten des verarbeiteten Materials, das in verschiedenen Berufen gemeinsame Berufsmilieu, eine gemeinsame Berufsaufgabe, oder auch ein gemeinsames Objekt der Berufstätigkeit maßgebend.

Die Klassifizierung der Berufe hat folgende Systematik:

1. *Berufsbereiche* (gekennzeichnet mit römischen Ziffern) fassen die oberste Einheit der Systematik der Berufe zusammen, die sich dem Wesen ihres Tätigkeitsinhalts nach, also in den Arbeitsaufgaben und in der allgemeinen Art der Tätigkeit, berühren.
2. *Berufsabschnitte* (römische Ziffer des Berufsbereiches und zusätzlich Buchstabe) stellen Zusammenfassungen von Berufsgruppen dar. Sie umfassen jeweils solche Berufe, die sich im Wesen der Berufsaufgabe, in der Berufstätigkeit, in der Art des verarbeiteten Materials oder in anderen Umständen ähneln.
3. *Berufsgruppen* (zweistellige Kennziffer) fassen die fachlich näher zueinander gehörenden, dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit nach verwandten Berufe zusammen.
4. *Berufsordnungen* (dreistellige Kennziffer) bilden die eigentlichen Basis-Einheiten des Klassifizierungssystems. Die hier zusammengefassten Berufe sind nach dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit gleich.
5. *Berufsklassen* (vierstellige Kennziffer) sind einzelnen Berufen oder Berufsarten, die in der entsprechenden Berufsordnung zusammengefasst sind, oder zugehörigen Spezialisierungsformen oder beruflichen Helfern vorbehalten, demnach im Wesen ihrer Berufsaufgabe und Arbeitsverrichtungen vom gleichen Tätigkeitstyp.

Anhang C: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in ausgewählten geisteswissenschaftlichen Tätigkeitsberufen

(Alle Angaben IAB: „Berufe im Spiegel der Statistik – Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 1999–2007“)

Anmerkungen:

- Als Datenbasis zur Beschäftigung dient die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese ist zwar eine Vollerhebung, enthält aber per Definition nur Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Berufsspezifische Arbeitslosenquoten werden durch eine Verknüpfung von Beschäftigtenstatistik und Arbeitslosenstatistik auf Basis berufssystematischer Einheiten errechnet. Bei der Beschäftigtenstatistik erfolgt die Zuordnung von Personen zu Berufen durch die Betriebe, bei der Arbeitslosenstatistik durch die Fachkräfte der Bundesagentur für Arbeit. Bei einigen wenigen Berufen mit extremen Ausprägungen der Arbeitslosenquoten ist allerdings nicht auszuschließen, dass dies möglicherweise auf unterschiedliche berufliche Zuordnungen bei den betreffenden Statistiken zurückzuführen ist.
- Die Bundesagentur für Arbeit bereitet ihre in den Geschäftsprozessen anfallenden Daten seit Januar 2004 mit einer neuen Informationstechnologie auf. Dabei wurden die Statistiken über Arbeitslose, Arbeitsuchende und gemeldete Stellen umgestellt. Aufgrund verbesserter Abfragemöglichkeiten und konzeptioneller Änderungen kam es zu Datenrevisionen. Die Bestandszahlen zu den „Arbeitslosen insgesamt“ weichen nur marginal von den früheren Werten ab. Bei einzelnen Strukturmerkmalen sind die Differenzen allerdings erheblich. Auch in beruflicher Differenzierung sind, insbesondere bei schwach besetzten Berufen, einige Abweichungen festzustellen. Die Revision der Daten wurde gleichzeitig genutzt, den Stichtag für die Beschäftigten- und Arbeitslosendaten einheitlich auf den 30.06. zu legen.
- Die hier genannten Zahlen unterschätzen die tatsächliche Arbeitslosigkeit nach einzelnen beruflichen Aggregaten. Denn im Juni 2006 lagen für knapp 15 % der Arbeitslosen insgesamt keine Angaben zum angestrebten Beruf vor. Dies ist zum durch die Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II bzw. „Hartz IV“) zum 1. Januar 2005 begründet. Basierte bis dahin die Arbeitslosenstatistik allein auf Geschäftsdaten der BA, so traten nun die Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGEn) sowie die zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) hinzu. Angaben zu den Berufen, die die Arbeitslosen anstreben, werden der BA von den Optionskommunen nicht geliefert. Versuchte die BA 2005 noch, dies durch Schätzungen auszugleichen, so

wurden 2006 nur mehr die in den BA-Systemen erfassten Daten zu den Zielberufen der Arbeitslosen ausgewiesen. Das heißt, für ca. 9 % der Arbeitslosen liegen seitdem keine Angaben zum Zielberuf vor. Die Arbeitslosenzahlen werden für 2007 daher – ohne Quoten und Strukturinformationen – nur nachrichtlich ausgewiesen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich.

- Generell ist zu beachten, dass die Stichtagsergebnisse zunächst als vorläufige Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Falls erforderlich, werden die Werte innerhalb von drei Jahren nach dem Stichtag berichtigt, d. h. bis dahin ist die „befristete Vorläufigkeit der Ergebnisse“ zu beachten. Ergibt sich innerhalb von drei Jahren nach dem jeweiligen Stichtag kein Berichtigungsbedarf, erhalten die Ergebnisse automatisch den Status „endgültige Ergebnisse“. Diese Berichtigung ergibt sich durch verspätete An- und Abmeldungen zur Sozialversicherung, die bei jeder neuen Zählung zu einer Berichtigung der bislang ausgewiesenen Zahlen führen können.
- Unter Beruf werden hier nicht Ausbildungsberufe, sondern Erwerbsberufe verstanden, d. h. die ausgeübten bzw. angestrebten Tätigkeiten unabhängig von der absolvierten Ausbildung.
- Im Mittelpunkt stehen *Erwerbsberufe* im Sinne ausgeübter beruflicher Tätigkeiten, *unabhängig* von der absolvierten Ausbildung. In der betrieblichen Realität werden Akademiker-Positionen beispielsweise nicht nur mit einschlägig an den Fachhochschulen und Universitäten Ausgebildeten besetzt, sondern zum Teil auch mit Personen mit anderen beruflichen Bildungsabschlüssen (etwa Techniker/innen). Von diesem allgemeinen Prinzip wurde nachfolgend nur bei den Berufen *Arzt* und *Apotheker* (Berufsgruppe 84), *Hochschul-, Gymnasiallehrer* (Berufsordnungen 871 und 872) sowie bei den *geistes- und naturwissenschaftlichen Berufen* (Berufsordnungen 882 und 883) abgewichen: Hier wurden nur die Daten zu Personen mit Hochschulabschluss zugelassen. Angaben zu Personen mit anderen Bildungsabschlüssen dürften bei diesen Berufen auf Fehlcodierungen zurückzuführen sein. Durch diese Vorgehensweise weicht die Summe der Absolutzahlen der Berufsordnungen bzw. -gruppen von den in den höheren Aggregaten ausgewiesenen Absolutzahlen ab.
- Für die Berufsordnungen „881 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Berufe, Statistiker/innen“ und „882 Geisteswissenschaftliche Berufe“ werden keine Arbeitslosenquoten ausgewiesen. Da nur ein kleiner Anteil der studierten Betriebs- und Volkswirte bzw. Geisteswissenschaftler in ihrer Tätigkeit diesen Berufsordnungen zugeordnet werden, würde dies sonst zu überzeichneten Arbeitslosenquoten führen.
- Zur Berufsordnung 892 „Angehörige geistlicher Orden“ stehen keine Zahlen zur Verfügung.

82 Publizisten/innen, Dolmetscher/innen, Bibliothekare/innen

(Berufsordnungen 821–823)

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	104.417	109.668	107.470	106.260	108.232
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	105	103	102	104
Beschäftigtengruppen					
Frauen	56,4 %	55,9 %	56,2 %	56,6 %	57,0 %
Ausländer	3,8 %	4,1 %	4,0 %	3,9 %	4,1 %
Unter 25 Jahre	2,3 %	2,4 %	2,2 %	1,9 %	1,9 %
25 bis unter 35 Jahre	25,1 %	24,2 %	20,9 %	19,0 %	18,7 %
35 bis unter 50 Jahre	48,4 %	49,3 %	51,3 %	51,9 %	50,4 %
50 Jahre und älter	24,2 %	24,1 %	25,6 %	27,2 %	29,0 %
Teilzeit unter 18 Stunden	2,2 %	2,3 %	2,8 %	2,9 %	3,1 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	14,8 %	14,6 %	15,6 %	17,1 %	17,0 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7,4 %	7,2 %	6,9 %	6,6 %	6,1 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	44,4 %	42,2 %	41,3 %	39,8 %	39,8 %
darunter: mit Abitur	13,0 %	13,2 %	13,2 %	13,2 %	13,0 %
Mit Fachhochschulabschluss	8,8 %	8,5 %	8,4 %	8,4 %	8,5 %
Mit Universitätsabschluss	26,7 %	27,6 %	28,1 %	28,4 %	28,8 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	12,8 %	14,5 %	15,2 %	16,7 %	16,8 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	33,5 %	33,9 %	33,0 %	32,6 %	32,1 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	2,2 %	2,2 %	2,3 %	2,3 %	2,2 %
Baugewerbe	0,3 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Übriges produzierendes Gewerbe	31,0 %	31,6 %	30,5 %	30,2 %	29,7 %
Dienstleistungssektor, darunter:	66,2 %	65,9 %	66,9 %	67,3 %	67,8 %
Handel	1,8 %	2,0 %	2,0 %	1,9 %	1,8 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,3 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,5 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	3,9 %	5,0 %	5,0 %	5,8 %	6,5 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	34,3 %	33,7 %	34,8 %	34,3 %	33,5 %
Gesundheits-, Sozialwesen	3,9 %	3,7 %	3,8 %	4,0 %	4,0 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	12,4 %	11,6 %	11,7 %	12,1 %	12,4 %
Übrige Dienstleistungen	8,9 %	8,8 %	8,6 %	8,4 %	8,6 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	11.507	11.601	15.486	13.907	12.676 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	101	135	121	–
Arbeitslosenquoten*					
Männer	8,5 %	8,1 %	11,7 %	10,7 %	-
Frauen	11,0 %	10,7 %	13,3 %	12,3 %	-
insgesamt	9,9 %	9,6 %	12,6 %	11,6 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	63,1 %	63,3 %	59,7 %	60,4 %	-
Ausländer	14,6 %	14,3 %	12,2 %	14,9 %	-
Unter 25 Jahre	2,5 %	3,2 %	3,0 %	3,5 %	-
25 bis unter 35 Jahre	18,2 %	19,5 %	23,9 %	21,5 %	-
35 bis unter 50 Jahre	43,9 %	44,2 %	46,9 %	45,9 %	-
50 Jahre und älter	35,3 %	33,1 %	26,2 %	29,1 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	17,0 %	17,4 %	15,7 %	18,7 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42,4 %	41,0 %	35,0 %	36,0 %	-
davon: mit Lehre	27,4 %	26,6 %	25,5 %	26,5 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	2,2 %	2,2 %	2,0 %	2,3 %	-
mit Fachschulabschluss	12,7 %	12,1 %	7,5 %	7,2 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	6,6 %	7,1 %	9,9 %	10,3 %	-
Mit Universitätsabschluss	34,0 %	34,5 %	39,4 %	35,0 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	36,2 %	34,1 %	31,7 %	36,5 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

821 Publizisten/innen

auch: Schriftsteller, Dramaturgen, Lektoren, Redakteure, Journalisten, Rundfunk-, Fernsehsprecher

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	52.566	58.686	57.726	58.300	60.025
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	112	110	111	114
Beschäftigtengruppen					
Frauen	39,4 %	40,7 %	41,4 %	42,4 %	43,4 %
Ausländer	2,5 %	2,8 %	2,6 %	2,5 %	2,6 %
Unter 25 Jahre	1,9 %	2,1 %	1,6 %	1,4 %	1,3 %
25 bis unter 35 Jahre	30,0 %	29,8 %	25,3 %	22,5 %	21,7 %
35 bis unter 50 Jahre	49,7 %	50,3 %	53,6 %	55,1 %	54,3 %
50 Jahre und älter	18,4 %	17,8 %	19,5 %	21,0 %	22,7 %
Teilzeit unter 18 Stunden	1,8 %	1,4 %	1,2 %	1,3 %	1,4 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	5,3 %	5,7 %	7,1 %	9,4 %	8,1 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	6,4 %	6,4 %	6,2 %	5,8 %	5,4 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34,4 %	32,2 %	31,1 %	29,1 %	29,9 %
darunter: mit Abitur	15,4 %	15,1 %	14,8 %	14,4 %	14,0 %
Mit Fachhochschulabschluss	4,8 %	4,6 %	4,4 %	4,4 %	4,6 %
Mit Universitätsabschluss	35,0 %	35,2 %	35,9 %	36,0 %	36,4 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	19,4 %	21,5 %	22,5 %	24,7 %	23,7 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	56,1 %	54,4 %	52,7 %	51,2 %	50,1 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	1,0 %	1,0 %	1,2 %	1,2 %	1,3 %
Baugewerbe	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Übriges produzierendes Gewerbe	55,0 %	53,3 %	51,5 %	50,0 %	48,8 %
Dienstleistungssektor, darunter:	43,8 %	45,5 %	47,3 %	48,7 %	49,9 %
Handel	1,4 %	1,8 %	1,7 %	1,5 %	1,5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,3 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,5 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,3 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	3,7 %	5,2 %	4,9 %	5,8 %	6,5 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	31,4 %	30,6 %	32,9 %	33,4 %	33,1 %
Gesundheits-, Sozialwesen	0,7 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	1,6 %	1,5 %	1,5 %	1,6 %	1,6 %
Übrige Dienstleistungen	4,4 %	5,0 %	4,9 %	5,1 %	5,6 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	4.959	5.315	8.518	6.598	5.497 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	107	172	133	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	7,6 %	7,2 %	11,4 %	9,1 %	-
Frauen	10,1 %	9,9 %	14,8 %	11,6 %	-
insgesamt	8,6 %	8,3 %	12,9 %	10,2 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	47,0 %	49,3 %	48,7 %	49,1 %	-
Ausländer	11,5 %	9,4 %	7,1 %	8,9 %	-
Unter 25 Jahre	1,2 %	2,0 %	1,8 %	1,3 %	-
25 bis unter 35 Jahre	20,0 %	22,5 %	28,0 %	23,7 %	-
35 bis unter 50 Jahre	45,5 %	45,2 %	48,4 %	48,4 %	-
50 Jahre und älter	33,3 %	30,3 %	21,7 %	26,6 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	14,9 %	14,7 %	13,3 %	15,6 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	35,2 %	34,7 %	29,2 %	29,3 %	-
davon: mit Lehre	24,7 %	23,2 %	22,7 %	23,3 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	1,0 %	1,4 %	1,3 %	1,3 %	-
mit Fachschulabschluss	9,5 %	10,0 %	5,2 %	4,6 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	4,6 %	4,3 %	7,2 %	7,5 %	-
Mit Universitätsabschluss	45,3 %	46,3 %	50,3 %	47,6 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	32,4 %	28,5 %	26,7 %	32,9 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

822 Dolmetscher/innen, Übersetzer/innen

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	6.393	6.378	6.153	6.075	6.351
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	100	96	95	99
Beschäftigtengruppen					
Frauen	67,9 %	68,5 %	68,4 %	69,4 %	71,2 %
Ausländer	23,9 %	24,8 %	25,0 %	25,5 %	27,4 %
Unter 25 Jahre	2,3 %	2,5 %	2,2 %	2,1 %	2,4 %
25 bis unter 35 Jahre	27,8 %	26,7 %	24,9 %	24,9 %	26,4 %
35 bis unter 50 Jahre	45,5 %	45,9 %	46,0 %	45,5 %	43,3 %
50 Jahre und älter	24,5 %	24,9 %	26,8 %	27,5 %	27,9 %
Teilzeit unter 18 Stunden	3,4 %	3,5 %	4,0 %	3,9 %	4,4 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	12,1 %	12,1 %	13,3 %	14,8 %	15,1 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9,1 %	8,2 %	7,9 %	7,7 %	7,1 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34,0 %	32,8 %	31,4 %	29,5 %	26,9 %
darunter: mit Abitur	11,2 %	11,0 %	10,9 %	10,4 %	10,0 %
Mit Fachhochschulabschluss	8,7 %	8,1 %	7,9 %	7,7 %	7,5 %
Mit Universitätsabschluss	36,6 %	36,7 %	37,4 %	37,3 %	36,0 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	11,6 %	14,2 %	15,4 %	17,8 %	22,5 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,1 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	24,6 %	22,8 %	22,0 %	21,0 %	19,1 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	10,7 %	10,3 %	10,3 %	9,5 %	8,5 %
Baugewerbe	1,0 %	0,8 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %
Übriges produzierendes Gewerbe	12,9 %	11,8 %	11,2 %	11,1 %	10,0 %
Dienstleistungssektor, darunter:	75,2 %	76,9 %	77,8 %	78,7 %	80,7 %
Handel	7,4 %	6,8 %	6,6 %	6,5 %	6,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,3 %	1,1 %	0,7 %	0,9 %	1,9 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2,5 %	2,6 %	2,6 %	2,3 %	2,2 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	19,3 %	23,2 %	23,9 %	24,6 %	26,7 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	6,0 %	6,0 %	6,0 %	5,8 %	5,3 %
Gesundheits-, Sozialwesen	3,0 %	2,5 %	2,8 %	2,7 %	2,6 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	16,9 %	16,0 %	16,0 %	15,8 %	14,1 %
Übrige Dienstleistungen	18,8 %	18,7 %	19,2 %	20,3 %	21,6 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	2.358	2.325	2.554	2.654	3.088 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	99	108	113	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	25,7 %	25,1 %	27,1 %	31,3 %	-
Frauen	27,5 %	27,4 %	30,3 %	30,0 %	-
insgesamt	26,9 %	26,7 %	29,3 %	30,4 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	69,9 %	71,0 %	71,7 %	68,0 %	-
Ausländer	30,3 %	31,6 %	32,3 %	35,3 %	-
Unter 25 Jahre	2,2 %	2,7 %	3,2 %	3,7 %	-
25 bis unter 35 Jahre	20,9 %	19,8 %	22,8 %	23,7 %	-
35 bis unter 50 Jahre	43,1 %	44,1 %	44,6 %	43,9 %	-
50 Jahre und älter	33,8 %	33,4 %	29,4 %	28,8 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	18,7 %	20,7 %	20,5 %	25,2 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	35,2 %	32,6 %	27,2 %	26,5 %	-
davon: mit Lehre	15,3 %	15,7 %	14,3 %	13,0 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	4,0 %	3,1 %	3,2 %	2,6 %	-
mit Fachschulabschluss	16,0 %	13,9 %	9,7 %	10,8 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	5,9 %	7,1 %	10,8 %	9,9 %	-
Mit Universitätsabschluss	40,1 %	39,6 %	41,5 %	38,4 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	37,9 %	38,3 %	33,9 %	34,1 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

823 Bibliothekare/innen, Archivare/innen, Museumsfachleute

auch: Dokumentare, Bücherei-, Archivhelfer, Assistenten an Bibliotheken

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	45.458	44.604	43.591	41.885	41.856
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	98	96	92	92
Beschäftigtengruppen					
Frauen	74,5 %	74,0 %	74,2 %	74,5 %	74,3 %
Ausländer	2,5 %	2,9 %	2,8 %	2,6 %	2,6 %
Unter 25 Jahre	2,9 %	2,7 %	2,9 %	2,7 %	2,7 %
25 bis unter 35 Jahre	19,0 %	16,5 %	14,5 %	13,2 %	13,2 %
35 bis unter 50 Jahre	47,2 %	48,5 %	49,0 %	48,3 %	45,9 %
50 Jahre und älter	31,0 %	32,3 %	33,7 %	35,7 %	38,3 %
Teilzeit unter 18 Stunden	2,6 %	3,3 %	4,8 %	4,9 %	5,5 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	26,3 %	26,7 %	27,3 %	28,3 %	30,2 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	8,4 %	8,0 %	7,8 %	7,4 %	7,0 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	57,4 %	56,6 %	56,2 %	56,2 %	55,9 %
darunter: mit Abitur	10,5 %	11,0 %	11,3 %	11,9 %	12,1 %
Mit Fachhochschulabschluss	13,3 %	13,7 %	13,8 %	14,2 %	14,2 %
Mit Universitätsabschluss	15,7 %	16,2 %	16,5 %	16,6 %	16,8 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	5,2 %	5,5 %	5,6 %	5,5 %	6,1 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,6 %	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	8,5 %	8,5 %	8,4 %	8,3 %	8,1 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	2,3 %	2,5 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %
Baugewerbe	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %	0,2 %
Übriges produzierendes Gewerbe	5,8 %	5,8 %	5,5 %	5,4 %	5,3 %
Dienstleistungssektor, darunter:	90,8 %	91,0 %	91,3 %	91,5 %	91,7 %
Handel	1,5 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,4 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	2,0 %	2,2 %	2,6 %	3,1 %	3,3 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	41,7 %	41,7 %	41,4 %	39,7 %	38,2 %
Gesundheits-, Sozialwesen	7,8 %	7,9 %	8,2 %	8,9 %	9,1 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	24,3 %	24,3 %	24,7 %	26,2 %	27,7 %
Übrige Dienstleistungen	12,6 %	12,3 %	12,0 %	11,2 %	11,0 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	4.190	3.961	4.414	4.655	4.091 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	95	105	111	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	7,3 %	7,1 %	9,3 %	10,8 %	-
Frauen	8,8 %	8,5 %	9,1 %	9,7 %	-
insgesamt	8,4 %	8,2 %	9,2 %	10,0 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	78,3 %	77,5 %	73,8 %	72,2 %	-
Ausländer	9,5 %	10,7 %	10,4 %	11,7 %	-
Unter 25 Jahre	4,3 %	5,1 %	5,0 %	6,6 %	-
25 bis unter 35 Jahre	14,6 %	15,2 %	16,6 %	17,0 %	-
35 bis unter 50 Jahre	42,5 %	42,9 %	45,3 %	43,6 %	-
50 Jahre und älter	38,5 %	36,7 %	33,2 %	32,8 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	18,5 %	19,0 %	17,6 %	19,4 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	55,0 %	54,2 %	50,7 %	50,8 %	-
davon: mit Lehre	37,5 %	37,5 %	37,4 %	38,6 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	2,7 %	2,8 %	2,8 %	3,4 %	-
mit Fachschulabschluss	14,8 %	13,9 %	10,5 %	8,9 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	9,3 %	11,0 %	14,5 %	14,5 %	-
Mit Universitätsabschluss	17,2 %	15,8 %	17,3 %	15,3 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	39,7 %	39,3 %	40,3 %	43,1 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

83 Künstler/innen und zugeordnete Berufe

(Berufsordnungen 831–838)

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	137.753	143.091	136.703	132.719	137.737
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	104	99	96	100
Beschäftigtengruppen					
Frauen	41,4 %	41,6 %	42,1 %	43,2 %	43,5 %
Ausländer	9,3 %	9,6 %	9,3 %	9,0 %	9,4 %
Unter 25 Jahre	7,7 %	8,4 %	8,0 %	7,1 %	7,2 %
25 bis unter 35 Jahre	34,6 %	33,3 %	30,9 %	30,4 %	30,4 %
35 bis unter 50 Jahre	38,1 %	39,6 %	41,6 %	42,8 %	42,2 %
50 Jahre und älter	19,6 %	18,7 %	19,5 %	19,7 %	20,1 %
Teilzeit unter 18 Stunden	4,0 %	4,9 %	5,9 %	5,0 %	4,7 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	7,4 %	7,3 %	7,6 %	8,0 %	8,2 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5,4 %	5,4 %	5,2 %	4,7 %	4,6 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	51,3 %	48,8 %	46,8 %	45,1 %	43,1 %
darunter: mit Abitur	7,3 %	7,7 %	7,8 %	8,1 %	8,3 %
Mit Fachhochschulabschluss	7,1 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %	6,7 %
Mit Universitätsabschluss	10,9 %	10,7 %	11,1 %	11,6 %	11,7 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	25,2 %	28,3 %	30,1 %	31,8 %	33,9 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,7 %	0,7 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	13,3 %	12,8 %	12,5 %	12,8 %	12,7 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	1,4 %	1,4 %	1,5 %	1,5 %	1,4 %
Baugewerbe	1,6 %	1,4 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %
Übriges produzierendes Gewerbe	10,3 %	10,0 %	9,8 %	10,1 %	10,1 %
Dienstleistungssektor, darunter:	86,0 %	86,5 %	86,8 %	86,5 %	86,5 %
Handel	11,8 %	11,2 %	10,5 %	10,3 %	10,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	15,3 %	16,6 %	15,6 %	16,4 %	17,4 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	45,4 %	45,3 %	47,1 %	46,9 %	45,9 %
Gesundheits-, Sozialwesen	1,7 %	1,4 %	1,4 %	1,2 %	1,2 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	2,7 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %
Übrige Dienstleistungen	8,6 %	8,9 %	9,2 %	8,6 %	8,9 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	31.099	33.875	45.391	41.156	29.099 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	109	146	132	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	16,8 %	17,5 %	23,8 %	23,3 %	-
Frauen	20,6 %	21,3 %	26,4 %	24,2 %	-
insgesamt	18,4 %	19,1 %	24,9 %	23,7 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	47,5 %	47,5 %	45,4 %	44,4 %	-
Ausländer	13,8 %	13,6 %	12,0 %	13,2 %	-
Unter 25 Jahre	7,1 %	7,8 %	7,4 %	7,3 %	-
25 bis unter 35 Jahre	28,4 %	28,2 %	31,5 %	29,6 %	-
35 bis unter 50 Jahre	41,3 %	42,7 %	44,4 %	43,7 %	-
50 Jahre und älter	23,2 %	21,3 %	16,7 %	19,4 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	20,0 %	20,1 %	18,5 %	21,3 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	56,9 %	56,5 %	55,9 %	53,8 %	-
davon: mit Lehre	40,6 %	41,2 %	42,4 %	41,1 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	3,7 %	3,4 %	3,5 %	3,6 %	-
mit Fachschulabschluss	12,7 %	11,9 %	10,0 %	9,1 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	8,9 %	8,4 %	11,7 %	11,4 %	-
Mit Universitätsabschluss	14,2 %	15,0 %	13,9 %	13,5 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	31,6 %	28,6 %	29,4 %	33,0 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

831 Musiker/innen

auch: Komponisten, Dirigenten, Chorleiter, Instrumental-, Orchestermusiker

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	20.857	20.495	20.401	18.999	18.511
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	98	98	91	89
Beschäftigtengruppen					
Frauen	30,2 %	31,1 %	32,4 %	32,7 %	33,7 %
Ausländer	13,1 %	13,3 %	12,4 %	12,8 %	13,9 %
Unter 25 Jahre	2,1 %	1,8 %	1,6 %	1,3 %	1,3 %
25 bis unter 35 Jahre	25,6 %	22,8 %	20,3 %	18,8 %	17,5 %
35 bis unter 50 Jahre	42,9 %	46,2 %	48,2 %	49,8 %	49,6 %
50 Jahre und älter	29,4 %	29,2 %	29,8 %	30,1 %	31,7 %
Teilzeit unter 18 Stunden	13,5 %	15,5 %	17,2 %	13,7 %	13,2 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	10,9 %	10,8 %	10,9 %	11,9 %	12,8 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	6,1 %	5,9 %	5,8 %	5,4 %	5,3 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32,0 %	32,2 %	32,5 %	31,0 %	30,4 %
darunter: mit Abitur	6,8 %	7,0 %	7,2 %	7,2 %	7,2 %
Mit Fachhochschulabschluss	10,5 %	10,1 %	9,9 %	10,1 %	10,0 %
Mit Universitätsabschluss	33,5 %	33,5 %	34,1 %	36,2 %	37,1 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	17,9 %	18,2 %	17,7 %	17,2 %	17,3 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	0,7 %	0,8 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,3 %	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
Baugewerbe	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Übriges produzierendes Gewerbe	0,4 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,6 %
Dienstleistungssektor, darunter:	99,0 %	99,0 %	99,0 %	98,9 %	99,0 %
Handel	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,4 %	0,5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,1 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	1,1 %	0,9 %	0,8 %	0,9 %	0,8 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	55,2 %	55,0 %	54,5 %	56,6 %	56,6 %
Gesundheits-, Sozialwesen	2,5 %	2,4 %	2,2 %	1,9 %	2,0 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	6,2 %	6,0 %	6,1 %	6,5 %	7,2 %
Übrige Dienstleistungen	33,3 %	34,0 %	34,7 %	32,4 %	31,6 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	2.453	2.337	2.111	2.255	1.802 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	95	86	92	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	11,6 %	10,9 %	10,2 %	11,5 %	-
Frauen	8,1 %	8,7 %	7,7 %	8,7 %	-
insgesamt	10,5 %	10,2 %	9,4 %	10,6 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	22,5 %	26,1 %	26,1 %	26,2 %	-
Ausländer	33,0 %	32,8 %	34,3 %	36,4 %	-
Unter 25 Jahre	3,0 %	2,4 %	2,3 %	1,6 %	-
25 bis unter 35 Jahre	24,5 %	21,9 %	17,7 %	21,6 %	-
35 bis unter 50 Jahre	44,2 %	45,0 %	47,9 %	44,2 %	-
50 Jahre und älter	28,3 %	30,7 %	32,1 %	32,6 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	30,6 %	27,0 %	26,7 %	33,0 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34,9 %	34,2 %	31,4 %	28,1 %	-
davon: mit Lehre	17,2 %	16,8 %	17,2 %	14,5 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	2,6 %	2,7 %	2,2 %	2,7 %	-
mit Fachschulabschluss	15,0 %	14,7 %	12,0 %	10,9 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	4,5 %	4,6 %	7,8 %	8,0 %	-
Mit Universitätsabschluss	30,0 %	34,2 %	34,1 %	30,9 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	41,3 %	41,7 %	42,7 %	37,2 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

832 Darstellende Künstler/innen

auch: Bühnenleiter, Regisseure, Sänger, Tänzer, Schauspieler, künstlerische Bühnenhilfsberufe

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	21.217	21.162	20.948	20.173	20.141
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	100	99	95	95
Beschäftigtengruppen					
Frauen	46,4 %	46,9 %	47,5 %	47,4 %	48,4 %
Ausländer	21,9 %	22,5 %	22,0 %	22,1 %	22,3 %
Unter 25 Jahre	7,6 %	7,7 %	7,0 %	6,6 %	5,7 %
25 bis unter 35 Jahre	33,7 %	33,4 %	31,6 %	30,6 %	29,3 %
35 bis unter 50 Jahre	35,6 %	37,6 %	39,8 %	41,3 %	42,8 %
50 Jahre und älter	23,0 %	21,3 %	21,6 %	21,6 %	22,2 %
Teilzeit unter 18 Stunden	3,6 %	4,3 %	4,9 %	4,0 %	3,6 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	3,8 %	3,4 %	3,9 %	4,2 %	3,6 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3,1 %	3,2 %	3,0 %	2,4 %	2,2 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30,4 %	29,2 %	27,2 %	25,8 %	24,0 %
darunter: mit Abitur	6,2 %	6,5 %	6,4 %	6,5 %	6,1 %
Mit Fachhochschulabschluss	6,3 %	6,0 %	6,0 %	5,7 %	5,4 %
Mit Universitätsabschluss	14,9 %	14,2 %	14,3 %	14,9 %	15,0 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	45,3 %	47,4 %	49,6 %	51,2 %	53,3 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	0,4 %	0,4 %	0,3 %	0,2 %	0,3 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Baugewerbe	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Übriges produzierendes Gewerbe	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %
Dienstleistungssektor, darunter:	99,5 %	99,6 %	99,7 %	99,7 %	99,7 %
Handel	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	0,9 %	1,4 %	0,6 %	0,7 %	0,8 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	88,8 %	88,5 %	89,7 %	90,0 %	90,5 %
Gesundheits-, Sozialwesen	0,8 %	0,6 %	0,7 %	0,7 %	0,6 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	2,5 %	2,7 %	2,7 %	3,0 %	3,3 %
Übrige Dienstleistungen	5,9 %	5,9 %	5,6 %	4,9 %	4,0 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	5.878	6.338	6.459	5.647	4.163 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	108	110	96	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	20,3 %	22,0 %	22,8 %	20,4 %	-
Frauen	23,2 %	24,2 %	24,4 %	23,4 %	-
insgesamt	21,7 %	23,0 %	23,6 %	21,9 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	50,6 %	50,0 %	49,7 %	51,8 %	-
Ausländer	22,6 %	22,3 %	21,0 %	22,2 %	-
Unter 25 Jahre	3,8 %	3,1 %	2,7 %	3,6 %	-
25 bis unter 35 Jahre	32,6 %	29,2 %	28,0 %	29,3 %	-
35 bis unter 50 Jahre	42,5 %	46,4 %	50,0 %	47,3 %	-
50 Jahre und älter	21,1 %	21,3 %	19,3 %	19,8 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	22,5 %	20,5 %	19,7 %	21,9 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	50,0 %	48,7 %	45,9 %	44,4 %	-
davon: mit Lehre	22,1 %	22,7 %	20,9 %	20,2 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	6,5 %	5,6 %	6,0 %	6,7 %	-
mit Fachschulabschluss	21,3 %	20,4 %	19,0 %	17,5 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	4,6 %	4,7 %	7,2 %	7,3 %	-
Mit Universitätsabschluss	22,9 %	26,0 %	27,2 %	26,4 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	26,9 %	27,5 %	29,6 %	28,4 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

833 Bildende Künstler/innen, Graphiker/innen

auch: Bildhauer, Kunstmaler, Designer, Layouter, Fotogravurzeichner, Textilmustergestalter, Restauratoren (Bilder)

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	28.707	32.574	30.731	31.949	35.854
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	113	107	111	125
Beschäftigtengruppen					
Frauen	51,5 %	50,9 %	51,9 %	52,7 %	51,9 %
Ausländer	4,5 %	4,9 %	4,5 %	4,4 %	5,2 %
Unter 25 Jahre	5,7 %	6,8 %	7,0 %	6,8 %	6,9 %
25 bis unter 35 Jahre	42,3 %	41,5 %	38,5 %	39,3 %	40,4 %
35 bis unter 50 Jahre	38,1 %	39,3 %	41,7 %	41,3 %	39,8 %
50 Jahre und älter	13,9 %	12,4 %	12,9 %	12,6 %	12,8 %
Teilzeit unter 18 Stunden	1,4 %	1,6 %	1,8 %	1,8 %	2,0 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	7,2 %	6,5 %	6,5 %	6,6 %	7,0 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4,9 %	4,7 %	4,5 %	4,2 %	3,9 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	55,0 %	51,0 %	49,5 %	47,5 %	44,2 %
darunter: mit Abitur	11,5 %	11,9 %	12,1 %	12,2 %	12,4 %
Mit Fachhochschulabschluss	12,0 %	11,1 %	11,2 %	10,8 %	10,6 %
Mit Universitätsabschluss	9,6 %	9,9 %	10,1 %	10,4 %	10,5 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	18,5 %	23,3 %	24,7 %	27,1 %	30,8 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	33,3 %	30,4 %	31,4 %	31,3 %	29,4 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	4,6 %	4,4 %	4,8 %	4,5 %	4,1 %
Baugewerbe	1,0 %	0,8 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %
Übriges produzierendes Gewerbe	27,7 %	25,3 %	26,0 %	26,2 %	24,7 %
Dienstleistungssektor, darunter:	66,1 %	69,3 %	68,5 %	68,6 %	70,5 %
Handel	9,1 %	9,1 %	9,8 %	10,7 %	10,9 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,4 %	0,6 %	0,4 %	0,5 %	0,7 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	37,6 %	40,1 %	39,1 %	39,5 %	39,7 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	8,9 %	8,8 %	8,5 %	8,3 %	7,4 %
Gesundheits-, Sozialwesen	1,8 %	1,3 %	1,2 %	1,0 %	1,1 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	2,1 %	1,8 %	1,8 %	1,5 %	1,4 %
Übrige Dienstleistungen	5,8 %	7,4 %	7,2 %	7,0 %	9,0 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	8.750	10.521	17.833	15.059	10.855 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	120	204	172	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	22,8 %	24,1 %	38,5 %	34,1 %	-
Frauen	23,9 %	24,7 %	35,0 %	30,1 %	-
insgesamt	23,4 %	24,4 %	36,7 %	32,0 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	53,0 %	51,7 %	48,2 %	48,1 %	-
Ausländer	10,8 %	11,0 %	10,0 %	11,4 %	-
Unter 25 Jahre	5,0 %	6,2 %	5,8 %	5,4 %	-
25 bis unter 35 Jahre	24,9 %	27,2 %	33,8 %	29,6 %	-
35 bis unter 50 Jahre	46,2 %	46,1 %	45,9 %	46,4 %	-
50 Jahre und älter	24,0 %	20,5 %	14,5 %	18,6 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	12,6 %	14,0 %	12,8 %	13,6 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	48,3 %	51,1 %	51,9 %	49,7 %	-
davon: mit Lehre	27,1 %	32,9 %	36,2 %	34,0 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	4,3 %	3,8 %	4,3 %	4,4 %	-
mit Fachschulabschluss	16,9 %	14,4 %	11,5 %	11,2 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	19,7 %	16,6 %	19,2 %	20,1 %	-
Mit Universitätsabschluss	19,4 %	18,2 %	16,1 %	16,6 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	35,4 %	27,7 %	30,2 %	37,5 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

837 Fotographen/innen

auch: Kameraleute, Bildberichterstatter

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	11.466	11.028	10.019	9.343	9.108
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	96	87	81	79
Beschäftigtengruppen					
Frauen	42,3 %	42,8 %	44,0 %	45,5 %	46,2 %
Ausländer	3,7 %	4,0 %	3,7 %	3,6 %	3,7 %
Unter 25 Jahre	7,9 %	8,0 %	7,5 %	6,8 %	7,0 %
25 bis unter 35 Jahre	28,9 %	27,5 %	25,5 %	25,4 %	25,1 %
35 bis unter 50 Jahre	39,1 %	39,7 %	41,0 %	41,2 %	40,5 %
50 Jahre und älter	24,1 %	24,9 %	26,0 %	26,6 %	27,4 %
Teilzeit unter 18 Stunden	1,5 %	1,5 %	1,6 %	1,7 %	2,0 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	7,6 %	8,2 %	8,9 %	9,6 %	10,2 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7,3 %	6,8 %	6,4 %	5,5 %	5,1 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	71,0 %	69,2 %	68,0 %	65,9 %	63,8 %
darunter: mit Abitur	7,6 %	8,7 %	9,3 %	9,3 %	9,9 %
Mit Fachhochschulabschluss	2,0 %	2,1 %	2,3 %	2,4 %	2,5 %
Mit Universitätsabschluss	1,9 %	2,0 %	2,5 %	2,6 %	2,8 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	17,7 %	19,9 %	20,8 %	23,6 %	25,8 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	19,8 %	17,9 %	16,5 %	15,4 %	14,4 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	1,9 %	1,7 %	1,6 %	1,4 %	1,2 %
Baugewerbe	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,3 %	0,2 %
Übriges produzierendes Gewerbe	17,8 %	16,1 %	14,7 %	13,7 %	13,0 %
Dienstleistungssektor, darunter:	80,1 %	82,0 %	83,5 %	84,5 %	85,5 %
Handel	10,1 %	10,2 %	9,8 %	9,3 %	8,8 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,1 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,7 %	0,7 %	0,6 %	0,5 %	0,4 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	25,7 %	26,0 %	26,7 %	27,8 %	28,6 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	30,1 %	31,0 %	31,6 %	31,8 %	32,2 %
Gesundheits-, Sozialwesen	3,9 %	3,8 %	4,1 %	4,0 %	3,7 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	4,7 %	4,7 %	4,7 %	4,6 %	4,7 %
Übrige Dienstleistungen	4,7 %	5,4 %	5,7 %	6,4 %	7,2 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	3.048	2.850	3.213	3.064	2.290 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	94	105	101	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	21,5 %	20,9 %	25,7 %	26,7 %	-
Frauen	20,3 %	20,0 %	22,3 %	22,1 %	-
insgesamt	21,0 %	20,5 %	24,3 %	24,7 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	40,5 %	41,4 %	39,5 %	39,5 %	-
Ausländer	11,9 %	11,8 %	10,6 %	12,1 %	-
Unter 25 Jahre	9,7 %	10,6 %	9,1 %	7,9 %	-
25 bis unter 35 Jahre	26,0 %	28,4 %	31,0 %	27,9 %	-
35 bis unter 50 Jahre	36,3 %	36,1 %	39,1 %	39,9 %	-
50 Jahre und älter	28,0 %	24,9 %	20,8 %	24,3 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	19,8 %	22,6 %	20,9 %	22,7 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	75,2 %	71,9 %	72,6 %	70,4 %	-
davon: mit Lehre	66,4 %	63,3 %	65,2 %	62,6 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	2,8 %	2,9 %	2,6 %	2,6 %	-
mit Fachschulabschluss	6,0 %	5,7 %	4,9 %	5,2 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	1,6 %	1,2 %	2,3 %	2,6 %	-
Mit Universitätsabschluss	3,4 %	4,4 %	4,2 %	4,3 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	32,6 %	31,4 %	29,5 %	31,4 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

87 Lehrer/innen

(Berufsordnungen 871–877)

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	369.139	373.796	366.528	348.109	352.041
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	101	99	94	95
Beschäftigtengruppen					
Frauen	58,7 %	59,1 %	59,0 %	59,3 %	59,3 %
Ausländer	3,7 %	4,4 %	4,6 %	4,6 %	5,1 %
Unter 25 Jahre	1,1 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	1,3 %
25 bis unter 35 Jahre	24,0 %	23,3 %	20,7 %	18,8 %	18,7 %
35 bis unter 50 Jahre	47,2 %	46,3 %	45,8 %	44,3 %	41,7 %
50 Jahre und älter	27,7 %	29,2 %	32,3 %	35,8 %	38,3 %
Teilzeit unter 18 Stunden	5,7 %	6,6 %	8,0 %	8,8 %	9,7 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	27,7 %	29,9 %	29,1 %	30,8 %	33,8 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	27,8 %	26,2 %	25,4 %	24,7 %	23,7 %
darunter: mit Abitur	4,8 %	4,7 %	4,8 %	4,7 %	4,6 %
Mit Fachhochschulabschluss	10,5 %	10,0 %	10,0 %	9,9 %	9,6 %
Mit Universitätsabschluss	55,7 %	57,5 %	57,7 %	58,4 %	58,6 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	4,6 %	5,0 %	5,6 %	5,7 %	6,9 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	1,5 %	1,4 %	1,4 %	1,3 %	1,3 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
Baugewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %
Übriges produzierendes Gewerbe	1,0 %	1,0 %	1,0 %	0,9 %	0,9 %
Dienstleistungssektor, darunter:	98,4 %	98,5 %	98,5 %	98,6 %	98,6 %
Handel	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	0,6 %	0,6 %	0,8 %	0,9 %	1,0 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	73,3 %	74,9 %	72,9 %	72,4 %	72,6 %
Gesundheits-, Sozialwesen	5,8 %	5,8 %	6,1 %	6,3 %	6,4 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	10,0 %	8,3 %	9,8 %	10,2 %	9,6 %
Übrige Dienstleistungen	7,8 %	8,0 %	8,1 %	8,0 %	8,2 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	35.969	25.327	23.992	25.779	21.024 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	70	67	72	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	7,2 %	5,7 %	6,0 %	7,0 %	-
Frauen	10,0 %	6,8 %	6,3 %	6,8 %	-
insgesamt	8,9 %	6,3 %	6,1 %	6,9 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	67,0 %	63,8 %	60,1 %	58,5 %	-
Ausländer	12,3 %	17,0 %	18,0 %	18,3 %	-
Unter 25 Jahre	1,8 %	2,3 %	2,6 %	2,4 %	-
25 bis unter 35 Jahre	31,0 %	20,2 %	21,1 %	21,5 %	-
35 bis unter 50 Jahre	35,5 %	40,5 %	41,5 %	41,3 %	-
50 Jahre und älter	31,8 %	37,0 %	34,8 %	34,9 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7,4 %	10,1 %	10,6 %	12,0 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32,1 %	36,9 %	34,6 %	32,9 %	-
davon: mit Lehre	12,1 %	16,8 %	19,6 %	20,4 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,6 %	-
mit Fachschulabschluss	17,6 %	17,5 %	12,6 %	9,9 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	4,5 %	4,7 %	7,3 %	8,1 %	-
Mit Universitätsabschluss	56,0 %	48,3 %	47,5 %	47,0 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	28,4 %	32,7 %	31,3 %	30,2 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

871 Hochschullehrer, Dozenten/innen an höheren Fachschulen und Akademien auch: Wissenschaftliche Assistenten					
Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	42.879	44.153	45.416	43.986	48.164
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	103	106	103	112
Beschäftigtengruppen					
Frauen	33,6 %	35,5 %	37,2 %	38,6 %	40,4 %
Ausländer	7,9 %	10,4 %	12,1 %	12,3 %	12,4 %
Unter 25 Jahre	0,9 %	1,1 %	1,1 %	1,0 %	1,0 %
25 bis unter 35 Jahre	46,2 %	45,5 %	45,1 %	46,1 %	48,6 %
35 bis unter 50 Jahre	32,4 %	33,0 %	33,6 %	32,7 %	31,2 %
50 Jahre und älter	20,4 %	20,5 %	20,2 %	20,2 %	19,1 %
Teilzeit unter 18 Stunden	6,0 %	6,4 %	6,2 %	6,0 %	6,5 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	32,3 %	31,6 %	31,8 %	33,7 %	36,0 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung					
Mit abgeschlossener Berufsausbildung					
darunter: mit Abitur					
Mit Fachhochschulabschluss	5,3 %	5,2 %	5,5 %	5,2 %	5,2 %
Mit Universitätsabschluss	94,7 %	94,8 %	94,5 %	94,8 %	94,8 %
Berufliche Ausbildung unbekannt					
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %
Baugewerbe	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Übriges produzierendes Gewerbe	0,5 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Dienstleistungssektor, darunter:	99,3 %	99,4 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %
Handel	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	1,2 %	1,3 %	1,3 %	1,4 %	1,5 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	79,1 %	79,9 %	81,0 %	80,5 %	81,4 %
Gesundheits-, Sozialwesen	6,3 %	5,9 %	5,9 %	6,5 %	6,6 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	2,5 %	2,4 %	1,9 %	1,9 %	1,6 %
Übrige Dienstleistungen	9,8 %	9,7 %	9,1 %	9,0 %	8,2 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	1.094	961	17	997	1.738 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	88	75	91	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	2,3 %	1,8 %	1,6 %	2,1 %	-
Frauen	2,9 %	2,7 %	2,0 %	2,5 %	-
insgesamt	2,5 %	2,1 %	1,8 %	2,2 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	39,8 %	45,0 %	41,7 %	43,1 %	-
Ausländer	11,4 %	17,7 %	17,0 %	17,7 %	-
Unter 25 Jahre	0,1 %	0,2 %	0,1 %	0,5 %	-
25 bis unter 35 Jahre	7,4 %	9,8 %	9,7 %	19,1 %	-
35 bis unter 50 Jahre	38,4 %	40,3 %	41,1 %	42,7 %	-
50 Jahre und älter	54,1 %	49,7 %	49,1 %	37,7 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung					-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung					-
davon: mit Lehre					-
mit Berufsfachschulabschluss					-
mit Fachschulabschluss					-
Mit Fachhochschulabschluss	4,3 %	4,3 %	8,9 %	8,3 %	-
Mit Universitätsabschluss	95,7 %	95,7 %	91,1 %	91,7 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	37,3 %	35,5 %	34,5 %	28,4 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

872 Gymnasiallehrer/innen					
Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	36.249	39.635	38.541	38.576	38.084
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	109	106	106	105
Beschäftigtengruppen					
Frauen	60,7 %	61,2 %	60,8 %	60,9 %	60,8 %
Ausländer	2,8 %	4,6 %	3,2 %	3,5 %	4,2 %
Unter 25 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
25 bis unter 35 Jahre	20,3 %	22,8 %	18,6 %	15,8 %	11,2 %
35 bis unter 50 Jahre	55,4 %	51,7 %	49,4 %	45,6 %	41,9 %
50 Jahre und älter	24,2 %	25,5 %	31,8 %	38,5 %	46,9 %
Teilzeit unter 18 Stunden	4,8 %	6,0 %	8,2 %	9,5 %	10,7 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	26,0 %	30,2 %	30,1 %	33,1 %	39,5 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung					
Mit abgeschlossener Berufsausbildung					
darunter: mit Abitur					
Mit Fachhochschulabschluss	2,5 %	2,1 %	2,2 %	2,3 %	2,3 %
Mit Universitätsabschluss	97,5 %	97,9 %	97,8 %	97,7 %	97,7 %
Berufliche Ausbildung unbekannt					
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau		0,0 %			
Produzierendes Gewerbe, darunter:	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Baugewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Übriges produzierendes Gewerbe	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
Dienstleistungssektor, darunter:	99,9 %	99,9 %	99,9 %	99,9 %	99,9 %
Handel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	88,6 %	91,7 %	88,9 %	88,3 %	88,1 %
Gesundheits-, Sozialwesen	1,1 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	0,9 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	6,1 %	3,3 %	5,3 %	6,1 %	6,3 %
Übrige Dienstleistungen	4,0 %	3,9 %	4,4 %	4,1 %	4,3 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	5.032	2.691	.212	2.339	1.266 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	53	44	46	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	12,0 %	6,1 %	5,2 %	5,6 %	-
Frauen	12,3 %	6,5 %	5,6 %	5,8 %	-
insgesamt	12,2 %	6,4 %	5,4 %	5,7 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	61,5 %	63,2 %	62,8 %	61,6 %	-
Ausländer	2,4 %	4,3 %	6,2 %	7,5 %	-
Unter 25 Jahre	0,1 %	0,1 %	0,6 %	0,5 %	-
25 bis unter 35 Jahre	45,8 %	29,7 %	29,9 %	32,7 %	-
35 bis unter 50 Jahre	40,8 %	48,2 %	42,7 %	37,8 %	-
50 Jahre und älter	13,2 %	22,0 %	26,8 %	29,0 %	-
Ohne abgeschlossene Berufs-ausbildung					-
Mit abgeschlossener Berufs-ausbildung					-
davon: mit Lehre					-
mit Berufsfachschulabschluss					-
mit Fachschulabschluss					-
Mit Fachhochschulabschluss	1,6 %	2,1 %	4,7 %	4,6 %	-
Mit Universitätsabschluss	98,4 %	97,9 %	95,3 %	95,4 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	21,9 %	30,2 %	28,8 %	25,6 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

873 Real-, Volks-, Sonderschullehrer/innen

auch: Schulassistenten, Fachlehrer

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	134.669	134.686	128.587	120.897	116.625
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	100	95	90	87
Beschäftigtengruppen					
Frauen	78,4 %	78,5 %	78,3 %	78,0 %	78,1 %
Ausländer	2,3 %	2,5 %	2,6 %	2,8 %	3,1 %
Unter 25 Jahre	0,2 %	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,5 %
25 bis unter 35 Jahre	21,5 %	22,0 %	18,5 %	15,4 %	14,1 %
35 bis unter 50 Jahre	45,8 %	44,2 %	43,6 %	42,6 %	40,7 %
50 Jahre und älter	32,5 %	33,6 %	37,6 %	41,7 %	44,8 %
Teilzeit unter 18 Stunden	3,0 %	3,8 %	5,6 %	7,5 %	8,7 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	37,1 %	41,9 %	39,6 %	41,0 %	45,8 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,7 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	24,4 %	21,9 %	21,0 %	20,5 %	19,4 %
darunter: mit Abitur	4,9 %	4,6 %	4,6 %	4,6 %	4,5 %
Mit Fachhochschulabschluss	15,6 %	14,6 %	14,5 %	14,5 %	14,3 %
Mit Universitätsabschluss	57,9 %	61,5 %	61,9 %	61,8 %	62,4 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	1,6 %	1,6 %	2,1 %	2,5 %	3,2 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Baugewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Übriges produzierendes Gewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Dienstleistungssektor, darunter:	99,9 %	99,9 %	99,9 %	99,9 %	99,9 %
Handel	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,3 %	0,3 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	80,5 %	82,0 %	78,1 %	77,3 %	77,6 %
Gesundheits-, Sozialwesen	2,8 %	3,2 %	3,5 %	3,8 %	4,0 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	10,3 %	8,1 %	11,0 %	10,7 %	10,0 %
Übrige Dienstleistungen	6,2 %	6,5 %	7,0 %	7,8 %	8,0 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	16.028	8.966	7.170	6.881	3.262 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	56	45	43	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	9,6 %	5,7 %	4,9 %	5,1 %	-
Frauen	10,9 %	6,4 %	5,4 %	5,5 %	-
insgesamt	10,6 %	6,2 %	5,3 %	5,4 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	80,7 %	80,6 %	80,0 %	79,4 %	-
Ausländer	7,7 %	13,4 %	17,2 %	18,7 %	-
Unter 25 Jahre	1,2 %	1,8 %	1,8 %	1,6 %	-
25 bis unter 35 Jahre	36,5 %	22,3 %	25,1 %	27,7 %	-
35 bis unter 50 Jahre	27,7 %	33,2 %	34,7 %	35,3 %	-
50 Jahre und älter	34,5 %	42,7 %	38,4 %	35,4 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4,7 %	7,9 %	9,1 %	10,7 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32,0 %	34,1 %	23,3 %	16,0 %	-
davon: mit Lehre	7,5 %	8,7 %	6,5 %	4,8 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	1,9 %	1,7 %	1,2 %	1,2 %	-
mit Fachschulabschluss	22,6 %	23,7 %	15,6 %	10,0 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	4,3 %	4,7 %	8,5 %	9,6 %	-
Mit Universitätsabschluss	59,1 %	53,2 %	59,1 %	63,7 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	25,4 %	32,0 %	32,4 %	29,9 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

875 Lehrer/innen für musische Fächer, a. n. g.

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	20.272	19.948	19.769	18.809	18.035
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	98	98	93	89
Beschäftigtengruppen					
Frauen	53,6 %	53,3 %	53,4 %	54,2 %	54,3 %
Ausländer	6,5 %	6,6 %	6,7 %	6,6 %	6,9 %
Unter 25 Jahre	0,7 %	0,5 %	0,6 %	0,3 %	0,3 %
25 bis unter 35 Jahre	19,7 %	15,9 %	12,3 %	9,7 %	8,5 %
35 bis unter 50 Jahre	56,7 %	59,1 %	59,9 %	57,8 %	52,8 %
50 Jahre und älter	23,0 %	24,6 %	27,1 %	32,2 %	38,3 %
Teilzeit unter 18 Stunden	28,6 %	31,1 %	32,0 %	33,2 %	35,2 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	36,6 %	36,1 %	36,1 %	35,8 %	34,6 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4,5 %	4,4 %	4,3 %	4,4 %	4,2 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	27,2 %	27,0 %	26,7 %	26,1 %	25,0 %
darunter: mit Abitur	9,0 %	9,2 %	9,5 %	9,2 %	9,0 %
Mit Fachhochschulabschluss	17,6 %	17,2 %	16,8 %	17,0 %	16,8 %
Mit Universitätsabschluss	44,2 %	45,2 %	45,6 %	46,1 %	47,1 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	6,5 %	6,2 %	6,5 %	6,3 %	7,0 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Baugewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Übriges produzierendes Gewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %
Dienstleistungssektor, darunter:	99,9 %	99,9 %	99,9 %	99,9 %	99,9 %
Handel	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,4 %	0,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,4 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	57,8 %	57,9 %	56,8 %	54,6 %	55,3 %
Gesundheits-, Sozialwesen	1,4 %	1,4 %	1,5 %	1,6 %	1,7 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	36,7 %	36,5 %	37,4 %	39,5 %	38,1 %
Übrige Dienstleistungen	3,3 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %	4,0 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	2.266	2.196	2.291	2.278	1.801 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	97	101	101	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	6,2 %	6,7 %	6,9 %	6,7 %	-
Frauen	13,1 %	12,5 %	13,3 %	14,0 %	-
insgesamt	10,1 %	9,9 %	10,4 %	10,8 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	72,5 %	69,4 %	70,4 %	72,7 %	-
Ausländer	36,3 %	41,3 %	43,2 %	45,1 %	-
Unter 25 Jahre	2,3 %	2,0 %	1,9 %	1,3 %	-
25 bis unter 35 Jahre	21,4 %	17,1 %	17,3 %	16,1 %	-
35 bis unter 50 Jahre	50,5 %	49,8 %	46,9 %	43,9 %	-
50 Jahre und älter	25,7 %	31,1 %	33,9 %	38,7 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	15,1 %	15,4 %	16,2 %	20,0 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	36,6 %	35,8 %	28,5 %	27,0 %	-
davon: mit Lehre	10,2 %	11,2 %	9,2 %	8,1 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	3,7 %	2,9 %	2,8 %	3,8 %	-
mit Fachschulabschluss	22,7 %	21,8 %	16,5 %	15,2 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	9,6 %	8,2 %	10,7 %	12,4 %	-
Mit Universitätsabschluss	38,6 %	40,5 %	44,7 %	40,6 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	41,7 %	41,9 %	42,7 %	41,8 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a. n. g. (Berufsordnungen 881–883)					
Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	117.566	126.677	132.862	134.674	143.068
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	108	113	115	122
Beschäftigtengruppen					
Frauen	39,5 %	40,8 %	42,1 %	43,8 %	45,9 %
Ausländer	4,5 %	5,5 %	6,3 %	6,3 %	6,8 %
Unter 25 Jahre	1,3 %	1,7 %	1,5 %	1,4 %	1,4 %
25 bis unter 35 Jahre	41,2 %	38,6 %	36,7 %	35,5 %	36,3 %
35 bis unter 50 Jahre	43,1 %	44,1 %	45,5 %	45,7 %	44,3 %
50 Jahre und älter	14,4 %	15,6 %	16,3 %	17,5 %	17,9 %
Teilzeit unter 18 Stunden	1,9 %	2,0 %	2,2 %	2,6 %	2,8 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	19,8 %	18,7 %	19,8 %	21,0 %	23,0 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1,4 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %	1,4 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	11,7 %	12,7 %	12,1 %	11,9 %	11,4 %
darunter: mit Abitur	4,7 %	5,2 %	5,1 %	5,3 %	5,2 %
Mit Fachhochschulabschluss	9,5 %	10,5 %	10,7 %	10,6 %	10,4 %
Mit Universitätsabschluss	73,8 %	70,8 %	71,3 %	70,9 %	71,7 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	3,8 %	4,5 %	4,4 %	5,0 %	5,1 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	16,8 %	17,0 %	16,8 %	17,0 %	16,0 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	3,8 %	4,0 %	4,4 %	4,6 %	4,2 %
Baugewerbe	1,6 %	0,8 %	0,7 %	0,6 %	0,6 %
Übriges produzierendes Gewerbe	11,3 %	12,1 %	11,7 %	11,7 %	11,3 %
Dienstleistungssektor, darunter:	83,0 %	82,8 %	83,0 %	82,8 %	83,8 %
Handel	5,4 %	6,5 %	5,9 %	5,9 %	5,6 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,1 %	1,1 %	1,0 %	1,0 %	1,2 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	0,9 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	12,0 %	12,2 %	11,6 %	12,3 %	12,2 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	19,9 %	18,4 %	18,7 %	18,5 %	18,7 %
Gesundheits-, Sozialwesen	17,0 %	16,9 %	18,0 %	18,6 %	19,0 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	6,7 %	6,2 %	6,1 %	5,6 %	5,2 %
Übrige Dienstleistungen	19,8 %	20,5 %	20,6 %	19,9 %	21,1 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	41.079	38.076	49.804	49.737	29.010 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	93	121	121	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	21,1 %	18,6 %	22,9 %	22,6 %	-
Frauen	32,2 %	28,9 %	32,5 %	31,9 %	-
insgesamt	25,9 %	23,1 %	27,3 %	27,0 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	53,8 %	55,0 %	54,1 %	55,5 %	-
Ausländer	6,5 %	7,0 %	7,1 %	7,7 %	-
Unter 25 Jahre	1,0 %	1,1 %	1,4 %	1,6 %	-
25 bis unter 35 Jahre	31,0 %	26,8 %	31,7 %	36,1 %	-
35 bis unter 50 Jahre	46,4 %	49,2 %	47,4 %	43,2 %	-
50 Jahre und älter	21,6 %	23,0 %	19,4 %	19,2 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1,3 %	1,8 %	1,4 %	1,3 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	17,0 %	16,9 %	14,1 %	11,8 %	-
davon: mit Lehre	5,7 %	6,1 %	6,6 %	6,1 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	-
mit Fachschulabschluss	10,9 %	10,3 %	7,0 %	5,2 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	9,5 %	10,5 %	16,1 %	16,5 %	-
Mit Universitätsabschluss	72,2 %	70,8 %	68,4 %	70,4 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	29,5 %	29,6 %	27,8 %	30,6 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

881 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Berufe, Statistiker/innen z. B.: Psychologen, Volks-, Betriebswirte					
Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	65.989	74.228	76.011	77.755	80.875
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	112	115	118	123
Beschäftigtengruppen					
Frauen	44,1 %	44,3 %	45,4 %	47,1 %	49,1 %
Ausländer	3,0 %	3,5 %	3,5 %	3,6 %	3,8 %
Unter 25 Jahre	2,0 %	2,4 %	2,0 %	1,9 %	1,9 %
25 bis unter 35 Jahre	37,8 %	35,3 %	32,4 %	31,0 %	31,3 %
35 bis unter 50 Jahre	44,4 %	45,1 %	47,2 %	47,7 %	47,0 %
50 Jahre und älter	15,8 %	17,3 %	18,4 %	19,5 %	19,8 %
Teilzeit unter 18 Stunden	1,4 %	1,7 %	2,0 %	2,3 %	2,6 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	13,0 %	12,9 %	14,1 %	15,1 %	16,6 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2,4 %	2,6 %	2,8 %	2,7 %	2,4 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	20,8 %	21,6 %	21,1 %	20,6 %	20,1 %
darunter: mit Abitur	8,4 %	8,8 %	9,0 %	9,2 %	9,1 %
Mit Fachhochschulabschluss	14,0 %	15,1 %	15,3 %	15,0 %	14,9 %
Mit Universitätsabschluss	56,1 %	52,9 %	53,2 %	53,1 %	53,5 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	6,7 %	7,7 %	7,6 %	8,7 %	9,1 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	24,8 %	24,2 %	24,4 %	24,3 %	22,9 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	6,6 %	6,6 %	7,4 %	7,8 %	7,1 %
Baugewerbe	2,7 %	1,2 %	1,1 %	1,0 %	0,9 %
Übriges produzierendes Gewerbe	15,6 %	16,4 %	15,9 %	15,5 %	14,9 %
Dienstleistungssektor, darunter:	75,0 %	75,6 %	75,5 %	75,6 %	76,9 %
Handel	8,4 %	10,1 %	9,5 %	9,4 %	9,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,8 %	1,8 %	1,6 %	1,7 %	2,0 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1,8 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,6 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	15,8 %	16,3 %	15,8 %	17,3 %	17,8 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	6,4 %	5,9 %	6,0 %	6,1 %	6,2 %
Gesundheits-, Sozialwesen	21,3 %	20,0 %	21,0 %	21,1 %	21,6 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	6,7 %	6,0 %	6,1 %	5,5 %	5,0 %
Übrige Dienstleistungen	12,7 %	13,8 %	13,8 %	12,9 %	13,8 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	24.121	22.549	30.657	29.391	16.442 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	93	127	122	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	-	-	-	-	-
Frauen	-	-	-	-	-
insgesamt	-	-	-	-	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	50,8 %	51,8 %	50,4 %	51,4 %	-
Ausländer	6,1 %	6,6 %	6,7 %	7,7 %	-
Unter 25 Jahre	1,4 %	1,5 %	2,0 %	2,2 %	-
25 bis unter 35 Jahre	28,1 %	24,9 %	31,4 %	35,0 %	-
35 bis unter 50 Jahre	42,9 %	45,9 %	44,5 %	40,8 %	-
50 Jahre und älter	27,6 %	27,8 %	22,1 %	22,0 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2,2 %	3,1 %	2,2 %	2,3 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	29,0 %	28,5 %	23,0 %	19,9 %	-
davon: mit Lehre	9,6 %	10,3 %	10,8 %	10,2 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	0,8 %	0,9 %	0,9 %	0,8 %	-
mit Fachschulabschluss	18,6 %	17,3 %	11,3 %	8,9 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	13,7 %	15,4 %	22,6 %	23,7 %	-
Mit Universitätsabschluss	55,1 %	53,0 %	52,2 %	54,2 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	29,6 %	29,5 %	27,5 %	30,8 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

882 Geisteswissenschaftliche Berufe

z. B.: Germanisten, Romanisten, sonst. Philologen, Philosophen, Historiker, Archäologen, Musik-, Theaterwissenschaftler

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	17.823	17.425	18.487	17.969	19.079
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	98	104	101	107
Beschäftigtengruppen					
Frauen	41,8 %	44,2 %	46,5 %	48,1 %	50,7 %
Ausländer	5,3 %	6,4 %	7,2 %	7,2 %	7,5 %
Unter 25 Jahre	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,8 %
25 bis unter 35 Jahre	41,9 %	38,8 %	37,9 %	37,2 %	37,9 %
35 bis unter 50 Jahre	43,4 %	45,2 %	44,9 %	43,7 %	41,8 %
50 Jahre und älter	13,8 %	15,3 %	16,3 %	18,3 %	19,6 %
Teilzeit unter 18 Stunden	5,0 %	4,7 %	4,5 %	5,4 %	5,6 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	29,1 %	28,4 %	29,5 %	30,8 %	33,1 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung					
Mit abgeschlossener Berufsausbildung					
darunter: mit Abitur					
Mit Fachhochschulabschluss	5,7 %	6,4 %	7,9 %	8,2 %	8,4 %
Mit Universitätsabschluss	94,3 %	93,6 %	92,1 %	91,8 %	91,6 %
Berufliche Ausbildung unbekannt					
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	3,4 %	3,4 %	3,4 %	3,3 %	3,2 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Baugewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Übriges produzierendes Gewerbe	2,9 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	2,9 %
Dienstleistungssektor, darunter:	96,5 %	96,6 %	96,6 %	96,7 %	96,8 %
Handel	0,8 %	1,0 %	0,8 %	0,8 %	0,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	2,6 %	2,4 %	2,2 %	2,2 %	2,2 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	48,7 %	48,5 %	48,0 %	47,7 %	46,7 %
Gesundheits-, Sozialwesen	12,9 %	14,9 %	16,7 %	18,2 %	19,2 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	6,0 %	5,9 %	5,8 %	5,4 %	5,5 %
Übrige Dienstleistungen	25,2 %	23,8 %	22,8 %	22,2 %	22,2 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	10.134	9.811	12.120	12.682	7.708 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	97	120	125	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	-	-	-	-	-
Frauen	-	-	-	-	-
insgesamt	-	-	-	-	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	63,0 %	63,9 %	64,1 %	65,8 %	-
Ausländer	7,2 %	7,7 %	7,7 %	7,7 %	-
Unter 25 Jahre	0,5 %	0,6 %	0,5 %	0,8 %	-
25 bis unter 35 Jahre	32,0 %	28,3 %	31,1 %	36,4 %	-
35 bis unter 50 Jahre	53,5 %	54,4 %	52,4 %	46,0 %	-
50 Jahre und älter	14,0 %	16,7 %	16,0 %	16,8 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung					-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung					-
davon: mit Lehre					-
mit Berufsfachschulabschluss					-
mit Fachschulabschluss					-
Mit Fachhochschulabschluss	2,4 %	2,4 %	4,4 %	5,4 %	-
Mit Universitätsabschluss	97,6 %	97,6 %	95,6 %	94,6 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	30,2 %	29,7 %	28,7 %	30,6 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

89 Seelsorger/innen (Berufsordnungen 891–893)					
Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	38.393	34.635	35.398	32.639	31.524
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	90	92	85	82
Beschäftigtengruppen					
Frauen	42,6 %	44,6 %	45,8 %	45,7 %	45,4 %
Ausländer	4,2 %	4,9 %	5,2 %	5,8 %	6,4 %
Unter 25 Jahre	0,9 %	1,0 %	1,1 %	1,2 %	1,1 %
25 bis unter 35 Jahre	16,4 %	14,4 %	12,3 %	11,8 %	10,9 %
35 bis unter 50 Jahre	46,7 %	48,5 %	49,5 %	48,8 %	47,3 %
50 Jahre und älter	36,0 %	36,1 %	37,1 %	38,2 %	40,6 %
Teilzeit unter 18 Stunden	11,4 %	15,3 %	18,6 %	17,2 %	17,2 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	14,5 %	16,3 %	16,3 %	18,7 %	19,4 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	10,1 %	10,7 %	10,6 %	9,8 %	9,2 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	37,4 %	41,0 %	39,9 %	41,4 %	40,9 %
darunter: mit Abitur	3,7 %	4,1 %	4,3 %	4,8 %	5,1 %
Mit Fachhochschulabschluss	8,8 %	10,0 %	10,3 %	11,8 %	12,7 %
Mit Universitätsabschluss	34,5 %	27,4 %	26,6 %	24,2 %	24,5 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	9,2 %	10,9 %	12,6 %	12,9 %	12,8 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	1,3 %	1,2 %	1,0 %	0,9 %	0,7 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Baugewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %
Übriges produzierendes Gewerbe	1,1 %	1,0 %	0,9 %	0,7 %	0,6 %
Dienstleistungssektor, darunter:	98,6 %	98,7 %	98,9 %	99,1 %	99,2 %
Handel	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	0,3 %	0,4 %	0,4 %	0,5 %	0,4 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	2,6 %	3,0 %	3,1 %	2,9 %	2,7 %
Gesundheits-, Sozialwesen	6,0 %	5,9 %	5,5 %	5,5 %	5,6 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	2,0 %	2,2 %	2,2 %	2,3 %	2,2 %
Übrige Dienstleistungen	87,3 %	87,0 %	87,4 %	87,6 %	88,0 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	751	647	564	672	562 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	86	75	89	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	1,7 %	1,6 %	1,6 %	2,0 %	-
Frauen	2,2 %	2,1 %	1,6 %	2,0 %	-
insgesamt	1,9 %	1,8 %	1,6 %	2,0 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	49,3 %	52,1 %	45,9 %	46,1 %	-
Ausländer	12,9 %	15,1 %	15,4 %	16,8 %	-
Unter 25 Jahre	1,9 %	1,9 %	1,8 %	1,3 %	-
25 bis unter 35 Jahre	21,2 %	17,2 %	20,0 %	19,6 %	-
35 bis unter 50 Jahre	40,9 %	47,1 %	49,1 %	51,3 %	-
50 Jahre und älter	36,1 %	33,8 %	29,1 %	27,7 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	22,8 %	21,9 %	20,9 %	24,0 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	53,4 %	53,9 %	50,4 %	48,8 %	-
davon: mit Lehre	34,8 %	32,3 %	30,1 %	31,0 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	2,7 %	2,8 %	2,8 %	1,6 %	-
mit Fachschulabschluss	16,0 %	18,9 %	17,4 %	16,2 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	4,3 %	7,4 %	11,9 %	8,9 %	-
Mit Universitätsabschluss	19,6 %	16,7 %	16,8 %	18,3 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	36,8 %	42,0 %	35,6 %	35,3 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

891 Seelsorger/innen (alle Religionsgemeinschaften)					
Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	19.307	15.807	15.695	14.344	14.146
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	82	81	74	73
Beschäftigtengruppen					
Frauen	26,5 %	27,3 %	28,0 %	28,2 %	28,5 %
Ausländer	5,9 %	7,5 %	8,4 %	9,7 %	10,2 %
Unter 25 Jahre	0,8 %	1,0 %	1,1 %	1,4 %	1,3 %
25 bis unter 35 Jahre	18,2 %	17,1 %	14,8 %	14,8 %	13,4 %
35 bis unter 50 Jahre	52,0 %	55,2 %	57,4 %	55,4 %	53,2 %
50 Jahre und älter	29,0 %	26,7 %	26,7 %	28,4 %	32,1 %
Teilzeit unter 18 Stunden	3,3 %	4,6 %	5,2 %	5,7 %	6,2 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	5,3 %	7,4 %	7,8 %	9,8 %	10,7 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2,5 %	2,6 %	2,3 %	2,4 %	2,6 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	21,8 %	26,6 %	26,0 %	28,5 %	28,3 %
darunter: mit Abitur	3,5 %	4,4 %	4,5 %	5,2 %	5,5 %
Mit Fachhochschulabschluss	7,2 %	8,7 %	8,8 %	10,1 %	10,8 %
Mit Universitätsabschluss	64,0 %	55,9 %	55,7 %	50,2 %	49,6 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	4,6 %	6,3 %	7,3 %	8,9 %	8,7 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	2,4 %	2,3 %	2,0 %	1,7 %	1,4 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %
Baugewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Übriges produzierendes Gewerbe	2,1 %	1,9 %	1,7 %	1,4 %	1,0 %
Dienstleistungssektor, darunter:	97,5 %	97,6 %	97,9 %	98,3 %	98,6 %
Handel	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,2 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	0,3 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,3 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	1,2 %	1,5 %	1,4 %	1,5 %	1,7 %
Gesundheits-, Sozialwesen	4,4 %	4,6 %	4,7 %	4,8 %	5,2 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	1,4 %	1,7 %	1,9 %	2,3 %	2,3 %
Übrige Dienstleistungen	89,8 %	88,8 %	89,0 %	88,5 %	88,6 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	340	254	193	240	167 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	75	57	71	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	1,6 %	1,4 %	1,2 %	1,7 %	-
Frauen	2,2 %	2,0 %	1,3 %	1,5 %	-
insgesamt	1,7 %	1,6 %	1,2 %	1,6 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	33,2 %	34,3 %	30,1 %	25,8 %	-
Ausländer	13,2 %	20,9 %	21,2 %	21,7 %	-
Unter 25 Jahre	1,5 %	1,6 %	2,1 %	2,1 %	-
25 bis unter 35 Jahre	28,5 %	20,1 %	21,8 %	24,6 %	-
35 bis unter 50 Jahre	47,4 %	53,9 %	51,3 %	51,7 %	-
50 Jahre und älter	22,6 %	24,4 %	24,9 %	21,7 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	11,5 %	15,4 %	15,0 %	16,7 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	46,8 %	43,3 %	39,4 %	35,4 %	-
davon: mit Lehre	23,2 %	18,1 %	19,7 %	18,3 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	2,6 %	2,4 %	2,1 %	0,8 %	-
mit Fachschulabschluss	20,9 %	22,8 %	17,6 %	16,3 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	7,1 %	9,4 %	10,4 %	9,2 %	-
Mit Universitätsabschluss	34,7 %	31,9 %	35,2 %	38,8 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	28,2 %	37,0 %	31,1 %	32,5 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

893 Seelsorgehelfer/innen auch: Diakone, Gemeindereferenten					
Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Beschäftigte					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	17.683	17.808	18.806	17.510	16.632
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	101	106	99	94
Beschäftigtengruppen					
Frauen	58,2 %	58,2 %	59,2 %	58,8 %	58,6 %
Ausländer	2,5 %	2,6 %	2,5 %	2,6 %	3,0 %
Unter 25 Jahre	0,8 %	0,9 %	1,0 %	0,9 %	0,7 %
25 bis unter 35 Jahre	14,5 %	11,8 %	10,0 %	9,2 %	8,6 %
35 bis unter 50 Jahre	41,9 %	43,4 %	43,5 %	44,0 %	42,9 %
50 Jahre und älter	42,8 %	43,9 %	45,5 %	45,9 %	47,8 %
Teilzeit unter 18 Stunden	20,7 %	25,2 %	30,3 %	27,2 %	27,1 %
Teilzeit 18 Stunden und mehr	25,0 %	24,7 %	23,6 %	26,3 %	27,2 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	18,9 %	18,3 %	17,7 %	15,9 %	14,8 %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	52,5 %	51,9 %	50,1 %	50,9 %	50,6 %
darunter: mit Abitur	4,0 %	4,0 %	4,2 %	4,6 %	4,9 %
Mit Fachhochschulabschluss	11,2 %	11,5 %	11,7 %	13,5 %	14,7 %
Mit Universitätsabschluss	2,8 %	3,0 %	3,0 %	3,4 %	3,7 %
Berufliche Ausbildung unbekannt	14,6 %	15,4 %	17,4 %	16,3 %	16,3 %
Branchenstruktur					
Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Produzierendes Gewerbe, darunter:	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Maschinen-, Fahrzeugbau	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
Baugewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Übriges produzierendes Gewerbe	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Dienstleistungssektor, darunter:	99,7 %	99,8 %	99,8 %	99,8 %	99,8 %
Handel	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,0 %	0,0 %	0,0 %		
Ingenieurbüros, Rechtsberatung, Werbung	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,3 %
Erziehung, Unterricht, Kultur, Sport, Unterhaltung	4,0 %	4,1 %	4,2 %	3,9 %	3,5 %
Gesundheits-, Sozialwesen	4,8 %	4,5 %	4,4 %	4,2 %	4,2 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	2,8 %	2,6 %	2,4 %	2,2 %	2,2 %
Übrige Dienstleistungen	87,7 %	88,3 %	88,5 %	88,9 %	89,6 %

Beschäftigte und Arbeitslose (ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte)	Bundesgebiet Gesamt				
	1999	2001	2003	2005	2007
Arbeitslose					
Arbeitslose mit diesem Zielberuf (Anzahl)	401	388	369	426	388 **
Bestandsentwicklung Index (1999 = 100)	100	97	92	106	-
Arbeitslosenquoten*					
Männer	2,0 %	1,9 %	2,2 %	2,4 %	-
Frauen	2,4 %	2,3 %	1,8 %	2,3 %	-
insgesamt	2,2 %	2,1 %	1,9 %	2,4 %	-
Arbeitslosengruppen					
Frauen	62,3 %	63,7 %	54,2 %	57,5 %	-
Ausländer	12,2 %	11,1 %	12,5 %	13,8 %	-
Unter 25 Jahre	2,0 %	2,1 %	1,6 %	0,9 %	-
25 bis unter 35 Jahre	14,5 %	15,5 %	19,0 %	16,7 %	-
35 bis unter 50 Jahre	35,9 %	42,8 %	48,0 %	51,4 %	-
50 Jahre und älter	47,6 %	39,7 %	31,4 %	31,0 %	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	31,9 %	25,8 %	23,8 %	27,5 %	-
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	58,9 %	61,1 %	56,1 %	56,6 %	-
davon: mit Lehre	43,9 %	41,5 %	35,5 %	38,0 %	-
mit Berufsfachschulabschluss	2,7 %	3,1 %	3,3 %	2,1 %	-
mit Fachschulabschluss	12,2 %	16,5 %	17,3 %	16,4 %	-
Mit Fachhochschulabschluss	2,0 %	6,2 %	12,7 %	8,9 %	-
Mit Universitätsabschluss	7,2 %	7,0 %	7,3 %	7,0 %	-
1 Jahr und länger arbeitslos	44,4 %	44,6 %	38,2 %	37,1 %	-

Leerfelder bedeuten, dass hierzu keine Fälle vorliegen. Differenzen durch Runden der Zahlen.
/) Bei Absolutzahlen kleiner 10 werden keine Strukturinformationen ausgewiesen.
*) Berechnet auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
**) Für 2007 liegen zu den Arbeitslosen nur unvollständige Daten vor.
Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB Forschungsbereich 7

Anhang D: Absolventen- und Verbleibstudien

Anhang D-1

Absolventen- und Verbleibstudien im Vergleich: Anlage der Untersuchungen (* = keine Angabe)

Quelle	Zielgruppen	Befragungs-zeitpunkt	Instrument	Grundgesamtheit/ Erhebungs-gesamtheit	Stichprobe/ Zahl der Befragten	Anzahl Antwortender	Rücklauf-quote in %	Ergänzende Merkmale
HIS Berufsverbleib von Geisteswissenschaftler/-innen; vgl. Briedis u. a. 2008	Geistes-wissen-schaftler	1994–2008	Fragebogen	*	*	778 (Jg. 2005)	*	-
HIS-Absolventenbefragung des Prüfungsjahres 2001; vgl. Briedis/Minks 2004	Hochschul-absolventen	2002/2003	Fragebogen	8.203	*	*	*	4. bundesweite Längs-schnittstudie (1990, 1994, 1998); weitere Befragungen: 2006 und 2011
Tätigkeitsfeld und berufl. Situa-tion von Sozialwissenschaftlern; vgl. Küffer u. a. 2003, ZUMA Mannheim	Sozialwissen-schaftler	*	*	*	*	*	*	Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 1996
Absolventenbefragung; Ruhr-Universität Bochum; vgl. Habenicht u. a. (o. J.); Erste berufl. Tätigkeit nach 1990	Sozialwissen-schaften	2001	Fragebogen	1.789 Absolventen mit sozialw. Studi-um zw. 1967 und Feb. 2001	1.039	432	41,6	-
Absolventenbefragung; Ruhr-Universität Bochum; vgl. Habenicht u. a. (o. J.); aktuelle Tätigkeit nach 1990	Sozialwissen-schaften	2001	Fragebogen	1.789 Absolventen mit sozialw. Studi-um zw. 1967 und Feb. 2001	1.039	432	41,6	-
Hochschulstudium und Beruf – Ergebnisse von Absolventen-studien; vgl. Schomburg 2000	Geistes- und Sozialwissen-schaften	1998–2000	*	*	*	*	*	System. Sammlung und wissenschaftl. Auswertung von Hochschulabsolventen-studien
Employability und die Kulturwis-senschaften, Universität Viadri-na Frankfurt (Oder); vgl. Dohme u. a. 2006	Kulturwissen-schaften	Januar 2006	30 Min. Tele-fon-Interview	Absolventen mit Studienende 2002	*	53	*	+ Darstellung von Befunden bereits existierender Absol-ventenstudien für Geistes- und Sozialwissenschaften

Absolventenstudie 2004 der Universität Paderborn; vgl. Böddeker 2005; erste Beschäftigung	Geistes- und Sozialwissen-schaften	April 2004	Fragebogen	Absolventen 1998/1999 bis 2003	543	181	33,3	-
Absolventenstudie 2004 der Universität Paderborn; vgl. Böddeker 2005; aktuelle Beschäftigung	Geistes- und Sozialwissen-schaften	April 2004	Fragebogen	Absolventen 1998/1999 bis 2003	543	181	33,3	-
AbsolventInnenbefragung am Inst. für Pol. Wissenschaft der Universität Hamburg; vgl. Butz 1997	Politikwissen-schaft	1991/1992	Fragebogen	841	554	336	60,7**	-
Absolventenbefragung LMU München; vgl. Kloft 2007	Kommunika-tionswissen-schaft	Juni/Juli 2007	Online-Befragung	Absolventen 2000–2007	747	383	51,3	-
Absolventenbefragung Hamburg; vgl. Luge-Ehrhard u. a. 2001	Ethnologie	2000/2001	Telefon-interview	Absolventen 1990–1999	126	64	50,8	-
Verbleibsstudie HU Berlin; vgl. Schröter 2007	Literatur-, Sprachwis-senschaften und Linguistik	2003/2004	Fragebogen	606 Absolventen mit Studierenden zw. 1994 und 2002	364	87	27,0	Nur Absolventen mit Haupt-fach Neu. dt. Literatur, Germanist., Linguistik oder Ältere dt. Literatur;
Dresdner Absolventenstudie Nr. 1; vgl. Lenz/Wagner 2000; aktuelle Tätigkeit	Erziehungs-, Sprach-, Literatur- und Kulturwissen-schaften	2002/2003	Fragebogen	Absolventen bis Studierende SS 1999	397	256	64,5	Zweite Befragung 2007
Dresdner Absolventenstudie Nr. 1; vgl. Lenz/Wagner 2000; 36 Monate nach Abschluss	Erziehungs-, Sprach-, Literatur- und Kulturwissen-schaften	2002/2003	Fragebogen	Absolventen bis Studierende SS 1999	397	256	64,5	Zweite Befragung 2007

** Eigene Berechnung aus den Daten der jeweiligen Berichte.

Anhang D-2

Art der Erwerbstätigkeit bei Absolventen (Haupttätigkeit, insbesondere Häufigkeit der Selbstständigkeit)
(* = Kategorie in der jeweiligen Studie nicht besetzt/aufgrund der Heterogenität der Kategorienbildung wurden nicht alle Ausprägungen aufgenommen – die Zeilensummen müssen nicht 100 % ergeben)

Quelle	Erwerbsformen								
	Selbstständig	Beamte	Angestellte	Aus-, Weiter-bildung, Umschulung	Weiter-studium/ Promotion	Honorar-tätigkeit/ Werkvertrag	Ohne feste Anstellung/ arbeitsuchend	Jobben	Arbeitslos
HIS Berufsverbleib von Geistes-wissenschaftler/-innen; vgl. Briedis u. a. 2008; Absolventenjahrgang 2005, aktuelle Tätigkeit	19,0 %	6,0 %	48,0 %	*	*	*	*	*	*
HIS-Absolventenbefragung des Prüfungsjahres 2001; vgl. Briedis/Minks 2004	16,0 %	*	*	*	*	*	*	*	*
Tätigkeitsfeld und berufl. Situation von Sozial-wissenschaftlern; vgl. Küffer u. a. 2003, ZUMA Mannheim; unmittelbar nach dem Erststudium	Ca. 18,0 %	*	*	*	*	*	*	*	*
Absolventenbefragung; Ruhr-Universität Bochum; vgl. Habenicht u. a. (o. J.); erste berufl. Tätigkeit nach 1990	8,1 %	*	82,9 %	*	*	8,9 %	*	*	*
Absolventenbefragung; Ruhr-Universität Bochum; vgl. Habenicht u. a. (o. J.); aktuelle Tätigkeit nach 1990	6,8 %	*	91,4 %	*	*	1,7 %	*	*	*
Hochschulstudium und Beruf – Ergebnisse von Absolventenstudien; vgl. Schomburg 2000	18,0 %	*	81,0 %	*	*	*	*	*	*
Hochschulstudium und Beruf – Ergebnisse von Absolventenstudien; vgl. Schomburg 2000; nach 5 Jahren	19,0 %	*	*	*	7,0 %	10,0 %	5,0 %	*	4,0 %

Employability und die Kulturwissenschaften, Universität Viadrina Frankfurt (Oder); vgl. Dohme u. a. 2006	13,0 %	*	87,0 %	*	*	*	*	*	*
Absolventenstudie 2004 der Universität Paderborn; vgl. Böddeker 2005; erste Beschäftigung	12,0 %	2,0 %	70,0 %	*	*	*	*	*	*
Absolventenstudie 2004 der Universität Paderborn; vgl. Böddeker 2005; aktuelle Beschäftigung	11,5 %	*	78,3 %	*	*	*	*	*	*
AbsolventInnenbefragung am Inst. für Pol. Wissenschaft der Universität Hamburg; vgl. Butz 1997	4,0 %	74,0 %	*		*	*	*	*	*
Absolventenbefragung LMU München; vgl. Kloft 2007	8,8 %	*	75,4 %	5,1 %	*	9,1 %	*	*	*
Absolventenbefragung Hamburg; vgl. Luge-Ehrhard u. a. 2001; aktuelle Beschäftigung	16,0 %	2,0 %	60,0 %	*	*	22,0 %	*	*	*
Verbleibsstudie HU Berlin; vgl. Schröter 2007	4,4 %	0,01 %	51,6 %	*	*	*	*	13,0 %	*
Dresdner Absolventenstudie Nr. 1; vgl. Lenz/Wagner 2000; aktuelle Tätigkeit	*	76,7 %		*	7,9 %	5,1 %	*	6,3 %	4,8 %
Dresdner Absolventenstudie Nr. 1; vgl. Lenz/Wagner 2000; 36 Monate nach Abschluss	10,4 %	17,9 %	11,9 %	*	*	*	*	*	2,7 %
Hochschulstudium und Beruf – Ergebnisse von Absolventenstudien; vgl. Schomburg 2000; nach 5 Jahren	19,0 %	*	*	*	7,0 %	10,0 %	5,0 %	*	4,0 %

Anhang D-3

Tätigkeitsfelder der Absolventen
(* = Kategorie in der jeweiligen Studie nicht besetzt/aufgrund der Heterogenität der Kategorienbildung wurden nicht alle Ausprägungen aufgenommen – die Zeilensummen müssen nicht 100 % ergeben)

Quelle	Tätigkeitsfelder									
	Zielgruppen der Befragten und Umfang der Stichprobe	Bildung, Gesundheit und Soziales	Hochschule und Forschung	Kultur, Verlage, Medien	Gebiets-körper-schaften	Produzierendes/ verarbeitendes Gewerbe	Handel, Kredit, Ver-sicherungen	Parteien, Kirchen, Verbände	Beratung/ Markt-forschung/ Werbung	Andere Tätig-keits-felder
HIS Berufsverbleib von Geisteswissenschaftler/-innen; vgl. Briedis u. a. 2008; Absolventenjahrgang 2005, aktuelle Tätigkeit	Geisteswissenschaftler 2005, n = 778	43,0 %			2,0 %	4,0 %	49,0 %			*
Tätigkeitsfeld und berufl. Situation von Sozialwissenschaftlern; vgl. Küffer u. a. 2003, ZUMA Mannheim	Geisteswissenschaftler n = 2.544	34,2 %	8,6 %	17,9 %	5,0 %	5,8 %	4,4 %	13,3 %	2,6 %	8,2 %
Absolventenbefragung; Ruhr-Universität Bochum; vgl. Habenicht u. a. (o. J.)	Sozialwissenschaftler n = 432	5,6 %	29,6 %	*	*	*	40,7 %	*	7,4 %	17,7 %
Hochschulstudium und Beruf – Ergebnisse von Absolventenstudien; vgl. Schomburg 2000	Geistes- und Sozial-wissenschaftler n = keine Angabe	*	26,0 %	31,0 %	*	*	*	*	*	23,0 %
Absolventenstudie 2004 der Universität Paderborn; vgl. Böddeker 2005	Geistes- und Sozial-wissenschaften n = 181	27,0 %	11,0 %	20,0 %	*	*	*	*	*	19,0 %
Absolventenbefragung Hamburg; vgl. Luge-Ehrhard u. a. 2001;	Ethnologen n = 55	7,2 %	12,7 %	40,0 %	*	*	*	*	9,1 %	38,2 %
Verbleibsstudie HU Berlin; vgl. Schröter 2007	Institut für deutsche Lite-ratur, Institut für Sprache und Linguistik n = 87	*	*	31,1 %	*	*	*	*	*	70,9 %

Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Studie war, Daten und Informationen zur Erwerbssituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern unter besonderer Berücksichtigung beruflicher Selbstständigkeit zu erschließen und zu analysieren. Über die Erfassung des Status quo von Berufszugang, Erwerbsformen und Tätigkeitsfeldern dieser Berufsgruppe wurden Chancen und Perspektiven in deren Berufsfeld untersucht.

In einem triangulären Ansatz wurden zunächst relevante Quellen ausgewertet. Dann wurden statistische Daten recherchiert und ausgewertet, wobei die Auswertung des Mikrozensus im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern den Schwerpunkt bildete. Experteninterviews dienten der Anreicherung und Abrundung der Erhebungen.

Als Grundlage für diese Untersuchung wurde eine arbeitsmarktorientierte Definition der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften entwickelt. Sie verbindet die unterschiedlichen Systematiken der amtlichen Statistiken und stellt gleichzeitig eine pragmatische Arbeitsgrundlage dar. Auf dieser Grundlage wurde der Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler in ein Zahlenbild gefasst. Eine erste Auswertung umfasste Studienanfänger, Studierende und Absolventen in einschlägigen Studiengängen und -fächern. Die Ausbildungssituation wurde um eine Abschätzung möglicher Auswirkungen des sogenannten „Bologna-Prozesses“ auf dieses Segment des Arbeitsmarktes ergänzt.

Die spezifische Auswertung des Mikrozensus sowie eine ausschnittsweise Betrachtung von Absolventen- bzw. Verbleibstudien erbrachten aufschlussreiche Informationen zu Berufszugang, Erwerbsformen und Tätigkeitsfeldern von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern sowie zur Arbeitslosigkeit. Vordergründig weisen die Arbeitslosenquoten zunächst auf die angespannte Situation auf den Teilarbeitsmärkten der jeweiligen Berufe hin. Die vergleichsweise niedrigen absoluten Zahlen dürfen nicht dahingehend verstanden werden, dass die Arbeitslosigkeit unter Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern ein eher marginales Problem sei. Besonders bemerkenswert ist hier auch die Langzeitarbeitslosigkeit.

Auf der Angebotsseite wird der Arbeitsmarkt für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler weiterhin von einem steigenden Überhang geprägt sein, die Nachfrageseite hingegen lässt angesichts der gegenwärtig ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung keine Entlastung erwarten. Allerdings kann man nichts darüber sagen, wie anhaltend diese Entwicklung sein wird. Es wird auch deutlich, dass die selbstständige Berufstätigkeit nicht durchgängig mit der Zeit abnimmt. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass die Gründung eines eigenen Unternehmens nicht selten mangels beruflicher Alternativen erfolgt. Eine Zunahme der beruflichen Selbstständigkeit ist eher dort zu beobachten, wo Studienabschlüsse vorliegen, denen auch

ein Arbeitsmarkt zugeordnet werden kann. Insgesamt stellt die Selbstständigkeit für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler eine Option von erheblicher Relevanz dar.

Die berufliche Mobilität ist bei selbstständig tätigen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern relativ stark ausgeprägt. Sie nutzen ihre beruflichen Chancen in einem breiten Spektrum von Arbeitsgebieten. Die wirtschaftliche Situation ist dabei oftmals nicht zufriedenstellend. Die im Vergleich mit anderen akademischen Berufsgruppen tendenziell geringeren Einkommen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler schlagen sich auch in insgesamt niedrigeren Netto-Haushaltseinkommen nieder.

In den vorliegenden Forschungsbericht ist eine Expertise zur Existenzgründung von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern eingearbeitet, die wichtige Aufschlüsse über die Besonderheiten der Selbstständigkeit in diesem Segment erbringt. Deutlich wird, dass diese Berufsgruppe einer individuellen und spezifischen Unterstützung beim Gang in die selbstständige Berufsausübung bedarf. Wichtig für den Erfolg einer Unternehmensgründung ist aber nicht zuletzt ein persönliches Merkmal des Betreffenden, die Gründerpersönlichkeit. Den Herausforderungen einer selbstständigen Tätigkeit stehen Chancen gegenüber, die auch für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler attraktiv erscheinen, wie ein hohes Maß an beruflicher Selbstbestimmung oder die Nutzung der erwobenen Fachkenntnisse. Auf der Basis dieser Beobachtungen wird eine neue Definition für „beruflichen Erfolg“ vorgeschlagen, die der prekären Lage vieler selbstständiger Geistes-, Kultur- und Wissenschaftler besser entspricht als die geläufige: Demnach setzt sich der berufliche Erfolg aus insgesamt drei Dimensionen zusammen: dem finanziellen Erfolg, der Nachhaltigkeit des Unternehmens, d. h. seines Fortbestandes über einen längeren Zeitraum hinweg, und schließlich subjektiven, nicht-monetären Erfolgskriterien, wie beispielsweise Arbeitszufriedenheit und Selbstverwirklichung.

Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern sind in der Forschung weitgehend unbekannte Kategorien der Berufsausübung für diese Berufsgruppe. Die Vereinbarkeit von geisteswissenschaftlichen Mentalitäten und dem Unternehmertum scheint nur bedingt möglich. Diese Untersuchung konnte jedoch zeigen, welche Bedeutung die Selbstständigkeit in den entsprechenden Berufen tatsächlich hat. In ihrem zweiten Hauptteil wurde die unabhängige Berufsausübung von Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftlern auf der Grundlage von Ergebnissen aus Gründungsforschung und -statistik betrachtet. Dabei ist die Charakterisierung von Existenzgründungen in diesem Handlungsfeld eine wichtige Komponente. Eine Zusammenstellung wichtiger Hintergrund- und Praxisinformationen für die Realisierung der Selbstständigkeit runden diesen Teil der Darstellungen ab.

Die große Herausforderung für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler wird künftig sein, mit ihrem unverwechselbaren und wichtigen Beitrag, den sie in der Arbeitswelt leisten können, sichtbar zu werden. Das bedeutet für sie, dass sie ihr Profil bilden und schärfen müssen. Dies setzt eine kritische Bestandsaufnahme und Würdigung der vorhandenen Kenntnisse, Ressourcen und Fähigkeiten voraus. Gleichzeitig ist aber auch eine sorgfältige Analyse der beruflichen und persönlichen Anforderungen des angestrebten Tätigkeitsfeldes zwingend erforderlich. Die Profilierung der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in der Scientific Community ist darüber hinaus eine Herausforderung für Studierende und Hochschulen gleichermaßen.

Handbuch Arbeitsmarkt 2009

Aktuelle Bestandsaufnahme des deutschen Arbeitsmarktes

Eine umfassende Bestandsaufnahme des deutschen Arbeitsmarktes bietet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit dem **Handbuch Arbeitsmarkt.**

Teil I gibt einen Überblick über den deutschen Arbeitsmarkt. Dort werden sowohl die aktuelle Beschäftigungssituation als auch die längerfristigen Arbeitsmarktperspektiven analysiert. Zudem enthält dieser Teil eine arbeitsmarktpolitische Chronik für die Jahre 2005 bis 2008.

Teil II befasst sich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Aktive Arbeitsmarktpolitik, Langzeitarbeitslosigkeit, internationale Migration sowie Integration von Migranten und das duale Ausbildungssystem.

Im dritten Teil findet sich ein umfassender und aktueller Datenanhang mit zentralen, auch international vergleichenden Arbeitsmarktindikatoren.

Joachim Möller,
Ulrich Walwei (Hg.)

Handbuch Arbeitsmarkt 2009

Analysen, Daten, Fakten

IAB-Bibliothek, 314

2009, ca. 296 S.,
49,90 € (D)/84,– SFr
ISBN 978-3-7639-4001-1
Best.-Nr. 300636

www.wbv.de

W. Bertelsmann Verlag

Bestellung per Telefon **0521 91101-11** per E-Mail **service@wbv.de**

wbv

Erste Zwischen-bilanz zu Hartz IV

Zusammenstellung und Auswertung aller Forschungsprojekte

Vier Jahre nach der Einführung ist es Zeit für eine erste Zwischenbilanz. Der hier vorgelegte Bericht fasst die Forschungsergebnisse zum SGB II zusammen, die das IAB erarbeitet hat und stellt die Befunde in einen größeren Zusammenhang. So wird der Stand des Wissens zum Übergang vom alten in das neue System, zum Prozess und zur Wahrnehmung von Aktivierung und Betreuung, zu den Instrumenten und deren Wirkung sowie zur Bedeutung der Reform für den Arbeitsmarkt beschrieben.

Damit zeigt der Band auch auf, wo die Forschung zur Grundsicherung heute steht und welche Fragen künftig zu beantworten sind.

Die Wirkung des Gesetzes auf verschiedene Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe bildet den roten Faden der Darstellung.

Susanne Koch, Peter Kupka, Joß Steinke

Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe

Die Wirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

IAB-Bibliothek, 315

2009, ca. 291 S., ca. 29,90 € (D)/49,90SFr
ISBN 978-3-7639-4002-8
Best.-Nr. 300656

www.wbv.de

W. Bertelsmann Verlag

Bestellung per Telefon **0521 91101-11** per E-Mail **service@wbv.de**